Zur Geschichte und Statistik

der

Gelehrten- und Schulanstalten

des

Kaiserlich Russischen

Ministeriums der Volksaufklärung.

Nach officiellen Quellen bearbeitet

von

C. Woldemar.

Christian

Erste Ausgabe. — Für das Jahr 1865.

5-A
1943

St. Petersburg, 1865.

Buchdruckerei von Friedrich Assmann.

Est. A
Bibliotheca Universitatis Tartuensis
~~1942: 3944~~
10952

Gedruckt auf Verfügung des Herrn Ministers der Volksaufklärung.

ESTICA A-9153

Inhaltsverzeichniss.

Vorbemerkungen . . . . . Seite V.
Historische Notizen über das Ministerium der Volksaufklärung . . . „ 1
Budget des Ministeriums für das Jahr 1865 . . . . . „ 2
Was die Regierung durch andere Ressorts ausserdem für Bildungszwecke ausgiebt . . . . . „ 3
Umfang der Thätigkeit des Ministeriums der Volksaufklärung . . . . „ 4
Die Abtheilungen des Ministeriums . . . . . „ 5
Die Lehrbezirke des Reichs . . . . . „ 8
Die gelehrten Anstalten, welche dem Ministerium ressortiren:
Die Academie der Wissenschaften . . . . . „ 9
Die Sternwarte zu Pulkowa . . . . . „ 15
Die Kaiserliche öffentliche Bibliothek . . . . . „ 17
Das Kaiserliche Museum in Moskau und das Rumjanzow-Museum daselbst . . . . . „ 22
Die archäologische Commission in Wilna und das mit ihr vereinigte Museum für Alterthümer . . . . . „ 24
Gelehrte Gesellschaften, die unter dem Ministerium der Volksaufklärung stehen . . . . . „ 25
Die höchsten Lehranstalten des Reichs:
Die Universitäten, Historisches . . . . . „ 36
Das Statut vom 18. Juni 1863 . . . . . „ 51
Uebersicht der Zahl der Studirenden . . . . . „ 59
Spezielle Uebersicht der einzelnen Universitäten:
1. St. Petersburg . . . . . „ 60
2. Moskau . . . . . „ 62
3. Kasan . . . . . „ 65
4. Charkow . . . . . „ 68
5. Kijew . . . . . „ 71
6. Dorpat . . . . . „ 75
Die Lyceen . . . . . „ 78
Die Veterinäranstalten . . . . . „ 82
Die mittleren Lehranstalten:
Die Gymnasien, Historisches . . . . . „ 85
Die Progymnasien . . . . . „ 93
Specialklassen für Landmesser und Taxatoren . . . . „ 94
Tabelle über die Zahl der Lernenden in den Gymnasien und anderen mittleren Lehranstalten . . . . . „ 96
Betrag des jährlichen Schulgeldes in den Gymnasien und Progymnasien. . . . . „ 111

Specielle Uebersicht der einzelnen Gymnasien . . . . Seite 113
(Lehrbezirke: St. Petersburg S. 113, Moskau S. 117, Kasan S. 121, Charkow S. 124, Odessa S. 128, Kijew S. 130, Wilna S. 133, Dorpat S. 136, Sibirien S. 138.)
Tabellarische Uebersicht der weiblichen Gymnasien und höheren Töchterschulen . . . . . „ 140
Specielle Uebersicht derselben . . . . . „ 144
Pädagogische Curse zur Ausbildung von Gymnasiallehrern und Erziehern . . . . . „ 149
Die Privatgymnasien . . . . . „ 150
Tabellarische Uebersicht derselben . . . . . „ 152
Die niederen Lehranstalten des Ministeriums der Volksaufklärung . . „ 156
Tabellarische Uebersicht der Lernenden in den Kreisschulen „ 157
Summarische Tabelle über dieselben . . . . . „ 179
Tabellarische Uebersicht über die weiblichen Schulen 2. Kategorie . . . . . „ 180
Uebersicht der Privatschulen, die mit den Kreisschulen auf gleicher Stufe stehen . . . . . „ 183
Uebersicht der Schulen bei Kirchen nichtgriechischer Konfession . . . . . „ 191
Specialklassen in den Kreisschulen . . . . . „ 193
Die Elementar- und Parochialschulen . . . . . „ 193
Uebersichtstabelle derselben, nach Lehrbezirken und Schuldirektionen . . . . . „ 197
Summarische Tabelle derselben . . . . . „ 201
Volksschulen in den westlichen Gouvernements . . . . „ 202
Privat-Elementar-Lehranstalten . . . . . „ 203
Schulen der deutschen Kolonisten an der Wolga. . . . „ 203
Bildungsanstalten für Volksschullehrer . . . . . „ 204
Die öffentlichen Lehranstalten in Westsibirien . . . . . „ 205
Die hebräischen Schulen . . . . . „ 205
Tabellen über dieselben . . . . . „ 225
Nachtrag: Die Universität in Neurussland und das Gymnasium in Taganrog . . . . . „ 236
Recapitulation der Lehranstalten und der Lernenden des Ministeriums der Volksaufklärung. . . . . „ 240
Kurze Uebersicht der Lehranstalten, die nicht zum Ressort des Ministeriums der Volksaufklärung gehören . . . . . „ 242
Anhang: Gesetzliche Bestimmungen über den Staatsdienst im Ministerium der Volksaufklärung . . . . . „ 247
Ueber die häuslichen Erzieher und Hauslehrer . . „ 254
Die Pensionen . . . . . „ 256
Auszug aus dem Statut der Universität Dorpat vom 9. Januar 1865 . . . . . „ 258
Etats der Universitäten. . . . . „ 264
Etats der Gymnasien . . . . . „ 266
Lehrplan der Gymnasien und Progymnasien . . . . . „ 268
Ueber die Prüfungen zur Erlangung gelehrter Grade . . „ 269

Vorbemerkungen.

Zunächst muss an dieser Stelle bemerkt werden, dass die russischen Eigennamen nach der jetzt bereits ziemlich allgemein angenommenen Norm deutsch wiedergegeben worden sind. 1) Der Buchstabe ж, gleich dem französischen g in Gage z. B., ist demnach wiedergegeben durch sh, also Shitomir, Shukowski. 2) Der Buchstabe з, gleich dem deutschen s in Sang, weise, ist durch ein einfaches s wiedergegeben; dagegen 3) der Buchstabe с, gleich dem deutschen ss in nass, weiss, durch ein ss, und zwar auch im Anfange der Worte, also Ssaratow, Ssokolow. 4) Der Buchstabe я ist durch ja wiedergegeben, also Mjassnikow. 5) Der Buchstabe ѣ durch je, also Bjelostok, zuweilen durch e, entsprechend dem Laut an gewissen Stellen. 6) Der Buchstabe ы ist ebenfalls nach der gewöhnlichen Weise durch y wiedergegeben worden, obwohl dieser dumpfklingende Laut weit näher dem Doppelvocal ui steht, als dem nach der gewöhnlichen westeuropäischen Aussprache gleich i ausgesprochenen y.

Mit Berücksichtigung dieser Andeutungen wird Jedermann die vorkommenden russischen Eigennamen ziemlich richtig aussprechen, auch ohne russisch zu verstehen. Russisch wird jeder Name geschrieben, wie er ausgesprochen wird, also auch ein deutscher, französischer, englischer Name.

Daraus entstehen denn nothwendig grosse orthographische Inconsequenzen, wenn diese letzteren Namen aus russischen Quellen wiedergegeben werden müssen, und man ist bekanntlich oft genöthigt, die, übrigens an sich rationelle, russische Weise: „schreibe, wie du aussprichst", auch im Deutschen beizubehalten, was sogar logisch und richtig ist bei den gewöhnlichen Namen, die russificirt worden sind — falls nämlich nicht wichtige historische und andere Gründe die Aufrechthaltung der alten westeuropäischen Orthographie eines Eigennamens fordern. Unvermeidlich wird aber bei einer Zusammenstellung, wie vorliegende, die Inconsequenz, wenn neben einem russischen, nach der Aussprache geschriebenen Namen, ein französischer, polnischer Name in der für diese Sprachen richtigen Orthographie kommt. Dieser Uebelstand liess und lässt sich jedoch nicht gut beseitigen.

In Bezug auf die Bearbeitung des Stoffes wurde es in manchen Fällen dem Verfasser nicht möglich, sich mit genügender Bestimmtheit auszudrücken, wenn die Angaben nicht ausreichend waren und die Kürze der Zeit nicht viel Erkundigungen auf privatem Wege zuliess. Wenn z. B. in der russischen Angabe bei einer Bibliothek 0000 Bücher angegeben waren, so durften dafür weder „Werke" noch „Bände" gesetzt werden u. s. w. Eine eingehendere Darstellung der niedern Lehranstalten war nicht thunlich; dafür wurde das in mehr als einer Hinsicht interessante hebräische Schulwesen ausführlicher besprochen. Die Inconsequenz, nach welcher bisher die grosse Masse der Volksschulen zu dem Ministerium der Volksaufklärung in gar keiner Beziehung stand, hat die Folge, dass eine sachliche und statistische Behandlung des russischen Volksschulwesens, dieses Unterrichtszweiges, von dem Russlands ganze Grösse abhängt — zur Zeit noch nicht möglich ist.

Eine Arbeit, wie die vorliegende, ist selten frei von Druckfehlern zu erhalten; die hier beachtenswerthesten sind Auslassungen: S. 60 Zeile 18 v. o. nach dem Worte: Rector — Professor Alexander Woskressenski. S. 76 Zeile 19 vor

dem Worte: (stellvert.) — Clemenz. In der Tabelle S. 92 ist statt der dritten Zeile Folgendes der Reihe nach in den einzelnen Rubriken zu substituiren: Dem Religionslehrer 400, 400, 400, 400; 1020, 1020, 1020; 600, 600, 600; 50 bis 155 pCt.

Bei den niedern Lehranstalten, den hebräischen Schulen u. s. w. waren ganz genau übereinstimmende Zahlen aus den verschiedenen Angaben nicht zu beschaffen; jedoch sind die Zahlenunterschiede auch nicht sehr gross. Am dürftigsten ist die (Seite 242—246 gegebene) Uebersicht der nicht zum Ressort des Ministeriums der Volksaufklärung stehenden Lehranstalten ausgefallen, da hier die höchsten, mittlern und niedern Lehranstalten nicht einmal von einander getrennt aufgeführt werden konnten. Die zu andern Ressorts gehörenden gelehrten Gesellschaften Russlands sind hier noch gar nicht beschrieben oder aufgezählt worden.

Historische Notizen über das Ministerium.

Schon Peter der Grosse schuf einen Centralpunkt für Wissenschaft und Bildung in Russland, indem er die Akademie der Wissenschaften und bei derselben ein Gymnasium, das erst 1803 aufgehoben wurde, zugleich mit einer „Universität“ errichtete; letztere bestand 40 Jahre unter der Leitung der Akademie. Das akademische Gymnasium bestand von Anfang an (1726) ohne Unterbrechung fort; die Universitätscurse wurden jedoch von Zeit zu Zeit unterbrochen aus Mangel an Zuhörern. Im Jahre 1747 bekam die Akademie ein neues Reglement, worin das Gymnasium und die Universität mit eingeschlossen waren. Die Gründung der Moskauer Universität, als der ersten selbstständigen Anstalt der Art in Russland, erfolgte im Jahre 1755. Sie wurde dem Ressort des Senats zugetheilt und bekam im Uebrigen einen von der höchsten Gewalt ernannten Curator und Protector, während die unmittelbare Aufsicht ein Director ausübte. Zugleich erhielt auch die Moskauer Universität ein Gymnasium. 1758 kam ein drittes Gymnasium in Kasan hinzu.

Als aber Kaiser Alexander I. sich entschlossen hatte, die Bildung seinem ganzen Reiche durch ein System höchster, mittlerer und niederer Lehranstalten nach Möglichkeit zugänglich zu machen, war eine gemeinsame Leitung dieser Anstalten wünschenswerth, und das Ministerium der Volksaufklärung wurde am 8. September 1802 errichtet, verbunden mit einer obersten Schulverwaltung. Der erste Minister der Volksaufklärung war Graf P. Sawadowski 1802—10; ihm folgten Alexander Rasumowski 1810—16, Fürst Alexander Golyzin 1816—1824, Admiral A. Schischkow 1824—28, Fürst Karl Lieven 1828—1833, Graf Sergius Uwarow 1833—49, Fürst Schirinski-Schichmatow 1849—53, A. Norow 1853—58, Jewgraf Kowalewski 1858—1861, Admiral Graf Putjatin 1861, und von Ende 1861 an Alexander Wassiljewitsch Golownin.

Budget des Unterrichts-Ministeriums für das Jahr 1865.

Ausgaben der allgemeinen Staats-Verwaltung.

	Beständige Ausgaben.		Temporäre und ausserordentl. Ausgaben.		Im Ganzen.		Ausgabe für 1864.	
	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.
Central-Administration	157,154	94	2,940	—	160,094	94	161,157	94
Lokal-Administration	173,056	26	54,980	—	228,036	26	229,491	96
Universitäten und Lyceen	1,527,259	43	17,641	61	1,544,901	4	1,352,496	60
Gymnasien	2,151,896	28	198,917	88	2,350,814	16	2,401,935	86
Kreis- und Gemeindeschulen, Elementarschulen und besondere Lehranstalten	1,423,897	38½	225	40	1,424,122	78½	1,293,798	39
Für wissenschaftliche und Unterrichtszwecke, Bauten, für die Vorbereitung von Professoren und Lehrern und andere Ausgaben	473,837	89	189,326	52	663,164	41	644,221	28
	5,907,101	18½	464,031	41	6,371,133	59½	6,083,102	3
Ausgaben für Druckerei und Lehrmittel etc.	96,319	4	—	—	96,319	4	160,920	40
	6,003,421	22½	464,031	41	6,467,452	63½	6,244,022	43

Was die Regierung durch andere Ressorts ausserdem für Bildungszwecke ausgiebt.

Ausser dem Ministerium der Volksaufklärung werden für gelehrte und Lehr-Anstalten folgende Summen verausgabt:

1)	Durch das	Kriegsministerium . . .	5,193,518 Rbl.	70 Kop.	
2)	„ „	Seeministerium	766,514 „	15 „	
3)	„ „	Finanzministerium . . .	343,840 „	90 „	
4)	„ „	Ministerium der Reichsdomänen	1,350,288 „	63 „	[1]
5)	„ „	Reichs-Gestütwesen . . .	4,280 „	— „	
6)	„ „	Justizministerium . . .	368,026 „	57 „	
7)	„ „	Ministerium des Innern .	68,183 „	71 „	
8)	„ „	Ministerium des Aeussern.	21,500 „	— „	
9)	„ die	Haupt-Verwaltung der Wasser- und Wegekommunikation.	203,248 „	56 „	
10)	„ „	Haupt-Verwaltung der Posten	22,425 „	36 „	
11)	„ „	Lehranstalten, welche unter der Kaiserin Maria stehen	3,049,000 „	— „	
12)	„ den	heilig. dirigirenden Synod.	1,342,974 „	57 „	[2]
		Ueberhaupt	12,683,801 Rbl.	15 Kop.	

1) In dieser Summe sind 741,761 Rbl. zur Unterhaltung von 2526 Dorfschulen und 4675 Elementar-Leseschulen eingerechnet.

2) Hier sind einbegriffen 1,320,933 Rbl. 70½ Kop. aus dem Erlös vom Verkauf der Wachslichte in den Kirchen und aus den Procenten des Capitals der Geistlichkeit für Lehrzwecke, zur Unterhaltung von vier geistlichen Academien, 50 Seminarien und 202 Kreis- und Kirchspielsschulen.

Umfang der Thätigkeit des Ministeriums der Volksaufklärung.

Schon aus der Angabe der Summen, welche von andern Ressorts für gelehrte und Lehr-Zwecke verausgabt werden, geht hervor, dass das Ministerium der Volksaufklärung nur einen Theil der gelehrten und Lehr-Anstalten umfasst. So ressortiren unter den gelehrten Anstalten die Akademie der Künste und die Kaiserliche Eremitage dem Ministerium des Kaiserlichen Hofes; der Kaiserliche botanische Garten gehört ins Ressort des Ministers der Reichsdomänen, u. s. w. Von gelehrten Gesellschaften stehen die russische geographische Gesellschaft in St. Petersburg unter dem Ministerium des Innern, die freie ökonomische Gesellschaft in St. Petersburg und die Acclimatisationsgesellschaft in Moskau unter dem Domänenministerium, dem auch die landwirthschaftlichen Gesellschaften untergeordnet sind. Die medicinischen Gesellschaften, ausser der Wilnaschen, stehen unter der Leitung des Ministers des Innern oder des Krieges. Fast jedes der Ministerien und Hauptverwaltungen hat seine Lehranstalten. Die vierte Abtheilung der Kaiserlichen Kanzellei leitet, unter dem Schutze Ihrer Majestät der Kaiserin Maria stehend, alle weiblichen Institute in Russland und einen Theil der nichtgeschlossenen weiblichen Schulen erster und zweiter Klasse; hierher gehört auch das Alexander-Lyceum, das unter dem Protectorat Sr. Kaiserlichen Hoheit des Prinzen Peter von Oldenburg steht. Der Leitung des heil. Synods unterliegen alle rechtgläubigen geistlichen Akademien, Seminarien, Kreis- und Elementarschulen. Die geistliche römisch-katholische Akademie und die römisch-katholischen Seminarien unterliegen der Leitung des Ministers des Innern. Alle militärischen Akademien: die des Generalstabs, die Ingenieur- und die Artillerie-Akademie, die Kadettencorps, die Militärgymnasien und Schulen, endlich die St. Petersburger Medico-chirurgische Akademie gehören zum Ressort des Kriegsministeriums. Das Institut des Wegebaucorps und die Bauschule stehen unter der Oberverwaltung der Wege- und Wasserkommunikation und der öffentlichen Bauten. Das Seeministerium leitet Lehr-

anstalten seines Faches. Die Rechtsschule, unter dem Protectorat ihres Gründers, Sr. Kaiserlichen Hoheit des Prinzen Peter von Oldenburg stehend, gehört dem Justizministerium an; dem Finanzministerium das technologische Institut und die Commerzschulen; dem Ministerium der Reichsdomänen die neugegründete agronomische Akademie in der Nähe von Moskau, die Forst-Akademie, das Messcorps, die Gartenbauschule im südlichen Russland u. s. w.

Ausserdem gehören nicht zum Bereich des Ministers der Volksaufklärung die Lehranstalten des Königreichs Polen, des Grossherzogthums Finnland und Kaukasiens.

Was nach diesen vielen Ausnahmen an gelehrten und Lehranstalten übrig bleibt, gehört zum Ministerium der Volksaufklärung und wird hier in der Folge einzeln Erwähnung finden. Wenden wir uns nun zunächst zum Ministerium.

Die Abtheilungen des Ministeriums.

Das Ministerium der Volksaufklärung besteht aus: 1) dem Rath des Ministers, 2) dem Departement der Volksaufklärung, 3) dem gelehrten Comité, 4) der archäographischen Commission, 5) der Redaction des Journals und 6) dem Archiv des Ministeriums.

1. Der Rath des Ministers.

Derselbe besteht unter dem Vorsitze des Ministers 1) aus beständigen Mitgliedern, und zwar: zwei etatmässigen Gliedern, dem Direktor des Departements und dem Vorsitzer des gelehrten Comités; 2) aus nicht beständigen Mitgliedern, den Curatoren und Direktoren der Universitäten, sobald sie sich in Petersburg befinden; und den in Angelegenheiten ihres Faches einzuladenden Mitgliedern: dem Direktor des Nikolai-Observatoriums, dem Vorsitzenden der archäographischen Commission und dem beständigen Secretär der Akademie der Wissenschaften; und 3) aus dem Verwalter der Angelegenheiten des Raths.

Der Durchsicht des Raths unterliegen: a) Gegenstände und Vorlagen, welche neue Einrichtungen fordern; bedeutende Veränderungen in verschiedenen Zweigen der Verwaltung, ebenso die Ergänzung, Erklärung oder Veränderung der Gesetze; b) die finanziellen Anschläge des Ministeriums; c) die jährlichen Abrechnungen von Anstalten der Central-Verwaltung, von gelehrten und Lehranstalten des

Ministeriums; d) alle ökonomischen Angelegenheiten, welche die Competenz der Personen und der Anstalten überschreiten, die unmittelbar dem Ministerium untergeordnet sind; e) neue Vorschläge im Lehr- und Erziehungs-Fach, und endlich f) alle Vorlagen des Ministers.

2. Das Departement der Volksaufklärung.

Das Departement, unter der Verwaltung des Direktors stehend, hat einen Vice-Direktor, zwölf Geschäftsführer, fünf Gehilfen derselben, einen Executor mit Gehilfen, einen Journalisten mit Gehilfen, einen Architecten, einen Arzt und endlich die Beamten der zur Zeit noch bestehenden Rechnungsabtheilung, namentlich: den Abtheilungs-Chef, einen Tischvorsteher, zwei Buchhalter und Controlleure mit zehn Gehilfen, — überhaupt mit dem Direktor und Vice-Direktor, vierzig Beamten und eine nicht bestimmte Zahl von Lohnschreibern. Im Departement koncentrirt sich die Geschäftsführung, die Ausführung geschieht nach den Bestimmungen des Ministerraths und des gelehrten Comités. Direktor des Departements ist der Geheimerath Carl Peters, Vice-Direktor Hyrt.

3. Das gelehrte Comité.

Es besteht aus dem Präses, sieben Gliedern, dem Geschäftsführer, und hat die Bestimmung: 1) pädagogische Fragen und Vorschläge zu prüfen, sowie auch die Lehrmittel und Lehrprogramme, die Bücher und die periodischen Zeitschriften, die für Lehranstalten bestimmt sind, ebenso die Vorschläge zu gelehrten Expeditionen und Aufträgen; 2) Concurse auszuschreiben für die Abfassung der besten Lehrbücher, und Preise zuzuertheilen. Präses des gelehrten Comités ist der wirkl. Staatsrath A. Woronow; Mitglieder sind: die wirkl. Staatsräthe N. Blagoweschtschenski, J. Steinmann, Tschebyschew, M. Stassjulewitsch; Collegienrath Galachow, Coll.-Ass. Ssokolow; Geschäftsführer ist Galanin.

4. Die archäographische Commission.

Dieselbe wurde 1834 errichtet zu dem Zwecke einer systematischen Sammlung und Herausgabe von Manuscripten, Quellenschriften und überhaupt von russischen Urkunden, desgleichen von historischen Quellen über Russland in fremden Sprachen. Die von dieser Commission bis jetzt herausgegebenen historischen und juri-

dischen Denkmäler umfassen mehr als 50 grosse Bände in 4to. Diese Commission besteht aus einem Präsidenten und einer unbestimmten Anzahl Mitglieder, Correspondenten und Künstler. Ein Mitglied leitet die Angelegenheiten der Commission. Der gegenwärtige Präses ist der frühere Herr Minister der Volksaufklärung, wirkl. Geheimr. Norow; die drei Hauptredacteure sind die wirkl. Staatsräthe: Bytschkow, Kalatschew und Kunik.

Zur Unterhaltung dieser Commission und zum Druck der von ihr vorbereiteten Ausgaben sind für das Jahr 1865 14,524 Rubel 26 Kop. angewiesen.

5. Redaction des Journals.

Sie besteht aus einem Redacteur und seinem Gehilfen. Das Journal des Ministeriums hat zum Zwecke die Veröffentlichung neuer Bestimmungen der Verwaltung und die Bekanntmachung des Lehr-Personals mit dem Gange des Lehrfachs im Reiche, wie in anderen Staaten. Diese periodischen Bekanntmachungen und Veröffentlichungen des Ministeriums der Volksaufklärung begannen mit der Entstehung desselben im Jahre 1803; von da bis zum Jahre 1817 erschienen sie unter dem Titel: „Periodische Schriften über die Fortschritte der Volksaufklärung“ in Druck, im Ganzen 44 Nummern. Von 1821 bis 1823 führten sie den Titel: „Journal des Departements der Volksaufklärung“ (9 Theile); 1825—28: „Schriften des Departements der Volksaufklärung“ (3 Bücher); seit 1834: „Journal des Ministeriums der Volksaufklärung“; von diesem sind bisher 124 Theile herausgekommen. Gegenwärtiger Redacteur: Julius Rechnewski.

6. Das Archiv des Ministeriums.

Vorsteher des Archivs ist: Staatsr. Dr. Oschemetkow.

Dem Ministerium der Volksaufklärung sind attachirt die Geheimräthe Carl von Baer und Nikolai Pirogow.

Zur Erhaltung aller Theile der Centralverwaltung sind nach dem Budget von 1864 bestimmt: 161,157 Rubl. 94 Kop.; für das ganze Ministerium dagegen: 6,244,022 Rubl. 43 Kop. Folglich betragen die Ausgaben für die Centralverwaltung 2½ pCt. der Gesammtausgaben.

Die Lehrbezirke des Reichs.

Das russische Reich wird in Hinsicht auf die Lehranstalten des Ministeriums der Volksaufklärung in folgende 8 Lehrbezirke eingetheilt: den Petersburger, Moskauer, Kasaner, Charkower, Odessaer, Kijewer, Wilnaer und Dorpater. Die Lehranstalten von West- und Ost-Sibirien stehen unter der Verwaltung der örtlichen Generalgouverneure und Gouverneure.

Jeder Lehrkreis steht unter einem Curator, welchem alle Lehranstalten des Kreises unterworfen sind. Ihm beigegeben ist ein Rath zur Entscheidung von Fragen, betreffend die Candidaten der pädagogischen Curse, die administrativen und vorzugsweise die pädagogischen Angelegenheiten der Gymnasien und der niedern Schulen des Lehrkreises. Dieser Rath besteht unter dem Vorsitz des Curators aus folgenden beständigen Gliedern: dem Gehilfen des Curators, wo ein solcher existirt, dem Rector der Universität, den Lehrbezirks-Inspectoren und den Gymnasialdirectoren. In Angelegenheiten rein pädagogischer Art nehmen im Rathe ebenfalls Theil als Mitglieder: die Dekane der philologischen und physiko-mathematischen Fakultät und 6 Professoren, nämlich die der russischen Sprache und Litteratur, der alten Sprachen, der Geschichte, der Naturgeschichte, der Mathematik und der Pädagogik. Administrative Angelegenheiten kommen in den Rath nur im Falle der Bestimmung der Curatoren selbst. In pädagogischen Fragen jedoch ist der Curator gehalten, vor jeder Entscheidung die Erörterung im Rathe zu veranlassen. Die Entscheidungen in diesem Rathe werden protokollarisch abgefasst und von sämmtlichen anwesenden Mitgliedern unterschrieben, wobei Stimmenmehrheit massgebend ist für Annahme oder Verwerfung eines Vorschlages. Wenn der Curator aber mit der Mehrheit nicht übereinstimmt, so kann keine Angelegenheit zur Erledigung kommen ohne Bestätigung und Bestimmung des Ministeriums der Volksaufklärung.

Die Namen der bisherigen Curatoren sind folgende: im Petersburger Lehrbezirk: N. Nowossilzew, S. Uwarow, Runitsch, Borosdin, Fürst Dondukow-Korssakow, Fürst Wolkonski, Mussin-Puschkin, Fürst Schtscherbatow, Deljanow, Philippson, und seit 1862 wieder Deljanow.

Im Moskauer Lehrbezirk: N. Murawjew, Graf Rasumowski, Golenischtschew-Kutusow, Fürst Obolenski, Pissarew, Fürst Golizyn, Graf S. Strogonow, Golochwastow, General-Adjutant Nasimow I, Ko-

walewski, General-Major Issakow, und seit 1863 General-Lieutenant Lewschin.

Im Kasaner Lehrbezirk: Rumowski, Ssaltykow, Magnizki, M. Mussin-Puschkin, Molostwow, Fürst Wjasemski, Stender und seit 1865 Schestakow.

Im Charkower Lehrbezirk: Graf Potocki, Karnejew (Geheimrath), Karnejew (wirkl. Staatsrath), Perowski, Filatjew, Graf Golowkin, General-Adjutant Fürst Dolgorukow, General-Adjutant Kokoschkin, Katakasi I, Sinowjew, General-Lieutenant Lewschin, und seit 1863 Voigt.

Im Kijewer Lehrbezirk: Bradke, Fürst S. Dawydow, General-Major Traskin, General-Adjutant Bibikow, Fürst Wassiltschikow, Rehbinder, Pirogow, Baron Nikolai, Witte, und seit 1864 der Fürst Schirinski-Schichmatow.

Im Dorpater Lehrbezirk: Klinger, Fürst Lieven, Baron von der Pahlen, Kraftström, von Bradke, und seit 1862 Graf Keiserling.

Im Wilnaer Lehrbezirk: Fürst Czartoryski, Graf Lavall, Nowossilzew, Kartaschewski, Grube, General-Adjutant Bibikow II, General-Lieutenant Wrangel II, Fürst Schirinski-Schichmatow, und seit 1863 Kornilow.

Im Odessaer Lehrbezirk: Pokrowski, Knjashewitsch, Fürst Wolkonski, General-Major Bugaiski, Demidow, Pirogow, Rehbinder, Mogilanski, und seit 1862 Arzimowitsch.

Die gelehrten Anstalten,

welche dem Ministerium der Volksaufklärung ressortiren, sind:

Die Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg.

Das astronom. Nikolai-Haupt-Observatorium oder die Sternwarte in Pulkowa.

Die Kaiserliche öffentliche Bibliothek in St. Petersburg.

Das Moskauer öffentliche Museum und das Rumjanzowsche Museum in Moskau.

Die archäologische Commission in Wilna und das mit ihr vereinigte Museum für Alterthümer.

Die Akademie der Wissenschaften.

Sie wurde durch einen Ukas Kaiser Peter I. vom 28. Januar 1724 errichtet und unter seiner Nachfolgerin im Jahre 1726 er-

öffnet. Unter dem Ministerium der Volksaufklärung befindet sie sich seit 1803. Das letzte Reglement für dieselbe ist vom 8. Januar 1836 datirt. Durch ein Kaiserliches Rescript an den Minister der Volksaufklärung vom 19. October 1841 wurde dieser Akademie die Kaiserlich russische Akademie einverleibt. Seit dieser Zeit theilt sich die Akademie der Wissenschaften in drei Abtheilungen: die der physiko-mathematischen Wissenschaften, die der russischen Sprache und Literatur und die der historisch-politischen Wissenschaften und der Philologie.

In Grundlage des Reglements von 1836 besteht die Aufgabe der Akademie der Wissenschaften: 1) in Erweiterung der Grenzen des nützlichen menschlichen Wissens jeder Art durch Vervollkommnung und Bereicherung vermittelst neuer Entdeckungen; 2) in der Verbreitung der Aufklärung überhaupt und Verwendung derselben zum allgemeinen Wohl; 3) in Bearbeitung nützlicher Theorien und gelehrter Beobachtungen zum praktischen Gebrauch. Die Akademie soll ihre Arbeiten unmittelbar dem Nutzen Russlands widmen, indem sie die Kenntnisse von den Naturerzeugnissen Russlands verbreitet und die Mittel zur Vermehrung der Hilfsquellen aufsucht, welche dienlich sind, Gewerbe und Handel, Fabrik- und Manufakturwesen, Handwerk und Künste zu heben als Quelle des Reichthums und der Macht des Staates.

Die Arbeiten der Akademie, durch welche deren Thätigkeit, seit ihrem Anschluss an das Ministerium der Volksaufklärung, sich auszeichnet, bestehen theils in der Förderung und Erweiterung der Grenzen des menschlichen Wissens überhaupt, theils in bedeutender Erweiterung der Kenntniss Russlands, seiner natürlichen Reichthümer, seines Bodens und Klimas, seiner Fauna und Flora, seines Mineralreichthums, und ebenso seiner Geschichte und Ethnographie und der in Russland lebenden Sprachen. Es ist unmöglich, hier in Kürze auch nur eine Uebersicht von dem zu geben, was die Akademie im Laufe des gegenwärtigen Jahrhunderts geleistet hat. Daher muss hier eine kurze Andeutung dessen genügen, was einen besonders sichtbaren Platz in der Geschichte der Wissenschaften einnimmt.

Berühren wir hier die Reisen und die gelehrten Expeditionen. Die Akademiker Lenz, Mertens und Tarchanow bereicherten die Wissenschaft durch eine Menge Erforschungen und Beobachtungen bei Gelegenheit ihrer Weltumsegelung. Langsdorf besuchte zu wissenschaftlichen Zwecken Südamerika. Die Akademiker Kupfer, Lenz, Meyer, Ruprecht und Ménétries erforschten den Kaukasus und das westliche Ufer des kaspischen Meeres. Eine ganze Reihe von Arbeiten und Ortsbestimmungen ermöglichten die Aufnahme verbes-

serter Karten Russlands. Eine Expedition, ausgerüstet von der Akademie, vollbrachte die Nivellirung zwischen dem kaspischen und schwarzen Meere und löste sehr wichtige geographische Aufgaben. Unter Theilnahme und Mitwirkung der Akademie wurde die grösste bisherige Gradmessung, vom Eismeere bis zur Donau, ausgeführt, und die Arbeiten des Akademikers Struve über diesen Gegenstand sind der gelehrten Welt nicht weniger bekannt, als seine übrigen astronomischen Arbeiten. Der Akademiker v. Baer reiste nach dem kaspischen Meere zur Erforschung der Fischerei daselbst, und ausser sehr nützlichen Folgerungen über den Hauptgegenstand sammelte er Data über die Geologie und Geographie jener Gegend. Die Reise desselben Akademikers nach Nowaja-Semlja zog eine ganze Reihe von Expeditionen im Norden Russlands nach sich, unter welchen die sibirische Reise des Akademikers Middendorf besonders hervorragt. Dieser Gelehrte, sowie der Akademiker Schrenk und Herr Radde brachten uns die ersten naturwissenschaftlichen Aufklärungen über das Amurland. Die geologischen Reisen der Akademiker Pander, Helmersen und Abich, sowie die Forschungen von Humboldt, Murchison, Verneuil und Keyserling, ausgeführt unter Mitwirkung der Akademie, veränderten vollständig die Ansichten über die Geologie Russlands. — Von Bedeutung sind ebenfalls die Reisen der Akademiker Sjögren, Köppen, Wiedemann und einiger Anderer zu historischen, ethnographischen und statistischen Forschungen. — Die mathematischen Wissenschaften wurden gefördert durch die Arbeiten der Akademiker Collins, Ostrogradski, Bunjakowski, Tschebyschéw und Somow; Parrot, Kupfer, Lenz und Jacobi (berühmt als Erfinder der Galvanoplastik) wirkten im Gebiete der Physik; Hess, Fritzsche und Sinin arbeiteten im Felde der Chemie; in Bezug auf Astronomie haben ausser Wischnewski und W. Struve auch die Akademiker O. Struve und Sawitsch, ausserdem die Astronomen in Pulkowa, Peters und Winneke, Bedeutendes geleistet.

Für die Naturgeschichte ist vor allem der Akademiker Baer zu nennen, welcher ausserdem um die Zoologie, Anthropologie und auch um die Ethnographie und die physische Geographie Russlands sich verdient gemacht hat. Für systematische Zoologie leisteten Bedeutendes die Akademiker Brandt, Middendorf und Schrenk; für die Botanik Trinius, Borngard, Meyer und Ruprecht; für die Paläontologie Pander; für Geologie Helmersen, und für Krystallographie Kokscharów.

Die Geschichte Russlands bearbeiteten die Akademiker Krug, Lehrberg, Frehn (welcher aus der muhammedanischen Numismatik eine neue Wissenschaft geschaffen hat), Sjögren, Ustrjalow

und Kunik. Die gelehrte Welt hat der Akademie zu danken für die Ausrüstung der denkwürdigen archäographischen Expedition Strojews, welche der Wissenschaft eine Menge historischen Materials gegeben hat, das neues Licht verbreitet über die Vergangenheit unseres Vaterlandes. Diese Forschungen wurden die Grundlage für die jetzige archäographische Commission. — Für Statistik und Nationalökonomie sind bemerkenswerth die Arbeiten der Akademiker Storch, Köppen und Wesselowsky. — Die klassische Philologie und Archäologie fand in der Akademie würdige Vertreter in den Akademikern Köhler, Gräfe und Graf S. Uwarow; gegenwärtig arbeiten in diesem Fache die Akademiker Stephani und Nauck. — In den Sprachen und der Literatur des Orients, desgleichen in der Linguistik hat die Akademie eine Menge wichtiger Erforschungen geliefert, die alle zu erwähnen der Raum hier nicht erlaubt. Der Akademiker Sjögren ist der Begründer der ossetischen Grammatik und entdeckte zuerst den Bau dieser zum Studium des arischen Sprachstammes so wichtigen Sprache. Die Grammatik der Tuschinen vom Akademiker Schiefner machte die Philologen mit den Sprachen Daghestans bekannt; der Akademiker Dorn beschäftigte sich mit der Sprache der Afghanen und ihrer Literatur; der Akademiker Brosset mit dem Studium von Grusien und Armenien in Bezug auf Literatur, Geschichte und Alterthümer. Schiefner gab in seinen Forschungen über die tibetanische Sprache neue Aufschlüsse. Der Akademiker Schmidt gab das erste umfassende mongolische Wörterbuch heraus. Ein anderes Wörterbuch, das der Sanskritsprache, bearbeitet von dem Akademiker Böthlingk unter Mitwirkung von Roth, zieht gegenwärtig die Aufmerksamkeit aller Sanskritforscher auf sich. Derselbe Akademiker hat eine Grammatik der Sprache der Jakuten verfasst. Die Akademiker Sjögren und Wiedemann haben sich mit dem Studium der finnischen Dialekte befasst und namentlich derjenigen, welche allmählig verschwinden. Der Akademiker Weljaminow-Sernow hat bemerkenswerthe historische Forschungen angestellt über die Russland bewohnenden Tataren.

Ausser ihren eigenen wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigt sich die Akademie mit Durchsicht von Schriften, die zu ihrer Beurtheilung von Privatgelehrten zugesandt werden, entweder um die Bemerkungen derselben zu benutzen, oder bei Bewerbung um die Demidowschen und Uwarowschen Preise für gelehrte Arbeiten, deren Vertheilung der Akademie zusteht. Die Akademie beantwortet auch Fragen, welche ihr von Administrativ-Behörden vorgelegt und führt Aufgaben aus, die ihr von der Regierung aufgetragen werden, wenn dazu Specialkenntnisse nöthig sind.

Als Organe der Akademie dienen mehrere periodische Schriften, deren jede ihre besondere Bestimmung hat. In dem Hauptwerke, den „Memoiren“, werden umfangreichere und wichtige gelehrte Arbeiten abgedruckt. In den „Bulletins“ kommen kleinere Aufsätze, Mittheilungen, gelehrte Correspondenzen und dergleichen mehr vor. In den „Schriften“ (Sapiski), welche von allen drei Abtheilungen der Akademie gemeinsam herausgegeben werden, und dazu dienen, das russische Publikum mit den verschiedenen Zweigen der Thätigkeit der Akademie bekannt zu machen, druckt man vorzugsweise solche Artikel ab, die Russland betreffen, oder besonderes Interesse für russische Leser haben können. Unabhängig von diesen Sammelschriften lässt die Akademie auch besondere Werke drucken.

Diese herausgegebenen Schriften dienen nicht blos zur Veröffentlichung der gelehrten Arbeiten, sondern auch zur Aufrechthaltung von Verbindungen der Akademie mit andern gelehrten Anstalten im In- und Auslande. In Russland werden die Schriften der Akademie den Universitäten unentgeltlich zugesandt, ebenso den wichtigsten öffentlichen Bibliotheken, den gelehrten Gesellschaften und einigen anderen Anstalten. Ins Ausland schickt die Akademie ihre Schriften an die wichtigsten Akademien, gelehrten Gesellschaften, Universitäten und öffentlichen Bibliotheken Europas, Asiens und Amerikas, wogegen sie die Schriften dieser Anstalten erhält. Diese Zusendungen bringen unsere Akademie in Zusammenhang mit den wichtigsten Centralpunkten der gelehrten Thätigkeit des ganzen Erdkreises und dienen zugleich zur Bereicherung der akademischen Bibliothek, in welche letztere die angelangten Tauschexemplare eingereihet werden.

Von den Schriften der ehemaligen russischen Akademie, welche jetzt die zweite Abtheilung der Akademie der Wissenschaften bildet, verdienen besondere Beachtung:

Das Wörterbuch der russischen Akademie, erste Ausgabe, 6 Theile, 1789 bis 1794; zweite Ausgabe, alphabetisch, 6 Theile, 1806 bis 1822. — Russische Grammatik, 1802. — Arbeiten der russischen Akademie, 1840 bis 1842, in 5 Theilen, welche sehr wichtige Aufsätze der Akademiker Jasykow, Arsenjew, Polenow, Butkow und Anderer enthalten. — Wörterbuch der slaveno-russischen und russischen Sprache 4 Bände, 1847. — Wörterbuch und Grammatik der kirchenslavischen Sprache von Wostokow, 1858—1861, und vieles Andere.

Nach dem Budget für das Jahr 1865 sind für die Akademie 269,981 Rubel 28 Kop. bestimmt. Davon kommen auf den Personalbestand der Akademie (74 Personen) 82,506 Rubel 93 Kop.; zu gelehrten Hilfsmitteln 53,967 Rubel 56 Kop.; ökonomische Ausgaben 50,173 Rubel 22 Kop.; zur Unterhaltung der Typographie

82,833 Rubel 57 Kop. und zu Pensionen für das Personal in der Druckerei 500 Rubel.

Gegenwärtig beschäftigt sich die Akademie mit einer Durchsicht ihrer Statuten.

Personalbestand der Akademie.

Präsident: General-Adjutant Admiral Lütke. Vicepräsident: wirkl. Staatsrath Bunjakowski. Beständiger Sekretair: wirkl. Staatsrath Wesselowski.

Wirkliche Mitglieder:

A. Der physico-mathematischen Abtheilung: Bunjakowski. Somow. Perewoschtschikow. Tschebyschew. O. Struve. Sawitsch. Kupfer. Fritsche. Sinin. Jacobi. Abich. Kokscharow. Murchison (in London). Helmersen. Ruprecht. Shelesnow. Brandt. Middendorf. Schrenk. Owsjannikow.

B. Der Abtheilung für russische Sprache und Literatur: Pletnew (Präses der Abtheilung). Philaret (Metropolit von Moskau). Arsenjew. Fürst Wjasemski. Pogodin. Strojew. Norow (gewesener Minister der Volksaufklärung). Sresnewski. Makari (Erzbischof von Charkow). Nikitenko. Grot. Buslajew. Rosberg, Biljarski und Pekarski.

C. Historisch-philologische Abtheilung: Wesselowski (beständiger Sekretair). Ustrjalow. Kunik. Stephani. Nauck. Brosset. Dorn. Böthlingk. Schiefner. Weljaminow-Sernow. Wiedemann.

Auswärtige Mitglieder:

Ehrenmitglieder: 64 in Russland und 7 im Auslande; der Akademie zugezählt 11; Correspondenten 186.

Zur Akademie gehören:

1) Eine Bibliothek, in deren erster Abtheilung Bücher in russischer und anderen slavischen Sprachen, zusammen 45,000 Bücher und Handschriften, ausser den periodischen Ausgaben, enthalten sind; Bibliothekar ist der Akademiker Kunik; in der zweiten Abtheilung, für nichtrussische Bücher, sind 103,000 Bücher, Journale, Brochüren und Handschriften; Bibliothekar ist der Akademiker Schiefner. Die Bibliothek ist täglich von 11 bis 3 Uhr für Besucher offen, mit Ausnahme der Feiertage und des Monats Juli, wo sie nur Mittwochs von 11 bis 3 Uhr geöffnet ist.

2) Ein physikalisches Kabinet mit 600 Gegenständen; Direktor Jacobi, Laborant Noak.

3) Ein chemisches Laboratorium; Direktor ist der Akademiker Fritzsche, Laborant Eklon.

4) Mineralogisches Kabinet; Direktor Akademiker Helmersen, Aufseher Göbel.

5) Botanisches Museum; Herbarium von 47,000 Species; Herbarium des verstorbenen Akademikers Meier von 28,000 Species etc.; Direktor ist der Akademiker Ruprecht.

6) Das zootomische und zoologische Museum; es zählt 94,231 Exemplare und 40,943 Species; Direktor ist der Akademiker Brandt; Custos sind Wosnessenski und Morawitz.

7) Ein anatomisches Museum; Direktor Geheimr. Baer.

8) Asiatisches Museum; 8486 Bücher, 1643 Handschriften, 1369 Bände chinesischer Bücher, 21,536 orientalische Münzen etc.; Direktor Akademiker Dorn, Custos Frehn.

Das Museum ist täglich von 10 bis 12 Uhr geöffnet.

9) Ein numismatisches Kabinet, zählt über 5000 russische Münzen und Medaillen, ausländische 3500 etc. Direktor ist der Akademiker Stephani, Aufseher Grimm.

10) Ein ethnographisches Museum und Kabinet von Kunstgegenständen zählt 4726 Gegenstände; Direktor ist der Akademiker Schiefner, Custos F. Köppen.

In das zoologische Museum der Akademie finden Erwachsene Montags von 11 bis 3 Uhr Zutritt.

Redakteur der akademischen „Schriften“ (Sapiski) ist der Akademiker Biljarski. Die Druckerei steht unter dem Akademiker Böthlingk und wird verwaltet von F. Nagel. Redakteur der russischen akademischen St. Petersburger Zeitung ist V. Korsch (früher Redakteur der Moskauer Zeitung); Redakteur der deutschen St. Petersburger Zeitung Friedrich Meyer. Beide Zeitungen sind eigentlich nur in pecuniärer Beziehung abhängig von der Akademie. Die (privilegirten) Kalender der Akademie redigiren: O. Struve (den astronomischen Theil), Dr. Brückner (die übrigen Theile); P. Lambin (den Adress-Kalender).

Kommissionäre der Akademie für den Verkauf von Büchern sind: Die Buchhändler Glasunow in St. Petersburg und Moskau, Eggers in Petersburg, Basunow in Moskau, Koshantschikow in Kasan, Litow in Kiew, Enfjadshanz in Tiflis, Schmidt in Riga, Ssolodownikow in Kostroma, Leopold Voss in Leipzig.

Das astronomische Nikolai-Haupt-Observatorium oder die Sternwarte zu Pulkowa.

Es steht im engsten Verbande mit der Akademie der Wissenschaften, ist aber sonst unabhängig von ihr. Gegründet wurde dies

Observatorium im Jahre 1838 und eröffnet am 7. August 1839. Der Bau und die Ausrüstung kosteten dem Staate gegen 2 Mill. Rubel. Es liegt 17 Werst südlich von Petersburg auf dem Berge Pulkowa. Das letzte Statut dieser Anstalt ist am 14. August 1862 bestätigt und nach demselben ist es ihre Aufgabe: 1) ununterbrochene Beobachtungen zu machen, um den Fortschritt der Astronomie überhaupt und ihre Bearbeitung als Wissenschaft zu fördern; 2) die praktische Astronomie zu vervollkommnen in ihrer Anwendung auf die Geographie und Schifffahrt; 3) die von verschiedenen Ressorts im Reiche unternommenen astronomischen und geographischen Arbeiten zu unterstützen; und 4) den Officieren des Generalstabs, dem Corps der Topographen, der Flotte und anderen jungen Gelehrten die Möglichkeit zu bieten, sich in der praktischen Astronomie zu vervollkommnen, um sie für die Geographie und Geodäsie anzuwenden.

Dieses Observatorium nimmt sowohl nach der Grossartigkeit seiner Anlage und der inneren Ordnung, der Vollständigkeit der astronomischen Hilfsmittel und Werkzeuge, als nach dem Reichthum und der Wichtigkeit der für die Wissenschaft gewonnenen Resultate einen der ersten Plätze unter den Sternwarten der Welt ein.

Es besteht ein besonderes Comité, welches die Pflicht hat, das Observatorium jedes Jahr zu controlliren, bei welcher Gelegenheit der Direktor Rechenschaft ablegt über die Thätigkeit des Observatoriums im vorhergegangenen Jahre. Dieses Comité besteht aus dem Präsidenten der Akademie der Wissenschaften, dem Vorsitzenden der russischen geographischen Gesellschaft, dem Chef der Nikolai-Akademie des Generalstabes, dem Direktor des topographischen Kriegs-Depots, dem Vorsitzer des gelehrten Comités im Seeministerium, dem Direktor des hydrographischen Departements, dem beständigen Sekretair der Akademie der Wissenschaften und vier Akademikern, die dazu von der Akademie erwählt werden. Im Laufe seines 25jährigen Bestehens hat das Nikolai-Observatorium zu Pulkowa unter anderm folgende Arbeiten vollendet: 1) einen Fundamental-Catalog von 370 Sternen, welcher bereits fertig zur Herausgabe ist und 33 Tausend Beobachtungen des Durchgangs, so wie 12 Tausend Beobachtungen des Zenithabstandes erfordert hat; 2) einen grossen Catalog von 3755 Sternen bis zur 6. Grösse einschliesslich, welcher auch beinahe beendigt ist; 3) einen Catalog von 17,000 Sternen, in Bezug auf die Beobachtungen mit dem grossen Refractor; die Beobachtungen zu diesem Cataloge führten zur Entdeckung von mehr als 500 bis dahin unbekannten Systemen von Doppelsternen; 4) sind Reihen von Beobachtungen ausgeführt zur Bestimmung des Coefficienten der Nutation und Aberration; 5)

sind mit dem grossen Refractor Beobachtungen ausgeführt über 1300 Doppelsterne und Nebelflecke, 30 Cometen, über die Begleiter des Uranus, Neptun, und das System des Saturn; mit demselben Instrument ist die Parallaxe von 12 Sternen bestimmt. Diese Beobachtungen sind fast sämmtlich veröffentlicht. Ausserdem hat das Observatorium bearbeitet und herausgegeben alle Beobachtungen, welche vor Begründung desselben in Dorpat gemacht sind; desgleichen den Catalog von Weisse von 70,000 Sternen, wobei Untersuchungen gemacht wurden über die Ordnung des Sternsystems und die Bewegung des Sonnensystems im Raume. — Von den Arbeiten für die Geodäsie steht obenan die Gradmessung des Meridianbogens (von 25° 21') zwischen der Donau und dem Eismeere — ein gigantisches Unternehmen, welches unter der Oberleitung des verstorbenen Direktors der Sternwarte, W. Struve, 39 Jahre gedauert hat, und durch seine Genauigkeit unter derartigen Arbeiten die erste Stelle einnimmt. Gleich wichtig ist die gegenwärtig in Ausführung begriffene, auf Vorschlag der Sternwarte von Pulkowa vorgenommene europäische Gradmessung eines grossen Parallelbogens (von beinahe 70° Länge, wovon 40° in Russland) unter dem 52. Breitengrade zwischen Valentia in Irland und Orsk im Gouvernement Orenburg. Die praktischen Arbeiten bei diesen beiden Messungen sind ausschliesslich von Officieren des Generalstabes und des Topographen-Corps ausgeführt. — Die Mitglieder des Observatoriums haben im Laufe der letzten 25 Jahre 159 Schriften astronomischen und geodätischen Inhalts herausgegeben.

Personalbestand. Direktor des Observatoriums: ordentl. Akademiker, wirkl. Staatsrath Otto Struve. Aeltere Astronomen: Wilhelm Döllen, August Wagner. Adjunct: Peter Ssmyslow. Rechner: Ausländer Fritsche. Mechaniker: Brauer.

Zur Unterhaltung des Nikolai-Observatoriums sind für das Jahr 1865 im Ganzen 32,360 Rubel angewiesen.

Für Besucher steht die Sternwarte offen: Montags, Donnerstags und Sonnabends von 11—2 Uhr Mittags.

Die Kaiserliche öffentliche Bibliothek.

Diese Bibliothek zählte im Jahre 1864 bereits 957,000 Bände gedruckter Bücher, 33,308 Handschriften und Autographen und gegen 74,000 Kupferstiche.

Zur Unterhaltung der Bibliothek und zum Ankauf von Handschriften und gedruckten Büchern wird aus dem Reichsschatz die Summe von 45,227 R. S. verabfolgt.

Geschichte der Bibliothek.

Die erste Grundlage für diese jetzt so bedeutende und mit unschätzbaren Seltenheiten reichlich ausgestattete Sammlung bildete die Zaluskische Bibliothek in Warschau, die nach der Erstürmung Warschaus durch Suworow 1794 nach Petersburg geführt wurde, wobei viele Exemplare durch Feuchtigkeit und Unachtsamkeit zu Grunde gingen, so dass von den 300,000 Bänden, die aus Warschau abgeschickt wurden, nicht mehr als 262,000 in Petersburg ankamen. (Die Zaluskische wurde diese Bibliothek aus dem Grunde genannt, weil zwei Brüder dieses Namens, Andreas, Bischof von Krakau, und Joseph, königlicher Referendarius, sie begründet hatten.) Als die Bibliothek im Jahre 1810 in Petersburg revidirt und gezählt wurde, fand man nur noch 238,633 Bände vor; diese bedeutende neue Verminderung hatte während der vierjährigen Aufsicht des gelehrten französischen Emigranten Grafen Choiseul-Gouffier (1797—1800) stattgefunden durch Uebergabe von Büchern an verschiedene Ressorts.

In der Folgezeit wurde die Bibliothek wesentlich vermehrt durch Aufnahme ganzer Bibliotheken und folgender bedeutenden Sammlungen:

1) Im Jahre 1805 erhielt sie die dem Kaiser Alexander I geschenkte, in der gelehrten Welt bekannte Handschriften-Sammlung Dubrowski's, mit Schriftdenkmälern des westlichen Europa vom vierten Jahrhundert an, mit Denkmälern der mittelalterlichen Miniaturmalerei und einer sehr grossen Zahl diplomatischer Acten und Briefe gelehrter und historisch berühmter Persönlichkeiten.

2) 1817 kam eine Sammlung kirchenslavischer Handschriften und alter gedruckter Bücher hinzu, durch Kauf erworben von dem Oberberghauptmann, späteren Senator Froloff.

3) Ebenso wurde 1820 die Bibliothek des Generals der Infanterie Grafen Wjasmitinow erworben.

Unter dem Kaiser Nicolai I erwarb die Bibliothek:

4) Im Jahre 1828 einen Theil der Bibliothek des Fürsten A. Lobanow Rostowski, für den Generalstab gekauft.

5) Sammlungen orientalischer Handschriften, erworben in Daghestan und im türkischen Kriege aus den Moscheen etc. von Ardebil, Achalzich, Bajazet, Arzerum und Adrianopel (Koran-Sammlung).

6) 1829 durch Kauf einen Theil der Bibliothek des russischen Gesandten in Rom, Italinski, enthaltend Werke des griechischen

und römischen Alterthums, Schriften über Naturwissenschaften, Medicin etc.

7) 1830 durch Kauf von dem Grafen Tolstoi für 150,000 R. die werthvolle Bibliothek kirchenslavischer und russischer Handschriften vom 11. bis zum 18. Jahrhundert und gedruckter Bücher von 1491—1727.

8) 1831 die seltenen und Pracht-Ausgaben nebst Handschriften der geschlossenen Jesuiten-Akademie in Polozk.

9) 1832—34 einen Theil der Bücher und Handschriften der Warschauer öffentlichen Bibliothek etc.

10) Aus der Bibliothek des Grafen Suchtelain 27,000 Werke, unter denen an 1000 Incunabeln, Elzevire etc.

11) 1842 die Bibliothek des Fürsten Galizyn und eine in Paris gekaufte Sammlung von Büchern und Handschriften über Mysticismus.

12) 1848 von Kasterin eine Sammlung kirchenslavischer und alter gedruckter Bücher.

13) 1852 aus der Bibliothek der Kaiserlichen Eremitage alle Werke theologischen, medicinischen und juridischen Inhalts.

14) Die medicinische Bibliothek des Dr. Roux, gekauft 1852.

15) In demselben Jahre die Bibliothek des livländischen Generalsuperintendenten von Berg.

16) Desgleichen 1852 die reiche Sammlung kirchenslavonischer und russischer Handschriften, Documente, Bücher, Portraits etc. für 150,000 Rbl. von dem Professor Pogodin.

17) Kirchenslavische Bücher und Handschriften aus dem Museum von Korobanow (1852).

18) 1856 die Bibliothek von Jungmann gekauft in Prag, die tschechische und überhaupt westslavische Literatur umfassend.

19) 1856 die werthvolle Sammlung des Grafen Wielhorski, Schriften mystischen, magischen und pseudophilosophischen Inhalts.

20) 1857 eine Sammlung von 14,000 Portraits.

21) 1858 die Bibliothek des Staatsraths Baron Wittenheim.

22) 1859 eine Sammlung orientalischer Handschriften vom gewesenen russischen Gesandten in Persien, Fürsten Dolgoruki.

23) 1859 eine Sammlung griechischer und orientalischer Handschriften und Palimpseste von dem Leipziger Professor Tischendorf.

24) 1859 die vorzugsweise linguistische Bibliothek des wirkl. Staatsrathes Adelung.

25) 1860 eine Sammlung kirchenslavischer Handschriften und Bücher des Kaufmanns Trechletow aus Jaroslaw.

26) 1861 die ganze Bibliothek der Kaiserlichen Eremitage,

50,000 Bände, und die Bibliothek von Karatajew; desgleichen einen Theil der Bibliothek der philanthropischen Gesellschaft.

27) 1862 eine Sammlung alt-hebräischer und karaitischer Handschriften von Firkowitsch, gekauft für 100,000 Rbl.

28) 1863 einen Theil der Handschriftensammlung von J. Sacharow, die Handschriftensammlung Kuprijanow's und die Bibliothek des Grafen A. Rostoptschin.

Ein wichtiger Quell für den Zuwachs der Bibliothek besteht ferner in dem Gesetz von 1810, nach welchem von sämmtlichen, innerhalb des russischen Reiches gedruckten Büchern zwei Exemplare der Bibliothek unentgeltlich übergeben werden müssen.

Eine dritte Quelle des Zuwachses der Bibliothek besteht in den Schenkungen von Seiten privater Personen.

Betrachten wir die letzte Periode der Verwaltung der Bibliothek unter dem Baron Korff (1849—62), so wuchs in dieser Zeit von 12 Jahren die Bibliothek von 640,000 auf 950,000 Bände an, also jährlich um 25,000 Bände, während sie in den vorhergegangenen 45 Jahren überhaupt um 400,000 Bände anwuchs, also jährlich um 8900 Bände.

In der letzten Verwaltungsperiode von 1849—62 vertheilte sich der Zuwachs um 310,000 Bände folgendermassen:

1) Zufolge Allerhöchster Anordnung des Kaisers und der Regierung erlangte die Bibliothek 37,665 Bände.
2) In Grundlage des erwähnten Gesetzes von 1810 übermittelten die verschiedenen Censurcomités . . . . . 77,684 Bände.
3) Privatbeiträge lieferten . . . . . 94,551 Bände.
4) Die Bibliothekverwaltung erwarb . . . . 100,127 Bände.

Der jetzige Direktor der Bibliothek ist seit 1862 der Geheimrath J. Deljanow; seine Vorgänger waren: der Baron Korff, 1849 bis 1861; D. Buturlin, Mitglied des Reichsrathes, 1843—49; Staatssekretär A. Olenin, 1811—43. In der Zeit von 1800—1811 hatte der Graf A. Strogonow unter dem Titel: Hauptdirektor der Kaiserlichen Bibliotheken, die Aufsicht. Für das Publikum ist die Bibliothek seit dem 2. Januar 1814 geöffnet.

Bis 1811 stand die Bibliothek unter der Verwaltung des Kaiserlichen Kabinets und ging dann auf das Ministerium der Volksaufklärung über. Von diesem wurde sie 1850 getrennt und dem Ministerium des Kaiserlichen Hofes untergeordnet. Seit dem 24sten Juli 1863 ist sie dem Ministerium der Volksaufklärung wieder zurückgegeben.

Vor 1850 wurden zum Unterhalt der Bibliothek aus dem Reichs-

schatz nur 17,627 Rbl. 76 Kop. S. jährlich gegeben. Später erwirkte der für die Blüthe der Bibliothek unermüdlich thätige Direktor Korff beständig eine Steigerung der Summen; 1856—62 erreichte bereits die jährlich ausgesetzte Summe 35,627 Rbl. 76 Kop. S. und von dieser Zeit an ist von der jetzigen Verwaltung eine weitere Beisteuer von 10,500 Rbl. S. ausgewirkt worden.

Das Gebäude der Bibliothek wurde 1801 erbaut, 1828 vergrössert und sodann von 1851 an bis 1862 mit einem Kostenaufwande von 200,000 Rbl. geräumiger und bequemer eingerichtet. Jetzt ist nur noch die Sicherstellung des Gebäudes gegen mögliche Feuersgefahr als Aufgabe zu betrachten.

Was die innere Ordnung betrifft, so machte die Katalogisation der Bibliothek, namentlich unter dem Direktor Korff, so grosse Fortschritte, dass, während 1849 von den vorhandenen 640,000 Bänden nur 40,000 in Katalogen eingetragen waren, Ende 1861 von den vorhandenen 850,000 Bänden kaum noch 50,000 uneingetragen blieben. — Gegenwärtig sind in allen Abtheilungen der Bibliothek alphabetische Kataloge fertig, und die systematischen fehlen nur noch in ein paar Abtheilungen. Für das Publikum herausgegeben sind folgende Kataloge von den Seltenheiten der Bibliothek: 1) Ein Katalog griechischer Handschriften, 1840. 2) Ein Katalog orientalischer Handschriften und Xylographen, 1851. 3) Ein Katalog deutscher Manuscripte bis zum 15. Jahrhundert, 1853. 4) Ein lithographirter Katalog von Aldinen, 1854. 5) Ein lithographirter Katalog ausländischer Schriftsteller, 1860. 6) Ein Katalog der Elzevire der Bibliothek, 1861. 7) Ein Katalog von russischen Büchern juristischen und politischen Inhalts. 8) Ein Ergänzungskatalog der Elzevir-Ausgaben.

Vermittelst der angefertigten Kataloge und der Ordnung in der Bibliothek ist es jetzt jedem, der die Bibliothek benutzen will, möglich, ein Buch meist an demselben Tage zu erhalten, an welchem er es verschreibt. Der unentgeltliche Besuch der Bibliothek steht Jedermann frei. Geöffnet ist die Bibliothek, ausser im Julimonat, in der Charwoche und an den hohen Feiertagen, täglich, und zwar an den Wochentagen von 10 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends; Sonntags von 12—3 Uhr Mittags. Für diejenigen Besucher, die blos die Schätze und Seltenheiten der Bibliothek in Augenschein nehmen wollen, ist die Zeit von 1—3 Uhr Sonntags und Dienstags bestimmt.

Zur Erleichterung des Publikums sind neuerdings die gewöhnlichsten Bücher zum Nachschlagen und andere oft begehrte Werke in dem Lesesaale selbst aufgestellt und daher rasch zu haben. Seit 1863 ist auch ein Journalzimmer eingerichtet, vorzugsweise für Aka-

demiker, Professoren, Lehrer, Beamte, Redakteure etc.; andere Personen müssen, um Zutritt zu erlangen, besondere Erlaubniss vom Direktor erwirken. Die übrigen gelehrten Hülfsmittel, Handschriften, Urkunden etc. stehen in der Zeit von 10—3 Uhr dem Publikum zu Gebote, doch führt während der Benutzung derselben ein Bibliothekar beständig Controle, um möglichen Missbräuchen vorzubeugen.

Personalbestand. Direktor: Geheimrath J. Deljanow; sein Gehülfe: Ceremonienmeister Fürst Nicolai Jussupow. Neun ältere Bibliothekare: Wirkl. Staatsr. Bytschkow, Dorn, Staatsr. Kossowitsch, Collegienr. Sobolschtschikow, Walther, Hehn, Hofrath Minzloff, Becker, Posselt, Stoikowitsch. Jüngere Bibliothekare: Iwanowski, Bonnell, Vetterlein, Feldt. Vier Aufsichtsbeamte, ein Registrator, ein Buchhalter, 3 Schreiber; in besonderen Fällen nimmt der Direktor ausser diesen noch so viel Schreiber an, als ihm erforderlich scheint.

Ausserdem zählt die Bibliothek Ehrenmitglieder: in Russland 34, im Auslande 8; Ehrencorrespondenten: in Russland 19, im Auslande 35.

Das Kaiserliche öffentliche Museum in Moskau und das Rumjanzow-Museum daselbst.

Das Moskauer öffentliche Museum wurde 1861 gegründet durch Ueberführung des Rumjanzowschen Museums aus Petersburg nach Moskau. Dieses Museum war in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts von dem Reichskanzler Grafen Rumjanzow angelegt und später testamentarisch zum öffentlichen Gebrauch bestimmt. Nach der Verordnung vom 19. Juni 1862 befindet sich das Rumjanzow-Museum in einem Gebäude mit dem Moskauer öffentlichen Museum, bleibt nach dem Wunsche des Testators als ein gesondertes Ganzes bestehen und führt den früheren Namen. — Beide Museen können vergrössert und vermehrt werden, aber jedes für sich, in Gemässheit der ihnen gewährten Mittel. Das Moskauer öffentliche Museum wird gebildet: 1) aus verschiedenen von demselben erworbenen Sammlungen und aus Beiträgen und Gaben privater Personen; 2) aus Sammlungen und Gegenständen, die einstweilen von Privatpersonen dem Museum zur Benutzung überlassen werden, unter Vorbehalt des vollen Eigenthumsrechts an den übergebenen Gegenständen; 3) aus allen in Russland gedruckten, gravirten und lithographirten Geisteserzeugnissen, die zu je einem Exemplar dem Museum übersandt werden müssen.

Die Gegenstände in beiden Museen zerfallen in folgende sieben Abtheilungen: I. Handschriftensammlung: im Rumjanzowschen Museum 1050, im Moskauer öffentlichen 885; Privatausstellungen 360; zusammen also 2295. II. Bibliotheken: Rumjanzow-Museum 28,512, Moskauer 72,695, zusammen 101,207 Bände; Privatausstellungen 14,435 Bände. III. Gegenstände der darstellenden Kunst: der Malerei 216, der Sculptur 213; Alterthümer 297. Gravirte Arbeiten, Photographien 20,234. Numismatisches Cabinet 26,941 Münzen. IV. Die Abtheilung für christliche Alterthümer enthält 597 Gegenstände; dazu kommen noch 19,540 Privatpersonen gehörige. V. In der mineralogischen Abtheilung sind überhaupt 25,593 Gegenstände. VI. Die zoologische Sammlung enthält 840 Stücke und ausserdem das zoologische Cabinet der Universität mit 70,062 Nummern. VII. Ethnographische Abtheilung: 578 Gegenstände. Ferner sind vorhanden 9 Vasen im Werthe von 20,000 Rbl. S. Ueberhaupt giebt es also dort 290,963 Gegenstände, von denen 44,160 ins Rumjanzowsche Museum gehören, 136,617 Eigenthum des Moskauer öffentlichen Museums sind, und 100,186 Privatpersonen gehören.

Von der Eröffnung, d. h. vom 1. Januar 1862 an ist das Moskauer öffentliche Museum innerhalb 14 Monaten von 112,254 Personen, vorzugsweise aus den unteren Klassen, besucht worden. Die Verabreichung von Büchern zum Lesen hat vom Januar 1863 an begonnen; Leser haben an den Wochentagen von 10 Uhr Morgens bis 4 Uhr Nachmittags freien Zutritt.

Der Kurator des Moskauer Lehrbezirks, General-Lieutenant Lewschin, ist zugleich Direktor dieser Museen, und sein Gehilfe, wirkl. Staatsr. Daschkow, ist Vice-Direktor. Bibliothekar: Korsch; Aufseher der Abtheilungen sind: für Handschriften und seltene Bücher Wiktorow, für schöne Künste Karl Görz, für christliche Alterthümer Philimonow, Mineralogie Auerbach, Zoologie Bogdanow, Ethnographie Renard. Ferner sind eingeladen zur beständigen Theilnahme im Comité der wirkl. Staatsrath Sewastjanow und die Staatsräthe Rowinski und Jeschewski. Ehrenmitglieder sind 21, Ehrencommissionäre 4, Commissionäre 2.

Zum Unterhalt dieses vereinigten Museums ist ein Jahresetat von 12,845 Rbl. 12 Kop. S. bestimmt; für das Jahr 1865 jedoch 13,905 Rbl. S.

Die archäologische Commission in Wilna und das mit ihr vereinigte Museum für Alterthümer.

Diese Commission, unter der Protection Sr. Kais. Hoheit des Thronfolgers stehend, wurde am 29. April 1855 auf Verwendung ihres Gründers, des Grafen Eustachius Tyszkiewicz, obrigkeitlich bestätigt. Sie erhält seit dem Jahre 1861 jährlich 1000 Rubel Unterstützung aus dem Reichsschatz.

Aufgabe dieser Commission ist die Erforschung und Beschreibung der Alterthümer West-Russlands, die Sammlung alter Bücher, Urkunden, Manuscripte, Münzen, Medaillen, Waffen, Inschriften, Abdrücke dieser letzteren, Bilder, Statuen und anderer Gegenstände, die in Beziehung stehen zu der Geschichte dieser Gegenden. Ausserdem sollen die Sammlungen dienen zum Studium der Statistik und der natürlichen Hülfsquellen West-Russland's in Bezug auf Handel, Industrie und Landwirthschaft.

Demnach zerfällt die Aufgabe dieser Commission in folgende Abtheilungen:

1) In Zusammenstellung von Nachweisungen über die in den westlichen Gouvernements befindlichen uralten Grabhügel (Kurgane), Erdbefestigungen, Gräber, sogenannten Schlossberge, Klöster, Kirchen und Bethäuser sämmtlicher Religionsbekenntnisse, die vorhandenen Schlösser und Schlossruinen, die wichtigsten Geschichtsdenkmäler aller Art und alle denkwürdigen Alterthümer überhaupt; 2) in Zusammenstellung eines historisch-archäologischen und geographischen Wörterbuchs auf Grundlage dieser Nachweisungen; 3) in der Herausgabe verschiedener Akten, Privilegien und Dokumente, die Bezug haben auf die Geschichte West-Russlands; endlich 4) in Erklärung und Uebersetzung von Akten und Privilegien, die in altslawischer, lithauischer, polnischer und lateinischer Sprache verfasst sind, sobald die Regierung oder Privatpersonen diese Uebersetzungen und Erläuterungen wünschen.

Die Bibliothek dieser Commission enthält bereits 14,086 Bücher und 538 Handschriften; die archäologische Sammlung 3655 Gegengenstände; die archäographische 2077 Urkunden, Akten und Autographen; das numismatische Kabinet 6636 Münzen etc.; das zoologische Kabinet 16,311 Nummern, das mineralogische 11,490; die botanische Sammlung besteht aus 605 getrockneten Pflanzen und Pilzen.

Präses der Commission und Curator des Museums ist der Kammerjunker Graf Eustachius Tyszkiewicz. Der gelehrte Secretair: Mauritius Krupowitsch. Redacteure des archäologischen Theils

sind die wirklichen Mitglieder A. Kirkor und M. Gussew; Redacteur der archäographischen Abtheilung ist der durch seine Forschungen bekannte N. Malinowski.

Ehrenmitglieder 51, wirkliche Mitglieder 97, Mitarbeiter 61.

Gelehrte Gesellschaften, die unter dem Ministerium der Volksaufklärung stehen.

1. Die kaiserliche archäologische Gesellschaft in St. Petersburg, gegründet 1846 mit am 26. October 1849 bestätigten Statuten. Diese Gesellschaft wurde von Privatpersonen, Liebhabern der Archäologie und Numismatik, errichtet. Der erste Präses war S. K. H. der Herzog Maximilian von Leuchtenberg. In der Folgezeit geruhte S. K. H. der Grossfürst Konstantin Nikolajewitsch den Titel eines Präsidenten dieser Gesellschaft anzunehmen.

Die Gesellschaft hat zur Aufgabe das Studium der klassischen Archäologie, vorzugsweise aber die Denkwürdigkeiten des Mittelalters und das Studium der morgen- und abendländischen Numismatik der Neuzeit. Seit 1851 theilt die Gesellschaft sich nach dem Vorschlage des ersten Präsidenten in drei Abtheilungen, nämlich 1) für russische und slawische Archäologie, 2) orientalische Archäologie und 3) Archäologie des Westens. Jede Abtheilung hat einen besonderen Vorsteher und Secretair.

Die Gesellschaft besteht aus 16 Ehrenmitgliedern, 55 wirklichen Mitgliedern, 77 russischen und 28 ausländischen Correspondenten.

Die Geldmittel der Gesellschaft fliessen zum Theil aus dem Reichsschatz, indem nach Ablauf der ersten 6 Jahre noch für 6 Jahre die Summe von 3000 Rbl. jährlich von Sr. Majestät angewiesen sind, theils aus den Jahres-Beiträgen der wirklichen Mitglieder à 10 Rbl.

Die Bibliothek und das Museum enthalten vorzugsweise Darbringungen der Mitglieder und einiger Privatpersonen; sie sind an Umfang nicht gross, aber werthvoll. Eine systematische Beschreibung derselben wird vorbereitet. Ein Katalog der Münzen und Medaillen Europas ist schon gedruckt. Die Gesellschaft giebt folgende periodische Schriften heraus: 1) Nachrichten (Iswestija), seit 1859, heftweis. Bereits sind 5 Bände gedruckt, vorzugsweise kleinere Artikel enthaltend. Redakteur ist der Sekretair der Gesellschaft,

Weljaminow-Sernow. 2) Schriften (Sapiski) kommen seit der Gründung der Gesellschaft heraus und sind bereits 20 Bände erschienen, die ersten 6 französisch, unter dem Titel: Mémoires de la Société d'Archéologie et de Numismatique de St.-Pétersbourg. 3) Die Schriften der russischen und slavischen Archäologie, letzter Band 1861 unter Redaktion des Mitgliedes W. Lamanski. 4) Arbeiten der orientalischen Abtheilung; seit 1855 sind 10 Theile erschienen. Ausserdem giebt die Gesellschaft auch besondere Schriften numismatischen und historischen Inhalts russisch heraus; die Zahl dieser Schriften ist bereits bedeutend und einige sind von besonderer Wichtigkeit. Um Liebe zu den Wissenschaften zu verbreiten, werden von Zeit zu Zeit von der Gesellschaft Concurrenzarbeiten auf Prämien ausgeschrieben; gegenwärtig z. B. ist von einem Mitgliede eine Prämie von 500 R. S. für eine Arbeit über die Alterthümer des Sir-Darja-Landes ausgesetzt.

Präses: S. Kais. Hoheit der Grossfürst Constantin Nikolajewitsch. Sein Gehilfe: Fürst G. Gagarin. Secretair: Wladimir Weljaminow-Sernow. Kassirer: P. Sawwaitow. Bibliothekar: P. Lerch. Aufseher des Museums: W. Tiesenhausen. Abtheilungschefs: 1) Für russische und slavische Archäologie: J. Sresnewski; Secretair: P. Pekarski. 2) Für orientalische Archäologie: M. Brosse.

---

2. Die kaiserliche mineralogische Gesellschaft in St. Petersburg, gegründet 1817, hat die Erforschung der Mineralogie Russlands zur Aufgabe und bekommt von der Regierung eine jährliche Unterstützung von 2857 Rbl. 8 Kop. Die Gesellschaft besteht gegenwärtig aus 173 wirklichen und 17 Ehren-Mitgliedern. Die Bibliothek enthält 2393 Werke und ist nach den Gegenständen in 35 Abtheilungen getheilt und mit 3 Katalogen versehen. An Sammlungen hat die Gesellschaft ein emineralogische, eine paläontologische und geognostische Sammlung; die erstere ist geordnet und mit einem Katalog versehen und enthält 2679 Nummern. Präsident der Gesellschaft ist: A. Demidow. Direktor: E. Hoffmann. Secretair: P. Pusyrewski.

---

3. Die russische entomologische Gesellschaft in St. Petersburg, besteht seit dem 4. December 1859 und hat nach dem am 23. Januar bestätigten Statut die Aufgabe, die Kenntnisse über die Entomologie Russlands zu erweitern und zu verbreiten, namentlich in Hinsicht auf praktische Zwecke der Land- und Hauswirth-

schaft. Die Gesellschaft zählt in Russland 120, im Auslande 29 wirkliche Mitglieder, ferner in Russland 17, im Auslande 10 Ehrenmitglieder; sie steht unter dem besonderen Schutze Ihrer Kaiserl. Hoheit der Grossfürstin Helena Pawlowna, und hat zum Ehrenpräsidenten den Minister der Reichsdomänen, A. Selenyi, zum Präsidenten den Geheimrath Karl v. Baer, Vicepräsidenten Burmeister-Radoschkowski, Secretair Th. Köppen, Secretair für ausländische Correspondenz A. Strauch, Redakteur L. Schrenk.

Die Gesellschaft befindet sich im Hause des Ministers der Volksaufklärung und hat ausserdem von I. K. H. der Grossfürstin Helena Pawlowna, so wie von dem Minister der Volksaufklärung Geldunterstützungen erhalten. Das Kabinet der Gesellschaft besteht aus einer Insekten-Sammlung von 1729 Species des Petersburger Gouvernements, der Sammlung des Dr. Schubert von 1154 Species Russland's, einer Sammlung europäischer Insekten des Herrn Torubajew, 4086 Species; ausserdem aus einigen anderen Sammlungen. Die Bibliothek enthält mit den der Gesellschaft von Privatpersonen zur Benutzung gegebenen Werken etwa 5000 Bände; diese, so wie das Kabinet und Laboratorium der Gesellschaft sind Jedem zugänglich, der Arbeiten unternimmt, bei welchen die Mitwirkung der Gesellschaft erforderlich ist.

Eine Specialkommission zur Erforschung der schädlichen Insekten Russlands besteht bei der Gesellschaft unter dem Vorsitz des Generalmajors A. Manderstern.

---

4. Die kaiserliche Gesellschaft für Geschichte und Alterthümer Russland's bei der Moskauer Universität. Diese Gesellschaft ist am 5. November 1804 auf kaiserlichen Befehl gegründet, 1811 am 21. Januar sind ihre Statuten umgestaltet; seit dem 29. April 1837 führt die Gesellschaft den Namen der kaiserlichen.

Aufgabe der Gesellschaft ist eine kritische Uebersicht der alten russischen Chroniken zu schaffen, diese Chroniken mit einander zu vergleichen, die vorhandenen Fehler derselben aufzuklären, alte Handschriften zu sammeln, ebenso Münzen, Medaillen und andere Denkmäler, welche zur Erklärung und Erläuterung der inländischen Geschichte dienen können. Die Gesellschaft giebt ein Journal heraus unter dem Titel „Lectüre in der kaiserlichen Gesellschaft für Geschichte und Alterthümer Russland's bei der Moskauer Universität". Von diesem 1846 gegründeten Journal kamen 1846—48 unter Redaktion des Mitgliedes und Sekretairs der Gesellschaft, Professors

Bodjanski 23 Bände heraus; 1858 wurde das Journal erneuert und hat seitdem 26 Bände geliefert.

Die Zahl sämmtlicher Mitglieder beträgt 106. Präses der Gesellschaft ist der Graf S. Strogonow; Vicepräsident der Curator des Moskauer Lehrbezirks Lewschin; der Sekretair und Redakteur der ordentliche Professor J. Bodjanski.

Seit 1837 erhält die Gesellschaft von der Regierung jährlich 1428 Rubel 50 Kop.

---

5. Die kaiserliche Moskauer naturforschende Gesellschaft, gegründet den 6. August 1805, beschäftigt sich mit der Naturgeschichte und den sich ihr anschliessenden Wissenschaften: der vergleichenden Anatomie, der Chemie, Physik etc. Die Gesellschaft befördert vorzugsweise die Kenntniss der Naturgeschichte Russland's, besonders derjenigen Zweige, die der gewerblichen Praxis förderlich sein können.

Präsident der Gesellschaft ist der Curator des Lehrbezirks D. Lewschin; Vicepräsident: Alexander Fischer von Waldheim; Secretaire: Karl Renard und J. Auerbach, ersterer zugleich Redakteur, letzterer Bibliothekar und Aufseher des Kabinets. Am 1. October 1864 hatte die Gesellschaft 122 Mitglieder, 611 wirkliche Mitglieder, 13 Correspondenten, zusammen 746, von denen 341 in Russland und 405 im Auslande ansässig sind.

Die Regierung giebt zum Unterhalt dieser Gesellschaft jährlich 2857 Rbl. 10 Kop. her. Die Gesellschaft hat seit ihrem Bestande eine grosse Menge Schriften herausgegeben, darunter Mémoires 6 Bände, nouveaux Mémoires 13 Bände, Bulletins seit 1829 bereits 37 Bände, u. s. w.; überhaupt sind gegen 6000 Bogen gedruckt mit mehr als 1000 Tabellen und Abbildungen. Durch Verbindungen der Gesellschaft mit mehr als 110 russischen und ausländischen Gelehrten, mit Correspondenten und Commissionairen ist die Gesellschaft im Stande gewesen, eine Bibliothek zu schaffen, welche die erste in Russland in der naturgeschichtlichen Branche ist und mehr als 22,500 Werke enthält. Eine Menge naturwissenschaftlicher Gegenstände sind theils durch private Darbringungen, theils im Austausch an die Gesellschaft gekommen und befindet sich in den Museen der Moskauer Universität, namentlich im zoologischen Museum. Bis in die neueste Zeit hinein hat die Gesellschaft reiche einzelne Sammlungen geschenkt erhalten, so noch neuerdings die Spinnen- und Käfersammlung des Mitgliedes Motschulski von

24,000 Exemplaren, die reiche Conchyliensammlung des Mitgliedes Donez-Sacharshewski.

---

6. Die Gesellschaft russischer Literaturfreunde bei der Moskauer Universität. Die Gesellschaft ist 1811 gegründet, hat von da an bis zum Jahre 1837 bestanden und 112 Sitzungen abgehalten. Von 1851 bis 1858 hatte die Gesellschaft ihre Thätigkeit eingestellt, bis sie am 27. Mai 1858 ihre Wirksamkeit wieder aufnahm. Herausgegeben hat die Gesellschaft bis zum Jahre 1827 in 27 Bänden ihre „Arbeiten", in 4 Bänden bis zum Jahre 1823 Reden, die an der Universität Moskau gehalten worden sind. Seit ihrer Wiederherstellung 1858 hat die Gesellschaft mehrere interessante literärische Arbeiten theils beendigt, theils in Angriff genommen. Eine beständige Unterstützung von der Regierung erhält die Gesellschaft nicht; die im Jahre 1863 ihr von Sr. Kaiserl. Majestät bewilligten 3000 Rbl. sind zu literärischen Ausgaben bestimmt, zu denen auch Privatbeiträge der Mitglieder verwendet werden. Aus den Zinsen des Kapitals der Gesellschaft von 2460 Rbl. wird ein Stipendiat aus der Zahl der Studenten der Moskauer historisch-philologischen Fakultät nach Wahl der Gesellschaft unterhalten.

Präsident der Gesellschaft ist der Akademiker Pogodin; temporärer Präsident: I. Aksakow; Sekretair: M. Longinow; temporärer Sekretair: Bartenew.

Die Zahl der Ehrenmitglieder beträgt 15, die der wirklichen Mitglieder 103.

---

7. Die physiko-medicinische Gesellschaft bei der Moskauer Universität. Sie besteht seit 1804 und ihr Zweck ist die Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse in den Naturwissenschaften und der Medicin, sowie in Mittheilung der Erfahrungen der im ganzen Reiche umher zerstreuten Aerzte. Geldunterstützungen von der Regierung sind der Gesellschaft nicht zugewiesen.

Präsident der Gesellschaft ist der Dr. med. Alexander Frenius; Vicepräsident: der Dr. med. Nicolai Anke; Sekretair und Redacteur der Protokolle der Gesellschaft: Dr. med. Cornelius Mlodsejewski. Die Zahl der Ehrenmitglieder dieser Gesellschaft ist 24, die der wirklichen Mitglieder 78; der Correspondenten 67.

---

8. Die Moskauer Gesellschaft zur Verbreitung nützlicher Bücher. Sie besteht seit dem 3. März 1861 unter der Protection Ihrer Majestät der Kaiserin. Sie hat die Aufgabe, gesunde sittliche Begriffe zu entwickeln und zu kräftigen, und zwar durch nützliche allgemein verständliche Bücher, deren Verbreitung unter alle Klassen der Bevölkerung sie durch billige Ausgaben und Unterstützungen, sowie durch unentgeltliche Vertheilung zu fördern sucht.

Im dritten Jahre ihres Bestehens hat die Gesellschaft 6470 Rbl. 36 K. Einnahme und 4236 Rbl. 21 K. Ausgabe gehabt. Im Laufe von drei Jahren hat die Gesellschaft 32 Ausgaben verschiedener Bücher veranstaltet von zusammen 123,600 Exemplaren; von diesen sind verkauft 24,058 Exemplare für 7030 Rbl. 88 K. Unentgeltlich vertheilt sind 3555 Exemplare im Werthe von 1044 Rbl. 47 K. Die Gesellschaft hat 40 Niederlagen in verschiedenen Städten des Reiches.

Das Comité der Gesellschaft besteht aus 5 Abtheilungen und 34 Personen. Präsidentin: A. Strekalow; ihre Gehülfin: E. Jermolow; der Sekretair des Vereins: M. Kapustin; Kassirer Chruschtschow. Ehrenmitglieder sind 6, wirkliche 60.

---

9. Die Moskauer archäologische Gesellschaft. Sie ist am 19. September 1864 gegründet und besteht ihre Aufgabe in Forschungen auf dem Gebiete der Archäologie überhaupt und Russland's insbesondere. Begründer der Gesellschaft ist der Graf Alexei Uworow.

---

10. Das astronomische Observatorium in Wilna, begründet durch ein von der Fürstin Pusyna 1753 hergegebenes Kapital, stand Anfangs unter Aufsicht des Jesuiten-Collegiums in Wilna. Später wurde es der Wilna'schen Universität zugetheilt; seit Schliessung dieser Universität im Jahre 1832 steht es unmittelbar unter der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. Die Unterhaltung des Observatoriums kostet jährlich 4088 Rbl. Der Direktor des Observatoriums ist der wirkliche Staatsrath Sabler; sein Gehülfe der Hofrath M. Gussew.

---

11. Die kaiserliche Wilnasche medicinische Gesellschaft. Sie ist am 12. December 1805 gegründet und zwar nach der Idee des Professors der Therapie der gewesenen Wilnaer Uni-

versität Joseph Frank. Am 19. November 1819 wurde der Gesellschaft der Name der „kaiserlichen“ verliehen. In diesem Jahre wurde auch eine pharmaceutische Abtheilung der Gesellschaft eröffnet. Die Aufgabe der Gesellschaft besteht in der Ermunterung der Aerzte zum Studium und zur Heilung herrschender lokaler Krankheiten; in der Unterhaltung wissenschaftlicher Verbindungen und Berathungen unter den Aerzten; endlich in beständiger Fürsorge um die Gesundheitsverhältnisse der Stadt Wilna und ihres Umkreises. Während der langen Zeit ihres Bestehens hat die Gesellschaft durch ihre praktisch nützliche Richtung oft Gelegenheit gehabt der Stadt und dem Lande grosse Dienste zu leisten. Sie versammelt sich am 12. jedes Monats, bei Epidemieen aber häufiger. Die Gesellschaft hat auch mehrere Schriften herausgegeben. Die gegenwärtige Zahl der Mitglieder ist 43, die der correspondirenden Mitglieder in Russland 138, im Auslande 59. Die Bibliothek zählt 8000 Bände. Im Kabinet 151 anatomisch-pathologische und 597 pharmacologische Präparate.

Präsident der Gesellschaft ist der Dr. med. Adam Adamowitsch; Vicepräsident: Dr. Iwan Smatschinski; Sekretair: Dr. Alexander Korewa; Bibliothekar: Dr. A. Reiner; Kassirer: Apotheker W. Naruschewitsch; Conservator des Kabinets: Apotheker Seidler.

---

12. Die Gesellschaft für Geschichte und Alterthümer in Odessa, 1839 gestiftet, erhielt gleich Anfangs von der Regierung eine Unterstützung von 5000 Rbl. Banco-Ass. jährlich. Ihre Aufgabe besteht in der archäologischen Erforschung Südrussland's. Insbesondere soll sie 1) alle Denkmäler des Alterthums, die für die Geschichte Südrussland's von Bedeutung sind, sammeln und aufbewahren; 2) die Entdeckung bisher nicht bekannter Documente sich angelegen sein lassen; 3) die alten Quellenwerke für Geschichte und Geographie Südrussland's kritisch beleuchten; 4) Material für künftige Geschichtsforscher sammeln in Bezug auf die Gegenwart und die jüngste Vergangenheit dieser Gegenden; 5) diejenigen Werke, welche Südrussland zum Gegenstande haben, einer unparteiischen Kritik unterwerfen; endlich 6) die Resultate ihrer Wirksamkeit in beliebigen Zeitabschnitten veröffentlichen.

Bis jetzt hat die Gesellschaft 5 Bände Schriften herausgegeben. Protector der Gesellschaft ist Se. Majestät der Kaiser Alexander Nikolajewitsch. Präses: Graf Alexand. Stroganow; Sekretär: Mursakewitsch. Die Zahl der Ehrenmitglieder ist 16, der wirk-

lichen Mitglieder 98, der correspondirenden 35. Die Bibliothek der Gesellschaft enthält 712 Werke in 1345 Bänden, 125 Karten und Pläne, 55 Documente und 72 Handschriften. Das archäologische Museum umfasst mehr als 1000 Gegenstände, Statuen, Basreliefs, Vasen etc. Im numismatischen Kabinet befinden sich 14,479 Münzen und Medaillen.

---

13. Die Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der baltischen Provinzen in Riga. Die Gesellschaft ist seit dem 1. September 1834 obrigkeitlich bestätigt und seit dem 6. December desselben Jahres eröffnet. Ihre Aufgabe besteht in der Verbreitung und Unterstützung des Studiums alles dessen, was auf die Geschichte und das Alterthum von Kurland, Livland, Estland und der Insel Oesel Bezug hat. Die Gesellschaft erhält keine Unterstützung von der Regierung; ihre Einkünfte bestehen in den Jahresbeiträgen der Mitglieder à 4 Rbl. Silber. Gegenwärtig zählt sie 124 wirkliche Mitglieder, 30 Ehrenmitglieder, 58 Correspondenten.

Präsident ist Dr. A. Buchholtz; Sekretair; L. von Kröger. Neben dem auf drei Jahren gewählten Präsidenten fungiren Direktoren, die auf acht Jahre gewählt wurden. — Die Bibliothek der Gesellschaft besteht aus 8500 Büchern, Brochüren und Heften, 80 Karten und Plänen, 64 Jahrbüchern, 326 Portraits. Das Münzkabinet enthält 4010 Münzen, das Museum für Alterthum 1516 Gegenstände; die ethnographische Sammlung 80 Nummern und die Siegelsammlung 5100 Nummern.

Die Sitzungen der Gesellschaft finden am zweiten Mittwoch jedes Monats statt; in der öffentlichen Jahressitzung am 6. December wird ein Jahresbericht der Thätigkeit der Gesellschaft geliefert. Nach Maassgabe des vorhandenen Materials giebt die Gesellschaft jährlich ein oder mehrere Hefte ihrer Arbeiten heraus, unter dem Titel: „Materialien für die Geschichte Liv-, Kur- und Estland's". Gegenwärtig ist das 2. Heft des 10. Bandes herausgekommen. Die Gesellschaft unterhält literärische Verbindungen mit etwa 20 inländischen und 40 ausländischen gelehrten Anstalten und Gesellschaften.

---

14. Die literärisch-praktische Bürgerverbindung in Riga. Sie wurde am 25. Januar 1803 bestätigt und am 15. April desselben Jahres eröffnet. Der Zweck der Gesellschaft ist die Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse und allgemeiner Bildung unter der Einwohnerschaft Riga's, Anregung zu Verbesserungen in Künsten

und Handwerken, Begründung nützlicher Einrichtungen und Unternehmungen. Um diese zu fördern, finden monatlich berathende Versammlungen statt, werden nützliche Schriften gedruckt und öffentliche Vorträge gehalten. Gegenwärtig existiren 4 von der Gesellschaft unterhaltene Schulen, namentlich eine Waisenschule von 80 Knaben und Mädchen, eine Sonntagsschule für Handwerker, in der 150 bis 200 Schüler unterrichtet werden, eine Freischule für Töchter unbemittelter Eltern aus der gebildeten Klasse mit 30 Schülerinnen und endlich eine Schule für 10 Taubstumme männlichen und weiblichen Geschlechts.

Die Gesellschaft erhält keine Unterstützung von der Regierung und existirt durch Beiträge der Mitglieder und freiwillige Schenkungen. Die Gesellschaft besitzt ein kleines Wochenblatt: „die Rigaschen Stadtblätter"; sie hat eine kleine Bibliothek von nationalökonomischer und gewerblicher Schriften, desgleichen eine Sammlung von Modellen und Instrumenten für Handwerker.

Direktor der Gesellschaft ist der Hofrath Walter; Sekretair: Philipp Gerstfeldt. Die Gesellschaft zählt 241 wirkliche Mitglieder, 10 Ehrenmitglieder, 15 Correspondenten.

---

15. Die rigasche naturforschende Gesellschaft. Sie ist am 16. Februar 1845 bestätigt. Ihr Zweck ist die Weckung und Ausbreitung der Liebe zu den Naturwissenschaften besonders in specieller Beziehung auf die baltischen Provinzen. Durch die Verbindung dieser Gesellschaft mit dem polytechnischen Institut hat dieselbe Gelegenheit erhalten, Künste und Gewerbe zu fördern ohne Beeinträchtigung ihrer gelehrten Aufgaben. — Die Mittel der Gesellschaft bestehen allein in den Beiträgen der Mitglieder, und da diese unbedeutend sind, so ist die Gesellschaft genöthigt, den Kreis ihrer Thätigkeit sehr zu begrenzen. Die Zahl der Ehrenmitglieder beträgt 11, die der wirklichen Mitglieder 155, die der Correspondenten 31.

Die Bibliothek besteht aus über 3000 Bänden naturwissenschaftlichen Inhalts. Die zoologische Sammlung zählt 7000 Species, darunter 3000 aus den baltischen Ländern. Auch ein Herbarium von 4000 Nummern besitzt die Gesellschaft, ebenso eine paläontologische und karpologische Sammlung. Mittwochs sind die Kabinete für Besucher geöffnet. Die Lehrer der Stadtschulen erhalten zur Erläuterung ihrer Vorträge Gegenstände aus diesen Sammlungen zur Benutzung.

Die Rigasche Gesellschaft von Literaturfreunden, gegründet am 24. März 1861, hat die gegenseitige Anregung der Mitglieder zu selbstständigen dichterischen Versuchen zum Zweck.

---

16. Die lettisch-literarische Gesellschaft in Riga. Sie ist am 24. September 1824 für Liv- und Kurland begründet und ihre Statuten sind am 17. Mai 1827 bestätigt. Aufgabe der Gesellschaft ist die Erforschung und Ausbildung der lettischen Sprache, desgleichen die Verbreitung der Bildung unter der Landbevölkerung durch gemeinverständliche Schriften. Die Herausgabe des Magazins der lettisch-literarischen Gesellschaft besorgen der Präses und der Sekretär. Seit 1857 hat die Gesellschaft die mitausche lettische Zeitung „Latweeschu awises“ für eine jährliche Zahlung von 120 Rubel von dem mitauschen Gymnasium erworben.

Die Gesellschaft bestreitet ihre Ausgaben aus den Beiträgen der Mitglieder à 2 Rbl. jährlich. Die Bibliothek zählt 1414 Bände. Die Zahl der Ehrenmitglieder beträgt 7, der wirklichen Mitglieder 103, der Correspondenten 2. Jetziger Präsident ist der Pastor Bielenstein in Neu-Autz. Direktor der livländischen Abtheilung: Pastor Vierhuff in Schlock; der kurländischen Abtheilungen: Pastor Rutkowski in Hofzumberge; Sekretär Dr. Buchholz in Riga. Ueberhaupt besteht die Gesellschaft fast ausschliesslich aus Geistlichen, und das nationallettische Element ist in derselben fast gar nicht vertreten.

---

17. Die kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst in Mitau, gestiftet im Jahre 1815, stellt sich zur Aufgabe, Literatur und Kunst, so wie die Kenntniss von neuen Erfindungen zu fördern und das Ausland mit der inländischen Literatur bekannt zu machen. Die Gesellschaft besteht aus 13 Ehrenmitgliedern und 102 Mitgliedern; sie hat ein Capital von 4100 Rbl. und bestreitet ihre laufenden Ausgaben aus den Jahresbeiträgen der Mitglieder à 5 Rbl.

Die Bibliothek der Gesellschaft zählt 14,725 Bände. Im Lokal der Gesellschaft befindet sich auch

18. Das kurländische Provinzial-Museum mit einer ziemlich reichhaltigen archäologischen und naturwissenschaftlichen Sammlung, und mit einer Bibliothek von etwa 8000 Bänden.

---

19. Die gelehrte estnische Gesellschaft in Dorpat. Sie wurde im Jahre 1838 von dem Dr. Fählmann, einem geborenen Esten, gegründet, um die Sagen und Lieder des estnischen Volkes zu sammeln und herauszugeben. Der Hauptsagenkreis des estnischen Volkes, durch Dr. Kreuzwald in dem Heldengedicht vom Kalewi-poeg zusammengefasst, erschien in den „Verhandlungen“ der Gesellschaft von 1857—61. In letzter Zeit hat dieselbe ihr Augenmerk mehr der unmittelbaren Volksbildung zuzuwenden gesucht.

Gegenwärtig besteht die Gesellschaft aus 23 Ehrenmitgliedern, 94 wirklichen Mitgliedern und 34 Correspondenten.

Die Gesellschaft erhält keine Unterstützung vom Staat. — Die Bibliothek enthält 4468 Bücher, viele hundert Handschriften, ein Museum für Alterthümer von etwa 600 Nummern, eine Münzsammlung von 3525 Nummern, ausserdem 333 Bilder, 181 Karten etc. Die Gegenstände werden im Centralmuseum vaterländischer Alterthümer bei der Universität Dorpat aufbewahrt.

Präsident der Gesellschaft ist der Professor Engelmann. Sekretär: der Gymnasiallehrer Blumenberg. Bibliothekar: der Kandidat Schwabe. Conservator: Künstler Hartmann.

---

20. Die estländische literarische Gesellschaft in Reval, gegründet am 25. Juni 1842 hat laut ihren Statuten die Aufgabe, einen Vereinigungspunkt zu bilden für die Gebildeten und Gelehrten in Estland und Reval; literarische Zwecke zu fördern; Verbindungen mit anderen literarischen und gelehrten Gesellschaften zu unterhalten; die estländische, 1825 gegründete öffentliche Bibliothek zu verwalten und nach Möglichkeit zu bereichern; die Natur- und Kunstmuseen und die Alterthums- und Münz-Sammlung zu ergänzen und zu vervollständigen. — Die Gesellschaft zählt 33 Ehrenmitglieder, 139 Mitglieder, 108 Correspondenten. Präsident der Gesellschaft ist der Hafencommandant von Reval, Generallieutenant Baron Wrangell; Vicepräsident: Oberlehrer Getz; Sekretär: Oberlehrer Berting; Aufseher des Museums: Oberlehrer Jordan. Sectionsdirektoren sind: für Vaterlandskunde Oberlehrer Pabst; für Rechtskunde Magister Greiffenhagen; für Literatur und Kunst Dr. Krössmann; für Naturkunde und Medicin der Chemiker Neumann; für Pädagogik und Sprachenkunde der Schulendirektor Dr. Gahlnbaeck.

Die Mittel der Gesellschaft sind sehr beschränkt; 1864 wurden 793 Rbl. eingenommen und ausgegeben. Die Bibliothek besteht aus 27,255 Bänden. In dem mit der Gesellschaft verbundenen Pro-

vincial-Museum werden Naturerzeugnisse, Kunstgegenstände und bemerkenswerthe Alterthümer aufbewahrt; in der Münzsammlung sind unter andern sehr bemerkenswerth einige 100 in Estland gefundene orientalische Silbermünzen.

---

21. Die Dorpater naturforschende Gesellschaft. Das Statut dieser Gesellschaft ist am 4. April 1853 bestätigt; die Gesellschaft existirt als Abtheilung des livländischen gemeinnützigen und öconomischen Vereins, und hat zur Aufgabe die Erforschung und Beschreibung Livlands und seines Bodens in naturwissenschaftlicher Hinsicht. Die Gesellschaft besteht aus 18 Ehrenmitgliedern, 83 Mitgliedern und 12 Correspondenten. Von der Regierung erhält die Gesellschaft keine Unterstützung. Präsident der Gesellschaft ist der Professor Dr. Guido von Samson-Himmelstiern; Sekretär: Professor Dr. Flor. — Die Bibliothek der Gesellschaft zählt 1500 Bände.

---

22. Die archäologische Gesellschaft in Narva, gegründet am 13. November 1863, hat die Aufgabe, Alterthümer und Urkunden zu sammeln, die auf die Geschichte Narvas Bezug haben.

Die höchsten Lehranstalten des Reiches.

Die Universitäten.

Die Universitäten Russlands sind mit der Bestätigung ihrer neuen Statuten am 18. Juni 1863 in eine neue Entwickelungsphase getreten. Man kann nämlich in der Entwickelung der Universitäten in Russland 4 Perioden unterscheiden: Die erste bis zur Gründung der Moskauer Universität im Jahre 1755, die zweite von 1755 bis etwa 1802, und die dritte von 1802 bis 1863.

Wie schon erwähnt, errichtete Peter der Grosse bei der Akademie der Wissenschaften und unter der Leitung derselben eine Universität. Da aber die Lehranstalten zur Vorbildung für den Universisätscursus bis dahin ganz gefehlt hatten, so musste die neu errichtete Universität fortwährend mit dem Mangel an Zuhörern kämpfen, ja es mussten zu wiederholten Malen aus diesem Grunde die Vorträge ganz eingestellt werden. Trotz dieser Uebelstände hat Russland der Universität und dem Gymnasium der Akademie der Wissenschaften die Ausbildung mehrerer namhaften Gelehrten und

für die Folgezeit bedeutungsvoller Persönlichkeiten zu verdanken. Da aber diese Universität wegen ihrer Abhängigkeit von der Akademie und ihrer ganzen Einrichtung zu keiner rechten Entwickelung gelangen konnte, so waren die Bemühungen des unsterblichen Lomonossow unaufhörlich darauf gerichtet, die Nothwendigkeit einer selbständigen Universität darzuthun. Es glückte ihm endlich, einen der einflussreichsten und gebildetsten Grossen des Reiches am Hofe der Kaiserin Elisabeth, Schuwalow, für seine Pläne zu gewinnen. Das Statut der neuen Universität, die in Moskau errichtet wurde, erhielt im Jahre 1755 die Bestätigung der Kaiserin.

Die Organisation der neuen Universität war sowol in Bezug auf ihre Administration, als auf ihren Lehrplan eine reine Nachahmung der deutschen Universitäten. Die Moskauer Universität ward dem Senat untergeordnet; ihr eigentlicher Chef und Beschützer war aber ein Curator, welcher von der obersten Staatsgewalt aus den Grossen des Reiches erwählt ward. Die nähere Aufsicht über die Universität wurde einem Direktor anvertraut. Der Direktor allein hatte über alle administrativen und ökonomischen Angelegenheiten der Universität zu entscheiden, und nur die Fragen des eigentlichen Lehrfaches und der Justiz kamen in der Conferenz der Professoren, unter dem Vorsitze des Direktors, zur Entscheidung. Die Justiz der Universität erstreckte sich gleichmässig über die Studenten und Professoren.

Die Universität hatte drei Fakultäten, die philosophische, juristische und medizinische. Die philosophische Fakultät erhielt vier Lehrstühle für Professoren, die juristische drei und die medicinische ebenfalls drei, also überhaupt zehn Katheder für eben so viel Professoren. Die in den Cursus jeder Fakultät einschläglichen Wissenschaften waren dieselben, die auf den damaligen deutschen Universitäten vorgetragen wurden. Der ganze Unterschied bestand blos darin, dass in der philosophischen Fakultät die Geschichte Deutschlands, und in der juristischen Fakultät das deutsche Recht durch die Geschichte Russlands und das russische Recht ersetzt wurden.

Die Wissenschaften, die in der philosophischen Fakultät vorgetragen wurden, mussten in Moskau wie in Deutschland von den Studenten aller Fakultäten gehört werden; erst nach dem Examen in dieser Fakultät konnten die Studenten in die juristische und medicinische Fakultät eintreten.

Der Unterricht selbst wurde von der Regierung streng beaufsichtigt. Die Professoren waren verpflichtet, ihre Lektionen genau in Gemässheit der Programme zu halten und sich genau nach den Lehrbüchern und Autoren zu richten, die auf Vorstellung in der Conferenz von dem Curator ausgewählt waren.

Da es an russischen Gelehrten zur Besetzung aller Katheder der Universität mangelte, so wurden meist Ausländer nach Moskau berufen. Aber es gelang nicht immer, tüchtige Gelehrte zu gewinnen und daher blieben nicht selten einige Katheder unbesetzt, besonders in der juristischen und medicinischen Fakultät. Ein anderer Uebelstand war der, dass die vom Auslande berufenen Professoren die russische Sprache nicht verstanden und ihre Vorträge daher lateinisch, französisch oder deutsch halten mussten — Sprachen, die nicht von sehr vielen Studenten verstanden wurden. Das im Jahre 1755 ebenfalls errichtete Gymnasium in Moskau sollte ihnen die Möglichkeit bieten, diese Sprachen zu erlernen. Dasselbe zerfiel in zwei Abtheilungen: für Adlige und für die übrigen Stände. Das Gymnasium, welches hauptsächlich sein Augenmerk auf den Sprachunterricht richtete, ward sehr zahlreich besucht; es hatte zuweilen bis an 1000 Zöglinge. Aber die Universität erhielt dennoch, selbst am Schlusse des vorigen Jahrhunderts, keine genügende Zahl von Studenten; sie musste sich vorzugsweise mit den Stipendiaten begnügen, die auf Kosten der Krone erhalten wurden.

Nach der Theilung Polens war übrigens zu der Moskauer Universität, als erster Lehranstalt, noch die Akademie in Wilna hinzugekommen, welche, im Jahre 1578 gegründet, unter der Leitung der Jesuiten ein Lehrprogramm erhalten hatte, entsprechend dem in den übrigen katholischen Ländern Europa's. Auch für die protestantischen baltischen Provinzen Russlands hatte in Dorpat in früherer Zeit eine Universität bestanden; sie war im Jahre 1632 von Gustav Adolf errichtet und 1704 bei der Eroberung und theilweisen Zerstörung der Stadt Dorpat zu Grunde gegangen. Die Akademie zu Wilna erhielt sich auch unter Russland bei ihrer früheren Organisation. Nach dem Erlöschen der Universität in Dorpat schickten die an eine akademische Bildung gewöhnten vornehmen und gebildeten Klassen aus den baltischen Provinzen ihre Söhne zahlreich nach Deutschland.

In dieser Lage befand sich das höhere Unterrichtswesen in Russland beim Beginn des gegenwärtigen Jahrhunderts. Jetzt begannen die denkwürdigen Reformen des Kaisers Alexander I., welche dem ganzen Unterrichtswesen des Reiches Basis und Halt verliehen.

Gleich mit der Begründung des Ministeriums der Volksaufklärung am 8. September 1802 wurde bei demselben eine oberste Schulverwaltung errichtet, und nun erfolgte im Laufe von zwei Jahren, vom 8. September 1802 bis zum 5. November 1804 eine ganze Reihe von kaiserlichen Verordnungen, Statuten und Einrich-

tungen, welche die Verallgemeinerung des öffentlichen Unterrichts im ganzen Reiche zum Zwecke hatten und in einem inneren Zusammenhange standen. Die denkwürdigsten Akte dieses Monarchen sind folgende.

1802.

1. Am 12. December Bestätigung der neuen Universität in Dorpat, nach einer Zwischenperiode von beinah einem Jahrhundert. Gustav Adolf hatte bei dieser seiner Schöpfung im Auge gehabt und in den Statuten der Universität ausdrücklich ausgesprochen, dass dieselbe auch die Bildung der estnischen und der lettischen Bevölkerung zu fördern habe. Da aber im 18. Jahrhundert die unter der schwedischen Herrschaft gelockerten Bande der Leibeigenschaft fester wurden, so war an eine Berücksichtigung dieses Planes nicht zu denken, und die Universität existirte nur für die 100—150 Tausend Seelen starke deutsche Bevölkerung der baltischen Provinzen.

1803.

2. Am 24. Januar wurden die vorläufigen Bestimmungen für das Ministerium der Volksaufklärung bestätigt. In diesen ist in grossen Zügen das ganze System der Volksaufklärung entworfen, die Elementarbildung, die Gymnasial- und Universitätsbildung; ebenso sind die verschiedenen Verwaltungs-Instanzen dieser Anstalten bezeichnet und die Rechte und Pflichten des ganzen Lehr- und Beamtenpersonals festgestellt.

An demselben Tage wurde die Errichtung der 6 Lehrbezirke von Moskau, Wilna, Dorpat, Charkow, Kasan und Petersburg publicirt, mit Bezeichnung der ihnen zugetheilten Gouvernements und mit Unterordnung jedes dieser Lehrkreise unter ein Mitglied der Oberschulverwaltung, das auf Allerhöchsten Befehl den Titel eines Curators des betreffenden Lehrbezirks erhielt.

3. Am 17. März wurde die beispielsweise Aufstellung des jährlichen Etats der Universitäten, Gymnasien und Kreisschulen publicirt.

4. Am 4. April Veröffentlichung der Bestätigungsakte für die Universität Wilna.

5. Den 18. Mai. Statuten für die Universität Wilna und die Statuten dieses Lehrkreises nebst den Etats für die Universität und die Schulen.

6. Am 23. August. Regeln für die Studenten der Dorpater Universität.

7. Am 12. September. Statuten und Etats der Dorpater Universität.

1804.

8. Am 21. März. Vorschriften für die Verwaltung des Dorpater Lehrbezirks nebst den Etats für die Gymnasien und Kreisschulen.

9. Den 16. April. Gründung des pädagogischen Instituts aus dem gewesenen Lehrer-Gymnasium mit Rücksicht auf eine künftig zu gründende Petersburger Universität, von welcher das pädagogische Institut ein Theil werden sollte.

10. Den 20. August. Grundzüge für die Schulverwaltung im Lehrkreise der Wilnaer Universität nebst Etats der Gymnasien und Schulen.

10. Den 5. November. An diesem Tage wurden veröffentlicht: a) die Bestätigungs-Urkunden, Statuten und Etats der Universität Moskau und zweier neuer Universitäten: in Kasan und in Charkow; b) Vorschriften und Etats für die diesen Universitäten untergeordneten Gymnasien und Schulen.

Die in den Jahren 1803 und 1804 erlassenen Vorschriften gaben den fünf Universitäten zugleich die Administrativgewalt über die derselben zugetheilten Lehrkreise. Sie erhielten den Titel „Kaiserliche Universitäten", wurden dem Ministerium der Volksaufklärung untergeordnet und erhielten zu ihrer speziellen Leitung einen Curator, der Mitglied der Oberschulverwaltung war. Die Competenz des Curators bestand vorzugsweise in der allgemeinen Aufsicht und Sorge für die Wohlfahrt der ihm anvertrauten Schulen und der Universität. Was die innere Verwaltung derselben und der Schulen anbetrifft, so hatten die Universitäten hierin eine völlige Autonomie. Sie waren nur verpflichtet über ihre Wirksamkeit, sowie über diejenige der ihnen untergeordneten Schulen den Curatoren jährlich und halbjährlich Berichte und Copien von den Sitzungsprotokollen des Universitätsconseils einzusenden. Nur in Fällen von ganz besonderer Wichtigkeit hatten sie den Curator um Verwendung und Entscheidung zu bitten.

Der Mittelpunkt der Universitäts-Verwaltung war das Universitäts-Conseil unter dem Vorsitze eines gewählten Rectors. Die Angelegenheiten wurden nach Stimmenmehrheit bei öffentlicher Stimmabgabe entschieden. Das Ballotement fand vorzugsweise statt bei der Wahl des Rectors, der Decane und der Candidaten für Professuren. Als der Universität untergeordnete Organe für die Administration standen unter dem Universitäts-Conseil: a) das Schulcomité in Sachen der Schulverwaltung; b) eine Verwaltung für die polizeilichen und wirthschaftlichen Angelegenheiten, sowie für die Rechtspflege; c) ein Censurcomité für Schriften, die zum Druck

bestimmt waren; dieses Censurcomité bestand aus Professoren, je einem aus jeder Facultät; d) ein Facultätsrath in Lehrangelegenheiten der Universität.

Jede der fünf Universitäten bestand aus vier Facultäten, welche von den Studenten eine gleichmässige Gymnasial-Vorbildung verlangten. Die Gegenstände der philosophischen Facultät waren bereits nicht mehr obligatorisch für alle Studirenden. In den Universitäten Moskau, Kasan, Charkow und Wilna hatten die Facultäten eine und dieselbe Benennung und fast ganz denselben Umfang der Lehrgegenstände. Ein geringer Unterschied bestand: 1) in der Zahl der Lehrstühle und 2) in der Vertheilung der Lehrgegenstände nach den Facultäten und Cathedern. In allen diesen Beziehungen unterschied sich die Dorpater Universität sehr bedeutend von den vier andern. Nachstehende Tabelle veranschaulicht einigermaassen diese Abweichung.

Facultäten.	Lehrstühle der Universitäten			
	Moskau.	Kasan.	Charkow.	Wilna
I. Moralische und politische Wissenschaften, zu welchen die juristischen, philosophischen, theologischen und auf der Universität Wilna auch die Geschichtswissenschaften gehörten	7	7	7	10
II. Die medicinischen Wissenschaften, die überall rein medicinische Fächer umfassten .	6	6	6	7
III. Physiko-mathemat. Wissenschaften, Physik, Mathematik, Astronomie, Chemie, Naturgeschichte etc.	8	8	8	10
IV. Schöne Wissenschaften und Künste. In Wilna Beredsamkeit, Dichtkunst, russische Sprache, Literaturgeschichte, lateinische und griechische Literatur, Zeichnen und Malerei; in Moskau, Kasan und Charkow dieselben schönen und philologischen Wissenschaften, und ausserdem allgemeine Geschichte und Geschichte Russlands, Statistik, Geographie, orientalische Sprachen, Geschichte der schönen Künste und Archäologie.	7	7	7	5
Im Ganzen ordentliche Professuren . .	28	28	28	32

Facultäten.	Lehrstühle der Universitäten			
	Moskau.	Kasan.	Charkow.	Wilna
Transport	28	28	28	32
Ausserdem gab es noch in jeder Universität:				
Professor-Adjuncte . .	12	12	12	12
Lectoren für Sprachen .	3	3	3	3
Lehrer der Künste . .	3	3	3	3
Die Gesammtzahl der Lehrenden war demnach	46	46	46	50

Die Universität Dorpat hatte dagegen:

I. Theologische Facultät	ordentliche Professuren		4
II. Juristische Facultät	ordentliche	„	4
	ausserordentliche	„	2
III. Medicinische Facultät	ordentliche	„	4
	ausserordentliche	„	2
IV. Philosophische Facultät mit vier Abtheilungen:			
a) physiko-mathematische,	ordentliche	„	2
	ausserordentliche	„	1
b) Naturwissenschaften,	ordentliche	„	3
c) historisch-philologische,	ordentliche	„	4
d) technolog.-ökonomische,	ordentliche	„	2
	ausserordentliche	„	1
Zusammen	ordentliche Professuren		23
	ausserordentliche	„	6
Ausserdem Lectoren für Sprachen			6
Lehrer für Künste			6
Ueberhaupt Lehrende . .			41

Etats. — Alle Gehalte der Lehrenden und die übrigen Ausgaben der Universitäten waren für Moscau, Kasan, Charkow und Dorpat in Banco-Assignaten berechnet, der Etat der Universität Wilna war allein auf Silberrubel basirt. Im Jahre 1804 stand der Cours des Rubels in Banco-Assignaten nur um 20 Procent unter dem nominellen Werth. Somit waren um diese Zeit die Etats einander ziemlich gleich.

Betrag der Jahresetats um das Jahr 1804.	Etats der Universitäten in Moskau, Kasan, Charkow u. Dorpat in Rbl. Bk.-Assig.	Ausgabe-Etats der Universitäten in Silber-Rubeln berechnet.		
		Für die Universität. Moskau, Kasan und Charkow.	Dorpat.	Wilna.
Einem ord. Professor	2000	1600	1600	1500
Einem ausserord. Professor in Dorpat.	1500	—	1200	—
Einem Adjunct in Moskau, Kasan und Charkow . . .	800	640	—	500
Dem Lector in Moskau, Kasan und Charkow	600	480	—	500
in Dorpat.	500	—	400	
Dem Rector in Moskau, Kasan und Charkow	600	480	—	1200
in Dorpat.	500	—	400	
Dem Decan in Moscau, Kasan und Charkow	300	240	—	300
in Dorpat.	200	—	160	
Zum Unterhalt und zur Vermehrung der Universitätsbibliothek in Moscau, Kasan und Charkow . . .	1900	1509	—	2000
in Dorpat.	5700	—	4560	
Für Gelehrte und Lehr-Anstalten in Moskau, Kasan und Charkow	9400	7500	—	9700
in Dorpat.	17500	—	13000	
Ueberhaupt zur Unterhaltung jeder der Universitäten Moskau, Kasan und Charkow	130000	104000	—	105000
in Dorpat.	126000	—	100800	
Ueberhaupt für alle fünf Universitäten		517,800 Rbl. S.		

Zur Besetzung einer so ansehnlichen Zahl plötzlich eröffneter Lehrstühle war es nicht möglich, in Russland selbst gleich die genügende Anzahl tüchtiger Lehrkräfte zu finden, und man war wiederum genöthigt, sich an das Ausland zu wenden. Es wurden nun ungefähr die Hälfte aller Lehrstühle mit Ausländern besetzt, auf einer Universität mehr, auf der andern weniger.

Da, wo Vorbereitungs-Anstalten für den Universitäts-Cursus bestanden hatten, wie in Moskau, Wilna und Dorpat, kam bei Eröffnung der Universität eine genügende Anzahl Studenten zusammen. Dies war aber nicht der Fall in Kasan und Charkow.

Nach Verlauf einiger Jahre füllten die neugegründeten Gymnasien, die zum Theil mit Lehrern aus dem Petersburger pädagogischen Institute versehen wurden, die Hörsäle immer mehr mit Studirenden. Ein Theil dieser letzteren wurde ebenfalls zu Lehrern ausgebildet, wozu bei den Universitäten besondere pädagogische Institute errichtet waren. Bald machten der allgemeine Aufschwung und der geweckte Drang nach Bildung noch mehr Lehranstalten nothwendig. Es wurden wissenschaftliche Gymnasien gegründet und diese später in Lyceen umbenannt. So entstanden auf Kosten von Privatpersonen das Lyceum in Kremenez-Wolynsk 1805, und ebenso das Demidow'sche Lyceum in Jaroslawl, welches 1805 unter dem Namen „Schule der höheren Wissenschaften" bis 1833 bestand und seit dem letztgenannten Jahre „Lyceum" heisst. Im Jahre 1817 wurde das Richelieu-Lyceum in Odessa auf Staatskosten gegründet und im folgenden Jahre eröffnet; dasselbe, welches jetzt in eine Universität umgewandelt wird. Aus den Schenkungen des Fürsten Besborodko vom Jahre 1805 wurde 1820 unter dem Namen „Gymnasium für die höheren Wissenschaften" eine Lehranstalt gegründet, die 1832 in ein Lyceum verwandelt wurde.

Ende 1816 wurde das pädagogische Institut in Petersburg, welches als ein Theil der künftigen Universität betrachtet wurde, in ein selbstständig dastehendes pädagogisches Hauptinstitut verwandelt. Dieses oberste pädagogische Institut sollte Lehrer, Adjuncten und Professoren für alle Schulen des Reiches ausbilden, also nicht nur für die unter dem Ministerium der Volksaufklärung stehenden, sondern auch für die verschiedenartigen andern Lehranstalten. In diesem Institute bestanden zweierlei Lehrcurse: Specialcourse für die gelehrte und pädagogische Bildung, und allgemeine öffentliche Curse für Beamte und andere Hospitanten. Die Specialcurse dauerten 6 Jahre und waren getheilt in drei besondere Curse. Der erste oder Vorbereitungs-Cursus dauerte zwei Jahre, ihm folgte der dreijährige höhere wissenschaftliche Cursus. Den Beschluss machte der einjährige speciell pädagogische Cursus.

In dem Vorbereitungs-Cursus, der von allen Studenten der Spezialcourse durchgemacht werden musste, wurde eine rein encyklopädische Bildung geboten. Nicht weniger als 18 Fächer der Künste und Wissenschaften wurden vorgetragen. Eine ähnliche Ausbildung war der Gegenstand der allgemeinen öffentlichen Curse, nur

dass hier die klassischen Sprachen, die Mythologie und die Alterthumskunde durch juristische Wissenschaften ersetzt waren. Der höhere wissenschaftliche Cursus, der drei Jahre dauerte, zerfiel in drei Abtheilungen oder Facultäten: 1) der philosophischen und juristischen, 2) der physischen und mathematischen, 3) der historischen und schönen Wissenschaften.

Das pädagogische Hauptinstitut bestand jedoch nicht lange. An seiner Statt wurde auf Unterlegung des Ministers der Volksaufklärung vom 18. Februar 1819 die Petersburger Universität gegründet, jedoch mit bloss drei Facultäten: der physiko-mathemathischen, der juristischen und der historisch-philologischen. Für die Medicin existirte bereits in Petersburg eine besondere medico-chirurgische Akademie.

Im Anfange ward der Universität, vor Herausgabe eines neuen Statuts für dieselbe, die Organisation des pädagogischen Hauptinstituts gegeben, freilich mit einigen nothwendigen Abänderungen. Aber bald erwies sich diese Organisation als für die Universität ungeeignet und ein kaiserlicher Befehl vom 4. Januar 1825 verlieh der Petersburger Universität das Statut und die Einrichtungen der Moskauer Universität.

Für die Universitäten Russland's traten in der Folgezeit schwere Zeitumstände ein.

1) Für alle sechs Universitäten. Auf Grund dessen, dass in einigen Universitäten sich Unordnungen eingestellt hatten, fand die Regierung es für nöthig, die Autonomie den Universitäten zu nehmen und die Macht der Curatoren der einzelnen Lehrkreise zu vermehren. Es wurde den Curatoren aufgetragen, eine genaue Aufsicht über den Geist und die Richtung der Vorträge auf den Universitäten und in den Schulanstalten zu führen. Desgleichen sollten sie eine strenge Aufsicht über das Benehmen der akademischen und Schuljugend führen, und es wurde, um diese Aufsicht möglich zu machen, eine besondere Universitätspolizei errichtet, die dem Curator unmittelbar untergeordnet war.

2) Besondere Uebelstände für die russischen Universitäten in Petersburg, Moskau, Kasan und Charkow. Das Sinken des Courses der Bankassignaten ging in der Folgezeit so weit, dass der Rubel Banko fast nur ein Viertel des wirklichen Rubels galt. Da nun der Etat der russischen Universitäten auf den Rubel Banko basirt war, so gerieth bald die Oekonomie der Universität in eine bedrängte Lage. Die durch das Sinken des Papierrubels auf fast ein Vier-

tel reducirten Einnahmen der Lehrenden waren weder geeignet im Falle der Erledigung von Professuren tüchtige Ausländer herbeizuziehen, noch reichten sie selbst für brauchbare inländische Kräfte hin. Die begabteren Gelehrten wandten sich oft anderen Beschäftigungen zu, die, zum wenigsten für die Zukunft, mehr Chancen zu bieten schienen.

Anders war es bei der Universität Wilna. Hier war der Etat in Silber normirt und die finanziellen Verlegenheiten traten in Folge dessen hier gar nicht ein. Die Universität Wilna war am zahlreichsten besucht: sie zählte nicht selten bis zu 1500 Studenten. Unter den Professoren gab es einige Gelehrte, die in ganz Europa Ruf und Bedeutung hatten; z. B. Johann und Andreas Sniadecki, der erste als Mathematiker und Astronom, der zweite als Chemiker, der Naturalist Jundzill, der Philolog Groddeck, der Geometer Polinski, der Historiker Lelewel, der Jurist Denslowitsch, die Professoren der Pathologie und Clinik Frank, der vergleichenden Anatomie Bojanus, der Chirurgie Pelikan, der Philosophie Goluchowski.

Zum Unglück hatte der revolutionäre Geist, der 1830 und 1831 wehte, auch die Wilnaer Studenten erfasst, welche fast sämmtlich der polnischen Nationalität angehörten. Dieser revolutionäre Geist nöthigte die Regierung zur Ergreifung strenger Maassregeln. Die Universität Wilna wurde im Jahre 1832 geschlossen. Sie sollte in der Folge durch das Lyceum in Kijew ersetzt werden, das in demselben Jahre aus Kremenez dahin verlegt wurde. Die in Wilna übriggebliebene medicinische Fakultät wurde umbenannt zur Wilnaer Mediko-chirurgischen Akademie; auch sie wurde 1840 als überflüssig geschlossen, da nach der Umwandlung des Kijewer Lyceums in eine Universität des heil. Wladimir daselbst eine medicinische Facultät errichtet ward.

Was die Dorpater Universität betrifft, so konnte das Sinken des Courses hier nicht so störend auf die ökonomischen Verhältnisse einwirken. Am 21. August 1817 erhielt die Universität neue Etats-Bestimmungen, die fast dieselben waren, die nach 18 Jahren (1835) den russischen Universitäten verliehen wurden. Es ward festgestellt:

Für 30 ordentliche Professoren jedem eine jährliche Gage von	5000 Rbl. B. A.
Ausserordentliche Professoren wurden im Etat nicht benannt.	
Quartiergelder für die Professoren jährlich à .	500 „ „
Jedem der 6 Lectoren jährliche Gage . . .	900 „ „
Dem Lector der russischen Sprache. . . .	2500 „ „

Dem Rector eine Zulage von	1000	Rbl. B. A.
Den 5 Decanen à	300	„ „
Für die Bibliothek	10,000	„ „
Für verschiedene andere Anstalten und Einrichtungen	31,000	„ „
Die ganze Summe, die für die Universität Dorpat jährlich bestimmt ward, betrug . . .	359,910	„ „

oder in Silber 102,545 Rbl. 71 Kop.

Die erwähnten drückenden Massregeln trafen Dorpat nicht ganz so schwer, wie die übrigen russischen Universitäten. Am 4. Juni 1820 ward ein neues Statut der Dorpater Universität bestätigt; doch war dasselbe nichts anderes, als eine neue Redaktion des Statuts von 1803 mit einigen Veränderungen, Ergänzungen und Erklärungen, die durch die verschiedenen Zeitumstände und den geistigen Fortschritt bedingt wurden. Die Veränderungen berührten nicht die früheren Rechte des Universitäts-Conseils. — Das Statut vom Jahre 1820 ist für die Dorpater Universität bis auf die gegenwärtige Zeit in Kraft geblieben, jedoch mit einigen Abänderungen und Ergänzungen, die entweder das Ministerium für nützlich anerkannt hat, oder die auf Nachsuchen der Universität selbst eingeführt sind.

Wenn man dieses Statut mit denen der anderen russischen Universitäten vom Jahre 1804 vergleicht, so bemerkt man eine Menge sehr charakteristischer Eigenthümlichkeiten. Die wichtigste derselben ist ohne Zweifel die deutsche Sprache, in welcher in allen Facultäten die Vorträge gehalten werden, mit Ausnahme der Vorträge über russische Sprache und Literatur, die Geographie, Geschichte und Gesetzgebung Russlands. Hieraus entspringen drei besonders wichtige Vortheile: 1) eine leichtere Benutzung der in allen Zweigen des Wissens reicheren deutschen Literatur seitens der Studenten; 2) eine günstigere Aufnahme der Dorpater Studenten in Deutschland, wenn sie sich dorthin zur Vervollständigung ihrer Studien wenden, da sie theils als Stammesgenossen, theils durch die genaue Kenntniss der deutschen Sprache und der einschlagenden deutschen Fachliteratur gegen die Zöglinge der russischen Universitäten im Vortheil sind; 3) die Leichtigkeit, vacante Lehrstühle durch deutsche Professoren zu besetzen, wenn geeignete Inländer fehlen.

Spätere Entwickelung der Universitäten.

Der Kaiser Nikolai Pawlowitsch wünschte gleich im Anfange seiner Regierung die Volksbildung in Russland zu heben, und

befahl ein Comité zur Organisirung der Lehranstalten zu errichten. Die Früchte dieser Massregel waren das Statut der Gymnasien, Kreis- und Elementarschulen, sowie die Wiederherstellung des pädagogischen Hauptinstituts im Jahre 1828. Ferner wurde im Jahre 1835 ein allgemeines Statut für die Universitäten abgefasst; diesem Statut wurden die Universitäten in St. Petersburg, Moskau, Kasan, Charkow und in späterer Zeit, nach Errichtung der Wladimir-Universität in Kijew 1842, auch diese unterworfen. Das Hauptverdienst dieses Statuts vom Jahre 1835 bestand darin, dass die pädagogische Seite weit rationeller aufgefasst und mit dem Geiste und den wissenschaftlichen Begriffen der Zeit, sowie mit der Entwickelung der Wissenschaften selbst in Einklang gebracht wurde. Hier ist keine Spur mehr von der mittelalterlichen Scholastik, weder innerhalb der Facultäts-Wissenschaften, noch auch in ihren Benennungen, an denen das Statut von 1804 noch so sehr festhält. Jeder Facultät wurden nur die zusammengehörigen Wissenschaften zugetheilt, mit Ausnahme der politischen Oekonomie, die sehr unzweckmässig in die historisch-philologische Facultät verlegt worden war. Dennoch wurde die Regel der Zusammenfassung des Gleichartigen nicht immer streng beobachtet bei Vertheilung der Facultäts-Wissenschaften nach den Cathedern. Endlich wurde die Zahl der Catheder und der Lehrkräfte ansehnlich vermehrt. Anstatt der früheren 28 Catheder in den 4 Facultäten wurden 34 errichtet, und statt der früheren 28 ordentlichen Professoren und 12 Adjuncten wurden 25 bis 33 ordentliche Professoren, 12 bis 15 ausserordentliche und 12 bis 18 Adjuncten bestimmt.

Ausserdem wurde den Universitäten und den Professoren eine nicht geringe Last abgenommen durch Lostrennung der mittleren und niederen Lehranstalten von dem Geschäftskreise der Universität. Diese Lehranstalten gewannen durch das neue Statut eine bedeutende Entwickelung und wurden unmittelbar der Aufsicht des Curators unterworfen.

Die St. Petersburger Universität bestand wie früher so auch jetzt nach dem neuen Statut aus 3 Facultäten. Im Jahre 1854 erhielt sie jedoch eine Facultät für orientalische Sprachen mit 9 Professoren, 3 Adjuncten und 6 Lectoren.

Ausserdem wurden die Etats aller Universitäten nach dem neuen Statut ansehnlich vergrössert, obwohl nicht gleichmässig. Nur das Einkommen des Lehrpersonals der St. Petersburger Universität ward dem der Dorpater gleichgestellt. Am meisten näherte sich diesen beiden die Moskauer Universität; die Universitäten in Charkow und Kasan hatten dagegen bedeutend niedrigere Summen angewiesen erhalten.

Zur Vorbereitung von Professoren für die Universitäten war 1828 ein besonderes Professoren-Institut bei der Universität Dorpat errichtet. Es wurden die fähigsten jungen Leute aus den russischen Universitäten ausgewählt; sie hatten zuerst nach Auswahl der Professoren in Dorpat Vorträge zu hören und wurden von dort ins Ausland geschickt zur Vervollkommnung in den von ihnen gewählten Special-Studien. Dies Professoren-Institut in Dorpat existirte etwa 10 Jahre und bereitete in dieser Zeit 22 Professoren für russische Universitäten vor. Unabhängig von diesem Institut wirkten für Vorbereitung von Professoren die 2. Abtheilung der kaiserlichen Kanzellei (ausschliesslich für juristische Wissenschaften), die übrigen russischen Universitäten und das pädagogische Hauptinstitut. Bei der 2. Abtheilung wurden nach der Idee des Grafen Speranski im Jahre 1828 besondere Curse für juristische Wissenschaften errichtet, zu denen die ausgezeichnetsten Studenten der geistlichen Akademieen von St. Petersburg und Moskau erwählt wurden, die sodann ihre Ausbildung in Berlin vollendeten. Diese Einrichtung dauerte bis 1834 und die 2. Abtheilung bereitete auf diese Weise 14 Professoren der juristischen Wissenschaften vor. Vom pädagogischen Hauptinstitut wurden zur Vorbereitung für Professuren in den Jahren 1836 und 1842 zehn Studenten ins Ausland gesandt. Ausserdem wurde eine nicht geringe Zahl Studirender zu Professoren von den russischen Universitäten designirt und zur Ausbildung ins Ausland gesandt.

Unter so günstigen Bedingungen für die Lehrthätigkeit unserer Universitäten musste man eine sehr günstige Entwickelung derselben erwarten. Und in der That brachten die vom Auslande zurückgekehrten, mit gründlichem Wissen ausgestatteten jungen Leute bei ihrem Amtsantritt die volle Energie des Geistes in unser erschlafftes Universitätsleben. Der Horizont für unsere Universitätsbildung erweiterte sich bedeutend. Aber es traten wichtige Hindernisse ein, die theils in der Organisation der Universitäten selbst und in den Bestimmungen des Statuts lagen, theils in äusseren Umständen zu suchen sind. Die schwerste Periode für die Universitäten war die Zeit von 1848—1856.

In der Organisation unserer Universitäten nach dem Statut des Jahres 1835 erfolgten neue sehr wichtige Veränderungen, namentlich: 1) dem Universitäts-Conseil wurde die Universitäts-Polizei genommen, ebenso die Justiz- und die ökonomische Verwaltung. Es blieben ihm nur einige technische Anordnungen in Bezug auf Lehrgegenstände, die Wahl des Rectors und der Professoren im Falle einer Vacanz. 2) Die Verwaltung der Universitäten mit allen ihren frühe-

ren Funktionen wurde vom Universitäts-Conseil unabhängig, und zu keiner Rechnungslegung bei Verwendung der Geldmittel der Universität verpflichtet, während sie früher blos ein ausführendes Organ gewesen war für die Angelegenheiten der Oekonomie, der Universitäts-Polizei und der Rechtspflege. 3) Die Disciplinargewalt wurde mit Umgehung des Rectors und des Universitäts-Conseils einem Inspektor übertragen, der aus den Militair- oder Civilbeamten durch den Curator des Lehrkreises gewählt und ihm unmittelbar untergeordnet war. 4) Es wurden die Studenten verpflichtet, eine übergrosse Menge von Lehrgegenständen zu hören.

Die Ausschliessung der Gelehrten von der Entscheidung und Bestimmung über Gegenstände, die mit dem Leben der Universität im engsten Zusammenhange standen, machte diese zunächst gleichgültig gegen die Interessen der Universitäten, später allmählig gegen die Wissenschaften selber. Eine Stagnation des wissenschaftlichen Lebens war die unvermeidliche Folge dieser Gleichgültigkeit.

Andererseits war die Menge der Lehrfächer, zu denen die Studenten verpflichtet wurden, von nachtheiligen Wirkungen für die Gründlichkeit des Wissens; eine grosse Unsicherheit in den Kenntnissen war die Folge und grosse Nachsicht der Professoren bei den Prüfungen gingen damit Hand in Hand.

Unter der Zahl der äussern ungünstigen Umstände spielen gewisse Anordnungen der Regierung vom Jahre 1849 eine grosse Rolle, Anordnungen, die etwa 7 Jahre in Kraft blieben, namentlich: 1) den Universitäts-Conseils wurde das Recht entzogen, den Rector zu wählen; 2) die Zahl der Studenten auf den Universitäten wurde auf 300 begrenzt; 3) der Unterricht wurde durch feststehende Programme eingeengt; 4) die Aussendung junger Gelehrten ins Ausland zur Vorbereitung für inländische Professuren wurde eingestellt, und zwar während der Zeit von 1848 bis 1856.

Endlich ebensosehr, ja vielleicht noch mehr hinderten die Erfolge unserer Universitäten die äusserst geringen Gagen der Professoren, die um so mehr ins Auge fielen, als die Preise der Lebensbedürfnisse sich verdoppelt hatten. Eine Folge der Unzulänglichkeit dieser Geldmittel war die, dass Lehrstühle, die vacant wurden, Jahre lang unbesetzt blieben. Ein fernerer Uebelstan war der, dass die Professoren mehr und mehr sich auf Nebenbeschäftigungen legten, um ihre materielle Lage zu verbessern; ein Theil der Professoren verwandte sogar mehr Aufmerksamkeit auf Nebenarbeiten, als auf seine Amtsthätigkeit.

Unterdess wuchs immer gebieterischer das Bedürfniss nach Universitätsbildung, wie dies schon aus den gleich unten zu ge-

benden Zahlen über den Universitätsbesuch hervorgeht, welche die interessantesten Jahre der 28jährigen Periode seit 1835 aufführen. In der Tabelle sind blos die Studenten der fünf Universitäten von Petersburg, Moskau, Kasan, Charkow und Kijew aufgeführt. Die Dorpater Universität ist deshalb bei Seite gelassen, weil dort die Zahl der Studirenden stetig zwischen 535 und 570 variirt hat.

1) Im Jahre 1836, also ein Jahr nach Einführung des neuen Statuts, zählten die fünf genannten Universitäten . . . 1466 Studirende
2) Im Jahre 1848 . . . . . 4016 „
3) Im Jahre 1850 . . . . . 3018 „
4) Im Jahre 1856 . . . . . 3775 „
5) Im Jahre 1860 . . . . . 4903 „
6) Im Jahre 1862 . . . . . 4372 „

In diesem letzteren Jahre waren zwei Facultäten in Peterburg geschlossen: die historisch-philosophische und die zahlreichste, die juristische. Es war daher die Zahl der Studenten in Petersburg 1862 nur 409, während sie 1860 in 4 Facultäten nicht weniger als 1278 betragen hatte.

Ex bibl. univ. Tart.

Das Statut vom 18. Juni 1863.

Je mehr das Bedürfniss sich herausstellte, die Anstalten für höhere Bildung in Russland zu erweitern und zu beleben, desto mehr traten alle Uebelstände, an denen unsere Universitäten litten, ans Licht, und Reformen wurden eine gebieterische Nothwendigkeit. Das Ministerium der Volksaufklärung begann mit dieser Angelegenheit sich seit 1858 mit besonderem Eifer zu beschäftigen. — Im Auftrage des Ministeriums wurde zunächst das Project eines neuen Statuts für die Universität St. Petersburg verfasst. Dieses Project sandte das Ministerium zur Begutachtung an die Universität Moskau mit der Bestimmung, dass es mit Bemerkungen der Moskauer Universität versehen an die Universität Kasan und von da an alle übrigen Universitäten Russlands versandt werden solle. Darauf wurde im Jahre 1861 beim Ministerium der Volksaufklärung eine besondere Commission niedergesetzt, die aus den Curatoren der Lehrkreise und aus acht Professoren bestand; je zwei aus der St. Petersburger und Moskauer Universität, aus den übrigen zu einem. Diesem Comité wurde das nach St. Petersburg zurückgelangte Project mit den Anmerkungen sämmtlicher Universitäten übergeben, mit

dem Auftrage: in Grundlage der bestehenden Universitäts-Statuten und aller bestehenden Verordnungen neue Statuten für alle russischen Universitäten zu entwerfen. Das Project, welches diese Commission zusammenstellte, wurde gedruckt und seinerseits an alle Universitäts-Conseils, einige Geistliche und Civilpersonen versendet; ausserdem wurde es in französischer und englischer Uebersetzung ausländischen Gelehrten und den bekanntesten Pädagogen zur Begutachtung vorgelegt.

Die in Folge dieses Verfahrens dem Ministerium zugekommenen sehr zahlreichen Bemerkungen über das zweite Project wurden, zusammen mit den Bemerkungen der über diesen Gegenstand erschienenen Zeitungs-Artikel, in zwei Bänden gedruckt, worauf das gelehrte Comité der Oberschulverwaltung mit Durchsicht und Prüfung des nun geordneten gesammten Materials beauftragt wurde, nachdem dieses Comité durch Specialisten aus den Professoren und anderen Personen verstärkt worden war. Das so verstärkte gelehrte Comité bestand aus 21 Mitgliedern. Jedes der Mitglieder wählte zur Bearbeitung einen gewissen Gegenstand für das Statut selbst aus. Jeder Referent legte dem gelehrten Comité in einer besonderen Schrift einen Auszug aus dem Material und den aufgestellten Meinungen vor, verbunden mit Schlussfolgerungen über die einzelnen Materien; entwarf dann eine neue Fassung der Gesetzes-Paragraphen, und fügte schliesslich erforderlichenfalls zur Beleuchtung des Gegenstandes eine historische Uebersicht hinzu.

Das Resultat dieser Arbeiten des verstärkten gelehrten Comités war ein neues Project zum allgemeinen Statut der kaiserlich-russischen Universitäten. Es gelangte nach Durchsicht der Grundbestimmungen in der Oberschulverwaltung, und nach besonderer Begutachtung durch 6 Würdenträger, die von Sr. Kaiserlichen Majestät dazu ernannt wurden, in den Reichsrath, nach dessen allendlicher Beprüfung und Abänderung es am 18. Juni 1863 der Kaiserlichen Bestätigung gewürdigt und in demselben Jahre für die Universitäten St. Petersburg, Moskau, Kasan, Charkow und Kijew in Kraft gesetzt wurde.

Am 11. Juni 1864 wurde auf Grundlage des neuen allgemeinen Universitäts-Statuts und Etats eine neue Universität, die siebente Russlands, die neurussische in Odessa, gegründet und zwar mit drei Facultäten: der historisch-philologischen, der physiko-mathematischen und juristischen. Die Eröffnung der neuen Universität soll am 8. Mai 1865 stattfinden.

Die wichtigsten Grundzüge des Statuts vom Jahre 1863 sind folgende:

1) Die specielle Verwaltung der Universität ist Sache des gewählten Rectors und des Universitäts-Conseils.

2) Der Rector wird vom Conseil aus den Professoren auf vier Jahre gewählt und durch ein kaiserliches Rescript bestätigt.

3) Der Universitäts-Conseil besteht unter Vorsitz des Rectors aus sämmtlichen ordentlichen und ausserordentlichen Professoren.

4) Der Universitäts-Conseil entscheidet alle Universitäts-Angelegenheiten entweder definitiv oder mit Bestätigung des Curators und des Ministers. Der Conseil ist der Mittelpunkt und die höchste Instanz der innern Verwaltung, dem die übrigen Organe der Universitätsverwaltung untergeordnet sind.

5) Der Conseil der Universität hat das Recht a) die Verhaltungsregeln für die Studenten nach seinem Ermessen festzusetzen, ebenso die Ordnung bei Ablegung der Examina behufs Erlangung gelehrter Grade zu bestimmen, die Art der Geschäftsführung im Universitätsgericht anzugeben, die Pflichten des Prorectors oder des Inspektors in Bezug auf die Studenten zu bezeichnen, den Zahlungsmodus der Collegiengelder von Seiten der Studenten zu regeln. b) Die Facultäten in Abtheilungen zu theilen, Lehrstühle zu vereinigen und zu trennen, sowie ein Catheder durch ein anderes zu ersetzen. c) Die Fachwissenschaften zu bezeichnen, welche die Studenten zu hören verpflichtet sind, und die Art der Controle über die Beschäftigungen der Studenten gemäss den lokalen Bedingungen und den pädagogischen Erfahrungen und Rücksichten zu normiren. d) Gelehrte Gesellschaften zu gründen und Statuten für sie aufzusetzen, die von dem Minister zu bestätigen sind.

6) Die dem Universitäts-Conseil untergeordneten Organe der Verwaltung sind: die Facultätsversammlungen, das Universitätsgericht und die Universitätspolizei.

7) Die Facultätsversammlung trifft die Entscheidung über wissenschaftliche und Lehrgegenstände unter Vorsitz des auf drei Jahre zu wählenden und vom Minister zu bestätigenden Decans. Oekonomische Anordnungen sind Sache der Verwaltung, welche unter dem Vorsitz des Rectors aus den Decanen und dem Prorector oder Inspector besteht. Ueber schwere Vergehen der Studirenden entscheidet das Universitätsgericht, das aus drei Professoren als Mitgliedern besteht, die vom Conseil gewählt und vom Curator bestätigt werden; in der Zahl derselben muss durchaus ein Jurist sein, welcher den Vorsitz führt. Die Universitätspolizei, d. h. die Aufsicht über die Führung der Studenten ist dem Prorector oder Inspektor anvertraut; diese werden vom Conseil gewählt und sind ihm unmittelbar untergeben.

8) Die Studenten sind der Universitätspolizei nur innerhalb der Universität untergeordnet und dem Universitätsgericht nur für die Vergehen gegen die Disciplin der Universität verantwortlich. Ausserhalb des Universitätsgebäudes stehen sie unter den Bestimmungen der allgemeinen Polizei und werden von den Civilbehörden gerichtet. Personen, welche als freie Zuhörer die Universität besuchen, sind ebenfalls verpflichtet, die Universitätsregeln in jeder Beziehung zu beobachten. Die Studenten haben an Collegiengeldern zu zahlen: in den Universitäten der Residenzen 50 Rbl., in den andern Universitäten 40 Rbl. jährlich. Die freien Zuhörer zahlen zum Besten derjenigen Lehrenden, deren Vorträge sie hören. Unbemittelte Studenten sind von der Zahlung befreit; den tüchtigsten unter ihnen gewährt der Conseil, je nach ihren Fortschritten in den Wissenschaften und nach ihrer Führung, auf Vorstellung der Facultäten, Stipendien.

Gegenwärtig zählt man in den 5 Universitäten 847 Stipendien, zusammen im Betrage von 168,087 Rbl. Sie sind in folgender Art unter die Universitäten vertheilt:

Universität	St. Petersburg	88	Stipendien mit	24,071	Rbl.
„	Moskau . . .	306	„ „	57,619	„
„	Kasan . . .	172	„ „	30,500	„
„	Charkow . .	171	„ „	37,082	„
„	Kijew . . .	110	„ „	18,815	„
	Zusammen	847	Stipendien mit	168,087	Rbl.

Von diesen Stipendien gehörten dem Ministerium der Volksaufklärung 590 an im Betrage von 115,932 Rbl.; die Stipendien der übrigen Ressorts, der Privatpersonen und verschiedener Gesellschaften, 259 an Zahl, betrugen 52,146 Rbl.

Lehrbestimmungen des Statuts.

Die wichtigsten Veränderungen, durch welche das neue Statut auf die Belebung unserer Universitäten eingewirkt hat, bestehen in einer bedeutenden Vermehrung der Zahl der Lehrstühle und der Lehrenden, in Verstärkung der Etats zur Unterhaltung und Vergrösserung der Bibliotheken und anderer wissenschaftlicher Hilfsmittel, in der Erhöhung des Einkommens der Lehrenden und endlich in Einführung von Maassregeln, welche die Besetzung der Catheder erleichtern.

Die Vermehrung der Catheder und des Personalbestandes der Lehrenden tritt hervor:

1) In der historisch-philologischen Facultät. Hier sind 4 neue Catheder eingerichtet: für die vergleichende Grammatik der indo-europäischen Sprachen, für allgemeine Literaturgeschichte, für die Theorie und Geschichte der schönen Wissenschaften, für Kirchengeschichte. Die Catheder der politischen Oekonomie und Statistik sind des natürlichen Zusammenhanges wegen in die juristische Facultät versetzt worden. Anstatt der frühern 8 Lehrstühle sind 11 getreten mit 19 Lehrenden, darunter 12 Professoren und 7 Docenten. Die Docenten nehmen nach dem neuen Statut dieselbe Stellung ein, die früher den Adjuncten angewiesen war.

2) In der physiko-mathematischen Facultät ist ein neues Catheder der physischen Geographie eingeführt; die Catheder der Technologie, der Landwirthschaft, der Forstwirthschaft und der Architectur sind ersetzt durch neue Catheder der technologischen und agronomischen Chemie, welche ihrerseits ersetzt werden können durch Catheder für Technologie und Agronomie. Die Mechanik, Chemie, Mineralogie, Botanik und Zoologie sind unter je zwei Catheder vertheilt; für die reine Mathematik sind 3 Lehrende bestimmt, für die Physik 2 u. s. w. Dadurch wurden statt acht nunmehr 12 Lehrstühle mit 19 Lehrenden nöthig; unter ihnen 16 Professoren und 3 Docenten.

3) In der juristischen Facultät sind 5 neue Catheder hinzugekommen: für die politische Oekonomie und Statistik, für die Geschichte der wichtigsten ausländischen Gesetzgebungen der alten und neuen Zeit, des Staatsrechts, für die Geschichte der slavischen Gesetzgebungen und die Geschichte des russischen Rechts. Aus dem einen Catheder für Polizei- und Criminal-Gesetzgebung sind zwei gebildet, ein Catheder für Polizeirecht und eins für Criminalrecht, Gerichtsordnung und Gerichtspflege. Für dieses letztere Catheder sind 2 Lehrende bestimmt, für das Catheder des bürgerlichen Rechts, nebst Gerichtsordnung und Gerichtspflege dagegen drei. Auf diese Weise sind statt der frühern 7 Catheder nebst 10 Lehrenden gegenwärtig 13 Catheder nebst 19 Lehrenden bestimmt, unter ihnen 13 Professoren und 3 Docenten.

4) In der Anordnung der Catheder für die medicinische Facultät wurden radicale Veränderungen eingeführt. Für einige Wissenschaften, die früher in Verbindung mit andern gelehrt worden waren, wurden jetzt selbstständige Lehrstühle geschaffen; desgleichen für Hilfswissenschaften, die früher von den Professoren der physiko-mathematischen Facultät vorgetragen wurden; namentlich wurde ein neues Catheder für medicinische Chemie und Physik mit 6 Lehrenden errichtet. Ausserdem wurden einige Catheder in zwei und drei

neue getheilt. Diese Veränderung erforderte statt der frühern 10 gegenwärtig 16 Catheder mit 33 Lehrenden, unter welchen 16 Professoren und 17 Docenten.

5) In der Facultät der orientalischen Sprachen der St. Petersburger Universität wurden: a) die Catheder der mandschurischen und chinesischen Sprache vereinigt, ebenso der armenischen und grusinischen; b) zwei neue Catheder errichtet für die Geschichte des Orients und für die Sanskritsprache. Diese Facultät hat wie früher 9 Catheder und ebensoviel Professoren, aber statt 3 Adjuncten und 3 Lectoren gegenwärtig 4 Docenten und 4 Lectoren — überhaupt also 17 Lehrende.

In welchem Maasse, Dank dem neuen Statut, unseren Universitäten jetzt die Möglichkeit geboten ist, ihre gelehrten Hilfsmittel zu vermehren und besser zu organisiren (Bibliotheken, Cabinette, Museen, Laboratorien, Observatorien und Kliniken), das ist aus der nachfolgenden Tabelle zu ersehen, in welcher der Etat für diese Anstalten aus den Jahren 1804, 1835 und 1863 angegeben ist, wobei die Etats von 1804 und 1835 auf Silber reducirt worden sind.

Für jede Universität.	1804.	1835.		1863.			
		Universität in St. Petersburg.	Jede der andern Universitäten.	Universität in St. Petersburg.	Universität in Moskau.	Universität in Odessa.	Jede der andern Universitäten.
	Rubel Silber.						
Für die Bibliothek . . .	287	3143	2871	6000	6000	4500	6000
Für die andern Anstalten und wissenschaftlichen Hilfsmittel der Universitäten	2827	3057	16,776	15,900	46,445	17,150	30,778
Zusammen	3114	6200	19,647	21,900	52,445	21,650	36,778

Die Gagen für die Lehrenden, die Zulage für den Rector und die Decane sind nach dem Etat vom Jahre 1863 nach folgendem Maassstab erhöht, im Vergleich mit den Etats der Jahre 1804 und 1835, wobei letztere Summen auf Silber reducirt sind.

In den Universitäten.	Nach dem Etat von 1804 für die St. Petersburger, Moskauer, Kasaner und Charkower Universität.	Nach dem Etat von 1835.					Etat vom Jahre 1863.
		St. Petersburg.	Moskau.	Kasan.	Charkow.	Kijew.	St. Petersburg, Moskau, Kasan, Charkow, Kijew, Odessa.
	Rubel Silber.						
Gehalt des ordentlichen Professors	571	1572	1543	1263	1263	1350	3000
Gehalt des ausserordentlichen Professors . . .	—	1175	1095	954	954	980	2000
Gehalt des Docenten (Adjuncten)	228	800	786	643	643	690	1200
Gehalt des Lectors . . .	171	600	504	568	568	500	1000
Gehalt des Prosectors . .	—	—	700	560	560	600	1000*)
Gehalt des Laboranten . .	—	428	428	336	336	443	800
Zulagen:							
Für den Rector	171	286	286	286	286	286	1500
Für die Decane	85	143	143	143	143	143	600
Für den Prorector . . .	—	—	—	—	—	—	1000

Ueberhaupt findet zwischen den Ausgabe-Etats von 1835 und 1863 folgendes Verhältniss statt:

Es wurde ausgegeben nach dem Etat vom Jahre

	1835		1863	
Für die St. Petersburger Universität	77,785	Rbl.	318,146	Rbl.
„ „ Moskauer „	120,712	„	412,118	„
„ „ Kasaner „	105,771	„	347,579	„
„ „ Charkower „	105,771	„	338,829	„
„ „ Kijewer „	102,831	„	345,710	„
Zusammen	512,870	Rbl.	1,762,382	Rbl.

*) Mit Ausnahme der St. Petersburger und Neurussischen Universität.

Zur Unterhaltung der Universitäten sind in den Jahren 1863 und 1864 folgende Summen bestimmt worden:

Für die	St. Petersburger	Universität	160,285 Rbl.	199,069 Rbl.
„ „	Moskauer	„	305,177 „	415,348 „
„ „	Kasaner	„	161,813 „	222,186 „
„ „	Charkower	„	157,873 „	218,468 „
„ „	Kijewer	„	203,693 „	239,433 „
„ „	Dorpater	„	124,539 „	150,401 „
		Zusammen	1,113,380 Rbl.	1,444,905 Rbl.

Das neue Statut giebt den Universitäts-Conseils folgende Maassregeln zur leichteren Besetzung der Professuren an die Hand:

1) Die Belassung der Stipendiaten bei den Universitäten zur Vorbereitung für die Professur.

2) Die Absendung der fähigsten jungen Leute ins Ausland, nach Bestimmung des Ministers, zu dem Zwecke ihrer Vervollkommnung in den Wissenschaften.

3) Einführung des Instituts der Privatdocenten, das unzweifelhaft am zeitgemässesten zur Heranbildung von Professoren sein dürfte.

Uebrigens erfordern die durch das Statut vom Jahre 1863 vorgeschlagenen Maassregeln zur Vermehrung der Zahl der Professoren bei uns jedenfalls noch einige Jahre, um ihre Früchte zu tragen; doch ist es schon zur Einführung des neuen Statuts unumgänglich nothwendig, fast die doppelte Anzahl des Lehrpersonals an unsern Universitäten zu beschaffen, die früher existirte, nämlich 524 statt 269. Das Bedürfniss ist desto dringender, als auch die frühere Besetzung der Catheder bei weitem nicht vollständig war; gegen 60 Catheder waren in den fünf Universitäten unbesetzt geblieben. Dies ins Auge fassend hat das Ministerium der Volksaufklärung im Laufe des Jahres 1862 und 1863 nicht weniger als 63 Magister und Kandidaten unserer Universitäten und anderer höherer Lehranstalten ins Ausland abgesendet, meistens auf zwei Jahre, zur Vorbereitung für das Amt der Professoren unter Anleitung unseres berühmten Pirogow. Die Ausgaben des Ministeriums für diesen Zweck betragen jährlich 80,000 Rbl.

Uebersicht der Zahl der Studirenden,

die am 15. September 1864 auf den russischen Universitäten sich befanden.

Universitäten.	Zahl der Studenten.																		Zahl der freien Zuhörer.						
	Ueberhaupt.	Nach den Facultäten:							Nach den Confessionen:					Nach den Ständen:					Ueberhaupt.	Nach den Facultäten:					
		Theologie.	Orientalische Sprachen.	Historisch-philologische Facult.	Physiko-mathemat. Fächer.		Jura.	Medicin.	Griech.-Kathol.	Röm.-Kathol.	Protestanten.	Juden.	Mohamedaner.	Adelige und Beamte.	Geistlichen Standes.	Städter.	Landleute.	Ausländer.		Orientalische Sprachen.	Historisch-philologische Facult.	Physiko-mathemat. Fächer.		Jura.	Medicin.
					Mathematik.	Naturwissensch																Mathematik.	Naturwissensch		
St. Petersburg	623	—	16	34	137	165	271	—	467	85	38	31	2	417	65	52	89	—	161	3	8	20	45	85	—
Moskau . .	1515	—	—	85	140	240	678	372	1083	257	126	47	2	1012	159	182	162	—	226*	—	—	—	—	—	—
Kasan . . .	325	—	—	35	35	44	156	55	284	21	15	1	4	250	33	8	34	—	88	—	3	10	20	37	9
Charkow . .	543	—	—	26	53	59	299	106	461	40	20	22	—	420	28	45	41	9	45	—	—	2	4	35	4
St. Wladimir zu Kijew .	518	—	—	46	97	44	200	131	324	151	15	26	2	397	41	26	45	9	37	—	2	3	7	8	17
Dorpat. . .	560	81	—	43	11	57	167	201	19	10	529	2	—	248	62	51	199	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa	4084	81	16	269	473	609	1771	865	2638	564	743	129	10	2744	388	364	570	18	557	—	—	—	—	—	—

*) In der Moskauer Universität werden die freien Zuhörer keiner Facultät beigezählt.

Specielle Uebersicht der Universitäten und ihres Personal-Bestandes.

I. Die Kaiserliche St. Petersburger Universität.

Dieselbe ist 1819 gegründet und besteht gegenwärtig aus vier Facultäten: der historisch-philologischen, der physiko-mathematischen (diese besteht aus zwei Abtheilungen, der physiko-mathematischen und der naturwissenschaftlichen), der juristischen (in zwei Abtheilungen, der juristischen und der für administrative Wissenschaften) und der Facultät für orientalische Sprachen; diese letztere zerfällt in sechs Abtheilungen: für arabisch-persische, türkisch-tatarische, mongolisch-kalmükische, chinesisch-mandschurische, hebräisch-arabische, armenisch-grusische und sanskrit-persische.

Für die Unterhaltung der Universität sind nach dem Budget vom Jahre 1865 überhaupt 190,766 Rbl. 4 Kop. bestimmt. Collegiengelder von den Studenten und Zuhörern sind im Jahre 1863/64 eingegangen: 13,525 Rbl. 51 Kop.

Personalbestand der Lehrenden.

Rector: Ordentlicher Professor der Theologie, Protohierei Wassili Polissadow.

Historisch-philologische Facultät. Decan, Prof. ord. der griechischen Literatur J. Steinmann; der römischen Literatur N. Blagoweschtschenski; Prof. emer. der allgemeinen Geschichte M. Kutorga; ausserordentl. Prof. der russischen Sprache und Literatur M. Ssuchomlinow; Docenten: der allgemeinen Geschichte Bauer, der griechischen Literatur und Alterthümer Lugebühl, der russischen Literatur Müller, Privatdocent der römischen Literatur Lapschin.

Physiko-mathematische Facultät. Decan Prof. ord. der Chemie Alexander Woskressenski; Prof. ord. der angewandten Mathematik O. Ssomow; der reinen Mathematik Tschebyschew; der Astronomie A. Ssawitsch; der Zoologie K. Kessler; der Botanik A. Beketow; der Anatomie und Physiologie F. Owssjannikow; ausserordentlicher Professor der Land- und Forstwirthschaft A. Ssowetow; der Mineralogie und Geognosie Pusyrewski; Docenten: der Chemie Ssokolow und Mendelejew; der reinen Mathematik Korkin; der Botanik Faminzyn; der Physik Petruschewski; Privatdocenten: der Geognosie Hoffmann; der Botanik Zabel.

Juristische Facultät. Decan Prof. emer. des Völkerrechts Ign. Iwanowski; Prof. ord. der politischen Oekonomie und Statistik

J. Gorlow; für encyklopädische Rechtskunde P. Redkin; des Polizeirechts J. Andrejewsky; Docenten: des Criminalrechts und der Rechtspflege Wizyn, Michailow; Privatdocenten: des römischen Rechts Dorn, des Staatsrechts Panow.

Facultät der orientalischen Sprachen. Decan Prof. ord. der türkischen Sprache Anton Muchlinsky; Prof. emer. der persischen Sprache A. Kasem-Bek; Prof. ord. der türkisch-tatarischen Dialekte J. Beresin; der chinesischen und mandschurischen Literatur W. Wassiljew; der armenischen und grusischen Literatur D. Tschubinow; der Geschichte des Orients W. Grigorjew; ausserordentl. Prof. der Sanskrit-Literatur K. Kossowitsch; der arabischen Sprache M. Nawrozki; der mongolischen und kalmükischen Literatur K. Golstunski; der hebräischen, syrischen und chaldäischen Literatur D. Chwolson; Docenten: der tatarischen Sprache L. Budagow; der armenischen Sprache R. Patkanow; Lectoren: der türkisch-tatarischen Sprache und Lehrer der orientalischen Kalligraphie Mulla Chussein Feis Chanow; der chinesischen Sprache Abdenarimow; der arabischen Sprache Kelsi; der persischen Sprache Mirsa Schaffi.

Lectoren: der deutschen Sprache F. Meyer; der französischen Sprache D. Margot; der italienischen Sprache M. Pinto.

Bibliothekar: M. Pacht; Gehilfe desselben Schmahlhausen.

Laborant beim chemischen Laboratorium: Schmidt.

Geistlicher der Universitätskirche P. Ssoljarski; Inspector Oserezki; Gehilfen desselben: Schmidt, Stepanow; Conseilssekretair Ssawinski; Verwaltungssekretair Umnow; Sekretair für Studenten-Angelegenheiten Pogorelow; Kassirer Agafonow; Buchhalter Lepko; Archivar Pachomow; Executor Trofimow; Arzt Dehl.

Die Universitätsbibliothek bestand zum 1. Januar 1864 aus Büchern, periodischen Schriften, Handschriften und Gravüren, im Ganzen 32,928 Werke in 64,452 Bänden, im Werthe von 152,459 Rbl. — Im astronomischen Kabinet sechs Instrumente, Werth 1320 Rbl. — Im physikalischen Kabinet nebst Laboratorium 587 Gegenstände, Werth 19,435 Rbl. — Im chemischen Laboratorium 3190 Nummern, Werth 5621 Rbl. — Im botanischen Kabinet getrocknete Pflanzen 20,300. — Im mineralogischen Kabinet nebst Laboratorium 8307 Gegenstände. — Im zoologischen Kabinet 10,281 Gegenstände und 257 Präparate in Spiritus. — Das numismatische Kabinet enthält 7800 Münzen. — Ausserdem existiren noch ein technologisches Kabinet und Museen für Alterthümer und schöne Künste.

Im Lehrjahre 1863|64 gab es 57 Stipendiaten. Zu Unterstützungen und Stipendien an die Studenten wurden verausgabt 10,955 Rbl. Der Bericht vom Jahre 1863 nennt folgende Stipen-

dien: des Wilnaer Lehrkreises mit 173 Rbl. 26 Kop., des Fürsten Jussupow mit 600 Rbl., des Nikolai-Waiseninstituts in Gatschina mit 1509 Rbl. 86 Kop., der Schuldirection von Bessarabien mit 250 Rbl., des Collegiums der allgemeinen Fürsorge in Tschernigow mit 242 Rbl., des Kabinets Sr. Kaiserl. Majestät mit 104 Rbl., der Reichsrentei mit 425 Rbl. 71 Kop., des Collegiums der allgemeinen Fürsorge in Tambow mit 285 Rbl. 71 Kop., des Flügeladjutanten Obristen Richter mit 100 Rbl., des donischen Kosakenheeres mit 123 Rbl. 76 Kop., aus dem Comptoir der Kaiserl. Kinder 50 Rbl., vom Adel in Pskow 37 Rbl. 62 Kop., der Kaufmannschaft in Kjachta 2495 Rbl. 21 Kop., der Schuldirektion des Gouvernements Archangel 59 Rbl. 41 Kop., der Verwaltung der Moskauer Universität 81 Rbl. 27 Kop.

II. Die Kaiserliche Universität zu Moskau

ist gegründet im Jahre 1755. Dieselbe besteht aus vier Facultäten: der historisch-philologischen, der physiko-mathematischen (getheilt in zwei Abtheilungen: der mathematischen Wissenschaften und der Naturwissenschaften), der juristischen und der medicinischen.

Personalbestand der Lehrenden.

Rector: Prof. emer. des Criminalrechts Barschew. Prof. ord. der Theologie Protohierei Ssergijewski.

Historisch-philologische Facultät. Decan Prof. ord. der russischen Geschichte M. Ssolowjew; Prof. emer. der griechischen Literatur Menschtschikow; Prof. ord. der slavischen Dialecte Bodjanski; der Philosophie Jurkewitsch; der russischen Literatur Buslajew; der griechischen Literatur Pechowski; der römischen Literatur und Alterthümer Leontjew; der allgemeinen und alten Geschichte Jeschewski; ausserord. Prof. der Sanskrit-Sprache Petrow; Docent der allgemeinen Geschichte Gerje; Adjunct für russische Literatur Tichonrawow; Adjunct für russische Geschichte Popow; Adjunct für lateinische Sprache Iwanow; Privatdocent der Geschichte und Archäologie Gerz.

Physiko-mathematische Facultät. Decan Prof. ord. der Wahrscheinlichkeitsrechnung A. Dawidow; Prof. emer. der Mineralogie und Geognosie Schurowski; der Botanik Fischer von Waldheim; Prof. ord. der Landwirthschaft Kalinowski; der Technologie Kittary; der Chemie Ljaskowski; der praktischen Astronomie Schweizer (der-

selbe ist zugleich Direktor des astron. Observatoriums); ausserord. Professoren: der Physik Ljubimow; der Pflanzen-Physiologie Ratschinski; der Zoologie und Paläontologie Bogdanow; der Astronomie Bredichin; Adjuncte: der Physik Ratschinski; der vergleichenden Anatomie und Zoologie Borsenkow; der Mineralogie Tolstopjatow; Kirilow; Docent der reinen Mathematik Zinger; Privatdocent der Botanik Kaufmann.

Juristische Facultät. Decan Prof. ord. der Polizeiwissenschaften Leschkow; Prof. emer. des römischen Rechts Krylow; ordentl. Professoren: der politischen Oekonomie und der Statistik Babst; des Völkerrechts Kapustin; ausserord. Professoren: der ausländischen Gesetzgebungen Dmitrijew; der Geschichte der russischen Gesetzgebung Beljajew; der Finanzwissenschaften Mühlhausen; des Staatsrechts Tschitscherin; der russischen Civilgesetze Nikolski.

Medicinische Facultät. Decan Prof. ord. der pathologischen Anatomie, Physiologie und der allgemeinen Therapie Polunin; Prof. emer. der Lehre von der Erkennung und Heilung der Krankheiten Warwinski (derselbe ist Direktor der therap. Abtheilung der Hospital-Klinik); der chirurg. Klinik Bassow (derselbe ist Direktor der chirurg. Abtheilung der Facult. Klinik); ordentl. Profess. für Frauen- und Kinderkrankheiten Koch; der Anatomie Ssokolow; der Chirurgie und Ophthalmologie Matjuschenkow; der Lehre von der Erkennung und Heilung der Krankheiten Popow (derselbe ist auch Direktor der chirurg. Abtheil. der Hospital-Klinik); der Pathologie, Therapie und Psychiatrie Mlodsijewski; der Physiologie Einbrodt; der Pharmakologie, Pharmacie und medicin. Chemie Giwartowski; ausserord. Prof. der Epizootie, Veterinär-Polizei, Hygiene und Diätetik Min; der Ophthalmologie Braun; der Arzneimittellehre Ssokolowski; der facult. Klinik Sacharjin; Docenten: bei der Abtheilung der Facult. Klinik für Geburtshilfe Tolski; bei der chirurg. Abtheil. der Hospital-Klinik Nowazki; Medwedew; Mattscherski; Raszwetow; Privatdocenten: Manssurow; Klin; Prosektor der Anatomie des menschlichen Körpers Nikitin; sein Gehilfe Balaschewski; der Gehilfe des Prosectors der patholog. Anatomie Lect. Karaptschewski; Ordinat. bei der facultat. Klinik: der therap. Lect. Schukow; der chirurg. Abtheil. Lect. Makejew; Lect. Kartschagin; der geburtshilfl. Abtheil. Lect. Tschisch; Lect. Ssukotschew; bei der Hospital-Klinik: der therap. Abtheil. Lect. Gresser; Lect. Kasparianz; der chirurg. Abth. Lect. Fedorow; Lect. Haag.

Lectoren: der deutschen Sprache Völkel und Traudschold; der französischen Sprache Schor und Gimeljan; der englischen Sprache Smit.

Custos der Museen: des zoologischen Sänger; des mineralo-

gischen Auerbach; des botanischen N. Ssemenow; Laborant der Pharmacie Dankwart; des chemischen Laboratoriums Ferein; des technischen Laboratoriums A. Ssemenow; Mechaniker Masing.

Inspektor der Studenten Krassowski; dessen Gehilfen: Fedorow; Ostroglasow; Dolschikow; Bobrow; Bogoslowski; Bibliothekar Steinberg; seine Gehilfen: Wiktorow; Wichmann; Kudrjawzew; Ljaskowski; Tschernow; Bunge; Verwaltungsrath Nasimow; Sekretair des Universitäts-Conseils Jenalejew; Verwaltungssekretair Bulyga; Kassirer Bushukow; Buchhalter Ssorokin; Exekutor Ssergijewski; Architekt Nikiforow.

Im Lehrjahre 1863|64 waren 150 Stipendiaten. Zu Unterstützungen und Stipendien für Studenten wurden 35,731 Rbl. verausgabt.

Die Universitätsbibliothek enthielt am 1. Januar 1864 84,721 Werke in 139,469 Bänden und 2127 Heften. Während des Jahres wurden 17,746 Bände den Lesern ins Haus verabfolgt und 14,142 Bände zum Lesen in den Universitätssälen.

Die Bibliothek der Studenten besitzt 3318 Werke in 6717 Bänden, und 30 periodische Schriften.

Das astronomische Observatorium hat 51 Instrumente und Vorrichtungen.

Das physikalische Kabinet 450 Instrumente und Vorrichtungen und 7 technologische Modelle.

Das chemische Kabinet 60 Präparate, 588 Krystallarten, 1573 Instrumente und Vorrichtungen und 287 Zeichnungen.

Das grosse mineralogische Kabinet enthält 12,990 Nummern.

Das kleine mineralogische Kabinet 2813 Minerale, und verschiedene Hilfsmittel zur chemischen Untersuchung der Minerale — in Bezug auf ihre Kristallformen, ihre Festigkeit, ihr specifisches Gewicht, ihre magnetischen, elektrischen und optischen Eigenschaften u. s. w.

Das physiologische Institut enthält 469 Bücher und Zeichnungen, 879 Instrumente und Vorrichtungen, 5 Präparate, 279 Gefässe.

Das Museum der physiologischen Anatomie 7501 Präparate und Instrumente, 13 Mikroskope und 1 Aquarium.

Das pharmaceutische Kabinet 1210 chemisch-pharmaceutische Präparate, 730 Exemplare für Pharmakognosie, 576 Bücher, 1307 Gefässe und Glaswerkzeuge.

Die Kliniken enthalten: a) in der therapeutischen Abtheilung 60 Betten, daselbst wurden im Jahre 1863 426 Kranke behandelt, von denen 327 genasen, 48 starben; 3353 Kranke erhielten ärztlichen Rath; Instrumente 73; b) in der chirurgischen Abtheilung 60 Betten; behandelt wurden 352 Kranke, von denen 281 genasen,

12 starben; ärztlichen Rath erhielten 3722 Kranke, 399 Operationen wurden ausgeführt, von denen 8 tödtlich endeten; Instrumente und Präparate 1013; in der geburtshilflichen Abtheilung 30 Betten; behandelt wurden 702 schwangere Frauen und 193 mit verschiedenen Krankheiten behaftete.

Die Hospital-Kliniken: a) in der therapeutischen Abtheilung 85 Betten, Kranke waren 1066, von denen 560 genasen, 186 starben; b) in der chirurgischen Abtheilung 85 Betten; Kranke waren 434, von denen 343 genasen, 45 starben.

Das Museum der pathologischen Anatomie besitzt 888 Präparate; im anatomisch-pathologischen Theater wurden 119 Cadaver secirt.

Die Universitätsdruckerei wurde 1863 auf 12 Jahre für die jährliche Pachtsumme von 74,000 Rubel vergeben.

Nach dem Budget vom Jahre 1865 sind zur Unterhaltung der Universität 370,218 Rbl. 74 Kop. angewiesen worden.

Im Lehrjahr 1863|64 kamen an Collegiengeldern von den Studenten und Zuhörern 50,241 Rbl. 75 Kop. ein.

III. Die Kaiserliche Universität zu Kasan

wurde am 5. November 1804 gegründet. Sie besteht aus 4 Facultäten: der historisch-philologischen, der physiko-mathematischen (in zwei Abtheilungen: der mathematischen und der naturwissenschaftlichen), der juristischen (in zwei Abtheilungen: der Jurisprudenz und der Kameralwissenschaften) und der medicinischen.

Personalbestand der Lehrenden.

Rector: Ossokin; Inspektor Tschugunow; Prof. der Theologie Wladimirski.

Historisch-philologische Facultät. Decan Prof. ord. der russischen Literatur Bulitsch; ausserord. Prof. der griechischen Literatur Ugjanski; Lectoren der orientalischen Sprachen: der arabischen Cholmogorow; der türkisch-tatarischen Ilminski; der slavischen Dialekte Petrowski; der russischen Geschichte Firsow; der römischen Literatur Lukaschewski.

Physiko-mathematische Facultät. Decan Prof. ord. der Astronomie M. Kowalski; Prof. ord. der reinen Mathematik Popow; der angewandten Mathematik Kotelnikow (Prof. emer.); der Physik Bolzani; der Chemie Butlerow; der Mineralogie P. Wagner; der

Zoologie J. Wagner; stellvert. ausserord. Prof. der reinen Mathematik Janischewski; Docent der Mineralogie Rosen; Observator der Sternwarte Ewersmann.

Juristische Facultät. Decan (stellvert.) Prof. ord. der politischen Oekonomie und Statistik I. Mikschewitsch; ord. Professoren: des Finanzrechts Ossokin (stellvert. Rector); des Kriminalrechts und der Rechtspflege Spassowitsch; der Technologie (für Kameralisten) Tschugunow (stellv. Inspektor); des Civilrechts Ssokolow; Lectoren: (stellvert. Adjunct) des römischen Rechts Kremlew; des Polizeirechts Stepanow; des Staatsrechts Nelidow; der Geschichte des russischen Rechts Schpilewski; der Agronomie (in der kameralist. Abtheil.) Falkow; Docent des canonischen Rechts Pawlow.

Medicinische Facultät. Decan Prof. ord. der Geburtshilfe und der Frauenkrankheiten A. Koslow; Prof. emer. der beschreibenden Anatomie Aristow; ord. Prof. der gerichtlichen Medicin Blosfeld; der theoretischen Chirurgie Beketow; der chirurg. Facult. Klinik Ssutkowski; der örtlichen Pathologie und Therapie Winogradow; ausserord. Prof. der therapeutischen Klinik Sederstedt; der medicinischen Physik und Chemie Danilewski; Adjuncte: der therapeutischen Klinik Dmitrijewski; der chirurgischen Klinik Nikolski; der Pharmacie und Pharmakognosie Langel; Docenten: der pathologischen Anatomie Petrow; der gerichtlichen Medicin Jacobi.

Lectoren: der deutschen Sprache Mess; der französischen Sprache Dutressel; der englischen Sprache Beresford; Laboranten: des chemischen Laboratoriums Morkownikow; des technologischen Laboratoriums Saizew; der Medicin, Physik und Chemie Schtscherbakow; Custos der Museen: des physikalischen Kabinets Ssmirnow; beim chemischen Laboratorium Lohmann.

Bibliothekar Gottwald; dessen Gehilfen: Leschkowski; Kononow; Wiegand; Sekretair des Conseils Fastrizki; Verwaltungssekretair Trawin; Kassirer Telaskow; Buchhalter Stawropolski; Aufseher der Klinik Dychow; Inspektor-Gehilfen Sommer; Ssitnow; Boldyrew; Troizki.

Im Lehrjahre 1863|64 waren 107 Stipendiaten; für Stipendien und Unterstützungen der Studenten wurden 29,517 Rbl. 89 Kop. verausgabt. Für das Jahr 1863 sind folgende Stipendien aufgezählt:

a) von S. K. H. dem Thronfolger 5
b) vom Ministerium der Volksaufklärung und für die westlichen Gouvernements 48
c) Kronstipendien: der medicinischen Facultät . . . 21
von West-Sibirien 24
d) für Muhamedaner aus dem Orenburgischen Gebiet . . 4
e) vom Gouvernement Orenburg 4

f)	vom Gouvernement Astrachan	4
g)	vom Gouvernement Perm	4
h)	Stipendium des h. Kirillus und Methodius	4
i)	„ „ Minin und Posharski	2
k)	„ „ Dershawin	3
l)	„ „ Mussin-Puschkin	1
m)	„ „ Knjashewitsch	2
n)	„ der Uralischen Bergwerke	2
		128

Die Hauptbibliothek besass im Januar 1864 27,900 Werke in 54,949 Bänden im Werthe von 186,363 Rbl.

Die Bibliothek der Studenten enthielt 2584 Werke in 7200 Bänden im Werthe von 23,645 Rbl.

Das physikalische Kabinet und das magnetische Observatorium 684 Apparate im Werthe von 27,737 Rbl.

Das chemische Laboratorium 811 Apparate (ausser den Gefässen und den Materialien) im Werthe von 6831 Rbl.

Das mineralogische Kabinet verschiedene Gegenstände im Werthe von 16,006 Rbl.

Das pharmakognost. Kabinet und pharmaceutische Laboratorium 1403 Gegenstände im Werthe von 1481 Rbl.

Das botanische Kabinet besitzt Mikroskope von Nasche und Hartnack und verschiedene Vorrichtungen für mikroskopische Arbeiten.

Das chirurgische Kabinet 367 Verbände im Werth von 265 Rbl.; 2597 chirurgische Instrumente und Apparate im Werthe von 7262 Rbl.

Das geburtshilfliche Kabinet 139 Instrumente und Präparate.

Das gerichtlich-medicinische Kabinet besitzt 64 Instrumente; im gerichtlich-medicinischen Institut wurden 66 Sectionen ausgeführt.

In der therapeutischen Facult. Klinik wurden 126 Kranke behandelt, von denen 93 genasen und 9 starben. Dieselbe besass 36 Instrumente und Apparate.

In der chirurgischen geburtshilflichen Klinik waren 94 Kranke, von denen 68 genasen und 5 starben; ambulatorische Kranke waren 895.

In der geburtshilflichen Facult. Klinik 18 Betten; Wöchnerinnen waren 52; mit verschiedenen Frauenkrankheiten behaftete 35; ärztlichen Rath erhielten 173.

In der therapeutischen Hospital-Klinik waren 70 Kranke, von denen 39 genasen, 10 starben.

Die chirurgische Hospital-Klinik zählte 314 Kranke und 443 um ärztlichen Rath Nachsuchende; 117 Operationen wurden ausgeführt.

Im anatomischen Theater befanden sich an Präparaten, Instrumenten, Büchern, Zeichnungen u. A. für 11,736 Rbl.; während des Jahres gingen 40 Cadaver ein.

Im anatomisch-chirurgischen Kabinet waren an Präparaten, Zeichnungen u. A. 542 Nummern im Werthe von 1339 Rbl., und 193 verschiedene andere Gegenstände für 439 Rbl.

Im technologischen Kabinet waren 1627 Gegenstände im Werthe von 2424 Rbl.; im Laboratorium 599 Gegenstände im Werthe von 1914 Rbl.

Im agronomischen Kabinet waren 42 Modelle landwirthschaftlicher Geräthe und Werkzeuge, 1476 Pflanzen im botanischen Herbarium, 587 im landwirthschaftlichen Herbarium.

Im Kabinet für Seltenheiten 279 Nummern oder 764 Gegenstände für 2299 Rbl.

Das Vermögen der Universitäts-Druckerei beläuft sich auf 10,475 Rubel. Während des Jahres 1861 war der Ertrag der Druckerei 3170 Rbl. Ihr Unterhalt kostete 3987 Rbl.

Nach dem Budget für das Jahr 1865 sind zur Unterhaltung der Kasaner Universität 226,275 Rbl. 38 Kop. angewiesen. Die Collegiengelder betrugen im Lehrjahr 1863|4 von den Studenten 6652 Rubel, von den freien Zuhörern 1891 Rbl.

IV. Die Kaiserliche Universität zu Charkow

wurde am 5. November 1804 gegründet. Sie besteht aus 4 Fakultäten: der historisch-philologischen, der physiko-mathematischen (getheilt in zwei Abtheilungen: der mathematischen Wissenschaften und der Naturwissenschaften), der juristischen und der medicinischen.

Personalbestand der Lehrenden.

Rector W. Kotschetow; Prof. ord. der Theologie Protohierei Dobrotworski.

Historisch-philologische Facultät. Decan Prof. ord. der russischen Literatur und Literaturgeschichte Lawrowski; ord. Professoren: der russischen Geschichte (vacant); der slavischen Dialekte Lawrowski; der griechischen Literatur und Alterthümer Tichonowitsch (stellv.); der politischen Oekonomie Ssokalski (stellv.); stellv. ausserord. Professor der allgemeinen Geschichte Petrow; Docent der russischen Literatur Potebnja; Lectoren: der französischen Sprache

Malo; der englischen Sprache Cumming; der italienischen Sprache Danini; der deutschen Sprache v. Widert.

Physiko-mathematische Facultät. Decan Prof. ord. der Zoologie A. Tschernai; ordentl. Professoren: der angewandten Mathematik Ssokolow; der Mineralogie und Geognosie Borisjak; der Technologie Kossow; der Zoologie Maslowski; der Mineralogie Lewakowski; der reinen Mathematik Beier (stellv.); der Chemie Beketow (stellv.); der Botanik Pitra (stellv.); stellv. ausserord. Prof. der Astronomie Fedorenko; Lehrer der Physik Morosow; Laborant bei dem chemischen Laboratorium Krojanski.

Juristische Facultät. Decan Prof. ord. des Criminal- und Polizei-Rechts A. Paljumbezki; ordentl. Professoren: der encyklopädischen Gesetzkunde und der Gesetze des russischen Reichs Stanislawski; des Völkerrechts und der Diplomatie Katschenowski; des Civil-Rechts Pachmann; Docent für encyklopädische Gesetzkunde Stojanow; Privatdocent für Finanzwissenschaften Stelmachowitsch.

Medicinische Facultät. Decan Prof. ord. der örtlichen Pathologie und Therapie K. Demonsi; ordentl. Professoren: der operativen Chirurgie Grube; der physiologischen Anatomie Lambl; der Physiologie und allgemeinen Pathologie Schtschelkow; der gerichtlichen Medicin und der medicinischen Polizei Pitra; der Geburtshilfe, der Frauen- und Kinderkrankheiten Lasarewitsch; ausserord. Prof. der theoretischen Chirurgie und Ophthalmologie Sarubin; Docenten: für Pharmacie und Pharmakognosie Channot; für operative Anatomie Wagner; für Pharmakologie und Receptur Stankewitsch; der Chemie Tichonowitsch; Privatdocent Kisselew; Prosector der Anatomie Wilkomirski; der Gehilfe des Prosectors Gumburg; Laborant der Pharmacie Letzer.

Inspektor der Studenten Sasjadko; Sekretair des Universitäts-Conseils Koshedubow; Sekretair der Universitäts-Verwaltung Goljachowski; Universitäts-Bibliothekar Baljasni; Gehilfen des Inspektors der Studenten: Schewtschenko; Shurawlew; Ssukatschew; Gehilfen des Bibliothekars: Saleski; Tschirikow; der Verwalter der Druckerei Sasjadko.

Die Charkower Universität verfügt über 169 Stipendien:

Sr. Kaiserl. Hoheit des Thronfolgers . .	5 Stipend.	200 Rbl.	— Kop. jedes
Kronstipendiaten der medicin. Facultät .	40 „	175 „	— „ „
des Wilnaschen Lehrbezirks	1 „	175 „	— „ „
Kronstipendiaten der			

hist.-philol. Facult.	2	Stipend.	175	Rbl.	—	Kop.	jedes
des Ministeriums der Volksaufklärung .	60	„	200	„	—	„	„
des donischen Heeres .	30	„	300	„	—	„	„
des kubanischen Heeres	15	„	240	„	—	„	„
des Jekaterinoslawsch. Adels	3	„	142	„	85	„	„
. . . . .	5	„	175	„	—	„	„
des Gutsbesitz. Porpuri	2	„	142	„	85	„	„
des h. Kyrillus und Methodius	4	„	240	„	—	„	„
Ossinowski. . . .	1	„	200	„	—	„	„
Mamontows . . .	1	„	200	„	—	„	„
	169	Stipend.	36,074	Rbl.	25	Kop.	

Im Lehrjahr 1863|64 waren 108 Stipendiaten.

Die Universitätsbibliothek besass am 1. Jan. 1864 35,134 Werke in 70,285 Bänden; während des Jahres wurden 6426 Werke zum Lesen ausgegeben, wovon an Studenten 2420.

Ein astronomisches Observatorium fehlt; im astronomischen Kabinet befinden sich 126 Instrumente und Vorrichtungen.

Im physikalischen Kabinet befinden sich 759 Gegenstände.

Im chemischen Laboratorium mit dem dazu gehörigen Kabinet 760 verschiedene Gegenstände.

Im mineralogischen Kabinet, mit den dazu gehörigen Abtheilungen für Paläontologie und Geognosie, 12,702 Gegenstände.

Im botanischen Garten 7356 Species; im botan. Kabinet 18 Collectionen, darunter ein Herbarium mit 60,000 Nummern.

Im zoologischen Kabinet 16,321 Exemplare von Thieren u. A.

Im zootomischen Kabinet 437 verschiedene Präparate und Instrumente.

Im physiologischen Kabinet mit Laboratorium, 1862 begründet, 70 Apparate und andere Gegenstände.

Im technologischen Kabinet 192 Modelle, 829 Exemplare verarbeiteter und roher Produkte.

Im agronomischen Kabinet 909 Nummern landwirthschaftlicher Gegenstände.

Das Museum der physiologischen Anatomie mit dem Amphitheater und den Arbeitszimmern umfasst ein anatomisches Kabinet mit 3027 Nummern verschiedener Geräthschaften, Instrumente und anderer Sachen. Zu anatomischen Arbeiten waren 40 Cadaver vorhanden.

Im pharmaceutischen Laboratorium und Kabinet 342 Gegenstände.

Im chirurgischen Kabinet 958 Instrumente und Präparate.

Im Kabinet für Geburtshilfe, Kinder- und Frauenkrankheiten 402 Nummern Apparate und Instrumente.

Gerichtlich-medicinische Untersuchungen werden im anatomischen Theater ausgeführt; im Jahre 1863 wurden 48 Sectionen vorgenommen.

Im therapeutisch-klinischen Institut wurden im Laufe des Jahres 1863 143 Kranke behandelt, von denen 109 genasen, 12 starben; ambulatorische Kranke waren 635, von denen circa die Hälfte genasen. Im Kabinet bei der therapeutischen Klinik befinden sich 92 Instrumente.

Im chirurgisch-klinischen Institut waren 203 stationäre Kranke und 2143 ambulatorische; es wurden 201 grössere Operationen ausgeführt, davon 81 Augenoperationen und 120 chirurgische Operationen; kleinere Operationen 516. Von der Gesammtzahl der Kranken genasen 1920, fanden Erleichteruug 325.

Im geburtshilflich-klinischen Institut waren znsammen 122 Kranke, davon 42 stationäre und 80 ambulatorische.

Im Museum für schöne Künste und Alterthümer befinden sich 2196 Gegenstände.

In der Sammlung von Münzen und Medaillen 21,997 Exemplare.

Die Universitätstypographie besitzt eine Schnellpresse; eine Maschine zum Schriftgiessen und 470 Pud Schrift. Die Ausgaben betrugen 3433 Rbl. 88 Kop., der Ertrag 4304 Rbl. 10 Kop. Ausserdem wurden für die Universität und Lehrbezirksverwaltung unentgeltliche Arbeiten für 1026 Rbl. ausgeführt.

Nach dem Budget für das Jahr 1865 wurden zur Unterhaltung der Charkower Universität 217,016 Rbl. 75 Kop. angewiesen. Für Collegiengelder im Lehrjahr 1863|64 kamen von Studenten 12,840 Rubel, von andern Zuhörern 4123 Rbl. ein.

V. Die Kaiserliche Universität des h. Wladimir in Kijew

wurde den 8. November 1833 begründet und am 15. Juli 1834 eröffnet. Sie besteht aus vier Facultäten: der historisch-philologischen (getheilt in 3 Abtheilungen: der slavisch-russischen Philologie, der klassischen Philologie und den historischen Wissenschaften), der physiko-mathematischen (getheilt in 2 Abtheilungen: der mathematischen Wissenschaften und der Naturwissenschaften), der juristischen und der medicinischen.

Personalbestand der Lehrenden.

Rector: Prof. ord. der Staatwohlfahrt N. Iwanischew; Prorector ord. Prof. des römischen Rechts Mitjukow; Prof. der rechtgläub. Theologie Protohierei Faworow.

Historisch-philologische Facultät. Decan ord. Prof. der russischen Literatur Sselin; Prof. ord. emer. der griechischen Literatur und Alterthümer Neukirch; Prof. ord. emer. der römischen Literatur und Alterthümer Dellen; ord. Prof. der Pädagogik Gogozki; ausserord. Prof. emer. der allgemeinen Geschichte Stawrowski; stellvert. ausserord. Prof. der slavischen Dialekte Jarozki; Adjuncten: der griechischen und römischen Literatur Straschkewitsch; der russischen Literatur Linnitschenko; Privatdocent der allgemein. Geschichte Awsejenko; Lectoren: der französischen Sprache Borell; der deutschen Sprache Krause; der italienischen Sprache Bertoni.

Physiko-mathematische Facultät. Decan Prof. ord. emer. der reinen Mathematik Djatschenko; ord. Prof. der Land- und Forstwissenschaft Chodezki; der Astronomie Schidlowski; der Mineralogie und Geognosie Feofilaktow; der Botanik Rogowitsch; der angewandten Mathematik Rachmaninow; der Physik Talysin (stellvert.); ausserord. Prof. der Technologie Tschugajewitsch; stellvert. ausserord. Prof. der Chemie Tjuttschew; Adjunct der reinen Mathematik Romer; Privatdocent der Wahrscheinlichkeitsrechnung Waschtschenko-Sachartschenko.

Juristische Facultät. Decan Prof. ord. des allgem. Völkerrechts Nesabitowski; ordentl. Prof. der politischen Oekonomie und Statistik Bunge; stellvert. ausserord. Prof. des Civilrechts Demtschenko; des Finanzrechts Ssidorenko; des russischen Rechts Romanowitsch-Sslawatinski; der encyklopädischen Rechtskunde Rennenkampf; der politischen Oekonomie und Statistik Zechanowezki; Privatdocent für die Geschichte des russischen Rechts Leontowitsch.

Medicinische Facultät. Decan Prof. ord. der Geburtshilfe, der Frauen- und Kinderkrankheiten Matwejew; ordentl. Prof. der operativen Chirurgie Karawajew; der therapeutischen Klinik Alferjew; der physiologischen Anatomie Walter; der theoretischen Chirurgie v. Hübbenet; der Pathologie und pathologischen Anatomie Mazon; der örtlichen Therapie Mering; der Heilkunde in staatl. Beziehung Ehrhardt; der allgemeinen Therapie und Pharmakologie Scheffer; der operativen und militairischen Chirurgie Szymanowski; Adjunct beim Katheder für örtliche Therapie Gorezki; Prosector der Anatomie Betz; sein Gehilfe Kosakewitsch; Gehilfe des Direktors der therapeutischen Klinik Krzizanowski; Gehilfe des Direktors der

geburtshilflichen Klinik Leskow; Gehilfe des Direktors der chirurschen Klinik Rustizki; Assistent bei der therapeutischen Klinik Lipski; Assistent bei der geburtshilflichen Klinik Sseget; Lehrer der Pharmacie und Pharmakognosie Nemetti; Hebeamme bei der geburtshilflichen Klinik Rosworowitsch.

Diacon der rechtgläub. Universitätskirche Schumanowski; Inspektor des Münzkabinets und des Museums für Künste und Alterthümer Woloschinski; Konservator des zoologischen Kabinets Schuster; Konservator des mineralogischen Kabinets Blümel; Laboranten: beim chem. Laboratorium Lopatschewski-Petrunjaka; beim technol. Laboratorium Dabrowolski; der Pharmacie Sommer (stellvert.); Beamte für Studenten-Angelegenheiten beim Prorector: Ssoroka; Baratow; Junk; Rudykowsky; der Sekretair des Conseils Winding; Sekretair der Verwaltung Sholkewitsch; Buchhalter Strishewski; Kassirer Knjashinski; Archivar Piotrowski; Exekutor Ishikowitsch; Arzt Schtscherbina; Bibliothekar Krassowski; Gehilfen des Bibliothekars: Ssomplawski; Krechowski; Wolski; Ssawenko; das Amt eines Mechanikus beim physik. Kabinet vertritt Folberg; Instrumentenmacher Gräf; Gärtner Schnee.

Im Lehrjahr 1863|64 waren 118 Stipendiaten; für Unterstützungen und Stipendien an Studenten wurden 19,064 Rbl. 71 Kop. verausgabt.

Die Universitätsbibliothek besass zum 1. Januar 1864 an Büchern, periodischen Schriften, Plänen, Gravuren u. s. w. 63,987 Nummern in 107,124 Bänden im Werthe von 209,934 Rbl.; die Bibliothek der Studenten enthält 1187 Werke in 2110 Bänden im Werthe von 4187 Rbl.

Im Kabinet für praktische Mechanik sind geodätische Instrumente, Modelle von Maschinen und andere Gegenstände, zusammen 213, ausserdem Zeichnungen und Risse.

Im physikalischen Kabinet 578 Instrumente und Apparate.

Im chemischen Laboratorium 501 Instrumente, 1107 Apparate, 2900 Gefässe und 1712 Präparate, im Werthe von 8752 Rbl.

Im mineralogischen Kabinet 19,818 Mineralien im Werthe von 14,122 Rbl.; 24 Instrumente, Werth 630 Rbl.

Im botanischen Garten 4831 Pflanzenspecies in 34,131 Exemplaren und 3505 Saamengattungen.

Im Universitäts-Herbarium 18,703 Species in 52,109 Exemplaren; 3 Mikroskope.

Im zoologischen Kabinet 3419 Nummern, enthaltend 40,298 Gegenstände im Werth von 29,649 Rbl.

Im zootomischen Kabinet 213 Gegenstände.

Im technischen Kabinet 78 Instrumente und Apparate im Werth von 1703 Rbl., und 195 Zeichnungen; im technischen Laboratorium an Instrumenten, Apparaten und andern Gegenständen 628 im Werth 4931 Rbl.

Im agronomischen Kabinet 119 Zeichnungen und 43 Modelle.

Im Museum der physiologischen Anatomie 2007 Präparate, und an anderem Zubehör 441 Nummern. Das anatomische Theater erhielt im Jahre 1863 89 Cadaver.

Im Museum der pathologischen Anatomie 1333 Nummern Präparate. Im pathologischen Laboratorium befanden sich 18 zusammengesetzte Vorrichtungen und vollständige Sammlungen von Instrumenten im Werthe von 1177 Rbl., 211 einzelne Instrumente, Werth 1099 Rbl., 15 Mikroskope, Werth 1532 Rbl.

Im pharmakologischen Laboratorium 119 Instrumente und Apparate, Werth 1200 Rbl.

Im Kabinet bei der chirurgischen Klinik 723 chirurgische Instrumente und 49 Apparate und Maschinen, im Werth 2715 Rbl.

Im Kabinet bei der geburtshilflichen Klinik 810 Instrumente und Apparate, Werth 1753 Rbl.

Im Kabinet für staatliche Heilkunde an Instrumenten, Vorrichtungen und Apparaten 72 Nummern, Werth 1215 Rbl.

In der therapeutischen Klinik 20 Betten; behandelt wurden 192 Kranke, von denen 121 genasen, 16 starben. Ambulatorische Kranke waren 390.

In der chirurgischen Klinik 20 Betten; behandelt wurden 156 Kranke, von denen 86 genasen und 9 starben. Es wurden 150 Operationen ausgeführt, davon 112 mit Erfolg. Ambulatorische Kranke waren 2114, an denen 250 Operationen vollführt wurden.

In der geburtshilflichen Klinik kamen 30 Geburten vor, von denen eine mit dem Tode der Gebärenden endete; mit verschiedenen Frauenkrankheiten behaftete Kranke waren 23, ambulatorische Kranke 104.

Im Kabinet bei der chirurg. hosp. Klinik 193 Instrumente, 35 Apparate und 162 Präparate.

Die chirurg. hosp. Klinik besitzt 224 Betten; daselbst wurden während des Jahres 2056 Kranke behandelt.

Das Museum für Alterthümer und Künste besitzt 1518 Nummern verschiedener Gegenstände im Werthe von 10,234 Rbl.

Im numismatischen Kabinet 27,105 Münzen und Medaillen, Werth 27,212 Rbl.

Die Universitätstypographie ist auf 12 Jahre (vom April 1862 an) verpachtet worden.

Für die Unterhaltung der Universität sind nach dem Budget vom Jahre 1865 212,595 Rbl. 13 Kop. angewiesen worden. Im Lehrjahre 1863|64 kamen an Collegiengeldern 16,102 Rbl. 62 Kop. ein.

VI. Die Kaiserliche Universität Dorpat

wurde im Jahre 1632 vom schwedischen Könige Gustav Adolph gegründet, wiederhergestellt im Jahre 1802 durch Kaiser Alexander I.; an Stelle des bisher giltigen Statuts vom 4. Juli 1820 ist ein Allerhöchst am 9. Januar 1865 bestätigtes neues Statut getreten. Die Universität besteht aus 5 Facultäten: der theologischen, medicinischen, juristischen, der historisch-philologischen und der physiko-mathematischen.

Personalbestand der Lehrenden.

Rector: Samson-Himmelstiern; Prorector G. v. Oettingen; Stellvertreter des Prorectors v. Rummel.

Theologische Facultät. Ordentl. Professoren: der Exegetik Kurtz (Decan); der praktischen Theologie Christiani; der Kirchengeschichte und theologischen Literatur v. Engelhardt; der Dogmatik und theologischen Sittenlehre A. v. Oettingen; der orientalischen Sprache Folk. Docent Lütkens.

Juristische Facultät. Ordentl. Professoren: Provinzialrecht der baltischen Gouvernements v. Rummel (Decan und Stellvertreter des Prorectors); des Kriminalrechts und der Rechtspflege, der Rechtsgeschichte und juristischen Literatur Ziegler; des Staatsrechts, des Völkerrechts und der Politik Bulmering; des römischen und germanischen Civilrechts, der allgemeinen und praktischen Rechtskunde Meikow; des russischen Rechts Engelmann (stellvertret.). Docent Schmidt.

Medicinische Facultät. Ordentl. Professoren: der Physiologie Prof. emer. Bidder; der Diätetik, der Arzneimittellehre, der Geschichte der Medicin und medicinischen Literatur Buchheim (Decan); der Chirurgie Adelmann; der Staats-Heilkunde v. Samson-Himmelstiern; der Anatomie Reissner; der Chirurgie v. Oettinger (Prorector); der Therapie und Klinik Weyrich; der allgemeinen Pathologie und pathologischen Anatomie Bötcher; der Geburtshilfe, der Frauen- und Kinderkrankheiten v. Holst; der Therapie und Klinik Wachsmuth; ausserord. Prof. und Prosector Kupfer. Docen-

ten: Samen; Reiher; Bergmann; Privatdocenten: Stieda (Gehilfe des Prosectors); Schmidt.

Historisch-philologische Facultät. Ordentl. Professoren: der russischen Geschichte Schirren (Decan); der russischen Sprache und Literatur Rosberg; der allgemeinen Geschichte Rathlef; der Philosophie Strümpell; der Cameral-, Finanz- und Handels-Wissenschaften Grass (stellvert.); der Literaturgeschichte, der altklassischen Philologie und Pädagogik Paucker (stellvert.); der altklassischen Philologie, Aesthetik und Geschichte der Kunst Schwabe. Docent Graf.

Physiko-mathemathische Facultät. Ordentl. Prof.: der Chemie Schmidt (Decan); der Botanik Bunge; der Astronomie Mädler; der Physik Kämtz; der angewandten Mathematik Minding; der Landwirthschaft und Technologie Petzold; der reinen Mathematik Helmling; der Mineralogie Grewingk; der Zoologie Flor; Docent Magister v. Oettingen.

Religionslehrer und Prof. der Theologie für Studenten rechtgläubiger Confession Alexejew; Religionslehrer für Studenten römisch-katholischer Confession Ssorotschinski. Lectoren: der lettischen Sprache (stellvert.); der deutschen Sprache Riemschneider; der estnischen Sprache Mikwitz; der französischen Sprache Sagé; der russischen Sprache Scheffer (stellvert.). Lehrer der Künste: der Musik Bronner; der Fechtkunst Knigge; des Zeichnens Krüger. Gelehrter Apotheker Bekmann; Architekt und Lehrer der Architektur Rathaus; Observator bei der Sternwarte Claussen; Assistent der chirurgischen Abtheilung Holbeck; Assistent der geburtshilflichen Abtheilung der Universität E. Bidder; Laborant der Chemie Benrath; Bibliothekar Anders; Gehilfe des Bibliothekars Specht; Gärtner beim botanischen Garten Stelling (stellvert.); Conservator des zoologischen Kabinets Russow (stellvert.); Syndikus Beise; Sekretair des Conseils v. Forestier; Secretair der Verwaltung Wilde; Sekretair der Rentei Seezen; Buchhalter Wegener; Notarius des Universitätsgerichts Wulfius; Archivar Reissner; Exekutor Eschholtz; Oberpedell Schmidt.

Im Lehrjahr 1863|64 waren 94 Stpendiaten; für Stipendien und Unterstützungen armer Studenten wurden 11,019 Rbl. 35 Kop. verausgabt.

Die Universitätsbibliothek besass zum 1. Januar 1864 an Büchern und periodischen Schriften 104,513, Manuscripte 669, Plänen, Karten und Zeichnungen 5514, zusammen 110,696 Nummern. Im Jahre 1863 benutzten die Universitätsbibliothek 248 Studenten.

In den besonderen Bibliotheken einiger Abtheilungen für Zöglinge der Universität befanden sich 7361 Bücher.

In der Sternwarte waren 155 Instrumente; ausser den beständigen Beobachtern der Sternwarte beschäftigten sich daselbst drei Studenten um sich in astronomischen Beobachtungen zu üben.

Im mathematischen Kabinet 124 Instrumente.

Im physikalischen Kabinet 1080 Instrumente.

Im chemischen Kabinet und Laboratorium 705 Instrumente. Im Laboratorium beschäftigten sich 51 Studenten theils mit der quantitativen, theils qualitativen Analyse.

Im mineralogischen Kabinet 21,923 Mineralien. 20 Studenten beschäftigten sich mit der Bestimmung der Mineralien und Versteinerungen.

Im botanischen Garten 826 Pflanzenarten in 11,800 Exemplaren. 30 Studenten beschäftigten sich mit der anatomischen Untersuchuug der Pflanzen.

Im zoologischen Museum 14,353 Nummern.

Im physiologischen Kabinet 172 Nummern. 4 Studenten arbeiteten an physiologischen Untersuchungen.

Im pathologischen Kabinet 897 Nummern. Mit pathologischen Untersuchungen beschäftigten sich 5 Studenten.

Im ökonomisch-technologischen Kabinet und agricultur-chemischen Laboratorium 1093 Nummern. Mit Untersuchungen verschiedener Bodenarten, Düngmittel u. s. w. beschäftigten sich 8 Studenten.

Im anatomischen Kabinet 1187 Nummern. Mit Untersuchungen an Cadavern beschäftigten sich 53 Studenten.

Die Sammlung für vergleichende Anatomie enthält 1997 Nummern. 4 Studenten beschäftigten sich mit Untersuchungen auf dem Gebiet der mikroskopischen und vergleichenden Anatomie.

Im pharmaceutischen Institut und Laboratorium waren 2484 Nummern. 57 Studenten beschäftigten sich mit der qualitativen Analyse, einer mit einer grössern Arbeit.

Im pharmakologischen Kabinet und Laboratorium 1123 Nummern. Ein Doktorand beschäftigte sich mit Untersuchungen über die Zersetzung einiger Stoffe im Körper.

In der chirurgischen Sammlung 1460 Nummern.

In der geburtshilflichen 364.

In die therapeutische Klinik wurden im Jahre 1863 305 Kranke aufgenommen, von denen 203 genasen, als gebessert oder unheilbar 54 entlassen wurden, 47 starben. Die Zahl der Praktikanten war 48.

In die chirurgische Klinik wurden 182 Kranke aufgenommen, von denen 72 genasen, 95 als gebessert oder unheilbar entlassen wurden, 6 starben, 9 in der Klinik verblieben. Die Zahl der Praktikanten war 39. Acht Studenten vollführten grössere Operationen.

In die geburtshilfliche Klinik wurden 129 Frauen aufgenommen, von denen 110 genasen, 10 als gebessert oder unheilbar entlassen wurden, 2 starben, 7 verblieben. Die Zahl der Praktikanten war 10.

In die Hospital-Klinik wurden 580 Kranke aufgenommen, von denen 450 genasen, 46 als gebessert oder unheilbar entlassen wurden, 25 starben, 59 verblieben. Die Studenten vollführten 50 Obductionen, davon 19 gerichtlich-medicinische. 5 Operationen wurden von Studenten ausgeführt, darunter eine bedeutende — das Ausschneiden des Blasensteins.

Im Museum der Künste:

a) die Sammlung von Alterthümern und Kunstgegenständen 7133 Nummern;

b) die Sammlung von Münzen und Medaillen 7360 Nummern;

c) die ethnographische Sammlung 83 Nummern.

Im Museum der vaterländischen Alterthümer 3123 Nummern.

In der Sammlung für Architektur 124 Nummern.

In der Sammlung von Zeichnungen und Rissen 3128 Nummern.

Zur Unterhaltung der Dorpater Universität sind nach dem Budget von 1865 bestimmt 154,173 Rbl. 10 Kop. Ausser dem Honorar der Professoren kamen 1863|64 von den Studenten 4075 Rbl. zum Besten der Universität ein.

Die Lyceen.

Nachdem von den vorerwähnten, zur Zeit der Regierung Alexander I. gegründeten vier Lyceen das zu Kremenez-Wolynsk im Jahre 1832 nach Kijew übergeführt, bald darauf, im Jahre 1839, in die Universität des heiligen Wladimir umgewandelt und im Jahre 1864 die Umwandlung des bisherigen Richelieuschen Lyceums zu Odessa in eine neurussische Universität dekretirt worden, bestehen gegenwärtig im Ressort des Ministeriums nur noch zwei Lyceen, das Demidowsche zu Jaroslawl und das Lyceum des Fürsten Besborodko zu Njeshin, ersteres zum Lehrbezirk von Moskau, letzteres zu dem von Kijew gehörig.

Beide Lyceen, in der Rangordnung der Lehranstalten den Universitäten zunächststehend, sind gleichmässig organisirt. An der Spitze steht ein Direktor, welcher in der Conferenz der Professoren den Vorsitz führt. Der für sämmtliche Zöglinge obligatorische dreijährige Lehrcursus, welcher statutenmässig die Verbreitung der Kennt-

niss der vaterländischen Gesetzgebung zum Hauptzweck hat, umfasst die Hauptfächer der historisch-philologischen, physico-mathematischen und juridischen Facultäten. Die grosse Menge und Verschiedenartigkeit der Lehrgegenstände, welche ein derartiger Schulplan nothwendig mit sich bringt, kann bei der geringen Anzahl der Lehrkräfte keine eingehende Behandlung der Unterrichtsfächer zur Folge haben. Dazu kommt, dass bei den geringen Gehalten, welche die Anstalten bieten können, die Gewinnung tüchtiger Lehrkräfte ausserordentlich schwierig ist und es endlich auch an den entsprechenden Lehrmitteln mangelt. Weder das Lyceum zu Jaroslawl noch das zu Njeshin können daher ihrer Bestimmung vollständig entsprechen, wofür schon der geringe Schulbesuch spricht.

1. Das Demidow-Lyceum in Jaroslawl, gegründet am 28. Januar 1805 unter dem Namen der Jaroslawer Schule für höhere Wissenschaften; umbenannt zum Lyceum den 2. August 1833; das gegenwärtig giltige Statut und der Etat wurden am 22. November 1845 Allerhöchst bestätigt. Durch dieses Statut wurde als Zweck des Lyceums bezeichnet — die Verbreitung gründlicher Kenntnisse in den Cameralwissenschaften, in Verbindung mit vaterländischer Gesetzkunde. Der volle Cursus dauert 3 Jahre.

Direktor Ssokolow (stellv.); Inspektor Kubli (derselbe ist zugleich stellv. Bibliothekar); Religionslehrer Lawrow; Professoren: der Physik und Chemie Fedorow (stellv.); der Technologie, Landwirthschaft, Forstwirthschaft und Landmesskunst Okatow (stellv.); der Zoologie, Botanik und Mineralogie Petrowski (stellv.); der encyklopädischen Gesetzkunde, der Reichsgesetze und Behördenverfassung, und des Finanzrechts Wlasjew (stellvert.); der politischen Oekonomie, der Statistik und der Handelswissenschaften (vacant; der Unterricht ist zeitweilig dem Inspektor der Jaroslawer Militärschule Lyschtschinski übertragen); der Gesetze über Staatswohlfahrt, der Civil- und Criminalgesetze und Rechtspflege (vacant; der Unterricht ist zeitweilig dem ausseretatmässigen Lehrer des Jaroslawer Gymnasiums Zwetajew übertragen); Lectoren: der deutschen Sprache (vacant; zeitweilig unterrichtet darin der Inspektor); der französischen Sprache (vacant; zeitweilig unterrichtet darin der Lehrer des Jaroslawer Gymnasiums Bigot); auswärtige Lehrer: der russischen Literatur Rogosinnikow; der Mathematik, Buchhalterei und politischen Arithmetik Ljwow; Zimmeraufseher (2 Vacanzen); Sekretär und Kassirer Golossow; Oekonom und Executor Dobrotin; Arzt (vacant).

Im September 1864 zählte das Lyceum 33 Studenten, alle rechtgläubiger Confession; 12 von ihnen waren vom Adel, 17 Söhne

von Oberofficieren, 1 von Beamten, 1 von Kaufleuten und 2 von Bürgern. Von den Studenten werden 20 unterhalten auf Kosten des Lyceums, und 5 sind Pensionäre des Jaroslawschen Adels. Die Bibliothek des Lyceums enthielt am 1. Januar 1864 an Büchern, periodischen Schriften und Broschüren 3892 Werke in 8490 Bänden, an Karten, Zeichnungen und Kupferstichen 57 Bände, zusammen im Werthe von 15,535 Rbl.

Die Bibliothek der Studenten — 284 Werke in 932 Bänden, werth 2567 Rbl.

Im numismatischen Kabinet waren 759 Münzen und Medaillen.

Im physikalischen Kabinet 195 Instrumente und Apparate, werth 5300 Rbl.

Im chemischen Laboratorium 184 Instrumente und Apparate, werth 1480 Rbl.

Im mineralogischen Kabinet 5072 Stufen Mineralien nach Werner's System geordnet; die geognostische Sammlung bestehend aus 330 Exemplaren, paleontologische Sammlung aus 200 Exemplaren und eine Vorrichtung zur Untersuchung der Minerale auf trockenem Wege.

Im zoologischen Kabinet — Präparate 110 Exemplare, ein künstliches Präparat des menschlichen Körpers, 213 ausgestopfte Säugethiere und Vögel, 35 Skelette und Schädel von Säugethieren und Vögeln, 216 afrikanische Thierarten, 841 Conchylien und 17 Polypen. — 4 achromatische Hartmannsche Mikroskope, 3 Lupen.

Im botanischen Kabinet und Treibhause 3 Sammlungen getrockneter Pflanzen und 480 Arten lebender Pflanzen.

Im technologischen Kabinet und in der Sammlung agronomischer Gegenstände befinden sich 37 Stufen von Erzeugnissen der Kupferproduktion, 106 von Erzeugnissen der Eisen-, Stahl- und Gusseisenproduktion, eine Dampfmaschine, zwei electro-magnetische Telegraphen, eine Sammlung von Modellen landwirthschaftlicher Maschinen und Geräthe, eine Sammlung von Präparaten und Materialien für organische Chemie, eine Sammlung in landwirthschaftlicher Beziehung wichtiger Insekten. Ausserdem bestellt Melloni's Apparat zur Berechnung der Wärmeausstrahlung, und einige andere Instrumente.

Zur Unterhaltung des Lyceums sind nach dem Budget von 1865 bestimmt 13,828 Rbl. 39 Kop. (In diese Summe sind nicht eingerechnet die Ausgaben für die auf Kosten des Lyceums und des Jaroslawschen Adels unterhaltenen Studenten.)

2. Das Lyceum des Fürsten Besborodko in Njeschin wurde gegründet am 11. April 1820 unter dem Namen eines Gymnasiums der höheren Wissenschaften des Fürsten Besborodko, auf

Kosten der vom Fürsten und Grafen Besborodko im Jahre 1805 vermachten Summen. In ein Lyceum wurde es am 7. October 1832 umgestaltet. Das gegenwärtig giltige Statut und der Etat sind Allerhöchst am 24. April 1840 bestätigt. Nach diesem Statut ist als Hauptziel des Lyceums die Verbreitung gründlicher Kenntnisse im Fache der vaterländischen Gesetzgebung bezeichnet.

Ehrencurator G. Kuschelew-Besborodko; Direktor Steblin-Kaminski; Inspektor Belobrow; Religionslehrer Schmorgunow; Professoren: der Polizei- und Criminalgesetze und der Rechtspflege Maksimowitsch; der russischen Geschichte und der Statistik Laschnjukow; der Civil- und Polizei-Gesetze Zarewski (stellv.); der encyklopädischen Gesetzkunde und der Staatsgesetzkunde Satyrkewitsch (stellv.); der Gesetze über Kronsverwaltung Patlajewski (stellv.); der russischen Literatur Woronoi (stellv.).

Den 15. September 1864 zählte das Lyceum 72 Studenten, und zwar 65 Rechtgläubige, 5 Katholiken, 1 Lutheraner, 1 Hebräer; nach Ständen: 51 Edelleute, 10 geistlichen und 8 bürgerlichen Standes, 2 vom Bauernstande und 1 Ausländer.

Die Bibliothek des Lyceums enthält 11,123 Bände.

24 Studenten erhalten vom Lyceum Stipendien zu je 114 Rbl. 28 Kop.

Zur Unterhaltung des Lyceums sind nach dem Budget von 1865 12,973 Rbl. 16 Kop. bestimmt.

3. Das Richelieu-Lyceum in Odessa, gegründet am 2. Mai 1817 und eröffnet am 7. Januar 1818. Das neueste Statut des Lyceums ward Allerhöchst bestätigt am 29. Mai 1837. Nach dem am 11. Juli 1864 Allerhöchst bestätigten Gutachten des Reichsraths wird vom Mai 1865 an das Lyceum in die neurussische Universität umgestaltet. Vom Jahre 1842 an war das Lyceum in 3 Abtheilungen getheilt: din juristische, die physiko-mathematische und die kameralistische: der Cursus jeder derselben währt 3 Jahre.

Direktor A. Bogdanowski (stellv.); Inspektor Jurgewitsch; Professoren: der Theologie Protohierei Pawlowski; der russischen Geschichte Ssmirnow; der Chemie und Technologie (vacant); der Naturgeschichte Baikow; der reinen Mathematik Sperling; der angewandten Mathematik Karastelew; der Physik und physischen Geographie (vacant); des Criminalrechts Bogdanowski; des Völkerrechts, der Polizei- und Finanzgesetze Maksimow; der römischen Literatur Jurgewitsch; der encyklopädischen Rechtskunde und des römischen Rechts Wlasjew; Adjunkt der Land- und Forstwirthschaft Palimpsestow (stellv.); Adjunkt der Pädagogik Orbinski (stellv.).

Den 15. September 1864 zählte das Lyceum 35 Studenten, und zwar 8 in der physiko-mathematischen und 27 in der juristischen Abtheilung; nach den Confessionen: 27 Rechtgläubige, 5 Katholiken, 1 Protestant, 2 Hebräer; nach Stän-

den: 19 erbliche, 11 persönliche Edelleute, 1 geistlichen Standes, 2 vom Kaufmannsstande, 1 Bürgerlicher und 1 Sohn eines Kanzelleibeamten.

Die Bibliothek besass am 1. Januar 1864 an Büchern 12,653 Werke in 24,254 Bänden im Werthe von 32,429 Rbl.

In der Bibliothek der Studenten waren 3117 Werke in 6789 Bänden, werth 7121 Rbl.

Im physikalischen Kabinet 482 Apparate, werth 4671 Rbl.

Im chemischen Laboratorium 3406 Geräthe, Apparate und Präparate, werth 4514 Rbl.

Im technologischen Kabinet 107 Modelle und Instrumente, werth 655 Rbl.

Im mineralogischen Kabinet 6761 Nummern von Mineralien für 3084 Rbl.

Im zoologischen Kabinet 5419 Exemplare für 4493 Rbl. Im zoologischen Kabinet befindet sich ein Herbarium mit 13,018 Exemplaren.

Das astronomisch-geodätische Kabinet besitzt 55 Instrumente im Werthe von 3374 Rbl.

Im agronomischen Kabinet befinden sich 140 Modelle und Geräthe, werth 1138 Rubel, daselbst ist auch eine dendrologische Sammlung mit 54 Exempl.

Im numismatischen Kabinet 1004 Münzen, 468 Medaillen, 18 Denkmünzen, 230 Medaillenabdrücke, zusammen im Werthe von 1283 Rbl.

Zur Unterhaltung des Richelieu-Lyceums sind nach dem Budget für 1865 bestimmt 34,975 Rbl. 54 Kop.

Die Veterinär-Schulen.

Für das ganze Reich bestehen bis jetzt nur zwei Veterinär-Schulen, eine zu Dorpat seit 1848, die zweite zu Charkow seit 1850. In beiden dauert der volle Cursus 4 Jahre, in letzterer ein besonderer praktischer Cursus 3 Jahre. Sowohl Lehrmittel wie Schülerzahl sind geringe. Namentlich zählte die Veterinärschule zu Dorpat am 15. September 1865 14, die zu Charkow 85 Schüler.

1. Die Dorpater Veterinärschule wurde am 14. Januar 1848 gegründet und am 22. Januar 1849 eröffnet. Der Lehrcursus dauert 4 Jahre.

Direktor und Professor F. Unterberger; Professoren: Jessen; Brauel; Adjunkt A. Unterberger; Religionslehrer der protestantischen Confession v. Engelhardt; gelehrter Apotheker Klever (derselbe ist auch Lehrer der Chemie); Prosector Korol (stellv.).

Ausserdem halten Vorträge: über Physik Prof. der Universität Helmling; vergleichende Anatomie Prof. der Universität Kupfer; physische Geographie, Botanik und Mineralogie Oberlehrer des Gymnasiums Riemenschneider; Zoologie Prof. der Universität Flor; Landwirthschaft Prof. der Universität Petzold.

Am 15. September 1864 zählte die Schule 14 Studenten, und zwar 1 Rechtgläubigen und 13 Lutheraner; 1 vom Adelstande und 13 steuerpflichtigen Standes.

Die Bibliothek besass am 1. Januar 1864 an Büchern 3047 Werke in 5905 Bänden im Werthe von 15,312 Rbl.

Das physikalische Kabinet zählte 305 Nummern, werth 3328 Rbl.

Das chemische Kabinet 227 Nummern, werth 1294 Rbl.

Das pharmakognostische Kabinet 598 Nummern für 229 Rbl.

Das mineralogische Kabinet 2216 Nummern für 984 Rbl.

Das Herbarium 1000 Nummern; der botanische Garten 30 Nummern.

Im zoologischen Kabinet befanden sich 361 Nummern.

In den Museen des anatomischen Theaters: in der physiologisch-anatomischen Abtheilung 818 Präparate, 36 Modelle und 65 Zeichnungen; in der pathologisch-anatomischen Abtheilung 782 Präparate, 2 Modelle und 86 Zeichnungen; ausserdem zählte man in beiden Abtheilungen an Apparaten, Instrumenten u. A. 2501 Nummern im Werthe von 4851 Rbl. Im Laufe des Jahres 1863 wurden im Museum 117 anatomische Obductionen ausgeführt.

Im Kabinet für Zeichnungen 184 Nummern.

Im Kabinet für Modelle von Hausthieren 70 Nummern, werth 304 Rbl.

In der Schmiede an Instrumenten u. A. 108 Nummern, werth 606 Rbl.

Im landwirthschaftlich-technischen Kabinet Modelle und Instrumente 16 Nummern im Werthe von 248 Rbl.

In der Apotheke Medicamente 254 Nummern, für 289 Rbl.

In der Klinik 258 Nummern von Instrumenten und anderern Gegenständen, im Werthe von 2447 Rbl. Im Laufe des Jahres 1863 wurden in der Klinik 380 Thiere behandelt, an Ambulanten 1455 und ausserhalb der Schule 904. Von diesen genasen 2298 und starben 106.

Nach dem Budget von 1865 sind zur Unterhaltung der Schule 27,984 Rbl. bestimmt.

2. Die Charkower Veterinärschule wurde am 12. April 1850 begründet. Ihre Zöglinge erhalten eine zweifache Ausbildung: eine wissenschaftliche und praktische und eine rein praktische; der Cursus der ersteren dauert 4 Jahre, der letzteren 3 Jahre.

Direktor N. Galizki; Professoren: Poljuta; Junewitsch; Adjunkten: Melnitschenko; Stepanow; Pawlowitsch (ausseretatsmässig); Religionslehrer Protohierei Gaponow; auswärtige Lehrkräfte: für Mi-

neralogie Prof. der Charkower Universität Borisjak; für Physik und physische Geographie Sieber; für Chemie Prof. der Charkower Universität Kossow.

Am 15. September 1864 zählte die Anstalt 85 Studenten; von ihnen waren 76 Rechtgläubige, 6 Katholiken und 3 Hebräer; nach Ständen: 24 Kinder von Edelleuten und Beamten, 6 vom geistlichen Stande, 17 Bürgerliche, 36 vom Bauernstande, 2 Ausländer.

Am 1. Januar 1863 umfasste die Bibliothek 1351 Werke etc. in 2430 Nummern, im Werthe von 5255 Rbl. In der Pflanzensammlung befanden sich 1320 Nummern.

In den Kabinetten: im zoologischen 318 Spirituspräparate und 1541 trockene Präparate, werth 2457 Rbl.; im mineralogischen 743 Nummern für 100 Rbl.; im physikalischen 209 Nummern, werth 3035 Rbl.; im landwirthschaftlichen 43 Nummern für 60 Rbl.; im physiologischen 25 Instrumente für 988 Rbl.; in der Apotheke und dem chemischen Laboratorium 2006 Nummern, werth 2639 Rbl.; im chirurgischen 1257 Nummern, werth 2540 Rbl.; in der Schmiede 157 Nummern, werth 459 Rbl.; im anatomischen Theater 1882 Instrumente und andere Gegenstände im Werthe von 3827 Rbl.

In der therapeutischen Klinik wurden 234 kranke Thiere behandelt, wovon 120 genasen, 92 starben; in der Ambulantenklinik wurden 51 Thiere behandelt.

In der chirurgischen Klinik wurden 202 Thiere behandelt, von denen 163 genasen, 9 starben; in der Ambulantenklinik wurden 88 Thiere behandelt.

Nach dem Budget für 1865 sind zur Unterhaltung der Schule 24,747 Rbl. 30 Kop. bestimmt.

Die mittleren Lehranstalten des Ministeriums der Volksaufklärung.

Das erste russische Gymnasium wurde im Jahre 1747 in St. Petersburg an der Akademie der Wissenschaften gegründet, acht Jahre später das zweite an der Universität zu Moskau mit zwei Abtheilungen, für Adlige, und Kinder der übrigen Stände; endlich im Jahre 1758 das dritte zu Kasan, so dass in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts im ganzen Reiche, mit Ausschluss der baltischen Provinzen und Polens, nur drei Gymnasien bestanden. Zur Zeit Katharina's II. war das Hauptaugenmerk der Regierung auf die Verbreitung der Elementar-Schulbildung gerichtet, und zu diesem Zwecke wurden höhere und niedere Volksschulen, nach dem Muster der deutschen Bürgerschulen, erstere in den Gouvernementsstädten, letztere in den übrigen Städten angelegt. Diese weise Massregel bereitete allmählig den Boden für die Eröffnung von Gymnasien im ganzen Reiche vor, welche anfangs in der That unmittelbar aus den höheren Volksschulen hervorgingen. Die Grundlage letzterer Schulreform bildeten zwei Allerhöchste Erlasse vom 24. Januar 1803, zufolge deren die nachstehenden Statuten für Gymnasien und Schulen publicirt wurden: am 18. Mai e. a. für den Wilnaer Lehrbezirk, am 21. März 1804 für den Dorpater Lehrbezirk, am 5. November e. a. eine gemeinsame Gymnasial- und Schulordnung für die Lehrbezirke von St. Petersburg, Moskau, Kasan und Charkow.

Nur in Bezug auf die Einzelnheiten der inneren Organisation von einander abweichend, stimmen diese Verordnungen in nachstehenden wesentlichen Punkten überein:

1) Die Gymnasien haben zum doppelten Zweck: Vorbereitung für die Universität und Verbreitung allgemeiner humaner Bildung, sowie der für den Staatsdienst erforderlichen Kenntnisse.

2) Jede Gouvernementsstadt muss mindestens ein Gymnasium mit vier Klassen besitzen.

3) Der Direktor des Gymnasiums bildet zugleich die örtliche Oberbehörde für sämmtliche Schulen des Gouvernements.

4) Nächst der den Curatoren der Lehrbezirke zustehenden allgemeinen Oberaufsicht über die Gymnasien ist die Ueberwachung und Leitung des Schulwesens den Universitäten anvertraut.

5) In das Gymnasium werden Zöglinge jeden Standes aufgenommen, sobald sie genügende Kenntnisse in den zum Lehrcursus der Kreisschulen gehörenden Fächern besitzen. Letztere Schulen wurden aus den niederen Volksschulen gebildet und bestanden aus

zwei Klassen. Die niedrigste Stufe bildeten die Parochialschulen mit einer Klasse, welche als Vorbereitungsanstalten für die Kreisschulen dienten.

6) Die Lehrer an den Gymnasien wurden in Lehrer und Oberlehrer geschieden und es ward erstere Bezeichnung den Sprachlehrern beigelegt.

Hinsichtlich des Lehrplans fanden zwischen den einzelnen Gymnasien einige Verschiedenheiten statt.

So erhielten die Gymnasien der Lehrbezirke von St. Petersburg, Moskau, Kasan und Charkow 8 Lehrer für folgende Fächer: 4 Oberlehrer für: reine und angewandte Mathematik und Experimental-Physik; Geschichte, Geographie und Statistik; Philosophie, schöne Wissenschaften und politische Oekonomie; Naturwissenschaften, die Anfangsgründe der Handelswissenschaften und Technologie; 4 Lehrer für: die lateinische, französische und deutsche Sprache und einen Zeichnenlehrer. Nachdem im Jahre 1811 der Lehrer der lateinischen Sprache den Oberlehrern zugezählt worden, erfuhr der Lehrplan der Gymnasien in den vorerwähnten Lehrbezirken eine wesentliche Aenderung erst im Jahre 1819, wo für die Erweiterung des Unterrichts in den alten Sprachen, sowie der Geographie und Geschichte, durch Ausscheidung namentlich der Realwissenschaften Raum gewonnen wurde.

Die Gymnasien des Wilnaer Lehrbezirks zerfielen in sechs Klassen, von denen jedoch die beiden unteren als Klassen der Kreisschule angesehen wurden. Das Lehrerpersonal bestand aus 10 Lehrern, darunter 6 Oberlehrern.

Aehnlich wie bei den zuerstgenannten Gymnasien wurden hier im Jahre 1824 zu Gunsten der lateinischen, griechischen und russischen Sprache das Naturrecht und die politischen Wissenschaften aus dem Lehrplan ausgeschlossen, sowie der Unterricht in Rhetorik und Poetik beschränkt.

Die Verordnung hinsichtlich der Gymnasien und Schulen des Dorpater Lehrbezirks vom 21. März 1804 enthält keine Bestimmungen über den Lehrplan. Nach dem noch gegenwärtig geltenden Statut dieser Lehranstalten vom 4. Juni 1820 bestehen die Gymnasien aus 5 Klassen mit überhaupt 8 Lehrern, namentlich: 6 Oberlehrern für: Religion, griechische, lateinische, hebräische und deutsche Sprache, die historischen und mathematischen Wissenschaften; und mit 2 Lehrern für russische und französische Sprache, sowie einem Zeichnenlehrer.

Vergleicht man die Lehrprogramme der so eben besprochenen drei Gruppen, so stellt sich heraus, dass in den Gymnasien des

Dorpater Lehrbezirks, wo von 162 Unterrichtsstunden wöchentlich 62 Lectionen der lateinischen und griechischen Sprache zugewiesen sind, der klassischen Richtung ein entschiedenes Uebergewicht gegeben ist. In den Gymnasien des Wilnaschen Lehrbezirks hat sich namentlich nach 1824 ein Gleichgewicht zwischen den klassischen und mathematischen Fächern hergestellt, während in den Gymnasien der letzten Gruppe (St. Petersburg, Moskau, Kasan und Charkow) trotz der Reform des Jahres 1819 und zwar vorwiegend wegen Mangels an tüchtigen Lehrkräften für die alten Sprachen, noch immer die reale Richtung die Oberhand behalten hat.

Wie bereits erwähnt, erhielten, ausser den Gymnasien des Dorpater Lehrbezirks, die russischen Gymnasien ihre Lehrkräfte vorwiegend aus der Zahl der Zöglinge des pädagogischen Instituts zu St. Petersburg und nach dessen Umwandlung in die St. Petersburger Universität, seit 1819 ausschliesslich von den Universitäten, bis mit der Entwerthung des russischen Geldes die Lehrergehalte (den Wilnaer Lehrkreis ausgenommen) so gering wurden, dass es bald ausserordentlich schwer hielt, tüchtige junge Leute von vollendeter akademischer Bildung für die Gymnasien zu gewinnen. Nimmt man dazu die Standesvorurtheile jener Zeit, gegenüber der gesetzlich anerkannten Gleichberechtigung der Kinder aller Stände hinsichtlich des Schulbesuchs, so kann es nicht auffallen, dass diese Lehranstalten sich nicht gerade der Gunst des Adels zu erfreuen hatten, der es vorzog, seine Kinder zu Hause unterrichten oder in Privatpensionen, Kadetten-Corps und im Auslande erziehen zu lassen. Andererseits fanden die Gymnasien aber auch bei den übrigen Ständen keineswegs die erwartete Theilnahme, weil der Lehrplan, trotz vorwiegend utilitarischer Richtung, den praktischen Bedürfnissen dieser Stände nur unvollkommen entsprach. Endlich litt der Unterricht an einem Uebermass von Lehrfächern, wodurch allgemein nur eine ausserordentlich oberflächliche Bildung erzielt werden konnte.

Die Schülerzahl, namentlich der Provinzial-Gymnasien der vier russischen Lehrkreise blieb deshalb durchweg eine sehr beschränkte.

Alle diese Uebelstände machten endlich eine radikale Reform des Gymnasialwesens erforderlich, welche im Jahre 1828 auf nachstehenden allgemeinen Grundlagen erfolgte.

1) Zweck der Gymnasien wurden Vorbereitung zur Universität und standesmässige Ausbildung von Söhnen des Adels und des Beamtenstandes.

2) Bei einer Eintheilung in 4 Ober- und 3 Unterklassen wurde der Schulcursus auf 7 Jahre festgesetzt.

3) Bei der Aufnahme von Zöglingen wurden das erreichte 10.

Lebensjahr und Vorkenntnisse im Umfange des vollen Lehrcursus der Parochialschulen gefordert.

4) Der Personalbestand der Lehrenden wurde, ausser einem Direktor, mit einem Inspektor als Gehilfen zur Ueberwachung des Unterrichts und der Zöglinge, auf 7 Oberlehrer, 3 Lehrer und 1 Schreib- und Zeichnenlehrer festgestellt.

5) Die lateinische Sprache wurde in allen Klassen der Gymnasien als obligatorischer Gegenstand eingeführt.

6) Der Besuch der Lehrstunden für die griechische Sprache war freigestellt, jedoch wurde, um zum Studium derselben anzuregen, den ausgezeichnetsten Schülern beim Austritt aus dem Gymnasium das Recht auf den ersten Klassenrang im Staatsdienst zuertheilt.

7) Die Oberlehrer nebst dem Inspektor, bildeten unter Vorsitz des Direktors einen Schulrath zur Berathung des Unterrichtswesens und der sittlichen Erziehung, sowohl in dem Gymnasium, wie in den Kreis- und Parochialschulen, zur Rechnungsablegung über die Verwendung der angewiesenen Geldmittel und für die Angelegenheiten der inneren Verwaltung.

8) Zur Aufnahme der Kinder von ausserhalb der Gouvernementsstadt wohnenden Adligen und Beamten wurden an den Gymnasien auf Rechnung der einlaufenden Schulgelder und freiwilligen Beiträgen Pensionen errichtet und für dieselben aus der Mitte des Adels Ehrenkuratoren gewählt.

9) Endlich erfolgte eine Gehaltserhöhung um mehr als das Doppelte.

An diese wichtige Reform reihte sich die Vermehrung der Lehrbezirke um folgende drei neue:

1) Den Lehrbezirk von Weissrussland, anfangs aus den beiden Gouvernements Witebsk und Mohilew gebildet, und nach Schliessung der Universität zu Wilna im Jahre 1832 um die Gouvernements Minsk, Wilna, Grodno und den Regierungsbezirk von Bjelostok vermehrt, endlich im Jahre 1840 in den Lehrbezirk von Wilna umbenannt.

2) Den Lehrbezirk von Kijew, gebildet aus den Gouvernements Volhynien, Podolien, Kijew und Tschernigow.

3) Den Lehrbezirk von Odessa, aus den neurussischen Gouvernements.

Zugleich wurden durch eine neue Verfassung für die Lehrbezirke vom Jahre 1835 die Gymnasien der direkten Oberaufsicht der Curatoren unterstellt.

Die Entwickelung dieser Lehranstalten nahm nun den erfreulichsten Fortgang. Durch Begünstigung des Unterrichts in den alten

Sprachen machte sich eine vorwiegend klassische Richtung geltend, und Dank den tüchtigen Lehrkräften, welche das neue pädagogische Institut unter der Leitung seines verdienten Direktors Middendorf, sowie die reorganisirten Universitäten jährlich entsandten, machte sich bald ein allgemeiner Aufschwung im Unterrichtswesen bemerkbar.

Doch nicht lange währte diese Zeit beginnender Blüthe.

Im Jahre 1849 erfolgte eine neue radikale Reform, wonach die Gymnasien die zwiefache Bestimmung von Vorschulen für die Universität und den Militär- und Civildienst erhielten.

Um für juristische und mathematische Fächer und für die Naturwissenschaften mehr Raum zu gewinnen, wurde der Unterricht in den klassischen Sprachen, namentlich der griechischen, ausserordentlich beschränkt. Bereits auf 45 Gymnasien, von den bestehenden 77, war das Griechische allmählig eingeführt worden; im Jahre 1852 wurde es auf 38 Gymnasien völlig aus dem Lehrplan ausgeschlossen und nur auf den Gymnasien der Universitätsstädte in fünf Lehrbezirken, auf den 4 Gymnasien des Dorpater Lehrbezirks und 3 Gymnasien des Odessaschen Lehrbezirks, hier in Rücksicht auf die überwiegende Masse der örtlichen griechischen Bevölkerung, beibehalten.

Demzufolge zerfielen die Gymnasien nach folgenden bezeichnenden Momenten in drei Gruppen: a) in 36 Gymnasien mit Jurisprudenz und Naturwissenschaften, b) in 29 mit Jurisprudenz und c) in 12 mit griechischer Sprache.

Ohne, wie die Reform es bezweckte, den Charakter von Realschulen zu erhalten, wozu es an der nöthigen Ausdehnung des Unterrichts in der Mathematik, den Naturwissenschaften und neueren Sprachen gebrach, waren die Gymnasien vom klassischen Boden losgerissen und durch einen umfangreichen Lehrcursus juristischer Fächer ihrer Bestimmung entfremdet, weder Specialschulen noch Lehranstalten für allgemeine Bildung geworden. Die nothwendige Folge war der allgemein schmerzlich empfundene Verfall der Gymnasialbildung, und das sich sehr bald als unabweislich herausstellende Bedürfniss, diesen Schulen wieder eine naturgemässe einheitliche Bestimmung zu geben, und zwar durch vollständige Trennung derselben in klassische und Realgymnasien.

Diese Trennung ist endlich durch das neueste Schulgesetz vom 19. November 1864 vollzogen worden, wonach den klassischen Gymnasien ein ausgedehnter Lehrcursus der alten Sprachen, den Realgymnasien dagegen mit gänzlicher Ausschliessung der alten Sprachen ein erweiterter Cursus der Mathematik und Naturwissenschaften, sowie der neueren Sprachen (namentlich der deutschen und franzö-

sischen) zugewiesen worden ist. Zugleich wendet das neue Schulgesetz besondere Aufmerksamkeit der Entwickelung des pädagogischen Elements an den Gymnasien zu. Zu diesem Zwecke ist der Schulconferenz eine grössere Bedeutung eingeräumt, sind jedem Gymnasium zwei besondere Erzieher zugetheilt und die Bedingungen für die Besetzung von Lehrer- und Erzieherstellen verschärft worden.

Eine wesentliche Verbesserung besteht ferner in der Erhöhung der Etatsummen für 80 Gymnasien und 4 Progymnasien um 763,242 Rbl. 24 Kop. jährlich. Statt der früher angewiesenen Summe von 1,045,497 Rbl. 36 Kop. ist der Etat gegenwärtig auf 1,808,739 Rbl. 60 Kop. festgestellt, und während seither die Unterhaltungskosten zwischen 10—13000 Rbl. variirten, ist gegenwärtig für jedes klassische Gymnasium der Etat auf 23000 Rbl., für jedes Realgymnasium auf 22,000 Rbl. angesetzt.

Ueber den Einfluss der Gymnasien auf den allgemeinen Stand der Bildung im russischen Reiche geben folgende statistische Data Andeutungen, die freilich nur einen relativen Werth haben.

Im Jahre 1833 gehörten unter 7495 Schülern auf 39 Gymnasien:

zum Adel- und Beamtenstande .	5910 =	78,9 pCt.
zum geistlichen Stande . . .	159 =	2,1 „
zu den steuerpflichtigen Ständen	1426 =	19 „

Im Jahre 1863 gehörten von 23,693 Schülern auf 72 Gymnasien:

zum Adel- und Beamtenstande.	17320 =	72,3 pCt.
zum geistlichen Stande . . .	666 =	2,8 „
zu den steuerpflichtigen Ständen	5707 =	24,9 „

Rechnet man von 29,000 Schülern der 87 Gymnasien des europäischen Russlands nach demselben Zahlenverhältniss

zum Adel- und Beamtenstande .	20,967
zum geistlichen Stande . . .	812
zu den steuerpflichtigen Ständen	7,221

während man zu den ersteren Ständen 445,441 Personen, zu dem zweiten 290,143, zu den letzten 26,288,445 zählt, so ergiebt sich, dass im europäischen Russland der Gymnasialbesuch sich auf genannte drei Ständegruppen folgendermassen vertheilt:

vom Adel- und Beamtenstande je 1 Schüler auf	21	Personen,
vom geistlichen Stande je 1 Schüler auf . .	365	„
von den übrigen Ständen je 1 Schüler auf. .	3640	„

Im September 1864 betrug die Schülerzahl auf 96 Gymnasien und denselben gleichstehenden Lehranstalten 28,429, darunter

nach den Ständen:

zum Adel- und Beamtenstande gehörig .	19,640
zum geistlichen Stande	984
zum Bürgerstande	6,020
zum Bauernstande	1,114
Ausländer	671
Zusammen	28,429

nach den Confessionen:

der rechtgläubigen Kirche angehörig . .	20,079
der römisch-katholischen	4,317
den protestantischen Confessionen . . .	2,965
der armenisch-gregorianischen Kirche . .	34
Hebräer	989
Muhamedaner	42
Bekenner sonstiger nichtchristl. Religionen	3
	28,429

Die Mehrzahl der Schüler tritt in das Gymnasium mit Umgehung der niederen Schulen, nach genossener häuslicher Vorbildung. Ebenso tritt die Mehrzahl vor beendigtem vollständigen Schulcursus aus. Beide Zahlen variiren zwischen 65—80 pCt. der Gesammtzahl der jährlich Ein- und Austretenden.

Zur Universität wurden im Jahre 1863 durchschnittlich 63 pCt. der Schülerzahl der obersten Klasse entlassen; 33 pCt. anderweitigen Examinanden wurde das Maturitätszeugniss ertheilt.

Das Verhältniss der neuesten Schul-Etats zu den früheren ergiebt sich aus nachstehender Tabelle.

Ausgabe-Posten.	Früherer Etat.				Gegenwärtiger Etat.						Um wieviel Prozent mehr.
		In den Gouvernements.			Gymnasien.			Progymnasien.			
	In den Residenzen.	I. Ranges.	II. Ranges.	III. Ranges.	Mit beiden alten Sprachen.	Mit alleiniger latein. Sprache	Real-Gymnasien.	Mit beiden alten Sprachen.	Mit alleiniger latein. Sprache	Real-Progymnasien.	
Dem Direktor	1000	900	850	800	2000	2000	2000	—	—	—	111—150pCt.
„ Inspektor	850	800	750	700	1500	1500	1500	1500	1500	1500	76—114 „
„ Lehrer für Gesetzeskunde	400	400	400	400	600	600	600	600	900	600	50 „
					Durchschnittlich:						
„ Oberlehrer	750	700	650	600	1400	1111	1003	973	990	990	50—100 „
„ Lehrer	550	550	550	550							
„ Zeichnen- und Schreiblehrer	400	400	400	400	600	600	880	600	600	600	50—120 „
„ Aufseher (Erzieher)	von 300 bis 400				700	700	700	700	700	700	100 „
„ Schriftführer	300	300	300	300	400	400	400	400	400	400	33 „
„ Schreiber	180	180	180	180	300	300	300	100	100	100	15 „
Für Kanzleimaterial	80	80	80	80							
Dem Arzt	—	—	—	—	300	300	300	300	300	300	
Für Gesangs- und gymnastischen Unterricht	—	—	—	—	500	500	500	500	500	500	
An Zulagegeldern für den Conferenz-Sekretair und den Bibliothekar	—	—	—	—	240	240	240	240	240	240	
Zur Unterhaltung des Schul-Lokales, für die Dienerschaft u. s. w.	1200	900	900	900	2000	2000	2000	1500	1500	1500	66—122 „
Für die Bibliothek und Anschaffung von Instrumenten	350	350	350	350	400	400	800	200	200	400	14—128 „
An Belohnungsgeldern für Schüler	60	60	60	60	—	—	—	—	—	—	

Die Progymnasien.

Die Progymnasien bilden besondere 4—5klassige Abtheilungen der Gymnasien, mit einem Lehrcursus, welcher mit demjenigen der entsprechenden niederen 4—5 Gymnasialklassen vollkommen übereinstimmt, und stehen unter der unmittelbaren Oberleitung des Curators des betreffenden Lehrbezirks. Das Lehrerpersonal besteht aus einem Inspektor, zugleich Vorsteher der Anstalt, und 10—12 Lehrern.

Im Jahre 1863 bestanden in Russland 8 Progymnasien: davon 3 im Dorpater Lehrbezirk, von 1804—1806 gegründet, und 1 in St. Petersburg, seit 1862, beide mit 4 Klassen, und 4 Progymnasien mit 5 Klassen im Lehrbezirk von Wilna, seit 1860.

Auf Grundlage der Verordnung vom 19. November 1864 zerfallen auch die Progymnasien in klassische und Realschulen, und sind gleichfalls die Etats derselben erhöht worden, namentlich der ersteren auf 11,980 Rbl., der letzteren auf 11,280 Rbl. für jede Anstalt.

Die Institute sowie die an den Gymnasien bestehenden Pensionen.

Institute oder geschlossene Gymnasien, sowie besondere Pensions-Anstalten an den Gymnasien sind auf den Grundlagen vom Jahre 1828 zu verschiedener Zeit zum Zweck der ausschliesslichen Aufnahme von Kindern aus dem Adel-, Militair- und Civilbeamtenstande, vom Range des Stabsoffiziers an gerechnet, entstanden. Die Zöglinge erhalten in diesen Anstalten für Rechnung derselben Unterricht, Wohnung und Kost, sowie die erforderlichen Lehrmittel. Der Unterschied zwischen beiden besteht darin, dass in den Instituten der Unterricht sich ausschliesslich auf deren Zöglinge beschränkt und auswärtige Schüler nicht Zutritt haben, während die Zöglinge der Gymnasial-Pensionen die Klassen gemeinschaftlich mit den übrigen Schülern des Gymnasiums besuchen. Die Zahlungen für die Pensionaire schwanken je nach den örtlichen Schulverhältnissen zwischen 150 und 300 Rbl. jährlich.

Am Schlusse des Jahres 1862 bestanden 3 Institute, zu Nishni-Nowgorod, Pensa und Wilna. Gegenwärtig sind beide letzteren geschlossen, das Institut zu Pensa wegen Mangels an den erforderlichen Geldmitteln, das zu Wilna wegen der jüngsten politischen Verhältnisse.

Die Zahl der am Schlusse des Jahres 1862 vorhandenen Pensionen betrug 46, mit einer Gesammtzahl von 3,179 Schülern.

Nach dem Gesetz vom 19. November 1864 sind, zur Vermeidung der bei dem Zusammenleben von Schülern verschiedenen Alters in einer geschlossenen Anstalt unvermeidlichen Uebelstände, die Pensionen an den Gymnasien nur für die Zöglinge der 4 unteren Klassen beibehalten worden; wobei nur in seltenen Fällen Ausnahmen gestattet werden.

Specialklassen für Landmesser und Taxatoren.

Im Hinblick auf das mit der Entwickelung der bäuerlichen Verhältnisse steigende Bedürfniss nach tüchtigen Landmessern und Taxatoren sind zur Ausbildung junger Leute für dieses Fach an 34 Gouvernements-Gymnasien in Grundlage Allerhöchsten Erlasses vom 28. October 1859 besondere Specialklassen eröffnet worden, welche, neben der unmittelbaren Aufsicht des Gymnasialvorstandes, der Oberleitung des Chefs des Messcorps unterliegen.

In die Landmesser- und Taxatoren-Klassen finden nicht unter 15 Jahre alte Knaben jeden Standes mit gehöriger Vorbildung Aufnahme.

Der auf 2 Klassen vertheilte Lehrcursus dauert 2 Jahre und enthält folgende Fächer: Topographie, Nivellirkunst, Kartenzeichnen, Planimetrie, Taxation, Naturgeschichte und die Messgesetzgebung.

Die Lehrer werden mit Bestätigung seitens des Chefs des Messcorps aus den am Orte ansässigen Fachmännern oder aus der Zahl der Beamten des Messcorps ernannt.

Die Unterrichtsstunden werden dergestalt vertheilt, dass die Schüler auch an dem allgemeinen Lehrcursus des Gymnasiums theilnehmen können.

Die Sommerferien, wenn erforderlich ein Zeitraum von 3 Monaten, werden jährlich zu praktischen Uebungen im Mess- und Taxationsfach verwendet.

Nach Vollendung des Specialcursus erhalten die Zöglinge nach überstandener Prüfung Diplome als Privatlandmesser und Taxatoren.

Die Unterhaltungskosten der Landmesser- und Taxatorenklassen werden aus den Landesprästanden der Gouvernements in Gemässheit des nachstehenden Normal-Etats bestritten.

Etat der Landmesser- und Taxatoren-Klasse in den Gymnasien.

	Personalbestand.	Jährlich in Rbl. Sllb.	
		Einem.	Zusamm.
An Zulagegeldern:			
Dem Direktor des Gymnasiums	1	200	200
„ Inspektor dieser Specialklassen . . .	1	150	150
An Gehalt:			
„ Lehrer der Topographie und Nivellirkunst	1	350	350
An Diätengeldern	—	60	60
„ Lehrer des Plänezeichnens	1	200	200
An Diätengeldern	—	60	60
„ Lehrer der Geometrie	1	150	150
„ „ „ Naturwissenschaften . . .	1	150	150
„ „ „ Taxation	1	200	200
An Diätengeldern	—	60	60
„ Lehrer der Messgesetzgebung . . .	1	150	150
An Diätengeldern	—	60	60
An Stipendien für 15 Zöglinge.	15	96	1440
„ für 10 Zöglinge.	10	60	600
An übrigen Ausgaben	—	—	1170
	—	—	5000

Anmerkung. Die Summe von 5000 Rbl. gilt als Maassstab für die einem jeden Gouvernement für obigen Zweck aufzuerlegende Zahlung. Wo es zweckmässig erscheint, an einem Gymnasium die in Rede stehenden Specialklassen für mehrere Gouvernements zu vereinigen, trägt jedes Gouvernement als seinen Antheil an den Kosten in den Grenzen der etatmässigen Norm 5000 Rubel bei.

Tabelle über die Zahl der Lernenden

in den Gymnasien und andern mittleren Lehranstalten des Ministeriums der Volksaufklärung

am 15. September 1864.

Lehranstalten.	Ueberhaupt.	Die Zahl der Lernenden. Nach Klassen. I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	Nach Konfessionen. Rechtgläubige.	Röm.-Kathol.	Protestanten.	Arm.-Gregorian.	Juden.	Muhamedaner.	Nach Ständen. Adlige u. Beamte.	Geistliche.	Bürgerliche.	Bauern.	Ausländer.	Im Lehrjahr 1863—64 verliessen die Anstalt vor Beendigung des Cursus.	nach Beendigung des Cursus.	Von Letztern traten in die Universität und andere höhere Lehranst.	in den Staatsdienst.
a) St. Petersburger Lehrbezirk.																							
Das 1. St. Petersburger Gymnasium . .	300	37	47	34 32	29 20	36	42	23	255	20	25	—	—	—	270	7	19	1	3	56	23	17	1
Das 2. St. Petersburger Gymnasium . .	497	41 41	49 42	53 39	44 35	45 36	23 20	29	422	18	54	—	3	—	236	9	201	—	51	98	17	17	—
Das 3. St. Petersburger Gymnasium . .	409	36 45	50 42	40 33	27 29	24 22	12 21	17 11	371	8	29	—	—	1	339	9	60	—	1	62	26	20	—
Das 4. (Larinsche) St. Petersb. Gymnas.	392	54	50	42 42	43 37	30 22	45	27	327	9	55	—	—	1	275	16	79	10	12	25	11	11	—
Das 5. St. Petersburger Gymnasium . .	426	47 47	48 48	43 39	54	41	23	36	350	35	38	—	3	—	266	10	125	6	19	96	11	11	—
Das 6. St. Petersburger Gymnasium . .	204	35 33	35 38	17 16	23	7	—	—	180	5	18	—	—	1	126	13	60	—	5	67	—	—	—
Das 7. St. Petersburger Gymnasium . .	290	41	53	38 44	36 35	17 21	5	—	237	8	42	—	3	—	231	1	48	—	10	44	—	—	—
Das Wwedensche Progymnasium in St. Petersburg	199	109[1]	49	30	11	—	—	—	179	6	14	—	—	—	115	5	73	3	3	45	—	—	—
Die deutsche Hauptschule bei der evang. St. Petri-Kirche in St. Petersburg	451	84[2]	54	86	84	53	38	52[3]	182	27	239	—	3	—	230	8	131	—	82	96	5	5	—

1) Davon 33 in der Vorbereitungsklasse.
2) Davon 54 in der Elementar- und Vorbereitungsklasse.
3) Davon 41 in der VIII. Klasse.

Lehranstalten.	Die Zahl der Lernenden																	Im Lehrjahr 1863—64 verliessen die Anstalt		Von Letztern traten	
	Ueberhaupt.	Nach Klassen.							Nach Konfessionen.						Nach Ständen.								
		I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	Rechtgläubige.	Röm.-Kathol.	Protestanten.	Arm.-Gregorian.	Juden.	Muhamedaner.	Adligen. Beamte.	Geistliche.	Bürgerliche.	Bauern.	Ausländer.	vor Beendigung des Cursus.	nach Beendigung des Cursus.	in die Universität und andere höhere Lehranst.	in den Staatsdienst.
Die deutsche Hauptschule bei der evang. St. Annen-Kirche in St. Petersburg	439	135[1]	51[2] / 45[3]	28 / 47	31 / 31	15 / 23	15 / 11	7	174	7	257	—	1	—	154	3	282	—	—	66	17	5	—
Das Gymnasium in Kronstadt	178	30	24 / 25	24 / 23	22	23	7	—	161	2	14	—	—	1	153	4	19	1	1	61	—	—	—
Das Gymnasium in Nowgorod	193	45	24 / 23	24 / 25	18	17	11	6	184	3	6	—	—	—	160	5	23	—	5	64	2	2	—
Das Gymnasium in Pskow	170	30	41	28	26	16	16	13	129	23	18	—	—	—	125	7	35	2	1	55	1	—	—
Das Gymnasium in Olonez	86	17	15	21	10	12	7	4	76	5	5	—	—	—	75	1	10	—	—	14	3	3	—
Das Gymnasium in Wologda	230	45	25 / 25	24 / 24	49	23	9	6	222	6	2	—	—	—	194	7	25	4	—	38	8	3	—
Das Gymnasium in Archangelsk	129	27	28	29	22	7	11	5	116	6	7	—	—	—	88	3	37	1	—	19	3	2	1
b) Moskauer Lehrbezirk.																							
Das 1. Moskauer Gymnasium	638	43 / 31	46 / 38 / 44	41 / 42 / 43	37 / 36 / 34	37 / 33 / 32	32 / 38	31	606	10	22	—	—	—	498	4	126	—	10	98	39	17	—
Das 2. Moskauer Gymnasium	394	32 / 24	48 / 28	41 / 22	48 / 21	51	43	36	362	8	24	—	—	—	285	3	91	4	11	37	16	13	3
Das 3. Moskauer Gymnasium	448	41 / 36	54 / 41	39 / 38	39 / 39	27 / 26	47	21	398	14	30	—	6	—	220	8	206	2	12	15	26	23	1
Das 4. Moskauer Gymnasium	327	23	31 / 24	46	31 / 32	30 / 24	40	46	313	4	10	—	—	—	258	1	65	1	2	31	20	fehlen Angab.	
Das Gymnasium in Smolensk	424	24 / 37	30 / 52	43 / 37	39 / 33	56	43	30	389	27	8	—	—	—	339	4	76	3	2	37	18	18	—
Das Gymnasium in Rjasan	358	37 / 35	40 / 40	38 / 32	28 / 22	39	23	24	351	4	3	—	—	—	315	3	38	1	1	69	19	10	9

1) Davon 70 in der Elementar-Abtheilung. 2) Gymnasial-Abtheilung. 3) Real-Abtheilung.

Lehranstalten.	Die Zahl der Lernenden																Im Lehrjahr 1863—64 verliessen die Anstalt		Von Letztern traten	
	Ueberhaupt.	Nach Klassen.							Nach Konfessionen.						Nach Ständen.									
		I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	Rechtgläubige.	Röm.-Kathol.	Protestanten.	Arm.-Gregorian.	Juden.	Muhamedaner.	Adligen. Beamte.	Geistliche.	Bürgerliche.	Bauern.	Ausländer.	vor Beendigung des Cursus.	nach Beendigung des Cursus.	in die Universität und andere höhere Lehranst.	in den Staatsdienst.
Das Gymnasium in Wladimir	240	40	46	45	38	28	25	18	225	10	5	—	—	—	207	3	28	2	—	15	17	11	6
Das Gymnasium in Kostroma	254	29 28	23 23	24 24	38	25	21	19	243	9	2	—	—	—	229	8	16	—	1	39	12	10	2
Das Gymnasium in Jaroslaw.	279	36 21	32 19	27 22	38	38	28	18	277	—	2	—	—	—	232	6	41	—	—	45	10	8	—
Das Gymnasium in Kaluga	265	26 25	30 28	25 26	46	32	16	11	260	3	2	—	—	—	234	7	18	5	1	25	8	6	—
Das Gymnasium in Tula	321	26 25	36 31	42 40	27 25	35	19	15	308	3	9	—	1	—	263	7	46	1	4	40	14	13	—
Das Gymnasium in Twer	347	31 28	39 38	47 43	25 25	35	18	18	336	3	7	—	1	—	235	38	63	—	11	36	17	10	—
c) Kasaner Lehrbezirk.																							
Das 1. Kasaner Gymnasium	190	27	39	39	30	26	10	19	174	3	2	—	—	11	145	10	19	14	2	69	4	4	—
Das 2. Kasaner Gymnasium	228	33	51	29 28	36	24	11	16	213	1	14	—	—	—	149	14	55	1	9	54	5	5	—
Das Gymnasium in Nishni-Nowgorod . .	262	23 22	32 31	23 22	43	32	16	18	252	10	—	—	—	—	146	15	73	18	10	8	5	4	1
Das Adels-Institut in Nishni-Nowgorod ,	144	20	36	29	24	8	12	15	142	1	1	—	—	—	121	3	19	—	1	15	6	5	1
Das Gymnasium in Pensa.	409	41	41 41	46 45	39 36	27 27	42	24	396	3	10	—	—	—	270	15	85	35	4	36	13	9	—
Das Gymnasium in Astrachan	203	47	41	43	34	14	16	8	177	6	5	11	—	4[1]	117	5	77	—	4	31	1	1	—
Das Gymnasium in Ssaratow	361	35 34	42 43	32 34	31 29	41	20	20	306	10	45	—	—	—	262	11	65	17	6	86	7	7	—

1) Davon 2 heidnischer Religion.

Lehranstalten.	Ueberhaupt.	Die Zahl der Lernenden. Nach Klassen. I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	Nach Konfessionen. Rechtgläubige.	Röm.-Kathol.	Protestanten.	Arm.-Gregorian.	Juden.	Muhamedaner.	Nach Ständen. Adligeu. Beamte.	Geistliche.	Bürgerliche.	Bauern.	Ausländer.	Im Lehrjahr 1863—64 verliessen die Anstalt vor Beendigung des Cursus.	nach Beendigung des Cursus.	Von Letztern traten in die Universität und andere höhere Lehranst.	in den Staatsdienst.
Das Gymnasium in Ssimbirsk [1]. . . .	255	31	56	52	41	37	24	14	244	5	6	—	—	—	200	4	37	10	4	24	11	fehlen Angab.	
Das Gymnasium in Ssamara	136	32	30	33	22	11	4	4	127	3	6	—	—	—	73	8	41	9	5	37	2	2	—
Das Gymnasium in Orenburg	210	44	23/25	40	26	29	11	12	200	4	2	—	—	—	175	3	26	5	1	28	9	4	5
Das Gymnasium in Perm	180	30	42	46	26	22	8	6	175	1	4	—	—	—	127	1	26	26	—	43	8	3	5
Das Gymnasium in Jekaterinenburg . .	282	43	36/36	37/34	41	32	16	7	271	—	11	—	—	—	126	11	120	15	10	32	—	—	—
Das Gymnasium in Wjatka	220	36	38	47	34	30	18	17	212	4	4	—	—	—	154	12	49	5	—	42	9	8	1
d) Charkower Lehrbezirk.																							
Das 1. Charkower Gymnasium	586	60/63	65/60	55/76	34/45	37/30	16/20	12/13	544	27	6	—	9	—	443	20	108	4	11	14	17	17	—
Das 2. Charkower Gymnasium	349	49	62	58	40/30	46	39	25	331	11	7	—	—	—	297	4	42	—	4	30	15	15	—
Das Gymnasium in Kursk	270	30/29	37/36	59	32	26	9	12	256	6	8	—	—	—	227	4	27	7	5	56	2	2	—
Das Gymnasium in Orel	300	31/31	30/28	37/38	35	24	28	18	285	6	9	—	—	—	240	4	42	11	3	56	8	8	—
Das Gymnasium in Woronesch	465	54/53	50/49	46/48	39/40	43	28	15	449	7	8	—	1	—	378	7	75	5	—	95	18	16	2
Das Gymnasium in Tambow	378	35/42	42/45	41/39	28/32	42	15	17	368	8	2	—	—	—	293	—	71	11	3	27	13	—	—
Das Gymnasium in Nowotscherkask . .	542	65/68	66/59	44/46	33/39	28/28	39	27	538	4	—	—	—	—	369	7	18	148	—	89	11	9	—
Das Gymnasium in Ust-Medwediz . . .	153	61/15	46	31	—	—	—	—	153	—	—	—	—	—	82	11	5	55	—	7	—	—	—

1) Die Daten sind vom Ende des Jahres 1863.

Lehranstalten.	Die Zahl der Lernenden																Im Lehrjahr 1863—64 verliessen die Anstalt		Von Letztern traten	
	Ueberhaupt.	Nach Klassen.							Nach Konfessionen.						Nach Ständen.									
		I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	Rechtgläubige.	Röm.-Kathol.	Protestanten.	Arm.-Gregorian.	Juden.	Muhamedaner.	Adlige u. Beamte.	Geistliche.	Bürgerliche.	Bauern.	Ausländer.	vor Beendigung des Cursus.	nach Beendigung des Cursus.	in die Universität und andere höhere Lehranst.	in den Staatsdienst.
e) Odessaer Lehrbezirk.																								
Das Richelieu-Gymnasium	148	23	39	23	29	16	8	10	128	12	8	—	—	—	122	5	17	—	4	34	2	1	1
Das 2. Odessaer Gymnasium	274	32 28	37 37	32 24	26 16	25	11	6	144	19	2	—	109	—	95	5	149	6	19	127	6	6	—
Das Gymnasium in Cherson	271	33 32	31 32	31 26	43	31	7	5	191	10	9	—	71	—	175	8	76	8	4	72	5	4	—
Das Gymnasium in Jekaterinoslaw. . .	303	58	77	55	45	28	26	14	248	11	7	—	37	—	230	3	67	—	3	31	7	6	1
Das Gymnasium in Ssimferopol	323	29 27	37 37	39 33	45	35	16	25	212	24	16	14	55[1]	2	190	10	102	9	12	49	7	7	—
Das Gymnasium in Kishinew.	579	53 53	59 60	58 55	51 51	34 35	42	28	494	30	5	9	41	—	379	20	103	58	19	115	12	12	—
Das Gymnasium in Nikolajew	374	42 48	55 51	45 48	28 30	14	13	—	335	10	6	—	23	—	303	5	56	—	10	23	—	—	—
Das Alexander-Gymnasium in Kertsch .	131	48	32	27	21	3	—	—	105	4	2	—	20	—	48	2	78	1	2	8	—	—	—
Die Kommerzschule in Odessa	51	21	14	16	—	—	—	—	9	10	1	—	31	—	10	—	38	—	3	10	—	—	—
f) Kijewer Lehrbezirk.																								
Das 1. Kijewer Gymnasium	395	49	68	43 41	36 39	59	33	27	244	103	26	—	22	—	292	7	80	1	15	106	8	8	—
Das 2. Kijewer Gymnasium	643	49 50	62 63	73 71	57 57	40 42	52	27	471	157	8	—	7	—	405	88	108	25	17	158	27	18	9
Das Gymnasium in Bjelozerkowka. . .	361	67	80	65	61	45	21	22	96	220	7	—	38	—	251	4	66	24	16	78	5	4	—
Das Wolyniensche Gymnasium	520	42 40	62 60	50 48	43 44	33 32	42	24	173	302	3	—	42	—	400	25	76	14	5	142	7	7	—
Das Gymnasium in Rowno	388	60	38 35	38 35	28 29	57	39	29	120	242	1	—	25	—	282	9	33	59	5	42	12	10	2

1) Darunter 3 Karaimen.

Lehranstalten.	Die Zahl der Lernenden. Ueberhaupt.	Nach Klassen. I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	Nach Konfessionen. Rechtgläubige.	Röm.-Kathol.	Protestanten.	Arm.-Gregorian.	Juden.	Muhamedaner.	Nach Ständen. Adlige u. Beamte.	Geistliche.	Bürgerliche.	Bauern.	Ausländer.	Im Lehrjahr 1863—64 verliessen die Anstalt: vor Beendigung des Cursus.	nach Beendigung des Cursus.	Von Letztern traten: in die Universität und andere höhere Lehranst.	in den Staatsdienst.
Das Gymnasium in Kamenez-Podolsk. .	356	27	34 36	42 42	31 29	56	39	20	124	193	5	—	34	—	281	13	48	6	8	121	12	fehlen Angaben	fehlen Angaben
Das Nemirowsche Gymnasium	632	35 34	61 60	75 74	65 61	40 40	46	41	203	384	19	—	26	—	487	30	59	28	28	185	9		
Das Gymnasium in Tschernigow . . .	407	37 38	34 32	42 44	58	50	48	24	364	23	3	—	17	—	307	25	56	17	2	42	11	10	—
Das Gymnasium in Nowgorod-Ssewersk.	371	64	64	39 40	37 36	47	23	21	345	11	8	—	7	—	281	10	68	10	2	43	11	11	—
Das Gymnasium in Njeschin.	297	25 25	34 35	38 37	46	23	16	18	277	6	5	—	9	—	236	15	35	9	2	31	14	12	—
Das Gymnasium in Poltawa	485	38 42	49 47	40 45 38	46 46	44	31	19	414	26	11	—	34	—	365	20	75	18	7	73	12	fehlen Angab.	
g) Wilnaer Lehrbezirk.																							
Das Wilnaer Gymnasium	382	28 27	44 44	40 41	47	45	35	31	97	257	11	—	15	2	309	21	35	9	8	113	28	fehlen Angaben	fehlen Angaben
Das Wilnaer Progymnasium	200	33	45	57	37	28	—	—	12	171	2	—	14	1	153	—	41	2	4	37	10		
Das Gymnasium in Schwenziany . . .	142	21	29	27	19	14	12	10	13	116	1	—	10	2	99	1	17	25	—	12	—		
Das Gymnasium in Minsk.	304	56	60	50	50	40	23	25	88	169	9	—	26	12	239	9	44	9	3	83	17		
Das Mosyrsche Gymnasium	148	28	33	22	26	20	9	10	69	62	—	—	17	—	75	34	26	11	2	23	5		
Das Gymnasium in Pinsk	239	30	50	44	46	36	23	10	91	133	3	—	12	—	146	31	42	20	—	3	5	3	2
Das Gymnasium in Ssluzk	172	35	36	39	22	19	15	6	38	100	24	—	9	1	122	9	30	7	4	1	3	fehlen Angab.	
Das Gymnasium in Grodno	152	14	32	40	29	26	8	3	47	87	9	—	8	1	110	6	15	6	15	38	7	3	4
Das Gymnasium in Bjelostok	179	31	23	31	31	22	24	17	66	99	7	—	7	—	99	17	39	21	3	13	7	4	3
Das Gymnasium in Kowno	264	50	50	50	40	36	30	8	60	120	23	—	58	3	164	5	72	7	16	25	12	3	9
Das Gymnasium in Schaulen	288	36	60	60	60	42	19	11	17	232	9	—	30	—	144	1	40	96	7	102	8	4	1

Lehranstalten.	Die Zahl der Lernenden. Ueberhaupt.	Nach Klassen. I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	Nach Konfessionen. Rechtgläubige.	Röm.-Kathol.	Protestanten.	Arm.-Gregorian.	Juden.	Muhamedaner.	Nach Ständen. Adlige u. Beamte.	Geistliche.	Bürgerliche.	Bauern.	Ausländer.	Im Lehrjahr 1863—64 verliessen die Anstalt vor Beendigung des Cursus.	nach Beendigung des Cursus.	Von Letztern traten in die Universität und andere höhere Lehranst.	in den Staatsdienst.
Das Gymnasium in Witebsk	396	31 31	37 36	42 40	31 34	59	36	19	167	218	7	—	4	—	315	13	55	11	2	115	6	4	—
Das Gymnasium in Dünaburg	195	28 28	25 26	35	24	16	11	2	63	101	14	—	16	1	108	5	61	14	7	50	4	1	3
Das Gymnasium in Mohilew	420	45 53	46 45	43 35	60	49	29	15	209	180	9	—	22	—	326	10	70	12	2	87	15	13	2
h) Dorpater Lehrbezirk.		**VII.**	**VI.**	**V.**	**IV.**	**III.**	**II.**	**I.**															
Das Rigaer Gouvernements-Gymnasium .	284	35	32	36	46	55	39	41	23	5	254	—	2	—	97	38	110	30	9	57	23	23	—
Das Rigaer Real-Gymnasium.	161	—	—	12 27	12 35	7 29	9 18	4 8	12	4	143	—	2	—	60	3	89	3	6	54	8	6	2
Das Gymnasium in Dorpat	314	70	63	57	43	35	30	16	30	3	281	—	—	—	154	24	106	22	8	51	8	8	—
Das Gymnasium in Reval.	245	40	43	55	35	28	27	17	21	4	220	—	—	—	106	20	99	1	19	33	3	3	—
Das Gymnasium in Mitau	261	22	20 14	22 25	19 24	20 28	20 21	12 14	13	19	198	—	31	—	142	12	82	12	13	48	22	22	—
Das Progymnasium in Arensburg . . .	113	33	31	20	18	6	5	—	7	—	106	—	—	—	52	13	40	2	6	17	3	3	—
Das Progymnasium in Pernau	159	55	48	33	6	9	8	—	10	—	149	—	—	—	31	4	94	26	4	14	—	—	—
Das Progymnasium in Libau.	154	30 25	65	23	11	—	—	—	6	11	117	—	20	—	43	6	89	12	4	24	—	—	—
Die Estländische Ritter- und Domschule in Reval	122	9	22	8	27	18	23	15	13	3	106	—	—	—	112	2	6	—	2	13	6	—	—
i) Sibirien.		**I.**	**II.**	**III.**	**IV.**	**V.**	**VI.**	**VII.**															
Das Gymnasium in Tobolsk	166	31	30	31	31	22	11	10	165	1	—	—	—	—	148	8	10	—	—	36	6	5	1
Das Gymnasium in Tomsk	203	28	45	44	42	28	11	5	186	6	3	—	8	—	117	11	69	5	1	34	9	1	—
Das Gymnasium in Irkutsk	219	52	52	36	39	18	13	9	213	5	—	—	—	1[1]	146	4	57	12	—	43	9	8	1

1) Lamaite.

Im Ganzen sind in den 95 Lehranstalten 28,202 Lernende.

Darunter in der Elementar-Klasse	157
„ „ I. Klasse . . .	4978
„ „ II. „ . . .	5888
„ „ III. „ . . .	5726
„ „ IV. „ . . .	4514
„ „ V. „ . . .	3286
„ „ VI. „ . . .	2133
„ „ VII. „ . . .	1479
„ „ VIII. „ . . .	41
	28,202

Nach den Konfessionen:

Rechtgläubige	19,884
Römisch-Katholische .	4303
Protestanten	2954
Armen.-Gregorian. . .	34
Hebräer.	982
Muhamedaner	42
Heiden	3
	28,202

Nach den Ständen:

Kinder von Adligen und Beamten.	19,502
„ „ Geistlichen	976
„ „ Bürgern	5955
„ „ Landbauern	1111
Ausländer	658
	28,202

Im Lehrjahre 1863|64 verliessen die Anstalten:
vor Beendigung des Cursus 4888,
nach Beendigung des Cursus 899.

Von Denen, die den Cursus beendigt hatten, traten
in die Universitäten und höhere Lehranstalten . 584,
in den Staatsdienst . . . . . 79.

Der Betrag des jährlichen Schulgeldes in den Gymnasien und Progymnasien.

Auf Grundlage der am 2. Juli 1863 Allerhöchst bestätigten Regeln der früheren Oberschulverwaltung haben die Vorstände der Lehrkreise das Schulgeld in den Gymnasien und Progymnasien zu folgendem Betrage festgesetzt:

a) Im St. Petersburger Lehrkreise.

In allen Gymnasium in St. Petersburg	40 Rbl.
In den Kronstädter Gymnasien:	
die vom Seeministerium unterstützt werden . .	50 „
die keine Unterstützung erhalten	40 „
In den Gymnasien von Olonez und Archangel	10 „
In allen übrigen Gymnasien des Lehrkreises	15 „
Im Wwedenschen Progymnasium	20 „

b) Im Moskauer Lehrkreise.

In allen Gymnasien Moskaus	30 „
In den übrigen Gymnasien des Lehrkreises.	15 „

c) Im Kasaner Lehrkreise.

In den beiden Gymnasien in Kasan, in den Gymnasien in Ssaratow, Pensa, Astrachan und Ssimbirsk . .	20 „
In den Gymnasien in Nishni-Nowgorod und Orenburg .	15 „
Im Alexander-Adelsinstitut in Nishni-Nowgorod . . .	30 „
In den Gymnasien zu Perm und Wjatka	12 „
In den Gymnasien zu Ssamara und Jekaterinburg . . .	10 „

d) Im Charkower Lehrkreise.

Im Gymnasium in Nowotscherkask	5 „
In allen übrigen Gymnasien des Lehrkreises	15 „

e) Im Odessaer Lehrkreise.

In den Gymnasien in Jekaterinoslaw, Cherson, Kischinew und Taganrog	15 „
In den übrigen Gymnasien des Lehrkreises.	10 „

f) Im Wilnaer Lehrkreise.

In den Gymnasien zu Wilna und Minsk und im Wilnaer Progymnasium.	20 „
In den Gymnasien in Kowno, Grodno, Schaulen, Keidani und Poniewesch und im Progymnasium in Telsch	18 „
In allen übrigen Gymnasien und in dem Progymnasium in Swislotsch	15 „

g) Im Dorpater Lehrkreise.

In den Gymnasien in Riga und Mitau	40 Rbl.
In den Gymnasien in Dorpat und Reval	30 „
Im Arensburger Progymnasium:	
in den 2 niedern Klassen . .	16 Rbl.
„ „ 2 mittlern „ . .	30 „
„ „ 2 höhern „ . .	50 „
Im Libauer Progymnasium:	
in den 2 untersten Klassen . .	24 „
in der IV. Klasse	28 „
„ „ III. „	32 „
„ „ II. „	36 „
„ „ I. „	40 „

h) In Sibirien.

In den Gymnasien in Tobolsk, Tomsk und Irkutsk . .	10 „

Uebersicht der Schüler in den Gymnasialklassen für Landmesser und Taxatoren am 15. September 1864.

1.	Im 5. St. Petersburger Gymnas.	25	
2.	Im Gymnasium in Pskow . .	25	
3.	„ „ „ Wologda .	40	
4.	Im 3. Moskauer Gymnasium .	26	
5.	Im Gymnasium in Smolensk .	32	
6.	„ „ „ Twer . .	50	
7.	„ „ „ Jaroslaw .	24	
8.	„ „ „ Kostroma .	28	
9.	„ „ „ Rjasan . .	41	
10.	„ „ „ Kaluga . .	28	
11.	„ „ „ Wladimir .	26	
12.	„ „ „ Tula . . .	36	
13.	Im 2. Kasaner Gymnasium . .	30	
14.	Im Gymnasium in Pensa . .	25	
15.	„ „ „ N.-Nowgor.	38	
16.	„ „ „ Ssaratow .	25	
17.	„ „ „ Orenburg .	16	
18.	Im Gymnasium in Simbirsk .	26	
19.	„ „ „ Ssamara .	18	
20.	Im 1. Gymnasium in Charkow	36	
21.	Im Gymnasium in Woronesh .	22	
22.	„ „ „ Tambow .	26	
23.	„ „ „ Orel . . .	31	
24.	„ „ „ Kursk . .	20	
25.	„ „ „ Cherson .	23	
26.	„ „ „ Jekaterinosl.	22	
27.	„ „ „ Ssimferopol	5	
28.	Im 2. Gymnasium in Kijew. .	41	
29.	Im Gymnasium in Shitomir .	42	
30.	„ „ „ Kam.-Podol.	38	
31.	„ „ „ Poltava . .	38	
32.	„ „ „ Tschernigow	28	
33.	„ „ „ Mohilew .	20	
34.	„ „ „ Witebsk. .	44	
		Ueberhaupt	995

Ausserdem waren freie Zuhörer im 5. St. Petersburger Gymnasium 9; im Gymnasium in Kostroma 19; in Kaluga 4; in Kursk 12; überhaupt also 44.

Gymnasien und andere mittlere Lehranstalten.

a) St. Petersburger Lehrbezirk.

1. Das erste St. Petersburger Gymnasium wurde aus dem frühern Pensionat bei der St. Petersburger Universität 1830 in ein Gymnasium umgewandelt.

Die Bibliothek des Gymnasiums enthält 3897 Bände; das physikalische Kabinet 254 Instrumente; das naturgeschichtliche Kabinet 1420 Gegenstände.

Geldmittel zur Unterhaltung der Anstalt 45,261 Rbl. 28 Kop.*)

Bei dieser Anstalt befindet sich ein Pensionat mit 94 Zöglingen; jeder Pensionair hat 300 Rbl. jährlich zu entrichten.

Direktor W. Bardowski.

2. Das zweite St. Petersburger Gymnasium wurde im Jahre 1805 aus der 1786 gegründeten höheren Volksschule in ein Gymnasium umgestaltet.

Die Bibliothek besitzt 2007 Werke in 4427 Bänden; das physikalische Kabinet 212 Apparate; das naturwissenschaftliche Kabinet 3734 Exemplare.

Geldmittel zur Unterhaltung des Gymnasiums 68,686 Rbl. 48 Kop.

Die Anstalt zählt 153 Pensionaire, deren jeder 300 Rbl. jährlich zu zahlen hat.

Direktor A. Wlassow.

3. Das dritte St. Petersburger Gymnasium wurde 1822 gegründet.

Die Hauptbibliothek besitzt 3682 Bände, die Klassenbibliothek 5694 Bände; das physikalische Kabinet 242 Geräthschaften und Apparate, 250 Exempl. von Mineralien; das Herbarium 1400 Exempl.

Geldmittel zur Unterhaltung des Gymnasiums 59,948 Rbl. 53 Kop.

Die Anstalt zählt 206 Pensionaire; jeder Pensionair zahlt 200 Rubel jährlich.

Direktor W. Lemonius.

4. Das Larinsche Gymnasium wurde 1836 gegründet.

Die Bibliothek besitzt 3589 Bände; das physikalische Kabinet 120 Instrumente; das naturhistorische Kabinet 2131 Gegenstände.

Das Pensionat der Anstalt zählt 81 Pensionaire, 23 Halbpensionaire und 2 Stipendiaten. Jeder Pensionair zahlt 300 Rbl. jährlich.

Geldmittel zur Unterhaltung des Gymnasiums 38,624 Rbl. 95 Kop.

Direktor J. Knorring.

---

*) Die Geldmittel zur Unterhaltung der Gymnasien und Progymnasien sind hier nach dem Budget der Einnahmen und Ausgaben des Ministeriums der Volksaufklärung für das Jahr 1865 angegeben.

5. Das fünfte St. Petersburger Gymnasium wurde 1845 gegründet.

Bei diesem Gymnasium sind Klassen für Landtaxatoren eröffnet worden; dieselben zählen 34 Lernende, worunter 25 Schüler und 9 freie Zuhörer.

Die Bibliothek enthält 1095 Werke in 1748 Bänden, das physikalische Kabinet 183 Apparate.

Ausserdem besitzt das Gymnasium 80 botanische und zoologische Tabellen; an Skeletten, Modellen und Spirituspräparaten 103 Nummern; an Insekten, Conchylien, Korallen, Schädeln von Säugethieren und Vögeln 250 Exemplare; ein Herbarium mit 300 Exemplaren; 1250 Exemplare von Mineralien; 162 Exemplare von Karten, Globussen und Vorschriften zum Zeichnen.

Geldmittel zur Unterhaltung des Gymnasiums: 22,210 Rbl. 12 Kop.

Direktor A. Beljajew.

6. Das sechste St. Petersburger Gymnasium wurde 1862 gegründet.

Die Bibliothek besitzt 1198 Werke in 3608 Bänden; das physikalische Kabinet 159 Instrumente.

Geldmittel zur Unterhaltung der Anstalt: 21,306 Rbl. 40 Kop.

Direktor L. Radlow (stellv.).

7. Das siebente St. Petersburger Gymnasium wurde 1863 gegründet.

Die Bibliothek besitzt 265 Werke in 522 Bänden; das physikalische Kabinet 189 Apparate; das naturwissenschaftliche Kabinet 93 Gegenstände.

Geldmittel zur Unterhaltung der Anstalt; 61,506 Rbl. 21 Kop.

Das Pensionat des Gymnasiums zählt 131 Kronszöglinge und 11 Privatzöglinge, welche letztere 300 Rbl. jährlich zahlen.

Direktor W. Ewald.

8. Das Wwedensche Progymnasium wurde 1862 gegründet.

Die Bibliothek enthält 704 Werke in 1344 Bänden.

Geldmittel zur Unterhaltung der Anstalt: 8061 Rbl. 80 Kop. und für die Parallelklassen 3050 Rbl. aus der Reichsrentei.

Inspektor Th. Mednikow.

9. Die Hauptschule bei der evang.-luther. St. Annenkirche in St. Petersburg wurde im Jahre 1736 gegründet, erhielt 1852 die Rechte eines Gymnasiums, und steht unter dem Schutz des Patrons der St. Annenkirche, Sr. Hoheit des Herzogs Georg von Mecklenburg.

Die St. Annenschule nimmt Kinder aller Stände und Glaubensbekenntnisse auf, vornehmlich jedoch Kinder der eigenen Gemeinde-

glieder. Die Anstalt theilt sich in eine männliche und eine weibliche Schule. Die männliche Schule besteht aus zwei Abtheilungen: einer Gymnasialabtheilung, welche die Zöglinge für die Universität vorbereitet, und einer Realabtheilung zur Vorbereitung für höhere technische und Militär-Lehranstalten. Die weibliche Schule bereitet zum Gouvernantenexamen vor.

Die Anstalt erhält keine Unterstützung von Seiten der Regierung, sondern existirt aus eigenen Mitteln.

Die Bibliothek besitzt 1938 Werke in 4560 Bänden, 30 geogr. Karten, 2 Globusse, 700 Zeichnungen u. A.; das physikalische Kabinet 127 Nummern; das mineralogische 3530 Nummern; das zoologische 321 Nummern, 150 Modelle von Säugethieren u. A.

Direktor J. Kirchner.

10. Die deutsche Hauptschule bei der evang. St. Petrikirche in St. Petersburg wurde um das Jahr 1710 gegründet. Patron der Kirche und Schule ist Se. Kais. Hoheit der Prinz Peter von Oldenburg. Die Eintheilung wie bei der Annen-Schule.

Die Bibliothek der Anstalt enthält 4690 Werke in 9820 Bänden; das physikalische Kabinet 215 Nummern; die naturhistorische Sammlung 111 Nummern; des numismatische Kabinet 888 Nummern. Auch besitzt die Anstalt ein mineralogisches Kabinet; 660 geogr. Karten und Globusse, 956 Zeichnungen und Modelle.

Die Schule wird von dem Schulgelde unterhalten, das für die Schüler aus der eigenen Gemeinde 15 Rbl., für die aus andern Gemeinden 18 Rbl. jährlich beträgt. Ausserdem verabfolgt der Kirchenrath 4000 Rbl. zu Pensionen der Lehrer.

Direktor J. Steinmann.

11. Das Kronstädter Gymnasium wurde 1863 gegründet.

Die Bibliothek enthält 345 Werke in 705 Bänden; das physikalische Kabinet 70 Instrumente; das naturwissenschaftliche 470 Gegenstände. Karten, Globusse und andere Lehrmittel 77 Exemplare.

Geldmittel zur Unterhaltung der Anstalt: 37,865 Rbl. 37 Kop.

Bei dem Gymnasium befindet sich ein Pensionat mit 76 Pensionairen; jeder Pensionair zahlt 300 Rbl. jährlich.

Direktor P. Janisch.

12. Das Nowgoroder Gymnasium wurde im Jahre 1808 aus der 1786 gegründeten Hauptvolksschule in ein Gymnasium umgestaltet.

Die Fundamentalbibliothek besitzt 1741 Werke in 3289 Bänden, die Pensionatsbibliothek 451 Werke in 900 Bänden; das phy-

sikalische Kabinet 104 Apparate; das naturwissenschaftliche Kabinet 3008 Gegenstände.

Geldmittel zur Unterhaltung der Anstalt: 26,993 Rbl. 60 Kop.

Bei dem Gymnasium besteht ein Pensionat, mit 51 Zöglingen, deren jeder 200 Rbl. jährlich zahlt.

Zum Andenken an das 1862 in Nowgorod gefeierte Millennium Russland's werden aus der Reichsrentei jährlich 1200 Rbl. zur Unterstützung von Schülern des Nowgoroder Gymnasiums verabfolgt. Ausserdem besitzt das Gymnasium ein von Herrn Etter vermachtes Kapital von 5120 Rbln., dessen Zinsen zur Unterhaltung eines Pensionairs verwandt werden.

Direktor P. Apochalow.

13. Das Pskower Gymnasium wurde im Jahre 1808 aus der 1786 gegründeten Hauptvolksschule in ein Gymnasium umgestaltet.

Bei dem Gymnasium bestehen Klassen für Landmesser und Taxatoren mit 25 Lernenden.

Die Bibliothek enthält 5766 Bände; das physikalische Kabinet 155 Apparate; das naturhistorische Kabinet 329 Exemplare.

Geldmittel zur Unterhaltung der Anstalt: 26,632 Rbl. 4 Kop.

Bei dem Gymnasium befindet sich eine Pension mit 48 Pensionairen; jeder Pensionair zahlt 200 Rbl.

Direktor A. Jachontow.

14. Das Olonezer Gymnasium wurde im Jahre 1811 aus der 1786 gegründeten Hauptvolksschule in ein Gymnasium umgestaltet.

Die Bibliothek enthält 1561 Werke in 3207 Bänden; das physikalische Kabinet 76 Instrumente; das naturwissenschaftliche Kabinet 1164 Exemplare.

Geldmittel zur Unterhaltung der Anstalt: 12,026 Rbl. 40 Kop.

Direktor W. Jelezki.

15. Das Wologdaer Gymnasium wurde im Jahre 1804 aus der 1786 gegründeten Hauptvolksschule in ein Gymnasium umgestaltet.

Bei dem Gymnasium bestehen Klassen für Landmesser und Taxatoren; Anzahl der Lernenden 40.

Die Bibliothek besitzt 1618 Werke in 4870 Bänden; das physikalische Kabinet 91 Apparate; das naturhistorische Kabinet 193 Gegenstände aus der Zoologie, 537 Gegenstände aus der Botanik, 557 Gegenstände aus der Mineralogie.

Geldmittel zur Unterhaltung der Anstalt: 17,797 Rbl. 56 Kop.

Aus der Reichsrentei werden 7 Stipendien, jedes zu 114 Rbl. 28 Kop. verabfolgt.

Direktor J. Krassow.

16. Das Archangeler Gymnasium wurde im Jahre 1808 aus der 1786 gegründeten Hauptvolksschule in ein Gymnasium umgestaltet.

Bei dem Gymnasium ist ein Realkursus eröffnet worden, der von der VI. Klasse an Waarenkunde, Buchhalterei, kaufmännische Arithmetik, Statistik, Handelswissenschaft und russisches Handelsrecht umfasst.

Die Bibliothek zählt 1776 Werke in 4652 Bänden; das physikalische Kabinet 116 Apparate; das Waarenkabinet mit 477 Mustern; das mineralogische Kabinet 1480 Exemplare.

Geldmittel zur Unterhaltung des Anstalt: 14,068 Rbl. 9 Kop.

Direktor J. Smoljan.

b) Moskauer Lehrbezirk.

17. Das erste Moskauer Gymnasium wurde im Jahre 1804 aus der 1786 gegründeten Hauptvolksschule in ein Gymnasium umgestaltet.

Die Bibliothek zählt 1817 Werke in 4882 Bänden; das physikalische Kabinet 186 Instrumente; das naturhistorische Kabinet 32,112 Exemplare.

Die Geldmittel zur Unterhaltung des Gymnasiums: 66,840 Rbl. 56 Kop.

Bei dem Gymnasium befindet sich eine Pension mit 159 Pensionären; jeder Pensionär zahlt 225 Rbl. jährlich.

Direktor M. Malinowski.

18. Das zweite Moskauer Gymnasium wurde im Jahre 1835 gegründet.

Die Fundamentalbibliothek enthält 1115 Werke in 1964 Bänden; die Schulbibliothek 331 Werke in 826 Bänden; das physikalische Kabinet 153 Apparate; das naturhistorische Kabinet 548 Exemplare.

Geldmittel zur Unterhaltung der Anstalt: 40,609 Rbl. 60 Kop.

Bei dem Gymnasium besteht eine Pension mit 126 Pensionären; jeder Pensionär zahlt 225 Rbl. jährlich.

Direktor M. Malinowsky.

19. Das dritte Moskauer (Real-) Gymnasium, gegründet im Jahre 1839.

Bei dem Gymnasium befindet sich eine Realabtheilung, worin ausser den Gymnasialfächern, mit Ausnahme der lateinischen Sprache, noch Chemie, Technologie, Waarenkunde, Buchhalterei, Handelsrecht und kaufmännische Arithmetik, Mechanik, analytische und descriptive Geometrie gelehrt wird. Die Realabtheilung zählt 28 Lernende.

Ausserdem bestehen daselbst Klassen für Landmesser und Taxatoren mit 26 Lernenden.

Die Bibliothek enthält 1672 Werke in 4922 Bänden; das physikalische Kabinet 239 verschiedene Gegenstände; das naturhistorische Kabinet 5650 Exemplare; das chemische Laboratorium 70 Geräthschaften und 115 Präparate; das Waarenkabinet 128 Muster; das Kabinet für Seidenbau 14 Geräthschaften; das mechanische Kabinet 77 Instrumente.

Geldmittel zur Unterhaltung der Anstalt: 32,962 Rbl. 63 Kop.

Direktor W. Grifzow.

20. Das vierte Moskauer Gymnasium wurde im Jahre 1849 aus dem 1833 gegründeten Moskauer Adelsinstitut in ein Gymnasium umgestaltet.

Die Bibliothek besitzt 6108 Bände; das physikalische Kabinet 202 Apparate.

Die Geldmittel zur Unterhaltung des Gymnasiums: 39,108 Rbl. 47 Kop.

Die Pension des Gymnasiums zählt 70 Pensionäre und 86 Halbpensionäre; die ersteren zahlen 300 Rbl., die letzteren 100 Rbl. jährlich.

Direktor P. Kopossow.

21. Das Smolensker Gymnasium wurde im Jahre 1804 aus der 1786 gegründeten Hauptvolksschule in ein Gymnasium umgestaltet.

Bei dem Gymnasium bestehen Klassen für Landmesser und Taxatoren mit 32 Lernenden.

Die Bibliothek zählt 2097 Werke in 5141 Bänden; das physikalische Kabinet 86 Instrumente; das mineralogische Kabinet 856 Exemplare.

Geldmittel zur Unterhaltung der Anstalt: 35,607 Rbl. 14 Kop.

Die bei dem Gymnasium bestehende Pension zählt 72 Pensionäre. Die Pension wurde vom Adel für 50 Zöglinge, und zwar 20 Pensionäre und 30 Halbpensionäre, gestiftet, zu deren Unterhaltung er sich verpflichtete jährlich 5580 Rbl. zu verabfolgen. Die übrigen Pensionäre zahlen 200 Rbl., die Halbpensionäre 100 Rbl.

Direktor D. Rshewski.

22. Das Rjasaner Gymnasium wurde im Jahre 1804 aus der 1786 gegründeten Hauptvolksschule in ein Gymnasium umgestaltet.

Die bei dem Gymnasium bestehenden Klassen für Landmesser und Taxatoren zählen 41 Lernende.

Die Hauptbibliothek besitzt 2046 Werke in 4464 Bänden, die Schulbibliothek 364 Werke; das physikalische Kabinet 165 Apparate; das naturhistorische Kabinet 1593 Gegenstände; das Münzkabinet 370 Exemplare.

Geldmittel zur Unterhaltung der Anstalt: 30,193 Rbl. 66 Kop.

In der bei dem Gymnasium bestehenden Pension befinden sich 62 Pensionäre; die Privatpensionäre zahlen 200 Rbl. jährlich.

Direktor F. Schilling.

23. Das Wladimirsche Gymnasium wurde im Jahre 1804 aus der 1786 gegründeten Hauptvolksschule in ein Gymnasium umgestaltet.

Die bei dem Gymnasium bestehenden Klassen für Landmesser und Taxatoren zählen 26 Lernende.

Die Bibliothek enthält 1399 Werke in 1522 Bänden; die Schulbibliothek 102 Werke in 177 Bänden; das physikalische Kabinet 95 Apparate; das naturhistorische Kabinet 228 Gegenstände.

Geldmittel zur Unterhaltung der Anstalt: 30,012 Rbl. 43 Kop.

Die bei dem Gymnasium bestehende Pension zählt 56 Pensionäre; jeder Privatpensionär zahlt 200 Rbl. jährlich.

Direktor A. Ljwow.

24. Das Kostromaer Gymnasium wurde im Jahre 1804 aus der 1786 gegründeten Hauptvolksschule in ein Gymnasium umgestaltet.

Bei dem Gymnasium bestehen Klassen für Landmesser und Taxatoren mit 28 Lernenden.

Die Bibliothek enthält 5455 Bände; das physikalische Kabinet 107 Apparate; das naturwissenschaftliche Kabinet 769 Exemplare und ein Mikroskop.

Geldmittel zur Unterhaltung der Anstalt: 24,644 Rbl. 88 Kop.

Die bei dem Gymnasium bestehende Pension zählt 72 Zöglinge; die Kronszöglinge zahlen 142 Rbl. 85 Kop., die übrigen 200 Rubel jährlich.

Direktor St. Mazniowski.

25. Das Jaroslawer Gymnasium wurde im Jahre 1805 aus der 1786 gegründeten Hauptvolksschule in ein Gymnasium umgestaltet.

Die bei dem Gymnasium bestehenden Klassen für Landmesser und Taxatoren zählen 24 Lernende.

Die Bibliothek besitzt 1521 Werke in 6509 Bänden; das physikalische Kabinet 75 Apparate; das naturhistorische Kabinet 349 Exemplare.

Geldmittel zur Unterhaltung der Anstalt: 27,165 Rbl. 40 Kop.

Bei dem Gymnasium besteht ein Pensionat; Privatpensionäre zahlen 200 Rbl. jährlich.

Direktor A. Ssokolow (stellv.).

26. Das Kalugaer Gymnasium wurde im Jahre 1804 aus der 1786 gegründeten Hauptvolksschule in ein Gymnasium umgestaltet.

In den bei dem Gymnasium bestehenden Klassen für Landmesser und Taxatoren befinden sich 32 Lernende.

Die Bibliothek zählt 2402 Werke in 5706 Bänden; das physikalische Kabinet 146 Instrumente; das naturwissenschaftliche Kabinet 600 Exemplare von Mineralien und ein Herbarium der örtlichen Flora.

Geldmittel zur Unterhaltung der Anstalt: 32,280 Rbl. 10 Kop.

Das bei dem Gymnasium bestehende Pensionat zählt 91 Pensionäre; Privatpensionäre zahlen 200 Rbl. jährlich.

Direktor P. Bibikow.

27. Das Tulaer Gymnasium wurde im Jahre 1804 aus der 1786 gegründeten Hauptvolksschule in ein Gymnasium umgestaltet.

Bei dem Gymnasium bestehen Klassen für Landmesser und Taxatoren mit 36 Lernenden, und Realklassen mit 30 bis 40 Lernenden.

Die Bibliothek besitzt 1238 Werke; das physikalische Kabinet 43 Apparate, 13 Maschinenmodelle und 150 Fläschchen mit chemischen Reagentien; das mineralogische Kabinet 440 Exemplare; das zoologische mehrere Skelette und 200 Figuren aus Papier-maché.

Geldmittel zur Unterhaltung der Anstalt: 28,722 Rbl. 62 Kop.

Die Pension beim Gymnasium zählt 71 Zöglinge.

Direktor J. Gajarin.

28. Das Twersche Gymnasium wurde im Jahre 1804 aus der 1786 gegründeten Hauptvolksschule in ein Gymnasium umgestaltet.

Die bei dem Gymnasium bestehenden Klassen für Landmesser und Taxatoren zählen 50 Lernende.

Die Bibliothek besitzt 4247 Bände; das physikalische Kabinet 60 Instrumente; das naturhistorische Kabinet 938 Gegenstände. Ferner ist vorhanden: ein chemisches Kabinet, ein menschliches Skelett, Modelle vom menschlichen Kopfe, Ohre und Auge.

Geldmittel zur Unterhaltung der Anstalt: 17,740 Rbl. 16 Kop.

Das Gymnasium hat 70 Stipendien zu vertheilen, darunter 60

zu 200 Rbl., welche den früheren Zöglingen des Adelspensionats gegeben werden.

Direktor P. Lektorski.

c) Kasaner Lehrbezirk.

29. Das erste Kasaner Gymnasium ist im Jahre 1758 gegründet.

Die Fundamentalbibliothek umfasst 1201 Werke in 2542 Bänden; die Bibliothek für Lehrmittel zur Unterstützung der Lernenden 287 Werke in 2853 Bänden; die Schulbibliothek 480 Werke in 818 Bänden; das physikalische Kabinet 179 Instrumente.

Das Pensionat des Gymnasiums zählt 39 Kronszöglinge und 27 Zöglinge verschiedener Ressorts. Jeder Pensionär zahlt 200 Rbl. und jeder Halbpensionär 150 Rbl. jährlich. Für jeden Kronszögling werden 160 Rbl. aus der Reichsrentei verabfolgt.

Geldmittel zur Unterhaltung der Anstalt: 31,669 Rbl. 34 Kop.

Direktor H. Krellenberg.

30. Das zweite Kasaner Gymnasium wurde 1835 gegründet.

Seit 1860 bestehen bei dem Gymnasium Klassen für Landmesser und Taxatoren.

Die Fundamentalbibliothek umfasst 3869 Bände; das physikalische Kabinet 158 Instrumente; das naturwissenschaftliche Kabinet 900 Gegenstände; das numismatische Kabinet 240 Münzen.

Geldmittel zur Unterhaltung der Anstalt: 16,862 Rbl. 40 Kop.

Direktor O. Imschenik.

31. Das Gymnasium in Nishni-Nowgorod wurde im Jahre 1808 aus der 1786 gegründeten Hauptvolksschule in ein Gymnasium umgestaltet.

Seit 1860 bestehen bei dem Gymnasium Klassen für Landmesser und Taxatoren.

Die Bibliothek umfasst 4378 Bände; das physikalische Kabinet 140 Apparate; das naturhistorische Kabinet 406 Gegenstände.

Geldmittel zur Unterhaltung der Anstalt: 19,069 Rbl. 11 Kop.

Direktor K. Ssadokow.

32. Das Alexander-Institut in Nishni-Nowgorod, gegründet 1844.

Die Fundamentalbibliothek besitzt 2646 Bände; das physikalische Kabinet 97 Instrumente; das mineralogische Kabinet 326 Stufen; das zoologische Kabinet 108 Figuren und ausgestopfte Thiere; das botanische Kabinet ausser Pflanzen 4 Modelle landwirthschaft-

licher Geräthe; die Lesebibliothek der Zöglinge 501 Bände und 1165 andere Lehrhilfsmittel.

Geldmittel zur Unterhaltung der Anstalt: aus der Reichsrentei 1249 Rbl. 94 Kop., aus dem Betrag des Schulgeldes 1890 Rbl. und aus anderen Quellen 29,830 Rbl.

Gegenwärtig zählt die Anstalt 70 Pensionäre; jeder Pensionär zahlt 210 Rbl. jährlich.

Direktor P. Rosing.

33. Das Pensaer Gymnasium wurde im Jahre 1804 aus der 1786 gegründeten Hauptvolksschule in ein Gymnasium umgestaltet.

Die Klassen für Landmesser und Taxatoren zählten 25 Lernende.

Die Bibliothek besitzt 1789 Werke in 3903 Bänden; die Schulbibliothek 254 Werke in 439 Bänden; das physikalische Kabinet 113 Instrumente; das naturwissenschaftliche Kabinet 119 Nummern.

Geldmittel zur Unterhaltung der Anstalt: 17,950 Rbl. 49 Kop.

Für jeden der 7 Kronszöglinge sind 114 Rbl. 28½ Kop. jährlich bestimmt.

Direktor R. Scharbe.

34. Das Astrachaner Gymnasium wurde im Jahre 1806 aus der 1788 gegründeten Hauptvolksschule in ein Gymnasium umgestaltet.

Die Fundamentalbibliothek enthält 3538 Bände; das physikalische Kabinet 135 Apparate; das zoologische Kabinet 214 Gegenstände; das mineralogische Kabinet 2066 Stufen; die Schulbibliothek 530 Bände.

Geldmittel zur Unterhaltung der Anstalt: 20,222 Rbl. 9 Kop.

Das Pensionat des Gymnasiums zählt 17 Kronszöglinge und 10 Privatpensionäre; letztere zahlen 200 Rbl. jährlich.

Direktor A. Petermann.

35. Das Saratower Gymnasium wurde im Jahre 1831 aus der 1805 gegründeten Hauptvolksschule in ein Gymnasium umgestaltet.

Bei dem Gymnasium bestehen Klassen für Landmesser und Taxatoren.

Die Fundamentalbibliothek besitzt 1305 Werke in 2844 Bänden; das physikalische Kabinet 143 Instrumente; das naturwissenschaftliche Kabinet eine Sammlung von 2565 Mineralien, einige wenige ausgestopfte Thiere und ein kleines Herbarium.

Geldmittel zur Unterhaltung der Anstalt: 19,471 Rbl. 8 Kop.

Das Pensionat des Gymnasiums ist geschlossen.

Direktor A. Ssokolow.

36. Das Ssimbirsker Gymnasium wurde im Jahre 1809 aus der 1804 gegründeten Hauptvolksschule in ein Gymnasium umgestaltet.

Die Klassen für Landmesser und Taxatoren zählten zum 1. Januar 1864 26 Lernende; das Pensionat des Gymnasiums 45 Pensionäre und 11 Halbpensionäre.

Am 19. August 1864 brannte das Gymnasialgebäude mit dem darin enthaltenen Vermögen nieder.

Geldmittel zur Unterhaltung der Anstalt: aus der Reichsrentei 24,083 Rbl. 99 Kop.

Direktor J. Wischnewski.

37. Das Gymnasium in Ssamara wurde 1856 gegründet.

Bei dem Gymnasium sind Klassen für Landmesser und Taxatoren errichtet worden, welche 18 Lernende zählten.

Die Fundamentalbibliothek enthält 1068 Bände; die Schulbibliothek 259 Bände; das physikalische Kabinet 63 verschiedene Gegenstände; das naturwissenschaftliche Kabinet: für Zoologie — 136 Gegenstände, eine Sammlung einheimischer Insekten und eine Sammlung von Vogeleiern; für Botanik — ein Herbarium; für Mineralogie — 500 Modelle von Kristallen.

Geldmittel zur Unterhaltung der Anstalt: 19,023 Rbl. 40 Kop.

Direktor K. Hahn.

38. Das Permer Gymnasium wurde im Jahre 1808 aus der 1786 gegründeten Hauptvolksschule in ein Gymnasium umgestaltet.

Die Fundamentalbibliothek umfasst 1628 Werke in 2967 Bänden; das physikalische Kabinet 75 Instrumente; das mineralogische Kabinet 2028 Stufen; das Münzkabinet 60 Medaillen und Münzen; das zoologische Kabinet ein anatomisches Modell des Menschen und eine Insekten-Sammlung.

Geldmittel zur Unterhaltung der Anstalt: 17,825 Rbl. 65 Kop.

Das Pensionat des Gymnasiums zählt 35 Zöglinge; Pensionäre zahlen 170 Rbl., Halbpensionäre 120 Rbl. jährlich.

Direktor J. Grazinski.

39. Das Jekaterinburger Gymnasium, gegründet 1861.

Die Fundamentalbibliothek enthält 1700 Werke in 3241 Bänden; das physikalische Kabinet 77 Apparate; das mineralogische Kabinet 476 Stufen und 115 Modelle.

Geldmittel zur Unterhaltung der Anstalt: 11,820 Rbl. 40 Kop.

Direktor A. Krupenin.

40. Das Gymnasium in Wjatka wurde im Jahre 1811 aus der 1805 gegründeten Hauptvolksschule in ein Gymnasium umgewandelt.

Die Bibliothek umfasst 1486 Werke in 3081 Bänden; das physikalische Kabinet 194 Instrumente; das mineralogische 160 verschiedene Mineralien.

Geldmittel zur Unterhaltung des Gymnasiums: 11,848 Rbl. 67 Kop.

Direktor J. Glebow.

41. Das Orenburger Gymnasium in Ufa wurde im Jahre 1824 aus der 1789 gegründeten Hauptvolksschule in ein Gymnasium umgestaltet.

Die bei dem Gymnasium errichteten Klassen für Landmesser und Taxatoren zählen 16 Zöglinge.

Die Fundamentalbibliothek besitzt 2875 Bände; das physikalische Kabinet 111 Apparate, das zoologische Kabinet 138 ausgestopfte Thiere; das mineralogische Kabinet 2000 Stufen.

Geldmittel zur Unterhaltung des Gymnasiums: 24,060 Rbl. 8 Kop.

Beim Gymnasium befindet sich ein Pensionat.

Direktor A. Ssawin.

d) Charkower Lehrkreis.

42. Das erste Charkower Gymnasium wurde im Jahre 1805 aus der 1789 gegründeten Hauptvolksschule in ein Gymnasium umgestaltet.

Die bei dem Gymnasium bestehenden Klassen für Landmesser und Taxatoren zählten 36 Lernende.

Die Fundamentalbibliothek des Gymnasiums umfasst 2930 Werke in 7350 Bänden; die Pensionsbibliothek 222 Werke in 524 Bänden; die Schulbibliothek 161 Werke in 358 Bänden; das physikalische Kabinet 235 Gegenstände; das naturwissenschaftliche 474 Gegenstände; das Magazin der Lehrbücher 70 Werke in 1279 Exemplaren; ausserdem Globusse, Karten u. A.

Bei der Parallelabtheilung enthält die Fundamentalbibliothek 419 Werke in 908 Bänden; die Schulbibliothek 169 Werke in 266 Bänden; das physikalische Kabinet 70 Gegenstände.

Geldmittel zur Unterhaltung des Gymnasiums: 43,620 Rbl. 51 Kop.

Das Pensionat des Gymnasiums zählt gegenwärtig 60 Pensionäre.

Anmerkung. Auf Allerhöchste Entscheidung vom 26. Oktober

1863 ist die Parallelklasse des 1. Charkower Gymnasiums in ein besonderes drittes Gymnasium umgestaltet worden, zu dessen Unterhaltung jährlich 11,570 Rbl. bestimmt sind.

Direktor J. Krupkow.

43. Das zweite Charkower Gymnasium ist 1841 gegründet. Seit dem Lehrjahre 1859|60 ist, auf Allerhöchsten Befehl, auch der Unterricht in der Landwirthschaft in den allgemeinen Gymnasialkursus eingeführt worden. Dieser Lehrgegenstand wird in den 3 höhern Klassen vorgetragen und ist für alle Schüler obligatorisch.

Die Fundamentalbibliothek besitzt 1824 Werke in 4073 Bänden; die Pensionsbibliothek 454 Werke in 896 Bänden; das physikalische Kabinet 174 Apparate. Im naturhistorischen Kabinet befindet sich eine zoologische Sammlung von 526 Nummern; im botanischen 3 Herbarien mit 1330 Pflanzenspecies; im mineralogischen 1339 verschiedene Mineralien: im landwirthschaftlichen 25 Modelle agronomischer Gegenstände und eine chemische Sammlung von 158 Nummern.

Geldmittel zur Unterhaltung der Anstalt: 24,885 Rbl. 30 Kop.

Beim 2. Charkower Gymnasium besteht seit 1845 ein Adelspensionat, welches 56 Pensionäre zählt. Privatzöglinge zahlen 250 Rubel jährlich.

Direktor G. Schwedow.

44. Das Kursker Gymnasium wurde im Jahre 1808 aus der 1786 gegründeten Hauptvolksschule in ein Gymnasium umgestaltet.

Bei dem Gymnasium sind Realklassen und Klassen für Landmesser und Taxatoren errichtet worden. In den ersteren ist die Zahl der Zuhörer nicht beständig und wechselt zwischen 30 und 10, die letzteren zählen 20 Zöglinge. In den Realklassen findet der Unterricht im Winterhalbjahr, vom 1. October bis zum 1. April, statt.

Die Fundamentalbibliothek enthält 3200 Werke in 9600 Bänden; die Pensionsbibliothek 645 Werke in 1059 Bänden; die Schülerbibliothek 138 Werke in 533 Bänden; die Bibliothek der Landmesser- und Taxatoren-Klassen 250 Werke in 320 Bänden; die Bibliothek der Realklassen 167 Werke in 452 Bänden; das physikalische Kabinet des Gymnasiums 150 physikalische Instrumente und Apparate und 16 mathematische Instrumente; das Kabinet der Realklassen 250 chemische Apparate, 66 Modelle von Maschinen und 294 Glasgeräthschaften; das Kabinet der Landmesser- und Taxatoren-Klassen 36 geodätische und 308 mathematische Instrumente. Im

naturwissenschaftlichen Kabinet befindet sich ein Herbarium mit 1000 Pflanzenspecies des Kursker Gouvernements; ein nach seinen Theilen auseinander zu nehmendes Modell des Menschen; 33 Mineralien, eine kleine Modell-Sammlung von Kristallformen u. A.

Geldmittel zur Unterhaltung der Anstalt: 28,814 Rbl. 82 Kop.

Das bei dem Gymnasium bestehende Pensionat zählt 65 Zöglinge; jeder Zögling zahlt 200 Rbl. jährlich, ausgenommen die 9 Kronszöglinge, für deren jeden 171 Rbl. 40 Kop. gezahlt wird.

Direktor D. Shaworonkow.

45. Das Gymnasium zu Orel wurde im Jahre 1808 aus der 1786 gegründeten Hauptvolksschule in ein Gymnasium umgestaltet.

Die bei dem Gymnasium bestehenden Klassen für Landmesser und Taxatoren zählen 31 Lernende.

Die Fundamentalbibliothek enthält 1878 Werke in 4858 Bänden; das physikalische Kabinet 108 Instrumente; das naturwissenschaftliche Kabinet 66 verschiedene Modelle, 338 Mineralien und 145 Conchylien.

Geldmittel zur Unterhaltung der Anstalt: 24,743 Rbl. 70 Kop.

Das Pensionat des Gymnasiums zählt 40 Pensionäre; jeder Kronszögling zahlt 171 Rbl. 40 Kop., die übrigen Pensionäre zu 245 Rubel jährlich.

Direktor A. Grizenkow.

46. Das Gymnasium in Woronesh ist im Jahre 1809 aus der 1786 gegründeten Hauptvolksschule in ein Gymnasium umgestaltet worden.

Im Jahre 1860 wurden bei dem Gymnasium Klassen für Landmesser und Taxatoren errichtet, welche gegenwärtig 22 Zöglinge zählen.

Die Fundamentalbibliothek enthält 2882 Werke; das physikalische Kabinet 206 Apparate; das naturwissenschaftliche Kabinet 446 Nummern von Mineralien, Conchylien und Versteinerungen, ein Herbarium mit 1600 Pflanzen, 166 zoologische Modelle, ein Modell des Menschen, eine Sammlung von Schädeln verschiedener Thiere, 6 anatomische vergleichende Karten, 100 Modelle von Kristallen, 2 Mikroskope und ein kleines Laboratorium.

Geldmittel zur Unterhaltung der Anstalt: 26,754 Rbl. 71 Kop.

Das Pensionat des Gymnasiums zählt 34 Zöglinge; jeder Zögling zahlt 200 Rbl. jährlich, Kronszöglinge 171 Rbl. 40 Kop.

Direktor A. Szepura.

47. Das Gymnasium in Tambow wurde im Jahre 1825

aus der 1805 gegründeten Hauptvolksschule in ein Gymnasium umgestaltet.

Seit 1862 bestehen bei dem Gymnasium Klassen für Landmesser und Taxatoren; diese Klassen zählen gegenwärtig 26 Lernende.

Die Bibliothek besitzt 5383 Bände; in den Kabinetten befinden sich 554 Instrumente und andere Gegenstände.

Geldmittel zur Unterhaltung der Anstalt: 17,467 Rbl. 25 Kop.

Direktor N. Artjuchow.

48. Das Gymnasium in Nowotscherkask ist 1805 gegründet.

Bei dem Gymnasium ist eine Abtheilung für orientalische Sprachen errichtet, worin Dolmetscher für die kaukasische Armee gebildet werden. In dieser Abtheilung werden 20 vom donischen und 10 vom kubanischen Kosaken-Heere erzogen.

In der IV. Klasse des Gymnasiums wird Unterricht in der praktischen Buchführung ertheilt; diese Klasse zählt 72 Zuhörer. In der VI. Klasse wird Unterricht in der Landwirthschaft ertheilt; dieselbe zählt 33 Zuhörer.

Die Fundamentalbibliothek besitzt 3831 Werke in 7980 Bänden; die Schulbibliothek 253 Werke in 808 Bänden; das physikalische Kabinet 228 Instrumente und Apparate; das naturwissenschaftliche Kabinet 450 Gegenstände; das mineralogische Kabinet 296 Gegenstände; das Münzkabinet 750 Medaillen, Münzen und Abdrücke. Ausserdem besitzt das Gymnasium 229 geographische Hilfsmittel, 649 Vorzeichnungen, Risse und andere Hilfsmittel zum Zeichnen.

Geldmittel zur Unterhaltung des Gymnasiums: vom Kosakenheere 18,829 Rbl. 80 Kop., an Schulgeldern bis 2000 Rbl.; ausserdem ein Schulkapital von 27,600 Rbl. und zur Unterhaltung einer adligen Pension 2700 Rbl.

Direktor S. Robusch.

49. Das Gymnasium in Ust-Medwedizkaja ist 1863 gegründet.

Die Bibliothek zählt erst 294 Werke, jedoch eine Auswahl aus dem Neuesten und Besten. Zur Gründung des physikalischen Kabinets sind 3202 Rbl., und des naturhistorischen 827 Rbl. angewiesen.

Die Geldmittel zur Unterhaltung des Gymnasiums: aus der Reichsrentei 11,720 Rbl.

Direktor A. Snegirew.

e) Odessaer Lehrkreis.

50. Das Richelieu-Gymnasium wurde 1838 gegründet und 1863 vom Richelieu-Lyceum getrennt.

Die Fundamental-Bibliothek besitzt 1357 Bände, die Pensionsbibliothek bis 900 Bücher und periodische Schriften. Das physikalische Kabinet enthält 177 physikalische Apparate und mathematische Instrumente; das naturhistorische Kabinet 581 Exemplare von Mineralien, 431 Exemplare von zoologischen Modellen und Präparaten, bis 500 getrocknete Pflanzen und ein chemisches Laboratorium mit 157 Gegenständen.

Geldmittel zur Unterhaltung der Anstalt: 44,734 Rbl. 97 Kop.

Das Pensionat des Gymnasiums zählt 60 Pensionäre und 80 Halbpensionäre; jeder Pensionär zahlt 300 Rbl., jeder Halbpensionär 60 Rbl.

Direktor J. Scherschenewitsch.

51. Das zweite Odessaer Gymnasium ist im Jahre 1849 gegründet.

Die Bibliothek zählt 4555 Bände; das physikalische Kabinet 146 Instrumente.

Geldmittel zur Unterhaltung der Anstalt: 19,403 Rbl. 42 Kop.

17 hebräischen Schülern werden Stipendien zu 60 Rbl. jährlich vertheilt.

Direktor A. Zimmermann.

52. Das Gymnasium in Cherson ist 1815 gegründet.

Seit 1861 bestehen bei dem Gymnasium Klassen für Landmesser und Taxatoren mit 23 Zöglingen.

Die Fundamentalbibliothek besitzt gegenwärtig 1665 Werke.

Geldmittel zur Unterhaltung der Anstalt: 29,956 Rbl. 90 Kop.

Seit 1835 besteht bei dem Gymnasium ein Pensionat, worin gegenwärtig 55 Pensionäre erzogen werden; jeder Pensionär zahlt 250 Rbl. jährlich.

Direktor S. Kolenko.

53. Das Gymnasium in Jekaterinoslaw ist 1805 gegründet.

In den Klassen für Landmesser und Taxatoren befinden sich 22 Zöglinge.

Die Bibliothek besitzt 2886 Bände; das physikalische Kabinet 100 Instrumente; das naturhistorische 55 Skelette und ausgestopfte Thiere und Vögel, und 1739 Nummern von Mineralien; das Münzkabinet 686 alte Münzen.

Geldmittel zur Unterhaltung der Anstalt: 26,293 Rbl. 22 Kop.

Das Pensionat zählt 50 Zöglinge; jeder Privatzögling zahlt 225 Rbl., jeder Kronszögling 142 Rbl. 85½ Kop.

Direktor N. Bjely.

54. Das Gymnasium in Ssimferopol, gegründet 1812.

Die Bibliothek besitzt 1233 Werke in 2673 Bänden; das physikalische Kabinet 81 Apparate; das naturhistorische Kabinet: in der anatomischen Sammlung 31 Gegenstände, in der zoologischen Sammlung 285 Gegenstände, in der mineralogischen Sammlung 385 Mineralien, in der geologischen Sammlung 70 Gegenstände, ein Herbarium mit 1265 Pflanzenexemplaren, ein zusammengesetztes Mikroskop und ein chemisches Laboratorium.

Bei dem Gymnasium bestehen Klassen für Landmesser und Taxatoren mit 5 Lernenden.

Jährlich werden 350 Rbl. zu Stipendien für Hebräer verwandt.

Geldmittel zur Unterhaltung des Gymnasiums: 20,959 Rbl. 90 Kop.

Direktor W. Dahl.

55. Das Gymnasium in Kischenew, gegründet 1833.

Die Bibliothek besitzt 5541 Bände; das physikalische Kabinet 197 Instrumente.

Geldmittel zur Unterstützung des Gymnasiums: 32,506 Rbl., 67 Kop.

Die Anzahl der Pensionäre beträgt 75, die der Stipendiaten 5.

Jeder Pensionär zahlt 200 Rbl.

Direktor K. Janowski.

56. Das Gymnasium in Nikolajewsk wurde 1862 gegründet.

Die Bibliothek zählt 2662 Bände; das physikalische Kabinet 145 physikalische und 20 mathematische Instrumente; das naturhistorische Kabinet 142 verschiedene Gegenstände, und neu erworben sind 300 Insekten, 40 Spirituspräparate und 100 Pflanzen. Ausserdem ist eine genügende Anzahl von Büchern, Instrumenten und Präparaten verschrieben.

Das Pensionat des Gymnasiums zählt 34 Kronszöglinge. In das Pensionat werden ausschliesslich Kinder von Südslaven, Bulgaren und Serben, aufgenommen.

Geldmittel zur Unterhaltung des Gymnasiums: 32,206 Rubel 20 Kop.

Direktor N. Heek.

57. Das Alexander-Gymnasium in Kertsch wurde 1864 gegründet.

Die Bibliothek besitzt 185 Werke in 304 Bänden.

Geldmittel zur Unterhaltung des Gymnasiums: 10,972 Rbl.

Direktor J. Tichomirow.

58. Die Odessaer Kommerzschule wurde 1861 gegründet.

Die Bibliothek zählt 192 Werke in 407 Bänden; das physikalische Kabinet 107 Instrumente und Geräthschaften. Ausserdem existirt ein kleines chemisches Laboratorium mit einer Sammlung chemischer Präparate.

Geldmittel zur Unterhaltung der Anstalt: Schulgeld 1110 Rbl., die Zinsen vom Schulkapitale 3,166 Rbl. 78½ Kop. und der Beitrag der Odessaer Kaufmannschaft für das Jahr 1864 15,919 Rbl.

Direktor R. Orbinski.

f) Kijewer Lehrkreis.

59. Das erste Kijewer Gymnasium wurde im Jahre 1812 aus der 1789 gegründeten höhern Volksschule in ein Gymnasium umgestaltet.

Die Bibliothek besitzt 2493 Werke in 6235 Bänden; das physikalische Kabinet 226 Instrumente; das naturwissenschaftliche Kabinet 498 Gegenstände.

Geldmittel zur Unterhaltung der Anstalt: 31,808 Rbl. 77 Kop.

Im Pensionat des Gymnasiums befinden sich 61 Pensionäre; jeder Pensionär zahlt 230 Rbl.

Direktor A. Andrijaschew.

60. Das zweite Kijewer Gymnasium wurde 1836 gegründet.

In den Klassen für Landmesser und Taxatoren befinden sich 41 Zöglinge.

Die Fundamentalbibliothek besitzt 1443 Werke in 3566 Bänden; von den zwei Schulbibliotheken die eine 304 Werke in 823 Bänden, die andere 553 Werke in 1175 Bänden; das physikalische Kabinet 177 Nummern von physikalischen und mathematischen Instrumenten; das naturwissenschaftliche Kabinet eine Sammlung von 236 Mineralien und 114 Modellen, einige Skelette, eine zoologische Sammlung und ein Herbarium örtlicher Flora.

Geldmittel zur Unterhaltung der Anstalt: 31,296 Rbl. 20 Kop.

Das allgemeine Schülerquartier zählt 160 Zöglinge; jeder derselben zahlt für seinen Unterhalt 130 Rbl. jährlich.

Direktor W. Wilujew.

61. Das Gymnasium in Bjelozerkowka ist im Jahre 1847 gegründet.

Die Fundamentalbibliothek besitzt 3536 Werke in 8380 Bänden; die Schulbibliothek 279 Werke in 601 Bänden; das physikalische Kabinet 112 Instrumente.

Geldmittel zur Unterhaltung der Anstalt: 15,518 Rbl. 40 Kop.

Im verflossenen Lehrjahre erhielten 14 hebräische Knaben Unterstützungen zu 25 bis 60 Rbl.

Direktor M. Tschaly.

62. Das Wolynische Gymnasium in Shitomir wurde 1833 gegründet.

Die bei dem Gymnasium bestehenden Klassen für Landmesser und Taxatoren zählen 42 Zöglinge.

Die Fundamentalbibliothek enthält 4676 Werke in 11,944 Bänden; die Schülerbibliothek 814 Werke in 1970 Bänden; das Büchermagazin 104 Werke in 1379 Bänden. Von anderen Hilfsmitteln besitzt das Gymnasium: 114 physikalische und mathematische Instrumente, 85 chemische Präparate, 234 mineralogische Gegenstände mit 114 Modellen von Krystallen und 3 Atlanten; für die Geographie und Geschichte 45 Atlanten und 98 Karten; im Münzkabinet 114 Nummern in 210 Exemplaren.

Geldmittel zur Unterhaltung der Anstalt: 25,537 Rbl. 32 Kop.

11 hebräische Schüler erhalten Stipendien zu 60 Rbl. und einer zu 48 Rbl. jährlich.

Direktor T. Pristjuk.

63. Das Gymnasium in Rowno wurde 1839 gegründet.

Die Fundamentalbibliothek zählt 7576 Bände, die Schülerbibliothek 1411 Bände; das physikalische Kabinet 147 Nummern; das naturwissenschaftliche Kabinet: für Mineralogie 727, für Zoologie 131 Nummern.

Geldmittel zur Unterhaltung der Anstalt: 14,946 Rbl. 40 Kop.

Direktor G. Gerassimenko.

64. Das Gymnasium in Kamenez-Podolsk wurde 1833 gegründet.

Die bei dem Gymnasium errichteten Klassen für Landmesser und Taxatoren zählen 38 Zöglinge.

Ausser einer Bibliothek ist vorhanden: ein physikalisches Kabinet mit 205 physikalischen und mathematischen Instrumenten; ein naturwissenschaftliches Kabinet mit 236 Exemplaren von Mineralien, 114 Modellen von Krystallformen und ein Herbarium mit 6000 Pflanzen.

Geldmittel zur Unterhaltung der Anstalt: 19,755 Rbl. 40 Kop.

Direktor A. Teodorowitsch.

65. Das Gymnasium in Nemirow ist 1838 gegründet.

Die Bibliothek besitzt 5096 Bände; das physikalische Kabinet 401 Apparate; das naturwissenschaftliche Kabinet 65 Mineralien und 114 Modelle; ausserdem ein Skelett des Menschen und einige anatomische Instrumente.

Geldmittel zur Unterhaltung der Anstalt: 15,551 Rbl. 40 Kop.

16 hebräische Stipendiaten erhalten zu 40 bis 60 Rbl. jährlich.

Direktor J. Ssorokin.

66. Das Gymnasium in Tschernigow wurde im Jahre 1805 aus der 1789 gegründeten höhern Volksschule in ein Gymnasium umgestaltet.

Die bei dem Gymnasium bestehenden Klassen für Landmesser und Taxatoren zählen 28 Lernende.

Die Fundamentalbibliothek umfasst 4260 Bände; die Bibliothek für Schüler 400 Bände; das physikalische Kabinet 80 Apparate; ausserdem besitzt das Gymnasium eine Sammlung von 626 Mineralien und 114 Modelle von Kristallformen, ein Herbarium der örtlichen Flora, eine Sammlung der örtlichen Insekten, eine hinreichende Anzahl von Globen und Karten für Geographie und Geschichte.

Geldmittel zur Unterhaltung der Anstalt: 26,005 Rbl. 29 Kop.

Die Zahl der Pensionäre beträgt 60, das Pensionsgeld 175 Rubel jährlich. Stipendien erhielten 7 hebräische Schüler zu 3 bis 5 Rbl. monatlich, und 9 Zöglinge der Landmesser-Klassen je zu 5 bis 8 Rbl. monatlich.

Direktor J. Gudima.

67. Das Gymnasium in Nowgorod-Ssewersk wurde im Jahre 1808 gegründet.

Die Bibliothek zählt 6874 Bände; das physikalische Kabinet 140 Instrumente; das naturwissenschaftliche Kabinet eine Sammlung von 98 ausgestopften Vögeln, eine Sammlung von 238 Mineralien, ein Herbarium mit 103 Pflanzengattungen der örtlichen Flora und 4 Collectionen Insekten.

Geldmittel zur Unterhaltung der Anstalt: 11,442 Rbl. 40 Kop.

Direktor A. Geissler.

68. Das Gymnasium in Njeshin wurde 1840 gegründet.

Die Bibliothek besitzt 3153 Bände; das physikalische Kabinet 72 physikalische Instrumente; das naturwissenschaftliche Kabinet 200 Modelle von Thieren, eine Sammlung von Mineralien in 948 Exemplaren.

Geldmittel zur Unterhaltung der Anstalt: 13,815 Rbl. 30 Kop.

Zur Unterstützung armer Schüler werden jährlich 126 Rbl. vom Schulgelde bewilligt.

Ausserdem werden 24 Stipendien ertheilt, worunter eines mit 114 Rbl. 28 Kop.

Direktor E. Steblin-Kaminski.

69. Das Gymnasium in Poltawa wurde im Jahre 1808 aus der 1799 gegründeten höhern Volksschule in ein Gymnasium umgestaltet.

In den bei dem Gymnasium errichteten Klassen für Landmesser und Taxatoren befinden sich 38 Zöglinge.

Die Bibliothek zählt 3126 Werke; das physikalische Kabinet 108 Instrumente.

Geldmittel zur Unterhaltung der Anstalt: 29,096 Rbl. 51 Kop.

Das Pensionat des Gymnasiums zählt 71 Kronszöglinge und 14 Privatzöglinge; für jeden Zögling werden 150 Rubel jährlich gezahlt.

Direktor L. Kulshinski.

g) Wilnaer Lehrkreis.

70. Das Wilnaer Gymnasium wurde 1803 gegründet.

Die bei dem Gymnasium bestehenden Klassen für Landmesser und Taxatoren zählen 17 Lernende.

Bei dem Gymnasium ist auch eine Realklasse errichtet worden, in welcher der Kursus 2 Jahre dauert. Diese Klasse zält 60 Lernende, der Mehrzahl nach aus den Schülern des Gymnasiums, Progymnasiums und der Rabbinerschule. Gegenstände des Unterrichts in der Realklasse sind: Chemie, Technologie, Mechanik und geometrisches Zeichnen.

Die Fundamentalbibliothek enthält 3500 Werke in 6500 Bänden; das zoologische Kabinet eine aus Modellen bestehende Sammlung von Säugethieren und eine Sammlung von 200 Arten von Insekten; das botanische Kabinet ein Herbarium und botanische Tabellen; das mineralogische Kabinet 400 Exemplare; das physikalische Kabinet 293 Instrumente.

Geldmittel zur Unterhaltung der Anstalt: 41,881 Rbl. 71 Kop.

Bei dem Gymnasium besteht seit 1845 ein Convict für arme Schüler; die Anzahl dieser Zöglinge ist auf 74 beschränkt, worunter 43 Ganz- und 31 Halbpensionäre sind. Ausserdem bestehen bei bei dem Gymnasium mehrere Krons- und Privat-Stipendien und Unterstützungssummen.

Direktor W. Malinowski.

71. Das Wilnaer Progymnasium wurde 1853 gegründet.

Die Bibliothek umfasst 1523 Bände.

Geldmittel zur Unterhaltung der Anstalt: aus der Reichsrentei 6946 Rbl.

72. Das Gymnasium in Swenziani wurde 1860 gegründet.

Die Bibliothek zählt 1028 Bände; das zoologische Kabinet 234 zoologische Modelle und eine Sammlung ausgestopfter Vögel.

Geldmittel zur Unterhaltung des Gymnasiums: aus der Reichsrentei 11,879 Rbl. 40 Kop.

Direktor J. Belli.

73. Das Gymnasium in Minsk wurde 1803 gegründet.

Die Bibliothek besitzt 4120 Bände; das physikalische Kabinet 114 Apparate; das naturhistorische Kabinet 200 Exemplare.

Geldmittel zur Unterhaltung der Anstalt: 22,808 Rbl. 40 Kop.

Stipendien erhalten 33 christliche Schüler (25—50 Rbl.) und 13 jüdische Schüler (25—60 Rbl. jährlich). Ausserdem existirt beim Gymnasium ein Pensionat für Krons- und andere Zöglinge.

Direktor A. Sessel.

74. Das Gymnasium in Mosyr wurde 1860 gegründet.

Die Bibliothek umfasst 1168 Werke in 2374 Bänden; das naturhistorische Kabinet 430 Gegenstände.

Geldmittel zur Unterhaltung der Anstalt: 11,412 Rbl. 40 Kop.

Direktor N. Ssobtschakow.

75. Das Gymnasium in Pinsk ist 1859 gegründet.

Die Bibliothek umfasst 1294 Werke in 2016 Bänden; das physikalische Kabinet 120 Apparate; das naturhistorische Kabinet 404 Exemplare.

Geldmittel zur Unterhaltung der Anstalt: 11,729 Rbl. 40 Kop.

Direktor K. Wronski.

76. Das Gymnasium in Sluzk wurde 1827 gegründet.

Die Bibliothek zählt 4493 Werke in 7947 Bänden; das physikalische Kabinet 100 Apparate; das mineralogische Kabinet 170 Exemplare.

Geldmittel zur Unterhaltung des Gymnasiums: aus der Reichsrentei 8400 Rbl., Schulgeld im Betrage von 1320 Rbl.

Bei dem Gymnasium besteht ein Convict für arme Schüler, das auf Kosten des Wilnaer evangelisch-reformirten Synods unterhalten wird; es zählt 17 Zöglinge. Ausserdem ertheilt der Synod 6 Stipendien für Schüler evangelisch-reformirter Konfession.

Direktor N. Boguschewski.

77. Das Gymnasium in Grodno wurde 1834 gegründet.

Die Bibliothek zählt 5135 Werke in 8673 Bänden; das physikalische Kabinet 279 Apparate; das naturhistorische Kabinet 2803 Exemplare.

Geldmittel zur Unterhaltung der Anstalt: 23,704 Rbl. 30 Kop.

Zur Unterhaltung von 10 Zöglingen werden von der Reichsrentei 1750 Rbl. verabfolgt; ausserdem 1000 Rbl. zu Stipendien für arme Schüler.

Direktor S. Schewelew.

78. Das Gymnasium in Bjelostok wurde 1810 gegründet.

Bei dem Gymnasium besteht eine Realabtheilung mit 21 Lernenden. Gegenstände des Unterrichts in der Realabtheilung sind: praktische Mechanik, Chemie, Technologie und geometrisches Zeichnen.

Die Bibliothek enthält 2600 Werke in 5579 Bänden; das naturhistorische Kabinet 873 Exemplare; das physikalische Kabinet 182 Instrumente.

Geldmittel zur Unterhaltung des Gymnasiums: 18,825 Rbl. 32 Kop.

Das Gymnasium vertheilt 1000 Rubel unter 25 christliche Schüler, und 220 Rbl. unter 4 Schüler jüdischer Herkunft.

Direktor J. Ssuworow.

79. Das Gymnasium in Kowno wurde im Jahre 1843 aus Krozy dahin verlegt.

Die Bibliothek zählt 4478 Bände; das physikalische Kabinet 112 Apparate; das naturhistorische Kabinet 1001 Exemplare.

Geldmittel zur Unterhaltung des Gymnasiums: 16,450 Rbl. 80 Kop.

33 Schüler erhalten Stipendien, zusammen im Betrage von 1514 Rbl. jährlich.

Direktor J. Schulgin.

80. Das Gymnasium in Schawli wurde im Jahre 1851 aus Swislotsch hierher verlegt.

Die Fundamentalbibliothek besitzt 1235 Werke in 3598 Bänden; die Schülerbibliothek 505 Werke in 920 Bänden; das physikalische Kabinet 110 Instrumente; das naturhistorische Kabinet 1043 Exemplare.

Geldmittel zur Unterhaltung des Gymnasiums: 12,937 Rbl. 40 Kop.

5 hebräische Knaben erhalten Stipendien zu 40 bis 60 Rbl. jährlich.

Direktor J. Maksimow.

81. Das Gymnasium in Witebsk wurde im Jahre 1808 aus der 1794 gegründeten höhern Volksschule in ein Gymnasium umgestaltet.

Bei dem Gymnasium befinden sich Klassen für Landmesser und Taxatoren; der I. Kursus zählte 28, der II. Kursus 16 Lernende.

Die Bibliothek enthält 7629 Werke in 13,374 Bänden; das physikalische Kabinet 139 Instrumente; das mineralogische Kabinet 946 Exemplare.

Geldmittel zur Unterhaltung des Gymnasiums: 26,246 Rbl. 30 Kop.

Beim Gymnasium besteht ein Convict, worin 51 Zöglinge unterhalten werden. Das Pensionsgeld beträgt 125 Rbl. jährlich. Die Reichsrentei verabfolgt 20 Schülern Stipendien zu 50 Rbl. jährlich.

Director St. Krasnoumow.

82. Das Gymnasium in Dünaburg wurde 1835 gegründet.

Die Bibliothek umfasst 1989 Werke in 3673 Bänden; das physikalische Kabinet 140 Instrumente; das naturwissenschaftliche Kabinet 799 Gegenstände und 14 Zeichnungen.

Geldmittel zur Unterhaltung des Gymnasiums: 13,970 Rbl.

35 bis 40 Schüler erhalten Stipendien; das Maximum eines Stipendiums ist 100 Rbl. jährlich.

Direktor W. Newsorow.

83. Das Gymnasium in Mohilew wurde im Jahre 1808 aus der 1789 gegründeten höhern Volksschule in ein Gymnasium umgestaltet.

Bei dem Gymnasium bestehen Klassen für Landmesser und Taxatoren; Lernende 20.

Die Bibliothek besitzt 2679 Werke in 6741 Bänden; das physikalische Kabinet 144 Apparate; das naturhistorische Kabinet 1341 Exemplare.

Geldmittel zur Unterhaltung des Gymnasiums: 21,373 Rbl. 75 Kop.

9 Schüler erhalten Stipendien zu 175 Rbl. jährlich.

Direktor A. Gluschizki.

h) Dorpater Lehrkreis.

84. Das Rigaer Gouvernements-Gymnasium wurde 1788 gegründet.

Die Bibliothek zählt 9846 Bände. Ausserdem besitzt das Gymnasium 230 mathematische und physikalische Instrumente, 1407 naturhistorische Gegenstände und 321 Landkarten.

Geldmittel zur Unterhaltung des Gymnasiums: 15,017 Rbl.

Aus der Reichsrentei werden zu Stipendien für unbemittelte Schüler 857 Rbl. verabfolgt, und zwar 6 Stipendien zu 85 Rbl. 70 Kop. und 8 Stipendien zu 42 Rbl. 85 Kop. jährlich.

Direktor A. Kranhals.

85. Das Rigaer Realgymnasium wurde 1861 gegründet.

Die Fundamentalbibliothek umfasst 3331 Bände. Ausserdem besitzt die Anstalt 141 physikalische Instrumente und Apparate, 23 Nummern chemischer und 10 Nummern mathematischer Instrumente und Apparate; 32 Gegenstände aus dem Thierreich, 464 aus dem Pflanzenreich und 210 aus dem Mineralreich.

Geldmittel zur Unterhaltung der Anstalt: von dem Stadtrath etatmässig 10,425 Rbl. und ausseretatmässig 5184 Rbl. 22 Kop.

Es bestehen 3 Stipendien zu 30 Rbl. jährlich.

Director E. Haffner.

86. Das Gymnasium in Dorpat wurde 1804 gegründet.

Die Bibliothek des Gymnasiums besitzt 6709 Bände, 1243 Programme und kleinere Schriften, 40 Atlanten, 120 Landkarten und 8 Globen; das physiko-mathematische Kabinet 107 Nummern.

Geldmittel zur Unterhaltung des Gymnasiums: 20,688 Rbl. 66 Kop.

Direktor J. Schröder.

87. Das Gymsium in Reval wurde 1630 gegründet.

Die zwei Parallelklassen für Tertia und Quarta zählen 16 Zöglinge. In diesen Klassen wird auch Unterricht ertheilt in der französischen und englischen Sprache, der kaufmännischen Arithmetik und kaufmännischen Geographie.

Die Fundamentalbibliothek umfasst 5979 Werke in 8553 Bänden; das physikalische Kabinet 195 und das naturhistorische 4005 Nummern.

Geldmittel zur Unterhaltung des Gymnasiums: 15,304 Rbl. 70 Kop.

Das Gymnasium hat 6 Stipendien zu je 85 Rbl. 71 Kop., und 8 Stipendien zu je 42 Rbl. 85 Kop.

Direktor A. Gahlnbeck.

88. Das Gymnasium in Mitau ist 1775 gegründet worden.

Die Fundamentalbibliothek umfasst 30,797 Bände und 178 Nummern von Karten; die Schülerbibliothek 567 Bände russischer Bücher zur Lectüre und 1394 Bände von Schulbüchern für arme Schüler. Das physikalische Kabinet enthält 118 Nummern; das mathematische und astronomische 102 Nummern und 17 Modelle, das geodätische 21 Nummern, das mineralogische 359 Nummern, Conchylien-K. 216, das ornithologische 93 Nummern, das entomologische 10 Collectionen. Ein Herbarium in 46 Heften und ein chemisches Laboratorium mit 157 Nummern.

Geldmittel zur Unterhaltung der Anstalt: 20,867 Rbl. 32 Kop.

Stipendien: 6 volle zu 85 Rbl. 10 Kop. und 8 halbe zu 42 Rubel 85 Kop.

Direktor W. Nalencz-Raczynski.

89. Das Arensburger Progymnasium wurde 1804 gegründet.

Die Bibliothek zählt 2213 Bände; das physikalische Kabinet 154 Instrumente; das naturwissenschaftliche Kabinet 664 Nummern.

Geldmittel zur Unterhaltung des Progymnasiums: 5483 Rbl. 60 Kop.

Inspektor Liborius.

90. Das Progymnasium in Pernau wurde 1805 gegründet.

Die Bibliothek besitzt 1940 Bände; das physikalische Kabinet 79 Nummern.

Geldmittel zur Unterhaltung der Anstalt: 5331 Rbl.

Inspektor Bürig.

91. Das Progymnasium in Libau wurde 1806 gegründet.

Bei dem Gymnasium ist eine Klasse für Schiffahrt errichtet worden, worin Steuerleute herangebildet werden.

Die Bibliothek besitzt 854 Werke in 1683 Bänden; das naturwissenschaftliche Kabinet 1100 Gegenstände. Landkarten, Globen, Atlanten, Zeichnungen und Vorschriften 132 Nummern.

Geldmittel zur Unterhaltung der Anstalt: 5469 Rbl.

Inspektor K. Lessew.

92. Die estländische Ritter- und Domschule.

Die Bibliothek zählt 3275 Werke in 6325 Bänden.

Geldmittel zur Unterhaltung der Anstalt: aus der Reichsrentei 1500 Rbl., Schulgeld 4220 Rbl., vom estländischen Adel 10,000 Rbl. und von demselben für Militär-Parallelklassen 3000 Rbl.

Stipendien erhalten 16 Schüler, jährlich zusammen im Betrage von 3100 Rbl.

Direktor F. Krössmann.

i) Sibirien.

93. Das Gymnasium in Tobolsk wurde im Jahre 1805 aus der 1789 gegründeten höhern Volksschule in ein Gymnasium umgestaltet.

Die Fundamentalbibliothek des Gymnasiums zählt 2321 Werke in 4763 Bänden; die Fundamentalbibliothek des Pensionats 446 Exemplare; die Schulbibliothek 782 Exemplare. Das physikalische Kabinet enthält 122 Apparate; das naturwissenschaftliche Kabinet: 1359 Mineralien, 260 zoologische Gegenstände, ein Herbarium mit

200 und eine Orangerie mit 278 Pflanzen; das numismatische Kabinet 244 Nummern.

In dem Pensionat des Gymnasiums befinden sich: 20 Kronszöglinge, 15 verschiedene Stipendiaten, 16 Privatzöglinge.

Geldmittel zur Unterhaltung der Anstalt: 18,507 Rbl. 3 Kop.

Direktor F. Rudakow.

94. Das Gymnasium in Tomsk wurde 1838 gegründet.

Die Fundamentalbibliothek zählt 2068 Bände; das physikalische Kabinet 84 Nummern; das naturwissenschaftliche Kabinet 6 Nummern von Modellen des Menschen, 6 anatomische Instrumente, eine Sammlung von Krystallen und bis 1500 Mineralien. Seit 1863 ist die Bibliothek auch für das Publikum geöffnet.

Geldmittel zur Unterhaltung der Anstalt: 18,571 Rbl. 97 Kop.

Das Pensionat des Gymnasiums zählt 26 Kronspensionäre, 8 Privatpensionäre und 1 Stipendiaten.

Direktor M. Popow.

96. Das Gymnasium in Irkutsk wurde 1805 gegründet.

Die Fundamentalbibliothek besitzt 2109 Werke in 5280 Bänden; das physikalische Kabinet 108 Instrumente.

Geldmittel zur Unterhaltung der Anstalt: 24,211 Rbl. 58 Kop.

Im Pensionat des Gymnasiums befinden sich 42 Kronszöglinge und 20 Privatzöglinge.

Nach dieser Uebersicht lassen wir nun die in neuester Zeit entstandenen weiblichen Gymnasien und die mit ihnen ungefähr auf gleicher Stufe stehenden höhern Töchterschulen folgen.

Uebersicht der Lernenden

in den weiblichen Gymnasien, den Schulen ersten Ranges, den Musterpensionsanstalten und höheren Töchterschulen des Ressorts des Ministeriums der Volksaufklärung

am 15. September 1864.

Namen der Anstalten.	Die Zahl der Lernenden														Im Lehrjahr 1863—64 verliessen die Anstalt	
	Ueberhaupt.	Nach Klassen.							Nach Konfessionen.				Nach Ständen.						
		Vorbereitungsklasse.	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Rechtgläubige.	Röm.-Kathol.	Protestanten.	Juden.	Töchter von Adligen u. Beamten.	Geistlichen.	Bürgerlichen.	Bauern.	Ausländern.	vor Beendigung des Cursus.	nach Beendigung des Cursus.
Das Marien-Gymnasium in Wologda . .	126	—	20	29	26	27	14	10	123	1	2	—	101	5	19	1	—	31	2
Die Marien-Schule 1. Ranges in Petrosawodsk	69	9	27	16	9	8	—	—	65	1	3	—	49	4	17	—	—	18	—
Die Marien-Schule 1. Rang. in Archangelsk	85	—	9	24	29	17	6	—	80	1	4	—	66	4	14	—	1	16	—
Die Marien-Schule 1. Ranges in Pskow .	96	—	17	27	24	10	13	5	73	3	20	—	63	6	26	—	2	6	5
Die Musterpensionsanstalt in Witebsk. .	49	—	9	15	12	13	—	—	37	10	—	2	42	3	4	—	—	3	—
Die Musterpensionsanstalt in Polozk . .	30	—	5	7	13	5	—	—	20	10	—	—	25	1	4	—	—	1	5
Das 1. Moskauer Gymnasium	209	—	47	54	34	38	25	11	197	4	7	1	128	16	65	—	—	81	15
Das 2. Moskauer Gymnasium	100	—	10	23	24	20	19	4	92	1	7	—	68	2	29	1	—	18	—
Die Schule 1. Ranges in Kaluga . . .	58	—	8	12	11	11	11	5	54	1	3	—	39	7	12	—	—	8	7
Das Marien-Gymnasium in Twer . . .	110	—	24	18	22	10	18	18	103	3	3	1	51	9	49	—	1	8	11
Die Schule 1. Ranges in Tula	115	—	22	28	21	15	15	14	112	—	3	—	35	7	20	—	3	21	3
Die Schule 1. Ranges in Jaroslaw . . .	54	—	11	14	17	6	6	—	51	—	3	—	39	1	13	—	1	12	—
Das Gymnasium in Smolensk	87	—	61	18	8	—	—	—	81	4	2	—	61	3	15	6	2	—	—
Die Marien-Schule 1. Ranges in Nishni-Nowgorod	90	17	23	19	8	14	4	5	90	—	—	—	51	6	28	5	—	30	8
Die Schule 1. Ranges in Wjatka . . .	144	—	39	31	26	19	12	17	142	2	—	—	76	24	43	1	—	9	13
Die Schule 1. Ranges in Ssamara . . .	59	—	25	11	4	19	—	—	55	—	4	—	28	4	25	—	2	22	—
Die Schule 1. Ranges in Ufa.	82	30	27	14	11	—	—	—	80	—	2	—	57	2	23	—	—	1	—
Die Schule 1. Ranges in Jekaterinburg .	146	5	21	24	39	35	22	—	141	1	5	—	86	13	43	—	4	17	—
Die Marien-Schule 1. Ranges in Charkow	264	14	38	36	38	54	54	30	252	5	6	1	142	20	95	—	7	3	17
Die Schule 1. Ranges in Woronesh . .	192	—	25	50	{30 / 31}	41	13	12	183	4	5	—	132	5	55	—	—	18	—
Die Schule 1. Ranges in Tambow . . .	114	50	27	25	12	—	—	—	114[1]	—	2	—	44	1	67	—	2	10	—
Die Schule 1. Ranges in Kursk . . .	125	14	31	29	32	14	5	—	121	—	4	—	90	4	25	2	4	29	—

1) 2 Töchter von Raskolniken.

Namen der Anstalten.	Die Zahl der Lernenden																Im Lehrjahr 1863—64 verliessen die Anstalt	
	Ueberhaupt.	Nach Klassen.							Nach Konfessionen.				Nach Ständen.							
		Vorbereitungsklasse.	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Rechtgläubige.	Röm.-Kathol.	Protestanten.	Juden.	Töchter von Adligen u. Beamten.	Geistlichen.	Bürgerlichen.	Bauern.	Ausländern.	vor Beendigung des Cursus.	nach Beendigung des Cursus.
Die Nikolai-Schule 1. Ranges in Orel .	67	—	31	27	9	—	—	—	64	—	3	—	59	3	4	1	—	5	—
Die Schule 1. Ranges in Nowotscherkask	190	—	48	48	32	34	28	—	187	2	1	—	114	15	25	33	3	29	21
Das Gymnasium in Taganrog	142	33	41	26	24	18	—	—	130[1]	4	3	5	51	5	77	4	5	14	—
Die Marien-Schule 1. Ranges in Poltawa	225	—	51	48	39	31	26	30[2]	192	10	10	13	139	9	46	14	17	42	5
Die Marien-Schule 1. Ranges in Nikolajewsk	154	—	14	31	42	41	26	—	145	4	3	2	126	4	24	—	—	23	—
Das Musterpensionat adliger Fräulein in Kijew	75	—	13	25	37	—	—	—	71	2	2	—	65	1	9	—	—	32	10
			VI.	V.	IV.	III.	II.	I.											
Die höhere Stadttöchterschule in Riga .	138	—	—	—	—	55	62	21	18	3	113	4	33	3	100	—	2	48	28
Die höhere Stadttöchterschule in Reval .	114	—	—	33	26	28	18	9	17	—	97	—	21	1	79	—	13	23	6
Die höhere Stadttöchterschule in Mitau .	101	—	—	—	—	33	41	27	12	3	86	—	36	6	48	10	1	38	15
Die höhere Stadttöchterschule in Dorpat	190	—	—	22	45	52	38	33	17	1	172	—	42	10	131	5	2	17	12
Die höhere Stadttöchterschule in Arensburg	58	—	—	—	—	17	25	16	15	—	53	—	28	2	20	—	8	9	8
Die höhere Stadttöchterschule in Pernau	134	—	—	—	8	46	41	39	13	—	121	—	26	3	98	6	1	20	4
Die höhere Stadttöchterschule in Libau .	143	—	—	—	23	67	31	22	4	5	134	—	21	1	107	13	1	4	5
			I.	II.	III.	IV.	V.	VI.											
Das Marien-Gymnasium in Tomsk . . .	110	18	35	25	19	8	5	—	103	4	—	3	39	10	51	10	—	3	—
Das Marien-Gymnasium in Omsk . . .	90	2	28	35	15	10	—	—	89	1	—	—	58	5	27	—	2	2	—
Ueberhaupt in 37 Anstalten . .	4335	192	777	844	800	816	578	328	3331	90	881	33	2381	234	1524	112	84	652	200

1) 4 griechisch-armenischer Konfession. 2) Darunter 8 in der VII. Klasse.

Weibliche Gymnasien, weibliche Schulen 1. Ranges, Muster-Pensionsanstalten und höhere Töchterschulen.

1. Das Marien-Gymnasium in Wologda wurde 1858 gegründet.

Die Bibliothek umfasst 200 Bände. Lehrhilfsmittel 402.

Geldmittel zur Unterhaltung des Gymnasiums: das von den Schülerinnen gezahlte Schulgeld bis 888 Rbl.; aus andern Quellen 3400 Rbl.

2. Die Marien-Schule 1. Ranges in Petrosawodsk wurde 1861 gegründet.

Geldmittel zur Unterhaltung der Schule: Schulgeld im Jahre 1863—64 787 Rbl. 50 Kop.; aus andern Quellen 2091 Rbl.

3. Die Marien-Schule in Archangelsk wurde 1860 gegründet.

Die Bibliothek besitzt 110 Werke in 290 Bänden und 150 Schulbücher; das physikalische Kabinet 24 Apparate.

Geldmittel zur Unterhaltung der Anstalt: Schulgeld bis 600 Rbl., aus städtischen Einkünften 2100 Rbl., und 134 Rbl. Zinsen von dem der Schule gehörigen Kapitale.

4. Die Marien-Schule in Pskow wurde 1860 gegründet.

Die Bibliothek zählt 1480 Bände.

Geldmittel zur Unterhaltung der Schule: Schulgeld 2880 Rbl. (jede Schülerin zahlt 30 Rbl. jährlich), von der Stadt 1500 Rbl.

Die Anstalt hat gegenwärtig 12 Stipendien zu vertheilen.

5. Die Muster-Pensionsanstalt in Witebsk wurde 1837 gegründet.

Geldmittel zur Unterhaltung der Anstalt: aus der Reichsrentei 1500 Rbl.; Schulgeld 1600 Rbl.

6. Die Muster-Pensionsanstalt in Polozk wurde 1845 gegründet.

Geldmittel zur Unterhaltung der Anstalt: Unterstützung von der Krone 1500 Rbl. und Schulgeld 1450 Rbl.

7. Das 1. weibliche Gymnasium in Moskau wurde 1859 gegründet.

Die Bibliothek besitzt 84 Werke in 308 Bänden; das physikalische Kabinet 12 Apparate.

Geldmittel znr Unterhaltung des Gymnasiums: das Schulgeld und 4000 Rbl. aus der Stadtduma. Das Schulgeld beträgt für die obligatorischen Unterrichtsfächer 30 Rbl. jährlich von jeder Schülerin und eben so viel für die nicht obligatorischen Fächer.

8. Das 2. weibliche Gymnasium in Moskau wurde 1861 gegründet. Geldmittel zur Unterhaltung der Anstalt: das Schulgeld bis 5000 Rbl., aus der Stadtduma gegen 4000 Rbl.

9. Das Marien-Gymnasium in Twer wurde 1858 gegründet. Geldmittel zur Unterhaltung des Gymnasiums: Ertrag des Schulgeldes 1652 Rbl., von der Stadtduma 5360 Rbl.

10. Das weibliche Gymnasium in Tula wurde 1859 gegründet. Geldmittel zur Unterhaltung des Gymnasiums: das Schulgeld zu 30 Rbl. für alle obligatorischen Fächer, und 5 Rbl. für jedes nicht obligatorische Fach. Die Stadtduma verabfolgt jährlich 500 Rbl. Bei dem Gymnasium besteht ein Pensionat, welches 31 Zöglinge zählt.

11. Die Töchterschule erster Kategorie oder 1. Ranges in Jaroslaw wurde 1861 gegründet.

Geldmittel zur Unterhaltung der Anstalt: von der Stadtduma 1950 Rbl.; der Ertrag des Schulgeldes 771 Rbl.; aus andern Quellen 703 Rbl.

12. Das weibliche Gymnasium in Smolensk wurde 1860 gegründet. Geldmittel zur Unterhaltung des Gymnasiums: der Ertrag des Schulgeldes 900 Rbl., aus andern Quellen 1036 Rbl.

13. Die weibliche Schule erster Kategorie in Kaluga wurde 1860 gegründet.

Geldmittel zur Unterhaltung der Anstalt: die Zinsen von dem 27,107 Rbl. betragenden Gründungskapital. Der Ertrag des Schulgeldes für das letzte Halbjahr betrug 460 Rbl.

14. Die weibliche Schule erster Kategorie in Wjatka wurde 1859 gegründet.

Geldmittel zur Unterhaltung der Anstalt: der Ertrag des Schulgeldes 1122 Rbl., aus andern Quellen 5016 Rbl.

15. Die weibliche Schule 1. Ranges in Ssamara wurde 1861 gegründet.

Geldmittel zur Unterhaltung der Anstalt: der Ertrag des Schulgeldes 1200 Rbl., aus andern Quellen 1850 Rbl.

Die Schule hat 14 Stipendien zu vertheilen.

16. Die weibliche Schule 1. Ranges in Ufa wurde 1860 gegründet. Geldmittel zur Unterhaltung der Anstalt: der Ertrag des Schulgeldes 1100 Rbl., Zinsen vom Kapital 230 Rbl., vom Kollegium der allgemeinen Fürsorge 429 Rbl., von Kaufleuten und vom Adel 1050 Rbl.; aus andern Quellen 900 Rbl.

Das Schulgeld beträgt in der Vorbereitungsklasse 10 Rbl., in der I., II. und III. Klasse 20 Rbl. jährlich.

17. Die Marien-Schule in Nishni-Nowgorod wurde 1859 gegründet. Geldmittel zur Unterhaltung der Anstalt: der Erlös für den Unterricht 860 Rbl., von der Kaiserin werden gespendet 2071 Rbl. 45 Kop., die Kaufmannschaft trägt 3000 Rbl. bei, Zinsen eines Kapitals von 6000 Rbl. (240 Rbl.).

Das Schulgeld in der Vorbereitungsklasse beträgt 10 Rbl., in den übrigen Klassen der Schule 15 Rbl., für den Unterricht in der französischen Sprache zahlt man 10 Rbl., für den Unterricht im Zeichnen 2 Rbl. jährlich.

18. Die Töchterschule in Jekaterinburg wurde 1862 gegründet. Geldmittel zur Unterhaltung der Anstalt: von der Stadtduma 2070 Rbl., Geldspenden 2182 Rbl., der Erlös für den Unterricht im Jahre 1864 2202 Rbl. Das Schulgeld für die obligatorischen Fächer beträgt 15 Rbl. jährlich von jeder Schülerin.

19. Die Marien-Schule in Charkow wurde 1860 gegründet.

Die Bibliothek enthält 309 Bände; das naturhistorische Kabinet 1116 Gegenstände.

Geldmittel zur Unterhaltung der Anstalt: der Ertrag des Schulgeldes 9600 Rbl., aus andern Quellen 2366 Rbl.

20. Die Töchterschule in Tambow wurde 1863 gegründet.

Geldmittel zur Unterhaltung der Anstalt: der Ertrag des Schulgeldes 775 Rbl., aus andern Quellen 4631 Rbl.

21. Die Töchterschule in Kursk wurde 1861 gegründet.

Die Schule existirt vom Erlös für den Unterricht. Für die obligatorischen und nicht obligatorischen Fächer zusammen zahlt man 50 Rbl. jährlich; für die obligatorischen Fächer allein 25 Rbl.

22. Die Nikolai-Töchterschule in Orel wurde 1863 gegründet. Geldmittel zur Unterhaltung der Anstalt: der Ertrag des Schulgeldes; 500 Rbl. Zinsen von 10,000 Rbl. Kapital; 270 Rbl. Zinsen von 5700 Rbl. Kapital.

Das Schulgeld für obligatorische und nicht obligatorische Fächer zusammen beträgt 50 Rbl., für obligatorische Fächer 25 Rbl., für den Unterricht in der Musik, im Gesang und Tanz 25 Rbl., für den Tanzunterricht allein 10 Rbl.

23. Die Töchterschule in Woronesh wurde 1861 gegründet.

Geldmittel zur Unterhaltung der Anstalt: der Ertrag des Schulgeldes 3000 Rbl., aus andern Quellen 1855 Rbl.

24. Die Töchterschule in Nowotscherkask wurde 1860 gegründet. Geldmittel zur Unterhaltung der Anstalt: aus den Summen des Kosakenheeres 4000 Rbl., aus dem Ertrag des Schulgeldes 3000 Rbl., jährliche Spenden der donischen Handelsgesellschaft 1000 Rbl.

25. Die Marien-Schule in Nikolajewsk wurde 1863 gegründet. Sie wird unterhalten von dem Ertrage des Schulgeldes. Jede Schülerin zahlt für den obligatorischen Unterricht 30 Rbl. jährlich; für den Unterricht in der französischen Sprache 5 Rbl., in der deutschen Sprache 5 Rbl., in der Musik 10 Rbl., für den Tanzunterricht 6 Rbl. Ausserdem garantirt die Stadtgemeinde jährlich für 1500 Rbl., falls der Erlös für den Unterricht nicht ausreicht.

26. Das weibliche Gymnasium in Taganrog wurde 1861 gegründet. Geldmittel zur Unterhaltung des Gymnasiums: aus städtischen Einkünften 2500 Rbl., aus dem Ertrage des Schulgeldes 3200 Rubel, aus andern Quellen 2200 Rbl.

27. Die Muster-Pensionsanstalt in Kijew wurde 1851 gegründet.

Geldmittel zur Unterhaltung der Anstalt: aus der Reichsrentei 1500 Rbl., aus dem Ertrage für Pension und Schulgeld 1200 Rbl.

28. Die Marien-Schule in Poltawa wurde 1860 gegründet.

Geldmittel zur Unterhaltung der Anstalt: aus der Reichsrentei 1500 Rbl., aus dem Ertrag des Schulgeldes ca. 3000 Rbl., aus andern Quellen 1275 Rbl.

29. Die höhere Stadttöchterschule in Riga wurde 1805 errichtet. Geldmittel zur Unterhaltung der Anstalt: der Ertrag des Schulgeldes (von den Schülerinnen der I. Klasse zu 20 Rbl., der II. und III. Klasse zu 16 Rbl.); aus dem Stadt-Schulkollegium 2090 Rbl.

30. Die höhere Trinitatis-Töchterschule in Mitau wurde 1825 gegründet.

Geldmittel zur Unterhaltung der Anstalt: der Ertrag des Schulgeldes 3526 Rbl., aus andern Quellen 340 Rbl.

31. Die höhere Stadttöchterschule in Dorpat.

Geldmittel: aus der Reichsrentei 142 Rbl., aus dem Ertrag des Schulgeldes 3987 Rbl., aus der Stadtkasse 1000 Rbl.

32. Die höhere Stadttöchterschule in Arensburg wurde 1858 errichtet. Geldmittel zur Unterhaltung der Anstalt: der Ertrag des Schulgeldes 1190 Rbl., aus Stadtsummen 610 Rbl.

33. Die höhere Töchterschule in Pernau ist 1745 ge-

gründet. Geldmittel zur Unterhaltung der Anstalt: Schulgeld gegen 1400 Rbl., aus andern Quellen 1504 Rbl.

34. Die höhere Stadttöchterschule in Libau wurde 1845 gegründet. Geldmittel zur Unterhaltung der Anstalt: Schulgeld 1800 Rbl., aus der Stadtkasse 815 Rbl.

35. Die höhere Stadttöchterschule in Reval ist 1641 gegründet. Geldmittel zur Unterhaltung der Anstalt: Schulgeld 1656 Rubel, aus andern Quellen 1250 Rbl.

36. Das Gymnasium der Ehrenbürger Popow in Omsk wurde 1863 gegründet.
Geldmittel zur Unterhaltung der Anstalt: aus der Reichsrentei 630 Rbl., aus der sibirischen Bank 9000 Rbl.

37. Das Marien-Gymnasium in Tomsk wurde 1863 gegründet. Geldmittel zur Unterhaltung der Anstalt: Schulgeld 1200 Rubel, aus anderen Quellen 9020 Rbl., und zwar aus der sibirischen Bank 7520 Rbl. und aus der Stadtduma 1500 Rbl.

Die weiblichen Lehranstalten, eine Schöpfung allerneuester Zeit, zerfallen nach dem Allerhöchsten Erlass vom 10. Mai 1860 in Schulen erster und zweiter Kategorie, erstere mit dem Lehrcursus eines Gymnasiums, letztere mit dem einer Kreisschule und sind allen Ständen gleichmässig geöffnet. Augenblicklich bestehen schon in einer grossen Anzahl von Gouvernementsstädten derartige Schulen entweder erster oder zweiter oder beider Kategorien. Ein Theil derselben gehört dem Ministerium der Volksaufklärung an, ein anderer zum Ressort der IV. Abtheilung der Allerhöchsteigenen Kanzlei S. M. des Kaisers. Jeder Anstalt steht unter Assistenz des örtlichen Gymnasial-Direktors, oder des etatmässigen Inspektors der Kreisschule, eine Direktrice vor.

Die unmittelbare Beaufsichtigung der weiblichen Lehranstalten sowie die Sorge für das Gedeihen derselben ist einem Curatorium anvertraut, bestehend aus temporären, aus der Zahl der angesehensten Bewohner der Stadt gewählten Mitgliedern, und dem Kreisadelsmarschall, dem Stadthaupt, dem Gymnasial-Direktor, dem etatmässigen Inspektor der Kreisschule und der Direktrice der Anstalt, als permanenten Mitgliedern.

Die dem Ministerium der Volksaufklärung untergebenen weiblichen Lehranstalten existiren durch eigene Mittel, welche sowohl aus freiwilligen Darbringungen aus dem Publikum, wie aus den ein-

gehenden Schulgeldern fliessen. Die Lehranstalten erster Kategorie erhalten ausserdem Unterstützungen aus dem Staatsschatz und seitens der städtischen Communen.

Von den weiblichen Pensionen erhalten 3—4, unter dem Namen von Muster-Pensionen, eine Unterstützung aus Staatsmitteln.

Pädagogische Curse zur Ausbildung von Gymnasiallehrern und Erziehern.

Auf Grundlage Allerhöchsten Erlasses vom 20. März 1860 traten an Stelle des „pädagogischen Hauptinstituts“ und der vormaligen „Institute“ an den Universitäten zu Moskau, Kijew und Charkow an diesen sowie an der St. Petersburger Universität besondere pädagogische Curse, vorzugsweise zu dem Zwecke der Versorgung der mittleren Lehranstalten des Ministeriums der Volksaufklärung sowie der anderen Ministerien mit tüchtigen Lehrkräften und geeigneten Erziehern. In diese Curse treten aus der historisch-philologischen und physico-mathematischen Fakultät diejenigen Studirenden, welche einen gelehrten Grad erlangt haben, ohne vorherige Prüfung ein; alle übrigen Candidaten und graduirte Studenten haben sich einer Prüfung in dem von ihnen gewählten Lehrfach zu unterwerfen. Diejenigen endlich, welche sich zu dem Unterrichte der neueren Sprachen oder zu dem Amte eines Erziehers vorbereiten wollen, haben zuvor ein Attestat über Absolvirung des vorgeschriebenen Special-Examens beizubringen.

Der pädagogische Cursus dauert für die Stipendiaten der Krone 2 Jahre, für welche Zeit jeder derselben in St. Petersburg und Moskau 350 Rbl., in Kijew, Charkow und Kasan aber 300 Rbl. jährlich erhält.

Die Curse zerfallen in folgende Sectionen:

1) für russische Literatur, slavonische Sprache und russische Geschichte;
2) für lateinische oder griechische Sprache und klassische Alterthumskunde;
3) für allgemeine Geschichte und politische Geographie;
4) für Mathematik und Physik;
5) für Naturgeschichte, physische und mathematische Geographie;
6) für deutsche und französische Sprache.

Der theoretische Theil des pädagogischen Cursus besteht im Specialstudium eines der vorerwähnten Fächer, woran sich Vorträge über Didaktik und Pädagogik schliessen, — den praktischen Theil bilden Uebungen im Schulvortrage, zu welchem Zwecke die Candidaten den verschiedenen örtlichen Gymnasien zugezählt werden.

Die Leitung der pädagogischen Curse ist einem Comité anvertraut, bestehend aus den Conseils-Gliedern des Curatoriums, einem Professor der Pädagogik, und den Gymnasialdirektoren. Ausserdem wird jeder Candidat einem der erfahrensten Gymnasiallehrer zur persönlichen Anleitung zugetheilt, und letztere nehmen in solchem Falle an den Sitzungen des Comités als stimmberechtigte Glieder für das betreffende Unterrichtsfach Theil.

Das Recht zur Bekleidung von Lehrer- und Erzieher-Aemtern an den Gymnasien und übrigen mittleren Lehranstalten ist an folgende Prüfungen geknüpft: a) Der Candidat hat dem Conseil des Curators mindestens zwei Abhandlungen über Gegenstände aus dem Gebiete des gewählten Unterrichtsfaches einzureichen, die eine rein wissenschaftlichen, die andere pädagogischen Inhalts, worauf beide Schriften vor dem versammelten Conseil des Curators zu vertheidigen sind. b) Den praktischen Theil der Prüfung bildet eine Probelektion.

Die Privatgymnasien.

Zu dieser Kategorie gehören die höheren Privatlehranstalten mit einem, dem Gymnasialcursus mehr oder weniger entsprechenden Schulprogramme und zwar:

a) Die Gymnasien und weiblichen Lehranstalten an zwei protestantischen Kirchen zu St. Petersburg; b) die von Privatpersonen unterhaltenen männlichen Gymnasien; c) die weiblichen Lehranstalten erster Kategorie; und d) männliche und weibliche Pensions-Anstalten.

Die Lehranstalten der St. Petri- und St. Annen-Kirche zu St. Petersburg werden zum Theil aus Gemeindemitteln, zum Theil aus den eingehenden Schulgeldern, nebst einer geringen Unterstützung seitens der Krone, unterhalten.

Die jährlichen Zahlungen an Schulgeld und für die Pensionen bei den Privatgymnasien sind in St. Petersburg folgende:

	Schulgeld.	Für Halbpensionäre.	Für Pensionäre.
Privatgymn. des Herrn Keller	120 Rbl.	350 Rbl.	500 Rbl.
Privatgymn. des Herrn Wiedemann . . .	120 „	300 „	500 „
Realschule des Herrn May	160 „	300 „	600 „
Pensionsanst. des Herrn Esow.	— „	— „	600—800 „
Pensionsanst. des Herrn Rhode	75 „	130 „	300 „
In Moskau in 5 Anstalten:			
Pensionsanst. des Herrn Kreimann . . .	— Rbl.	— Rbl.	200—400 Rbl.
Pensionsanst. des Herrn Liebrecht . . .	— „	150 „	200—250 „
Pensionsanst. des Herrn Ennes	— „	200 „	350 „
Pensionsanst. des Marschall von Biberstein	— „	— „	100—200 „
Pensionsanst. des Herrn Kudrjakow . . .	70 „	100 „	200—250 „

Die Zahlungen in den übrigen Lehranstalten nähern sich den obigen Sätzen in Moskau.

In den weiblichen Lehranstalten in St. Petersburg zahlt die Pensionärin in dem Athenäum der Frau Troubat 100 Rbl. monatlich, im Pensionat der Frau Astafjew bis 600 Rbl., in den übrigen Anstalten 350, 300 und 200 Rbl. jährlich; das blosse Schulgeld beträgt in dem Athenäum 350 bis 500 Rbl., im Pensionat der Frau Astafjew bis 250 Rbl., in den andern Anstalten zwischen 50 und 150 Rbl. im Jahr. In Moskau sind die Zahlungssätze in den weiblichen Lehranstalten etwas geringer, für die Pensionärin meist 300 und 200 Rbl. jährlich; blos Schulgeld: 50 bis 125 Rbl. jährlich, und diesen Sätzen entsprechen auch die Zahlungen, die in den Schulen der übrigen Städte des Reichs für Pensionärinnen und an Schulgeld gewöhnlich sind.

Uebersicht der Privatlehranstalten,
welche mit den Gymnasien auf gleicher Stufe stehen.

Benennung der Anstalt und das Jahr ihrer Gründung.	Die Zahl der Lernenden											
	Ueberhaupt.		Nach Konfessionen.					Nach Ständen.				
	Männl. Geschl.	Weibl. Geschl.	Rechtgläubige.	Röm.-Kathol.	Protestanten.	Arm.-Gregorian.	Juden.	Adlige u. Beamte.	Geistliche.	Bürgerliche.	Bauern.	Ausländer.
a) Männliche Schulen.												
In St. Petersburg (7 Anstalten):												
Das 1. Privatgymnasium des Herrn Keller. 1862.	114	—	104	3	7	—	—	110	1	3	—	—
Das 2. Privatgymnasium des Hrn. Berens .	67	—	49	5	12	—	1	60	—	7	—	—
Das allgemeine und Real-Gymnasium des Hrn. Zynkalowski	62	—	53	2	7	—	—	52	1	7	—	2
Privatgymnasium und Commerzschule des Hrn. Wiedemann. 1860.	177	—	56	5	116	—	—	80	4	76	—	17
Die Realschule des Hrn. May. 1860. . .	135	—	47	3	85	—	—	46	2	80	—	7
Die Pensionsanstalt des Hrn. Esow. 1850.	11	—	11	—	—	—	—	5	—	6	—	—
Die Pensionsanstalt des Hrn. Rhode. 1862.	30	—	23	2	5	—	—	18	—	12	—	—
In Moskau:												
Die Pensionsanstalt des Hrn. Kreimann . .	142	—	fehlen Angaben.									
Die Pensionsanstalt des Hrn. Liebrecht . .	56	—										
Die Pensionsanstalt des Hrn. Ennes . . .	83	—	54	8	18	3	—	20	—	63	—	—
Die Pensionsanstalt des Hrn. Marschall v. Biberstein	37	—	fehlen Angaben.									
Die Pensionsanstalt des Hrn. Kudrjakow .	56	—										
In Odessa das Privatgymnasium. 1863. .	90	—	62	7	3	—	18	50	2	37	—	1
„ das Pensionat Kneri. 1843. . .	71	—	50	14	5	—	2	43	—	13	—	15
In Jelisawetgrad das Pensionat des Hrn. Humbert	20	—	18	1	1	—	—	17	—	3	—	—
In Riga das Pensionat des Hrn. Dr. Buchholtz. 1848.	92	—	18	8	66	—	—	36	3	53	—	—
In Birkenruh das Pensionat des Hrn. Dr. Hollander. 1825.	99	—	13	—	86	—	—	61	12	23	1	2

Benennung der Anstalt und das Jahr ihrer Gründung.	Die Zahl der Lernenden												
	Ueberhaupt.		Nach Konfessionen.					Nach Ständen.					
	Männl. Geschl.	Weibl. Geschl.	Rechtgläubige.	Röm.-Kathol.	Protestanten.	Arm.-Gregorian.	Juden.	Adlige u. Beamte.	Geistliche.	Bürgerliche.	Bauern.	Ausländer.
In Karlshof (Fellinscher Kreis) das Pensionat des Hrn. Ferrieri. 1851.	27	—	1	—	26	—	—	16	1	9	—	1
In Fellin das Pensionat des Hrn. Schmidt. 1844.	100	—	6	—	94	—	—	73	2	25	—	—
In Werro das Pensionat des Hrn. Sintenis. 1831.	72	—	11	—	64	—	—	53	5	13	—	1
Ueberhaupt in den 20 männlichen Privatanstalten, welche mit den Gymnasien auf gleicher Stufe stehen[1])	1541	—	576	58	592	3	21	750	23	430	2	46
b) Weibliche Schulen.													
In St. Petersburg (18 Anstalten):													
Das Athenäum der Frau Troubat. 1857. .	—	89	77	6	6	—	—	78	—	2	—	9
Das Pensionat der Frau Saliwkin. 1853. .	—												
Das Pensionat der Frau Schwidkowski. 1861.	—												
Das Pensionat der Frau Lebourde . . .	—	70	32	16	22	—	—	39	—	13	—	18
Das Pensionat der Frau Maier. 1827. . .	—	40	28	6	6	—	—	35	—	3	—	2
Das Pensionat der Frau Eberhardt. 1863.	—	65	15	8	42	—	—	5	—	60	—	—
Das Pensionat der Frau Niström	—	48	19	—	29	—	—	14	—	34	—	—
Das Pensionat der Frau Schtscherba. 1849.	—	73	42	2	29	—	—	32	—	36	—	5
Das Pensionat der Frau Rechenberg. 1834.	—	60	4	—	56	—	—	30	—	30	—	—
Das Pensionat der Frau Fuhrmann. 1864.	—	43	16	—	26	—	—	10	—	33	—	—
Das Pensionat der Frau Knorre. 1859. .	—	18	18	—	—	—	—	8	—	10	—	—
Das Pensionat der Frau Probst. 1862. .	—	50	40	4	6	—	—	22	2	26	—	—
Das Pensionat der Frau Pilling. 1857. .	—	14	8	1	5	—	—	9	—	5	—	—
Das Pensionat der Frau Galaktionow. 1857.	—	35	29	—	6	—	—	16	—	19	—	—
Das Pensionat der Frau Galanin	—	7	7	—	—	—	—	6	—	1	—	—
Das Pensionat der Frau Mese. 1836. . .	—	71	23	3	45	—	—	32	—	39	—	—

1) Hier finden sich die Endsummen der Lernenden nach den Glaubensbekenntnissen und nach den Ständen geringer angegeben, als die allgemeine Summe der Lernenden nach den Geschlechtern beträgt, weil von einigen Lehranstalten in Moskau die Zahl der Lernenden weder nach Ständen noch nach Konfessionen angegeben worden ist.

Benennung der Anstalt und das Jahr ihrer Gründung.	Die Zahl der Lernenden												
	Ueberhaupt.		Nach Konfessionen.					Nach Ständen.					
	Männl. Geschl.	Weibl. Geschl.	Rechtgläubige.	Röm.-Kathol.	Protestanten.	Arm.-Gregorian.	Juden.	Adlige u. Beamte.	Geistliche.	Bürgerliche.	Bauern.	Ausländer.
Das Pensionat der Frau Benese	—	73	22	3	48	—	—	30	—	30	—	13
Das Pensionat der Frauen Lossew und Astafjew. 1858.	—	113	76	6	31	—	—	75	—	38	—	—
In Moskau:												
Das Pensionat der Frau Dumouchel . . .	—	73	58	5	10	—	—	36	1	30	—	6
Das Pensionat der Frau Petermann . . .	—	109	99	2	7	1	—	73	4	30	—	2
Das Pensionat der Frau Ponomarew . .	—	40	37	—	3	—	—	29	—	11	—	—
Das Pensionat der Frau Schönring . . .	—	35	31	—	4	—	—	14	3	18	—	—
Das Pensionat der Frau Delsal	—	56	54	—	2	—	—	41	2	11	—	2
Das Pensionat der Frau Woiloschnikow .	—	50	40	2	8	—	—	25	1	14	—	10
Das Pensionat der Frau Masoneski . . .	—	19	12	6	1	—	—	9	—	3	—	7
Das Pensionat der Frau Dobrinski . . .	—	73	63	8	2	—	—	44	6	17	—	6
Das Pensionat der Frau Brock	—	160	fehlen Angaben.									
Das Pensionat der Frau Knol	—	156										
Das Pensionat der Frauen Larme und Maga de Laplatiere	—	74										
In Maloga. 1862.	—	11	11	—	—	—	—	7	—	4	—	—
In Charkow das Pensionat der Fr. Schtscherbatschew. 1861.	—	40	40	—	—	—	—	38	2	—	—	—
In Charkow das Pensionat der Frau Philips. 1858.	—	64	61	2	1	—	—	46	2	13	—	3
In Odessa das Pens. der Fr. v. Oglio. 1858.	—	140	101	20	2	—	17	80	6	44	—	10
In Kijew das Pens. der Fr. De Lens. 1851.	—	92	58	33	1	—	—	73	4	14	—	1
In Shitomir der Fr. Machzewicz. 1859. .	—	31	10	19	—	—	2	28	2	—	—	1
In Bela-Zerkow der Fr. Balizki. 1860. . .	—	52	16	36	—	—	—	48	3	—	1	—
„ der Fr. Ziszewski. 1861. .	—	45	5	38	2	—	—	42	—	—	1	2
In Tschernigow der Fr. Karatschewski-Wolk. 1859.	—	60	58	1	1	—	—	53	2	5	—	—
In Tschernigow der Fr. Rklizki. 1857. . .	—	43	40	3	—	—	—	40	1	2	—	—
In Njeshin der Fr. Nemeti. 1856. . . .	—	70	67	1	2	—	—	64	4	2	—	—
In Kamenez-Podolsk d. Fr. Kozeiowski. 1853.	—	28	15	12	1	—	—	23	2	3	—	—
In Poltawa der Fr. Lerzer. 1860. . . .	—	39	36	3	—	—	—	37	2	—	—	—

Benennung der Anstalt und das Jahr ihrer Gründung.	Die Zahl der Lernenden												
	Ueberhaupt.		Nach Konfessionen.					Nach Ständen.					
	Männl. Geschl.	Weibl. Geschl.	Rechtgläubige.	Röm.-Kathol.	Protestanten.	Arm.-Gregorian.	Juden.	Adlige u. Beamte.	Geistliche.	Bürgerliche.	Bauern.	Ausländer.
In Poltawa der Fr. Aleksenkow. 1862. . .	—	18	18	—	—	—	—	18	—	—	—	—
In Minsk der Frau Schneider. 1834. . .	—	45	18	24	3	—	—	41	4	—	—	—
„ des Hrn. Stefanowitsch. 1848. .	—	55	18	31	3	—	3	52	—	3	—	—
In Sluzk der Frau Kowalnizki. 1844. . .	—	30	3	25	2	—	—	30	—	—	—	—
In Witebsk der Fr. Koschko. 1832. . . .	—	47	22	24	1	—	—	38	3	4	—	2
In Reval der Baronesse v. Maydell. 1861.	—	70	4	1	65	—	—	66	2	2	—	—
„ der Frau Ström. 1837.	—	83	22	—	61	—	—	30	4	49	—	—
„ der Frau Felsch. 1861.	—	78	5	2	71	—	—	49	4	25	—	—
„ der Frau Sperling	—	83	21	—	62	—	—	30	4	49	—	—
In Dorpat der Frau Muischel. 1850. . .	—	80	6	—	74	—	—	44	8	23	—	5
„ der Frau Schulz. 1860. . . .	—	104	7	—	97	—	—	57	5	42	—	—
In Werro der Frau Genge. 1839. . . .	—	66	12	—	54	—	—	36	5	24	—	1
Ueberhaupt in den 54 weiblichen Lehranstalten, welche mit den Gymnasien auf gleicher Stufe stehen . .	—	3231	1542	380	890	1	24	1821	89	819	2	106

Die niederen Lehranstalten des Ministeriums der Volksaufklärung.

Zu den niederen Lehranstalten im Ressort des Ministeriums gehören die Kreis- und Parochialschulen, auf Grundlage der Schulordnung vom 5. November 1804 hervorgegangen aus den im Jahre 1786 gegründeten zweiklassigen niederen Volksschulen, deren obere Klasse mit Hinzufügung einer zweiten zur Kreisschule, die untere Klasse dagegen eine einklassige Parochialschule wurde.

Die Schulordnung vom Jahre 1828 behielt das frühere Verhältniss der Parochialschule zur Kreisschule als der Vorbereitungsanstalt für letztere bei, erweiterte aber die Kreisschule um noch eine dritte Klasse.

Nach dieser noch gegenwärtig geltenden Schulordnung steht die Kreisschule unter unmittelbarer Aufsicht des Gouvernements-Schuldirektors. An der Spitze der Anstalt steht ein etatmässiger Inspektor. Das Lehrerpersonal besteht aus 1 Religionslehrer, 3 wissenschaftlichen Lehrern und 1 Zeichnenlehrer. Die Unterrichtsfächer sind folgende: Religion, russische Sprache, Arithmetik und die Anfangsgründe der Geometrie, allgemeine und russische Geographie und Geschichte in gedrängter Fassung, Kalligraphie, Zeichnen und mathematisches Zeichnen.

Aufnahme in die Anstalt finden Kinder aller Stände. Die Frequenz des Schulbesuchs ergiebt sich aus nebenstehender Tabelle S. 157. ff.

Die Gehalte der Schulinspektoren und Kreisschullehrer sind durch den Etat vom 17. April 1859, gemäss der für Russland angenommenen Eintheilung in Rayons, in folgende 4 Kategorien getheilt:

Kategorie	I.	II.	III.	IV.	
Dem Inspektor	500	450	400	350	Rbl.
Dem Religionslehrer	200	—	—	—	„
Dem wissenschaftlichen Lehrer . .	400	350	330	300	„
Dem Schreiblehrer	200	—	—	—	„

Uebersicht der Lernenden
in den Kreisschulen am 15. September 1864.

Die Kreisschulen und das Jahr ihrer Gründung.	Die Zahl der Lernenden											Im Lehrjahr 1863—64		Geldmittel zur Unterhaltung der Schulen. (Aus der Reichsrentei.)
	Ueberhaupt.	Nach Klassen.				Nach Ständen.						vor Beendigung des Cursus.	nach Beendigung des Cursus. verliessen die Anstalt	
		I.	II.	III.	IV.	Adel u. Beamte.	Geistliche.	Bürger.	Bauern.	Ausländer.				Rbl.
A. Der St. Petersburger Lehrbezirk.														
I. Die Schuldirektion d. Gouv. St. Petersburg.														
Die Wladimir-Kreisschule in St. Petersburg	1781	154	85	52	17	—	13	—	138	3	—	28	17	4465
Die Roshdestwenski- „	1832	59	31	22	6	—	13	—	43	3	—	30	7	2396
Die Wosnessenski- „	1781	68	45	17	6	—	11	—	52	5	—	25	4	2786
Die Ssampsonjewski- „	1789	65	37	16	12	—	12	2	50	1	—	18	7	2176
Die Nikolski- „	1834	90	50	30	10	—	24	—	63	3	—	1	6	2176
Die höhere Kreisschule in Narwa	1843	44	17	10	10	7	8	—	34	2	—	7	4	2323
Die Kreisschule in:														
Peterhof	1786	44	25	12	7	—	10	—	29	5	—	7	7	2430
Zarskoje-Sselo	1785	85	51	22	12	—	10	3	71	—	1	15	9	2980
Gatschina	1800	58	25	21	12	—	9	1	45	3	—	16	2	2372
Nowaja-Ladoga . . .	1786	38	26	9	3	—	6	—	29	3	—	6	5	2430
Luga	1786	36	19	10	7	—	4	2	30	—	—	9	5	2430
II. Die Schuldirektion d. Gouv. Nowgorod.														
Die Kreisschule in:														
Nowgorod	1785	80	51	19	10	—	22	—	53	5	—	31	7	2387
Tichwin	1787	40	26	7	7	—	7	—	33	—	—	12	3	2272
Belosersk	1813	66	44	13	9	—	18	—	47	1	—	25	8	2272
Kirilow	1805	58	34	15	9	—	5	—	53	—	—	8	13	2272
Tscherepowez	1805	86	46	24	16	—	17	1	60	8	—	7	10	2272
Ustjushna	1813	94	61	23	10	—	8	—	83	3	—	14	15	2272
Borowitschi	1787	67	42	15	10	—	5	—	57	5	—	30	9	2272

Die Kreisschulen und das Jahr ihrer Gründung.		Die Zahl der Lernenden											Im Lehrjahr 1863—64 verliessen die Anstalt		Geldmittel zur Unterhaltung der Schulen. (Aus der Reichscasse.)
		Ueberhaupt.	Nach Klassen.				Nach Ständen.						vor Beendigung des Cursus.	nach Beendigung des Cursus.	Rbl.
			I.	II.	III.	IV.	Adel u. Beamte.	Geistliche.	Bürger.	Bauern.	Ausländer.				
Waldai	1787	50	27	14	9	—	8	—	42	—	—		22	7	2300
Krestzy	1820	25	9	5	11	—	7	1	16	1	—		4	—	2272
III. Die Schuldirektion des Gouv. Pskow.															
Die Kreisschule in:															
Pskow	1808	85	53	22	10	—	21	2	45	17	—		33	6	2450
Ostrow	1815	34	16	13	5	—	2	2	24	6	—		8	2	2430
Opotschka	1815	52	32	11	9	—	7	1	40	4	—		19	6	2580
Noworshew	1814	33	16	10	7	—	4	1	24	4	—		4	3	2430
Welikije-Luki	1814	58	25	18	15	—	16	—	32	10	—		3	5	2550
Toropez	1814	43	26	11	6	—	5	—	36	2	—		9	6	2025
Cholm	1814	60	37	16	7	—	3	—	56	1	—		10	5	2734
Porchow	1814	38	24	8	6	—	7	—	27	4	—		12	4	2510
IV. Die Schuldirektion des Gouv. Olonez.															
Die Kreisschule in:															
Petrosawodsk	1808	84	48	25	11	—	31	—	51	2	—		24	12	2480
Olonez	1787	32	24	7	1	—	3	1	14	14	—		10	5	2490
Wytegra	1809	64	35	17	12	—	10	—	44	10	—		14	—	2500
Kargopol	1810	56	28	20	8	—	14	2	36	4	—		10	4	2490
V. Die Schuldirektion des Gouv. Archangel.															
Die Kreisschule in:															
Archangelsk	1811	91	45	28	18	—	31	—	58	2	—		28	10	2603
Kem	1822	29	23	5	1	—	8	—	19	2	—		4	1	2437
Onega	1806	37	22	12	3	—	7	—	24	6	—		2	3	2584
VI. Die Schuldirektion des Gouv. Wologda.															
Die Kreisschule in:															
Wologda	1786	135	80	36	19	—	56	—	72	7	—		21	15	2480
Grjasowez	1787	41	28	7	6	—	14	2	23	2	—		15	5	2430

Die Kreisschulen und das Jahr ihrer Gründung.		Die Zahl der Lernenden										Im Lehrjahr 1863—64 verliessen die Anstalt		Geldmittel zur Unterhaltung der Schulen. (Aus der Reichsrentei.)
		Ueberhaupt.	Nach Klassen.				Nach Ständen.					vor Beendigung des Cursus.	nach Beendigung des Cursus.	Rbl.
			I.	II.	III.	IV.	Adel u. Beamte.	Geistliche.	Bürger.	Bauern.	Ausländer.			
Kadnikow	1837	44	21	12	11	—	12	4	23	5	—	5	5	2460
Totjma	1788	55	27	14	14	—	9	—	42	4	—	19	8	2470
Weliki-Ustjug	1787	88	59	18	11	—	20	1	63	4	—	48	10	2470
Ssolwytschegodsk . .	1787	48	33	9	6	—	14	—	14	20	—	10	6	2431
Jarensk	1805	49	33	9	7	—	10	1	20	18	—	9	3	2460
Ustsyssolsk	1840	42	23	11	8	—	5	—	31	5	—	6	8	2460
Ueberhaupt in 43 Schulen des St. Petersb. Lehrbez. . .		2605	1509	695	394	7	526	27	1847	204	1	638	277	
B. Der Moskauer Lehrbezirk.														
I. Die Schuldirektion d. 3. Moskauer Gymn.														
Die 1. Moskauer Kreisschule	1838	73	29	32	12	—	9	—	52	12	—	30	8	2576
Die 2. Moskauer Kreisschule	1833	67	30	22	15	—	6	—	57	4	—	22	13	3202
Die 3. Moskauer Kreisschule	1833	72	41	18	13	—	10	1	54	7	—	25	9	2980
II. Die Schuldirektion des Gouv. Moskau.														
Die Kreisschule in:														
Bogorodsk	1824	73	44	19	10	—	15	—	52	5	1	10	11	2354
Bronnizy	1834	35	22	8	5	—	5	—	20	10	—	15	4	2272
Wolokolamsk	1790	46	22	17	7	—	10	—	25	11	—	10	5	2272
Wereja	1788	93	49	29	15	—	4	—	83	6	—	11	10	2533
Dmitrow	1787	50	24	18	8	—	5	—	44	1	—	12	5	2272
Swenigorod	1788	67	41	19	7	—	4	1	62	—	—	16	5	2272
Kolomna	1805	72	40	24	8	—	13	—	57	2	—	22	6	2272
Klin	1816	39	23	11	5	—	4	—	25	10	—	9	4	2272
Moshaisk	1787	67	38	19	10	—	8	—	56	3	—	18	5	2272
Podolsk	1826	51	33	10	8	—	3	—	44	4	—	11	2	2287
Rusa	1788	35	18	9	8	—	2	—	32	1	—	15	4	2548
Sserpuchow	1805	106	56	31	19	—	10	1	86	9	—	48	8	2272

Die Kreisschulen und das Jahr ihrer Gründung.		Die Zahl der Lernenden											Im Lehrjahr 1863—64 verliessen die Anstalt		Geldmittel zur Unterhaltung der Schulen. (Aus der Reichsrentei.)
		Ueberhaupt.	Nach Klassen.				Nach Ständen.						vor Beendigung des Cursus.	nach Beendigung des Cursus.	Rbl.
			I.	II.	III.	IV.	Adel u. Beamte.	Geistliche.	Bürger.	Bauern.	Ausländer.				
III. Die Schuldirektion des Gouv. Smolensk.															
Die Kreisschule in:															
Smolensk	1804	80	49	20	11	—	18	—	43	19	—		11	30	—
Dorogobush	1821	54	20	20	14	—	17	—	28	9	—		13	9	2322
Wjasma	1833	77	46	20	11	—	12	1	57	7	—		13	6	2322
Gshatsk	1805	50	30	10	10	—	18	5	23	4	—		7	3	2622
Rosslawl	1805	97	58	25	14	—	30	—	64	3	—		28	10	2774
Ssytschewka	1833	53	31	15	7	—	10	1	26	16	—		8	5	2322
Poretschje	1786	45	26	9	10	—	13	5	21	6	—		15	5	2606
Bely	1838	73	37	22	14	—	28	—	42	3	—		15	6	2322
IV. Die Schuldirektion des Gouv. Rjasan.															
Die Kreisschule in:															
Rjasan	1805	112	52	37	23	—	64	1	43	4	—		8	15	2085
Saraisk	1806	70	42	20	8	—	20	—	48	2	—		17	5	2110
Pronsk	1835	47	28	11	8	—	27	2	13	5	—		21	2	2085
Skopin	1808	58	34	13	11	—	19	—	31	8	—		27	8	2100
Ranenburg	1822	62	39	17	6	—	6	1	51	4	—		20	7	2112
Dankow	1821	62	28	24	10	—	7	—	54	1	—		—	6	2085
Rjashsk	1830	76	40	28	8	—	22	5	47	2	—		5	9	2116
Kassimow	1808	81	33	31	17	—	15	1	59	6	—		2	9	2085
V. Die Schuldirektion des Gouv. Wladimir.															
Die Kreisschule in:															
Wladimir	1804	122	59	40	23	—	58	—	56	8	—		17	11	2272
Murom	1805	113	67	32	16	—	14	1	94	4	—		31	8	2363
Ssusdal	1786	35	16	13	6	—	11	—	22	2	—		10	4	2628
Schuja	1824	80	39	25	16	—	8	2	67	3	—		27	11	2272
Alexandrow	1829	61	34	16	11	—	7	1	50	2	1		7	7	2272
Pereslawl-Saleski	1788	77	43	25	9	—	25	—	50	2	—		15	4	2522

Die Kreisschulen und das Jahr ihrer Gründung.		Die Zahl der Lernenden												Im Lehrjahr 1863—64 verliessen die Anstalt		Geldmittel zur Unterhaltung der Schulen. (Aus der Reichsrentei.)
		Ueberhaupt.	Nach Klassen.				Nach Ständen.							vor Beendigung des Cursus.	nach Beendigung des Cursus.	Rbl.
			I.	II.	III.	IV.	Adel u. Beamte.	Geistliche.	Bürger.	Bauern.	Ausländer.					
Wjasniki	1825	54	33	16	5	—	13	—	36	5	—			12	4	2272
Jurjew	1823	42	21	15	6	—	8	—	33	1	—			13	4	2272
VI. Die Schuldirektion des Gouv. Kaluga.																
Die Kreisschule in:																
Kaluga	1801	232	132	72	28	—	68	1	157	6	—			109	18	2457
Koselsk	1825	73	38	22	13	—	9	1	50	13	—			13	9	2272
Malojaroslawez . . .	1833	49	28	14	7	—	13	—	34	2	—			5	2	2582
Borowsk	1808	57	36	13	8	—	5	—	48	4	—			26	2	2372
Shisdra	1839	75	50	17	8	—	14	1	60	—	—			21	5	2582
Peremyschl	1837	58	32	15	11	—	14	1	38	5	—			4	8	2282
Lichwin	1827	47	24	15	8	—	10	3	26	8	—			8	5	2282
Medyn	1827	68	37	22	9	—	8	—	58	2	—			15	6	2282
Mossalsk	1815	47	23	13	11	—	10	—	36	1	—			10	6	1675
Meschtschowsk . . .	1814	93	59	25	9	—	9	—	76	8	—			25	6	2662
Tarussa	1819	39	21	12	6	—	2	1	29	6	—			16	6	2282
VII. Die Schuldirektion des Gouv. Tula.																
Die Kreisschule in:																
Tula	1805	130	60	45	25	—	56	1	68	5	—			30	20	2272
Alexin	1827	56	26	22	8	—	8	4	37	7	—			20	6	2272
Bogorodizk	1835	73	51	18	4	—	6	—	60	7	—			27	3	2272
Jepifan	1835	67	39	20	8	—	11	2	43	11	—			8	1	2302
Jefremow	1822	56	37	12	7	—	2	—	47	7	—			27	4	2572
Tschern	1828	71	40	21	10	—	8	1	44	18	—			19	6	2272
Nowossil	1819	55	30	16	9	—	10	—	40	5	—			8	6	2300
Krapiwna	1827	74	41	20	13	—	14	1	50	9	—			16	6	2577
Odojew	1803	63	33	18	12	—	16	—	45	2	—			25	3	2462
Belew	1805	68	34	22	12	—	12	2	48	6	—			26	10	2332

Die Kreisschulen und das Jahr ihrer Gründung.		Die Zahl der Lernenden										Im Lehrjahr 1863—64		Geldmittel zur Unterhaltung der Schulen. (Aus der Reichsrentei.)
		Ueberhaupt.	Nach Klassen.				Nach Ständen.					vor Beendigung des Cursus.	nach Beendigung des Cursus. verliessen die Anstalt	
			I.	II.	III.	IV.	Adel u. Beamte.	Geistliche.	Bürger.	Bauern.	Ausländer.			Rbl.
VIII. Die Schuldirektion des Gouv. Twer.														
Die Kreisschule in:														
Twer	1804	93	54	25	14	—	18	—	71	4	—	19	9	2272
Nowotorshok	1787	86	54	25	8	—	3	—	83	—	—	32	8	2272
Wyschni-Wolotschok	1787	81	46	23	12	—	6	—	68	7	—	17	7	2272
Rshew	1798	62	38	16	8	—	12	—	40	9	1	12	2	2272
Kaljasin	1805	95	64	19	12	—	1	2	91	1	—	34	11	2272
Beshezk	1805	48	26	14	8	—	13	—	32	3	—	5	3	2272
Stariza	1834	61	33	15	13	—	11	7	43	—	—	14	9	2272
Ostaschkow	1787	91	54	21	16	—	9	—	82	—	—	13	12	2272
Kaschin	1805	68	34	27	7	—	11	3	52	1	1	29	15	2272
Kortschewa	1836	25	16	6	3	—	5	4	15	1	—	11	7	2272
Wessjegonsk	1863	45	27	18	—	—	7	1	37	—	—	—	—	1950 (v. d. Stadt.)
IX. Die Schuldirektion des Gouv. Jaroslaw.														
Die Kreisschule in:														
Jaroslaw	1805	129	66	46	17	—	53	—	76	—	—	28	11	3002
Rostow	1783	60	40	11	9	—	5	—	53	2	—	—	3	2272
Uglitsch	1788	73	45	20	13	—	15	2	57	4	—	24	5	2312
Mologa	1787	52	31	11	10	—	13	—	39	—	—	12	9	2272
Rybinsk	1808	59	29	19	11	—	9	—	48	2	—	15	2	2615
Romano-Borissoglebsk	1826	41	25	10	6	—	16	1	21	3	—	13	3	2347
X. Die Schuldirektion des Gouv. Kostroma.														
Die Kreisschule in:														
Kostroma	1805	97	61	25	11	—	49	1	37	10	—	27	15	2272
Galitsch	1805	35	19	7	9	—	12	—	21	2	—	22	5	2307
Kineschma	1825	36	14	14	8	—	5	1	22	8	—	13	14	2290
Ssoligalitsch	1826	31	17	8	6	—	9	—	20	2	—	13	9	2312
Tschuchloma	1825	48	30	11	7	—	21	4	18	5	—	7	5	2272

Die Kreisschulen und das Jahr ihrer Gründung.		Die Zahl der Lernenden										Im Lehrjahr 1863—64 verliessen die Anstalt		Geldmittel zur Unterhaltung der Schulen. (Aus der Reichsrentei.)
		Ueberhaupt.	Nach Klassen.				Nach Ständen.					vor Beendigung des Cursus.	nach Beendigung des Cursus.	Rbl.
			I.	II.	III.	IV.	Adel u. Beamte.	Geistliche.	Bürger.	Bauern.	Ausländer.			
Nerechta	1791	44	24	11	9	—	9	1	33	1	—	7	5	2287
Kologriw	1835	28	15	8	5	—	4	1	20	3	—	7	7	2272
Bui	1838	19	10	4	5	—	3	—	10	6	—	11	2	2287
Makarjew	1863	41	22	19	—	—	3	—	37	1	—	11	—	2272
Ueberhaupt in 96 Schulen des Moskauer Lehrbezirks . .		5727	3194	1676	857	—	1205	76	4023	419	4	1471	603	
C. Der Kasaner Lehrbezirk.														
I. Die Schuldirektion des Gouv. Kasan.														
Die Kreisschule in:														
Kasan	1835	155	97	41	17	—	39	4	96	16	—	50	14	2537
Kosmodemjansk . . .	1818	52	29	11	12	—	5	2	34	11	—	21	2	2062
Laïschew	1817	48	29	14	5	—	5	1	22	20	—	20	4	2062
Mamadysch	1817	57	31	19	7	—	6	1	23	27	—	18	3	2062
Sswijashsk	1818	47	27	15	5	—	5	3	30	9	—	20	2	2062
Spask	1818	38	14	14	10	—	5	1	20	12	—	13	1	2182
Tetjuschi	1818	30	13	11	6	—	6	2	15	7	—	10	10	2062
Zarewokokschaisk . .	1825	42	18	16	8	—	5	9	21	7	—	9	4	2182
Ziwilsk	1818	32	15	13	4	—	3	3	19	7	—	7	1	2182
Tschistopol	1816	58	35	17	6	—	2	—	43	13	—	37	6	2085
Tschebokssary . . .	1816	44	24	17	3	—	6	1	30	7	—	22	4	2101
Jadrin	1817	51	28	12	11	—	8	2	33	8	—	21	4	2272
II. Die Schuldirektion des Gouv. Nishni-Nowgorod.														
Die Kreisschule in:														
Nishni-Nowgorod . . .	1808	60	30	22	8	—	27	—	28	5	—	27	4	2078
Arsamas	1808	101	60	24	17	—	12	3	86	—	—	26	12	2078
Balachna	1808	43	26	10	7	—	7	6	28	2	—	6	4	2078

Die Kreisschulen und das Jahr ihrer Gründung.		Die Zahl der Lernenden										Im Lehrjahr 1863—64		Geldmittel zur Unterhaltung der Schulen. (Aus der Reichsrentei.)
		Ueberhaupt.	Nach Klassen.				Nach Ständen.					vor Beendigung des Cursus.	nach Beendigung des Cursus. verliessen die Anstalt	Rbl.
			I.	II.	III.	IV.	Adel u. Beamte.	Geistliche.	Bürger.	Bauern.	Ausländer.			
Ardatow	1816	43	23	12	8	—	8	5	20	10	—	26	1	2078
Wassil	1819	62	37	16	9	—	12	2	35	13	—	16	4	2078
Ssemenow	1808	21	13	5	3	—	6	1	13	1	—	8	3	2078
Gorbatow	1808	57	34	15	8	—	13	4	30	10	—	19	3	2085
Lukojanow	1827	37	22	11	4	—	7	1	19	10	—	5	5	2078
Makarjew	1807	33	21	9	3	—	7	2	21	3	—	6	4	2078
Ssergatsch	1835	22	9	8	5	—	7	—	9	6	—	2	3	2078
III. Die Schuldirektion des Gouv. Pensa.														
Die Kreisschule in:														
Pensa	1807	149	83	43	23	—	40	9	99	1	—	44	12	2097
Ssaransk	1807	75	37	25	13	—	8	2	31	32	—	7	13	2097
Krassno-Sslobodsk	1807	78	48	25	5	—	12	3	42	21	—	18	7	2097
Nishni-Lomow	1822	86	49	22	15	—	16	—	41	29	—	16	6	2097
Tschembar	1821	78	41	28	9	—	5	7	46	20	—	22	4	1617
Narowtschat	1842	56	31	17	9	—	7	3	28	18	—	16	—	2097
Mokschan	1841	43	23	14	6	—	6	1	22	14	—	10	7	2097
Gorodischtsche	1846	41	22	11	8	—	9	3	25	4	—	12	4	2097
IV. Die Schuldirektion des Gouv. Astrachan.														
Die Kreisschule in Astrachan	1811	92	56	25	11	—	40	—	48	4	—	20	8	2235
Die armenische Agababow-Schule in Astrachan.	1811	91	75	10	6	—	5	8	78	—	—	30	—	3015
Die Kreisschule in Tscherny Jar	1804	33	21	9	3	—	5	—	19	9	—	18	5	2085
V. Die Schuldirektion des Gouv. Ssaratow.														
Die Kreisschule in:														
Ssaratow	1818	85	41	32	12	—	27	—	44	14	—	33	8	2260
Kamyschin	1819	68	40	19	9	—	13	—	48	7	—	37	5	2085
Zarizyn	1819	50	33	12	5	—	15	2	27	6	—	23	6	2085

Die Kreisschulen und das Jahr ihrer Gründung.		Die Zahl der Lernenden												Im Lehrjahr 1863—64		Geldmittel zur Unterhaltung der Schulen. (Aus der Reichsrentei.)
		Ueberhaupt.	Nach Klassen.				Nach Ständen.							vor Beendigung des Cursus.	nach Beendigung des Cursus.	Rbl.
			I.	II.	III.	IV.	Adel u. Beamte.	Geistliche.	Bürger.	Bauern.	Ausländer.					
Chwalynsk	1834	46	31	9	6	—	15	—	23	8	—			15	4	2085
Balaschow	1827	51	31	13	7	—	4	—	37	10	—			14	4	2085
Petrowsk	1841	46	25	11	10	—	6	1	36	3	—			17	4	2085
Sserdobsk	1847	58	31	21	6	—	6	2	41	9	—			13	3	2085
Wolshsk	1827	42	23	15	4	—	2	1	39	—	—			8	5	2085
Kusnezk	1837	48	20	19	9	—	14	2	24	8	—			4	11	2010
VI. Die Schuldirektion des Gouv. Ssimbirsk.																
Die Kreisschule in:																
Ssimbirsk	1811	97	45	37	15	—	21	4	55	15	—			43	9	2155
Ssysrjan	1829	53	28	13	12	—	7	1	35	10	—			31	8	2085
Korssun	1816	45	19	17	9	—	2	6	25	12	—			10	5	2085
Alatyr	1815	64	31	21	12	—	8	1	36	19	—			22	4	2684
Ardatow	1863	68	50	13	5	—	18	1	27	22	—			6	—	2085
Kurmysch	1826	47	24	15	8	—	8	—	23	16	—			12	6	2283
Buinsk	1842	38	18	13	7	—	4	4	30	—	—			2	4	2066
Ssengilei	1861	46	20	16	10	—	12	—	26	8	—			45	5	2085
VII. Die Schuldirektion des Gouv. Ssamara.																
Die Kreisschule in:																
Ssamara	1825	86	54	24	8	—	17	1	57	11	—			36	3	2322
Stawropol	1816	35	18	12	5	—	3	—	27	5	—			11	5	2389
Bugulma	1854	57	22	22	13	—	10	—	26	21	—			15	8	2309
Bugurusslan	1824	83	54	14	15	—	9	—	53	21	—			27	4	2293
Busuluk	1817	81	51	24	6	—	5	—	61	15	—			26	17	2310
Nikolajewsk	1862	31	16	9	6	—	7	—	22	2	—			3	3	2300
VIII. Die Schuldirektion des Gouv. Orenburg.																
Die Kreisschule in:																
Ufa	1818	130	63	43	24	—	70	—	36	24	—			25	13	2415
Birsk	1839	70	41	17	12	—	11	4	24	31	—			18	15	2018

Die Kreisschulen und das Jahr ihrer Gründung.		Die Zahl der Lernenden										Im Lehrjahr 1863—64 verliessen die Anstalt		Geldmittel zur Unterhaltung der Schulen. (Aus der Reichsrentei.)
		Ueberhaupt.	Nach Klassen.				Nach Ständen.					vor Beendigung des Cursus.	nach Beendigung des Cursus.	Rbl.
			I.	II.	III.	IV.	Adel u. Beamte.	Geistliche.	Bürger.	Bauern.	Ausländer.			
Menselinsk	1817	81	43	23	15	—	20	2	21	38	—	13	9	2415
Tscheljabinsk	1833	66	17	24	25	—	21	—	21	24	—	21	6	2339
Troizk	1835	59	27	22	10	—	17	—	38	4	—	11	9	1893
Orenburg	1822	121	64	36	21	—	37	—	62	22	—	35	10	2415
IX. Die Schuldirektion des Gouv. Perm.														
Die Kreisschule in:														
Perm	1811	121	61	42	18	—	33	—	74	14	—	38	15	2430
Kungur	1816	73	40	20	13	—	9	—	54	10	—	25	4	2430
Ssolikamsk	1820	49	24	15	9	—	2	—	39	8	—	8	3	2430
Tscherdyn	1820	55	32	16	7	—	2	—	46	7	—	14	4	2430
X. Die Schuldirektion in Jekaterinburg.														
Die Kreisschule in:														
Jekaterinburg	1820	72	33	22	10	7	10	1	50	11	—	31	7	3383
Schadrinsk	1812	85	45	29	11	—	13	1	53	18	—	19	7	2430
Kamyschlow	1849	40	18	13	9	—	15	2	14	9	—	10	5	2430
Irbit	1820	74	46	21	7	—	16	3	52	3	—	13	7	2430
Werchoturje	1821	45	23	13	9	—	4	2	37	2	—	10	8	2430
XI. Die Schuldirektion des Gouv. Wjatka.														
Die Kreisschule in:														
Wjatka	1812	183	89	58	36	—	55	1	102	25	—	81	22	2272
Glasow	1827	54	27	19	8	—	4	—	50	—	—	6	14	2272
Jelabuga	1809	106	66	28	12	—	6	—	67	33	—	37	13	2272
Kotelnitsch	1825	77	38	30	9	—	6	1	42	28	—	22	4	2272
Malmysh	1837	52	26	17	9	—	5	2	25	20	—	27	3	2272
Nolinsk	1861	62	27	20	15	—	6	—	47	9	—	17	8	2272
Orlow	1831	70	33	25	12	—	13	—	38	19	—	15	8	2272
Ssarapul	1817	74	40	23	11	—	9	—	54	11	—	23	10	2272

Die Kreisschulen und das Jahr ihrer Gründung.		Die Zahl der Lernenden											Im Lehrjahr 1863—64 verliessen die Anstalt		Geldmittel zur Unterhaltung der Schulen. (Aus der Reichsrentei.)
		Ueberhaupt.	Nach Klassen.				Nach Ständen.						vor Beendigung des Cursus.	nach Beendigung des Cursus.	Rbl.
			I.	II.	III.	IV.	Adel u. Beamte.	Geistliche.	Bürger.	Bauern.	Ausländer.				
Sslobodskoi	1819	103	53	32	18	—	8	1	87	7	—		27	12	2272
Urshum	1839	69	38	20	11	—	5	1	34	29	—		12	11	2272
Jaransk	1818	48	24	16	8	—	6	2	29	11	—		19	5	2182
Ueberhaupt in 81 Kreisschulen d. Kasaner Lehrbez. . .		5319	2890	1600	822	7	990	138	3176	1015	—		1631	525	
D. Der Charkower Lehrbezirk.															
I. Die Schuldirektion des Gouv. Charkow.															
Die Kreisschule in:															
Charkow	1805	83	51	25	7	—	19	1	42	20	1		7	6	2403
Isjum	1807	40	23	9	8	—	17	3	18	2	—		10	4	2264
Starobelsk	1816	38	18	14	6	—	11	1	19	7	—		5	6	1364
Bogoduchow	1807	48	19	19	10	—	20	4	17	7	—		20	9	2388
Walki	1802	34	24	7	3	—	11	4	8	11	—		8	3	2250
Woltschansk	1806	45	23	11	11	—	12	2	27	3	1		26	6	2403
Smijew	1805	18	9	7	2	—	6	1	8	3	—		7	3	2283
Lebedin	1806	54	27	18	9	—	31	5	15	3	—		3	8	2364
Kupjansk	1807	30	16	10	4	—	11	1	10	8	—		8	—	2209
Achtyrka	1805	37	17	13	7	—	16	—	20	1	—		6	10	2284
Ssumy	1806	65	33	25	7	—	23	3	20	19	—		8	6	2318
II. Die Schuldirektion des Gouv. Kursk.															
Die Kreisschule in:															
Kursk	1808	136	69	47	20	—	64	2	51	19	—		28	8	2272
Fatesh	1811	26	10	9	7	—	14	1	5	5	1		9	9	2772
Dmitrijew a. d. Swapa .	1823	22	11	3	8	—	11	—	4	7	—		10	2	3422
Ljgow	1817	30	18	8	4	—	7	1	19	3	—		7	—	2572
Rylsk	1810	52	23	21	8	—	27	—	20	5	—		12	7	2922
Putiwlj	1835	65	29	23	13	—	27	5	29	4	—		7	6	2572

Die Kreisschulen und das Jahr ihrer Gründung.		Die Zahl der Lernenden										Im Lehrjahr 1863—64 verliessen die Anstalt		Geldmittel zur Unterhaltung der Schulen. (Aus der Reichsrentei.)
		Ueberhaupt.	Nach Klassen.				Nach Ständen.					vor Beendigung des Cursus.	nach Beendigung des Cursus.	Rbl.
			I.	II.	III.	IV.	Adel u. Beamte.	Geistliche.	Bürger.	Bauern.	Ausländer.			
Ssudsha	1810	62	29	17	16	—	24	4	17	17	—	8	12	2772
Graiworon	1814	31	14	10	7	—	13	—	16	2	—	8	8	2972
Belgorod	1812	64	38	20	6	—	27	1	25	11	—	18	9	2772
Obojan	1812	45	19	13	13	—	22	—	21	2	—	12	7	2872
Korotscha	1810	43	20	16	7	—	19	—	20	4	—	14	1	3022
Nowy-Oskol	1812	34	16	10	8	—	14	2	15	3	—	3	4	2272
Stary-Oskol	1831	44	20	14	10	—	29	2	12	1	—	10	5	2722
Tim	1839	58	26	16	16	—	39	—	12	7	—	11	6	2572
Schtschigry	1819	68	23	23	22	—	31	—	34	3	—	9	10	2972
III. Die Schuldirektion des Gouv. Orel.														
Die Kreisschule in:														
Orel	1808	133	68	44	21	—	59	—	65	8	1	50	13	2226
Bolchow	1828	60	42	13	5	—	17	2	33	8	—	33	5	2272
Brjansk	1815	50	25	16	9	—	19	1	29	—	1	15	8	2272
Dmitrowsk	1824	64	38	19	7	—	17	3	40	4	—	8	4	2272
Jelez	1822	65	40	9	16	—	16	1	46	2	—	7	8	2272
Karatschew	1822	57	38	13	6	—	11	8	37	1	—	16	4	2272
Kromy	1812	50	25	17	8	—	11	1	29	9	—	15	6	2272
Liwny	1820	53	28	17	8	—	16	—	31	6	—	29	1	2279
Maloarchangelsk	1820	45	28	12	5	—	8	—	31	6	—	27	8	2272
Mzensk	1827	61	30	20	11	—	16	2	35	8	—	8	5	2272
Ssewsk	1804	61	32	20	9	—	17	1	40	3	—	1	4	2272
Trubtschewsk	1807	45	25	11	9	—	12	1	29	3	—	12	5	2300
IV. Die Schuldirektion des Gouv. Woronesh.														
Die Kreisschule in:														
Woronesh	1809	86	48	29	9	—	43	1	35	7	—	22	9	2085
Sadonsk	1818	57	36	13	8	—	6	1	38	12	—	14	5	2085
Birjutsch	1820	30	16	9	5	—	5	—	13	12	—	4	3	2205
Nowochopersk	1836	31	18	6	7	—	11	—	20	—	—	15	5	2145

Die Kreisschulen und das Jahr ihrer Gründung.		Die Zahl der Lernenden												Im Lehrjahr 1863—64 verliessen die Anstalt		Geldmittel zur Unterhaltung der Schulen. (Aus der Reichsrentei.)
		Ueberhaupt.	Nach Klassen.				Nach Ständen.							vor Beendigung des Cursus.	nach Beendigung des Cursus.	Rbl.
			I.	II.	III.	IV.	Adel u. Beamte.	Geistliche.	Bürger.	Bauern.	Ausländer.					
Pawlowsk	1826	52	30	11	11	—	5	—	42	5	—			14	5	2085
Bobrow	1826	45	21	13	11	—	14	—	28	3	—			21	4	2085
Nishnedewizk	1843	44	31	11	2	—	9	—	29	6	—			12	2	2085
Waluiki	1811	38	20	11	7	—	12	—	16	10	—			7	6	2085
Ostrogoshsk	1808	51	29	18	4	—	9	—	35	7	—			12	5	2085
Bogutschar	1846	45	29	10	6	—	14	2	19	10	—			14	3	2145
V. Die Schuldirektion des Gouv. Tambow.																
Die Kreisschule in:																
Tambow	1825	135	61	50	24	—	80	—	48	7	—			14	18	2085
Koslow	1787	70	34	27	9	—	9	2	55	4	—			20	6	2085
Morschansk	1821	51	28	18	5	—	15	—	36	—	—			17	1	2085
Jelatjma	1818	45	25	13	7	—	14	1	26	4	—			13	4	2085
Usman	1821	40	21	14	5	—	9	1	25	5	—			4	5	2085
Temnikow	1822	28	13	11	4	—	6	1	16	5	—			23	4	2572
Lebedjan	1828	23	17	4	2	—	6	3	13	1	—			14	7	2085
Lipezk	1830	40	21	13	6	—	8	—	28	4	—			42	2	2086
Kirssanow	1831	31	12	11	8	—	10	—	17	4	—			26	5	2085
Schatsk	1832	60	32	17	11	—	14	—	36	10	—			25	5	2085
Borissoglebsk	1836	53	29	12	12	—	11	—	41	1	—			12	10	2085
VI. Die Schuldirektion im Lande der Donischen Kosaken.																
Die Kreisschule in Nowotscherkask	1805	231	154	33	44	—	56	1	170	4	—			32	9	2694
Die Kreisschule in Akssaiskaja Staniza	1836	50	32	14	4	—	8	4	4	34	—			19	3	—
Die 1. Donische Kreisschule	1811	65	45	14	6	—	23	4	33	5	—			6	8	2079
Die Kalmyken-Schule	1846	22	16	6	—	—	3	1	—	18	—			4	—	—
Die 2. Donische Kreisschule	1804	63	29	20	14	—	23	3	4	33	—			10	5	2196
Die Donezsche Kreisschule	1812	80	47	21	12	—	20	3	46	11	—			12	9	2110

Die Kreisschulen und das Jahr ihrer Gründung.	Die Zahl der Lernenden											Im Lehrjahr 1863—64		Geldmittel zur Unterhaltung der Schulen. (Aus der Reichsrentei.)
		Ueberhaupt.	Nach Klassen.				Nach Ständen.					vor Beendigung des Cursus.	nach Beendigung des Cursus. verliessen die Anstalt	
			I.	II.	III.	IV.	Adel u. Beamte.	Geistliche.	Bürger.	Bauern.	Ausländer.			Rbl.
VII. Die Ust-Medwedizaer Schuldirektion.														
Die Chopersche Kreisschule in Urjupinskaja Staniza	1836	44	19	18	7	—	7	1	4	32	—	2	5	2196
Die Kreisschule in Ust-Medwedizkaja Staniza . .	1802	43	32	7	4	—	20	—	—	23	—	13	1	2110
Ueberhaupt in den 67 Kreisschulen d. Chark. Lehrbez. . .		3669	1989	1073	607	—	1228	97	1823	512	6	918	380	
E. Der Odessaer Lehrbezirk.														
I. Die Odessaer Schuldirektion.														
Die Kreisschule in Odessa .	1834	129	74	38	17	—	34	—	92	1	2	24	8	2110
II. Die Schuldirektion des Gouv. Chersson.														
Die Kreisschule in:														
Chersson	1813	94	43	30	18	—	73	2	17	1	1	17	4	2085
Bobrinez	1843	49	22	20	7	—	24	4	19	2	—	6	7	2085
Alexandria	1815	42	20	12	9	—	26	2	10	4	—	8	8	2085
Tiraspol	1812	70	36	23	11	—	53	3	14	—	—	6	8	2085
Jelissawetgrad . . .	1838	41	20	15	6	—	20	3	18	—	—	4	6	2110
III. Die Schuldirektion des Gouv. Jekaterinoslaw.														
Die Kreisschule in:														
Jekaterinoslaw . . .	1805	68	46	18	4	—	41	—	25	2	—	18	3	2085
Nowomoskowsk . . .	1807	44	22	16	6	—	19	2	12	11	—	8	8	2085
Pawlogradsk	1806	34	20	10	4	—	13	—	21	—	—	6	3	2085
Bachmut	1808	40	18	17	5	—	10	—	27	3	—	17	6	2085
Alexandrowsk . . .	1808	41	8	23	10	—	34	—	4	3	—	2	5	2085
Slawjanosserbsk . . .	1834	43	23	17	3	—	18	2	12	11	—	3	4	2110

Die Kreisschulen und das Jahr ihrer Gründung.		Die Zahl der Lernenden												Im Lehrjahr 1863—64		Geldmittel zur Unterhaltung der Schulen. (Aus der Reichsrentei.)
		Ueberhaupt.	Nach Klassen.				Nach Ständen.							vor Beendigung des Cursus.	nach Beendigung des Cursus. verliessen die Anstalt	
			I.	II.	III.	IV.	Adel u. Beamte.	Geistliche.	Bürger.	Bauern.	Ausländer.					Rbl.
IV. Die Schuldirektion des Gouv. Taurien.																
Die Kreisschule in:																
Ssymferopol	1809	54	29	18	7	—	30	—	20	2	2			27	6	2420
Perekop	1834	24	14	5	5	—	10	1	13	—	—			11	2	2446
Feodosia	1811	31	19	8	4	—	7	1	23	—	—			9	6	2110
Berdjansk	1862	81	42	22	13	4	20	3	56	2	—			26	8	4600
Orechow	1812	30	16	8	6	—	6	2	16	6	—			9	6	2085
Eupatoria	1815	19	12	5	2	—	5	2	10	2	—			7	—	2085
Ssewastopol	1828	31	12	11	8	—	10	—	21	—	—			4	3	1375
Aleschki	1812	38	19	13	6	—	9	2	18	9	—			9	3	2147
V. Die Nikolajewer Schuldirektion.																
Die Kreisschule in Nikolajew	1834	26	12	10	4	—	10	—	12	2	2			10	3	2085
VI. Die Taganroger Schuldirektion.																
Die Kreisschule in:																
Taganrog	1838	62	31	22	9	—	16	1	39	4	2			17	8	2085
Rostow am Don . . .	1826	80	40	25	12	3	25	1	54	—	—			32	3	2085
Nachitschewan am Don .	1850	52	33	11	8	—	5	—	47	—	—			15	1	2379
VII. Die Schuldirektion Bessarabiens.																
Die erste Kreisschule in Kischinew	1829	61	36	17	8	—	13	—	46	—	2			29	4	1581
Die zweite Kreisschule in Kischinew	1850	91	8	27	56	—	40	3	32	16	—			31	8	2173
Die Kreisschule in:																
Akkerman	1828	44	27	11	6	—	18	2	24	—	—			10	6	2085
Bendery	1828	46	25	13	8	—	19	2	25	—	—			26	3	2085
Belzy	1828	61	31	23	7	—	31	6	10	12	2			13	4	2379
Orgejew	—	14	6	7	1	—	6	—	5	3	—			9	4	2085

Die Kreisschulen und das Jahr ihrer Gründung.		Die Zahl der Lernenden												Im Lehrjahr 1863—64		Geldmittel zur Unterhaltung der Schulen. (Aus der Reichsrente.)
		Ueberhaupt.	Nach Klassen.				Nach Ständen.							vor Beendigung des Cursus.	nach Beendigung des Cursus. verliessen die Anstalt	Rbl.
			I.	II.	III.	IV.	Adel u. Beamte.	Geistliche.	Bürger.	Bauern.	Ausländer.					
Ssoroki	1851	45	25	14	6	—	18	5	14	8	—			4	7	2379
Chotin	1828	127	49	48	30	—	47	7	42	25	6			22	8	2085
Die Militär-Kreisschule in Akkerman (in Bairamg)		37	14	15	8	—	10	—	—	27	—			—	3	
Ueberhaupt in den 33 Kreisschul. d. Odessaer Lehrbez. . .		1749	856	572	314	7	720	56	798	156	19			439	166	
F. Der Kijewer Lehrbezirk.																
I. Die Schuldirektion des Gouv. Kijew.																
Die Adelsschule in:																
Kijew	1836	130	52	54	24	—	45	3	73	6	3			26	11	4343
Slotopol	1836	120	37	37	31	15	76	4	32	4	4			13	7	3830
Radomyssl	1835	69	23	27	19	—	57	4	8	—	—			10	7	4128
Die Kreisschule in:																
Kijew	1836	41	22	9	10	—	12	—	21	8	—			12	2	2815
Kanew	1860	56	24	20	12	—	21	2	28	4	1			1	6	2617
II. Die Schuldirektion des Gouv. Wolinien.																
Die Adelsschule in:																
Owrutsch	1832	35	13	13	9	—	29	2	2	2	—			6	5	3602
Ostrog	1835	76	35	21	20	—	37	3	29	3	4			11	7	3780
Luzk	1807	79	28	28	23	—	61	1	8	8	1			18	6	3352
Theofilpol	1816	100	30	33	27	10	64	3	13	20	—			19	5	3432
III. Die Schuldirektion Podoliens.																
Die Adelsschule in Tschernoostrow	1843	122	31	33	30	28	102	3	6	10	1			27	15	3775

Die Kreisschulen und das Jahr ihrer Gründung.		Die Zahl der Lernenden											Im Lehrjahr 1863—64		Geldmittel zur Unterhaltung der Schulen. (Aus der Reichsrentei.)
		Ueberhaupt.	Nach Klassen.				Nach Ständen.						vor Beendigung des Cursus.	nach Beendigung des Cursus.	Rbl.
			I.	II.	III.	IV.	Adel u. Beamte.	Geistliche.	Bürger.	Bauern.	Ausländer.				
IV. Die Schuldirektion des Gouv. Tschernigow.															
Die Kreisschule in:															
Tschernigow	1805	73	36	23	14	—	47	3	20	3	—		4	11	2085
Mglin	1822	37	21	11	5	—	19	1	9	8	—		14	7	2085
Oster	1816	28	13	8	7	—	11	—	6	11	—		13	4	372
Ssossniza	1818	42	22	11	9	—	32	2	3	5	—		7	5	2085
Pogar	1800	41	21	14	6	—	18	1	19	3	—		5	4	2085
Ssurash	1833	31	17	10	4	—	16	—	6	9	—		4	5	2085
Krolewez	1813	56	31	17	18	—	34	5	13	4	—		16	5	2085
Gluchow	1805	56	27	17	12	—	31	1	21	3	—		29	5	2310
Konotop	1812	52	27	17	8	—	39	3	8	2	—		5	8	2135
Borsna	1824	38	19	13	6	—	19	1	9	9	—		17	5	2145
Starodub	1812	85	47	25	13	—	34	—	36	15	—		5	10	2085
Gorodnja	1814	37	19	11	7	—	18	6	9	4	—		5	5	2085
Nowosybkow	1823	45	23	10	12	—	23	5	7	10	—		6	2	2145
Koselez.	1819	32	16	9	7	—	21	2	5	4	—		17	9	2085
V. Die Schuldirektion in Nowgorodssewersk.															
Die Kreisschule in Nowgorodssewersk	1808	38	14	18	6	—	18	—	14	6	—		8	4	2085
VI. Die Schuldirektion in Njeshin.															
Die Kreisschule in Njeshin .	1789	45	24	12	9	—	22	3	18	2	1		15	7	2110
Die griechische Alexanderschule in Njeshin. . .	1817	20	12	6	2	—	5	1	12	2	—		5	3	1257
VII. Die Schuldirektion des Gouv. Poltawa.															
Die Adelsschule in Romny .	1806	60	23	20	17	—	40	2	16	1	1		—	10	2938
Die Kreisschule in:															
Poltawa	1799	46	28	13	5	—	28	—	16	2	—		26	10	2085

Die Kreisschulen und das Jahr ihrer Gründung.		Die Zahl der Lernenden												Im Lehrjahr 1863—64		Geldmittel zur Unterhaltung der Schulen. (Aus der Reichsrentei.)
		Ueberhaupt.	Nach Klassen.				Nach Ständen.							vor Beendigung des Cursus.	nach Beendigung des Cursus. verliessen die Anstalt	Rbl.
			I.	II.	III.	IV.	Adel u. Beamte.	Geistliche.	Bürger.	Bauern.	Ausländer.					
Konstantinograd . . .	1816	27	16	9	2	—	7	3	11	4	2			9	2	2145
Krementschug . . .	1806	71	31	26	14	—	39	3	19	9	1			18	7	2085
Solotonoscha	1820	62	26	21	15	—	35	3	17	8	—			2	11	2085
Perejasslawl	1816	85	30	27	28	—	48	1	25	11	—			13	9	2085
Priluki	1812	68	33	20	15	—	27	—	29	13	—			17	11	2085
Pirjatin	1814	70	29	21	20	—	39	7	19	5	—			4	10	2085
Lubny	1814	52	24	18	10	—	31	3	11	6	1			2	8	2085
Chorolj	1813	68	36	20	12	—	38	5	9	16	—			3	9	2085
Mirgorod	1813	53	26	20	7	—	36	3	7	7	—			5	11	2325
Lochwiza	1813	62	25	22	15	—	43	2	6	11	—			4	8	2085
Gadjatsch	1815	56	32	16	8	—	24	3	17	12	—			10	8	2145
Senjkow	1815	61	26	21	14	—	48	4	3	6	—			12	9	2085
Kobeljaki	1808	57	25	15	17	—	41	6	3	7	—			3	7	2385
Ueberhaupt in den 42 Kreisschulen d. Kijewer Lehrb. . .		2482	1084	796	549	53	1435	104	643	281	19			446	89	
G. Der Wilnaer Lehrbezirk.																
I. Die Schuldirektion des Gouv. Wilna.																
Die Adelsschule in Lida .	1838	39	14	11	14	—	14	—	22	3	—			5	4	2947
II. Die Schuldirektion in Grodno.																
Die Adelsschule in Sslonim	1833	70	41	20	9	—	41	1	17	10	1			11	5	2971
III. Die Schuldirektion in Bjelostok.																
Die Adelsschule in:																
Drogitschin	1832	19	7	6	6	—	6	2	2	9	—			3	7	2796
Brest-Litowski . . .	1838	53	23	16	14	—	28	3	18	4	—			8	9	2947

Die Kreisschulen und das Jahr ihrer Gründung.		Die Zahl der Lernenden										Im Lehrjahr 1863—64		Geldmittel zur Unterhaltung der Schulen. (Aus der Reichsrentei.)
		Ueberhaupt.	Nach Klassen.				Nach Ständen.					vor Beendigung des Cursus.	nach Beendigung des Cursus. verliessen die Anstalt	Rbl.
			I.	II.	III.	IV.	Adel u. Beamte.	Geistliche.	Bürger.	Bauern.	Ausländer.			
IV. Die Schuldirektion in Ssluzk.														
Die Adelsschule in Bobruisk	1858	26	11	8	7	—	19	—	7	—	—	10	5	2827
V. Die Schuldirektion in Kowno.														
Die Adelsschule in Wilkomir	1841	57	22	26	9	—	20	2	13	20	—	3	5	2647
VI. Die Schuldirektion in Keidany.														
Die Adelsschule in Rossieny	1844	80	34	22	24	—	34	2	24	18	2	15	6	2867
VII. Die Schuldirektion in Witebsk.														
Die Kreisschule in Witebsk	1832	131	71	41	19	—	37	—	87	5	2	46	9	2492
Die Adelsschule in Polozk .	1830	57	14	24	12	7	28	1	18	9	1	32	—	4544
„ in Lepel .	1830	16	3	4	6	3 [1)]	13	1	2	—	—	24	1	4619
Die Kreisschule in Welish .	1830	96	60	27	9	—	21	3	68	2	2	14	7	3007
„ in Newel .	1837	100	52	25	23	—	25	2	63	10	—	16	7	3002
VIII. Die Schuldirektion in Dünaburg.														
Die Kreisschule in Reshiza .	1837	36	18	13	5	—	14	—	17	5	—	12	8	2492
IX. Die Schuldirektion des Gouv. Mohilew.														
Die Adelsschule in:														
Orscha	1830	80	19	23	22	16 [2)]	52	—	19	8	1	15	3	4498
Rogatschew	1810	69	20	24	13	12 [3)]	40	—	25	4	—	15	6	4878
Mstisslawl	1830	72	27	20	14	11 [4)]	48	—	19	5	—	23	2	5085
Die Kreisschule in:														
Mohilew	1809	115	73	31	11	—	51	1	58	5	—	5	6	2046
Homel	1841	77	43	21	13	—	23	1	46	7	—	8	14	2547

1) 1 in der V. Kl. 2) 4 in d. V. Kl. 3) 4 in d. V. Kl. 4) 2 in d. V. Kl.

Die Kreisschulen und das Jahr ihrer Gründung.		Die Zahl der Lernenden												Im Lehrjahr 1863—64 verliessen die Anstalt		Geldmittel zur Unterhaltung der Schulen. (Aus der Reichsrentei.)
		Ueberhaupt.	Nach Klassen.				Nach Ständen.							vor Beendigung des Cursus.	nach Beendigung des Cursus.	
			I.	II.	III.	IV.	Adel u. Beamte.	Geistliche.	Bürger.	Bauern.	Ausländer.					Rbl.
Tscherikow	1830	79	39	27	13	—	41	—	31	7	—			5	3	2660
Kostjuschkowiz . . .	1826	60	23	18	19	—	30	1	11	18	—			9	8	2546
Ueberhaupt in den 20 Schulen des Wilnaer Lehrbez. . .		1332	614	407	262	49 [1]	587	20	567	149	9			279	115	
H. Der Dorpater Lehrbezirk.																
I. Die Schuldirektion in Riga.			III.	II.	I.											
Die 2. Kreisschule in Riga	1788	86	41	32	13	—	8	—	60	10	8			10	7	3757
Die russische Kreisschule in Riga	1788	87	35	34	18	—	34	1	47	2	3			28	4	1761
Die Kreisschule in:																
Wolmar	1782	48	32	16	—	—	5	3	20	19	1			15	5	1477
Wenden	1798	84	54	22	16	—	17	—	38	28	1			15	5	1477
Walk	1804	61	20	41	—	—	—	—	38	23	—			11	2	1477
Lemsal	1805	55	55	—	—	—	—	—	30	24	1			5	4	1012
II. Die Schuldirektion in Dorpat.																
Die Kreisschule in:			[2]													
Dorpat	1804	150	98	29	23	—	5	—	128	17	—			56	—	2600
Werro	1804	36	27	9	—	—	2	—	22	11	1			15	—	1499
Fellin	1804	68	38	15	15	—	9	—	34	24	1			17	1	1477
III. Die Schuldirektion Estlands.																
Die Kreisschule in:																
Reval	1805	81	39	27	15	—	9	—	62	10	—			24	16	2297
Wesenberg	1805	33	23	10	—	—	4	—	27	2	—			19	3	1577
Weissenstein	1806	17	13	4	—	—	2	1	8	5	1			3	1	1605
Hapsal	1820	22	14	8	—	—	5	2	5	10	—			8	1	1609

1) 11 in d. V. Kl. 2) 49 in d. IV. Kl.

Die Kreisschulen und das Jahr ihrer Gründung.		Die Zahl der Lernenden										Im Lehrjahr 1863—64 verliessen die Anstalt		Geldmittel zur Unterhaltung der Schulen. (Aus der Reichsrentei.)
		Ueberhaupt.	Nach Klassen.				Nach Ständen.					vor Beendigung des Cursus.	nach Beendigung des Cursus.	Rbl.
			I.	II.	III.	IV.	Adel u. Beamte.	Geistliche.	Bürger.	Bauern.	Ausländer.			
IV. Die Schuldirektion Kurlands.														
Die Kreisschule in:														
Windau	1805	81	34	47	—	—	18	—	39	24	—	23	8	1888
Goldingen , ...	1805	88	75	13	—	—	7	—	53	26	2	19	5	1838
Jakobstadt	1805	71	51	20	—	—	16	—	29	25	1	20	2	1512
Hasenpoth	1806	30	30	—	—	—	1	—	26	3	—	4	6	1217
Tuckum	1806	48	48	—	—	—	5	—	29	13	1	11	1	1110
Bauske	1806	47	47	—	—	—	6	—	14	26	1	14	—	—
Die Realkreisschule in Mitau	1858	207	110	70	27	—	29	—	133	42	3	44	8	1795
Ueberhaupt in 20 Schulen des Dorpater Lehrbez. . .		1400	852 [1]	413	135	—	182	7	833	344	34	361	79	
II. West-Sibirien.														
I. Die Schuldirektion des Gouv. Tobolsk.														
Die Kreisschule in:			I.	II.	III.	IV.								
Tobolsk	1811	90	53	26	11	—	10	—	54	26	—	19	10	2334
Omsk	1858	116	49	32	35	—	37	—	47	32	—	10	4	3123
Jalutorowsk	1817	42	25	10	7	—	9	—	17	16	—	1	—	2328
Kurgan	1817	38	12	12	14	—	12	—	18	8	—	7	7	2328
Tjumen	1817	112	73	26	13	—	17	1	84	10	—	20	6	2496
Tara	1817	32	16	11	5	—	1	—	27	4	—	12	5	2378
Turinsk	1817	46	18	16	12	—	5	2	28	11	—	16	5	2328
Ischim	1817	51	22	17	12	—	14	1	22	14	—	18	1	2328
Beresow	1818	26	14	5	7	—	1	—	22	3	—	5	6	2428
II. Die Schuldirektion des Gouv. Tomsk.														
Die Kreisschule in:														
Tomsk	1789	50	28	18	4	—	17	—	29	4	—	16	4	3084

1) Darunter 49 in der IV. Klasse.

Die Kreisschulen und das Jahr ihrer Gründung.		Die Zahl der Lernenden											Im Lehrjahr 1863—64		Geldmittel zur Unterhaltung der Schulen. (Aus der Reichsrentei.)
		Ueberhaupt.	Nach Klassen.				Nach Ständen.						vor Beendigung des Cursus.	nach Beendigung des Cursus.	
			I.	II.	III.	IV.	Adel u. Beamte.	Geistliche.	Bürger.	Bauern.	Ausländer.				Rbl.
Kainsk	1821	44	24	14	6	—	6	1	37	—	—		5	2	2430
Kusnezk	1826	39	21	13	5	—	8	3	25	3	—		10	2	2515
Ssemipalatinsk	1859	49	28	15	6	—	15	—	34	—	—		16	3	3123
Ueberhaupt in den 13 Schulen West-Sibiriens . . .	. .	735	383	215	137	—	152	8	444	131	—		155	55	
I. Ost-Sibirien.															
Die Kreisschule in:															
Irkutsk	1808	158	90	47	21	—	27	—	102	29	—		20	10	2553
Nishne-Udinsk	—	30	16	8	6	—	4	3	14	9	—		7	2	2500
Kirensk	—	28	12	9	7	—	3	—	11	14	—		3	7	2490
Krassnojarsk	1810	135	72	48	15	—	22	—	64	49	—		5	5	2430
Jenisseisk	—	110	62	31	17	—	12	6	63	29	—		2	14	2481
Atschinsk	—	35	20	9	6	—	7	—	13	15	—		6	4	2430
Troizkossawsk	1811	71	48	15	8	—	7	1	52	17	—		3	4	2430
Jakutsk	1809	73	26	27	20	—	20	—	43	10	—		15	14	2599
Ueberhaupt in den 8 Schulen Ost-Sibiriens . . .	. .	640	346	194	100	—	96	10	362	172	—		61	60	

Die jährlichen Schulgelder betragen in diesen Kreisschulen: 8 bis 3 Rubel in den Gouvernements St. Petersburg, Chersson, Kijew, Poltawa, Wolhynien, Podolien, Mohilew und Witebsk; 5 Rubel in den Gouvernements Kursk, Tambow, Woronesh, Wilna, Grodno, Kowno, Minsk; 5 bis 2 Rubel in den Gouvernements Moskau, Rjasan, Charkow, Orel; 4 bis 3 Rubel in Tula; 4 bis 1 Rubel in Jaroslaw, Ssimbirsk; 3 Rubel in Olonez, Wologda, Pskow, Kostroma, Tschernigow; 3 bis 2 Rubel in Twer, Wjatka, Perm, Jekaterinoslaw, Taurien, Bessarabien, Sibirien; 3 bis 1 Rubel in Ssmolensk, Nishni-Nowgorod, Orenburg; 2 bis 1 Rubel in Nowgorod, Wladimir, Kaluga, Kasan, Pensa, Ssamara, Astrachan, Ssaratow; 1 Rubel im Gouvernement Archangelsk. In dem einzigen Dorpater Lehrbezirk betragen die Schulgelder 20 bis 12 Rubel, was der Ausbildung der auf diese Anstalten vorzugsweise angewiesenen ländlichen unteren Stände, der Letten und Esten, sehr hinderlich sein dürfte.

Allgemeine Uebersicht der Lernenden in den Kreisschulen am 15. September 1864.

Lehrbezirke.	Anzahl der Schulen.	Die Zahl der Lernenden.																			Im Lehrjahr 1863—64 verliessen die Anstalt	
		Ueberhaupt.	Nach Klassen.					Nach Konfessionen.								Nach Ständen.					vor Beendigung des Cursus.	nach Beendigung des Cursus.
			I.	II.	III.	IV.	V.	Rechtgläubige.	Raskolniken.	Armen.-Gregor.	Röm.-Kathol.	Protestanten.	Hebräer.	Muhamedaner.	Heiden.	Adlige u. Beamte.	Geistliche.	Bürger.	Bauern.	Ausländer.		
St. Petersburger Lehrbezirk	43	2605	1509	695	394	7	—	2549	—	—	13	40	2	1	—	526	27	1847	204	1	638	277
Moskauer „	86	5727	3194	1676	857	—	—	5697	20	—	8	1	1	—	—	1205	76	4023	419	4	1471	603
Kasaner „	81	5319	2891	1606	822	—	—	5069	5	79	11	1	4	129	21	990	138	3176	1015	—	1631	525
Charkower „	67	3669	1989	1073	607	—	—	3645	2	—	6	4	1	—	11	1228	97	1826	512	6	918	380
Odessaer „	33	1749	856	572	314	7	—	1568	3	55	44	9	69[1]	1	—	720	56	798	156	19	439	166
Kijewer „	42	2482	1084	796	549	53	—	2008	—	—	373	8	90	3	—	1435	104	643	281	19	446	289
Wilnaer „	20	1332	614	407	262	38	11	731	—	—	464	31	98	8	—	587	20	567	149	9	279	115
			IV.	III.	II.	I.																
Dorpater „	20	1400	49	803	413	135	—	119	—	—	25	1205	51	—	—	182	7	833	344	34	361	79
			I.	II.	III.	IV.																
West-Sibirien	13	735	383	215	137	—	—	727	—	—	2	—	5	1	—	152	8	444	131	—	155	55
Ost-Sibirien	8	640	346	194	100	—	—	636	—	—	—	—	2	—	2	96	10	362	172	—	61	60
Ueberhaupt	413	25658	12915	8037	4455	240	11	22749	30	134	946	1299	323	143	34	7121	543	14519	3383	92	6399	2549

1) Darunter 4 Karaiten.

Uebersicht der Lernenden

in den **weiblichen** Schulen 2. Kategorie und den Töchterschulen des Ministeriums der Volksaufklärung, im September 1864.

	Benennung der Schulen und das Jahr ihrer Gründung.		Die Zahl der Lernenden									Im Lehrjahr 1863—64 verliessen die Anstalt	
				Nach Klassen.				Nach Ständen.					
			Ueberhaupt.	Vorbereitungskl.	I.	II.	III.	Adel u. Beamte.	Geistliche.	Bürger.	Bauern.	vor Beendigung des Cursus.	nach Beendigung des Cursus.
	Die Schule in:												
1	Opotschka	1861	29	—	10	14	5	8	4	15	2	7	3
2	Onega	1860	36	14	15	5	2	3	—	19	14	10	1
3	Grjasowez	1862	32	—	16	10	6	13	5	14	—	14	—
4	Totjma	1858	51	22	10	10	9	8	4	37	2	10	8
5	Weliki-Ustjug	1862	75	33	27	8	7	8	3	58	6	35	6
6	Jarensk	1859	19	—	11	8	—	1	7	7	4	10	4
7	Ustsyssolsk	1858	44	—	26	8	10	8	5	27	4	17	4
8	Bogorodsk	1860	55	22	15	11	7	6	2	42	5	—	3
9	Bronnizy	1862	43	26	11	6	—	—	1	32	10	4	—
10	Wolokolamsk	1862	44	18	10	10	6	4	2	33	5	1	—
11	Dmitrow	1861	35	—	35	—	—	—	—	—	35	18	—
12	Klin	1861	40	—	22	18	—	2	1	35	2	6	—
13	Sserpuchow	1861	213	95	66	30	22	8	5	196	4	53	10
14	Ssergijewski Possad . .	1860	33	10	10	13	—	1	1	31	—	6	6
15	Pawlowski Possad . .	1861	36	—	36	—	—	—	1	31	4	13	—
16	Wjasma	1861	84	48	24	6	6	6	6	72	—	14	—
17	Ssytschewka	1862	45	24	15	6	—	9	4	28	4	9	—
18	Bjely	1861	17	6	11	—	—	8	—	9	—	20	—
19	Dorogobush	1861	41	7	9	8	17	16	6	17	2	9	3
20	Murom	1860	104	43	32	18	11	10	5	89	—	19	13
21	Schuja	1860	76	42	17	17	—	7	4	64	1	18	4
22	Alexandrow.	1860	34	—	18	16	—	8	1	25	—	7	1
23	Wjasniki	1862	54	22	22	10	—	8	6	35	5	10	—
24	Skopin	1859	41	10	14	10	7	8	2	30	1	19	7
25	Shisdra	1861	93	56	23	8	6	5	3	84	1	52	—
26	Mossalsk.	1860	43	13	17	7	6	6	1	36	—	1	19

	Benennung der Schulen und das Jahr ihrer Gründung.		Die Zahl der Lernenden									Im Lehrjahr 1863—64 verliessen die Anstalt	
			Ueberhaupt.	Nach Klassen.				Nach Ständen.					
				Vorbereitungskl.	I.	II.	III.	Adel u. Beamte.	Geistliche.	Bürger.	Bauern.	vor Beendigung des Cursus.	nach Beendigung des Cursus.
27	Meschtschowsk . . .	1861	84	—	28	40	16	3	3	78	—	31	19
28	Bogorodizk	1861	62	37	19	3	3	3	1	52	6	15	3
29	Jefremow	1860	70	—	32	21	17	7	8	53	2	15	2
30	Alexin	1860	24	—	11	6	7	8	5	7	4	1	1
31	Rshew	1859	40	—	20	20	—	2	1	37	—	9	—
32	Ostaschkow	1861	192	—	75	77	40	8	8	176	—	15	16
33	Kaschin	1859	48	18	17	8	5	2	2	44	—	—	1
34	Nowotorshok	—	56	—	17	16	23	7	4	45	—	—	16
35	Rostow	1861	169	44/55	38	23	9	23	17	118	11	23	8
36	Tschuchloma	1861	34	10	10	6	8	11	1	22	—	6	3
37	Kologriw. . . . , .	1859	12	—	4	3	5	8	2	2	—	1	4
38	Tschistopol	1862	40	—	22	10	8	5	4	26	5	8	6
39	Pensa	1862	123	65	36	15	7	10	—	100	13	34	—
40	Kurmysch	1861	35	17	18	—	—	4	1	30	—	2	—
41	Alatyr	1861	36	17	7	7	5	2	1	26	7	9	3
42	Orenburg	1860	105	38	27	22	18	13	—	90	2	34	11
43	Troizk	1861	53	28	12	8	5	17	2	31	3	31	5
44	Menselinsk	1860	48	16	16	9	7	22	2	19	5	16	6
45	Birsk	1861	72	30	22	12	8	3	8	29	32	32	5
46	Tscheljabinsk	1861	43	—	17	15	11	18	7	18	—	10	9
47	Sslobodskoi	1859	130	51	42	22	15	6	7	113	4	13	9
48	Kotelnitsch	1860	41	—	22	11	8	5	8	27	1	17	5
49	Jelabuga	1860	43	8	18	8	9	7	2	33	1	19	11
50	Ssumy	1860	43	19	15	9	—	6	1	36	—	2	—
51	Isjum	1861	34	—	20	8	6	18	1	15	—	7	3
52	Belgorod	1861	40	10	16	11	3	17	7	16	—	6	11
53	Karatschew	1861	20	9	6	4	1	2	3	14	1	19	3
54	Woronesh	1863	131	60	46	17	8	26	9	80	16	15	—
55	Koslow	1861	58	22	26	6	4	4	3	37	14	13	4
56	Lipezk	1862	112	88	12	12	—	2	5	101	4	50	—
57	Kamenskaja Staniza . .	1863	46	10	20	12	4	19	7	4	16	6	—
58	Nishnetschirskaja Stan.	1863	56	19	22	12	3	22	3	8	23	12	—

	Benennung der Schulen und das Jahr ihrer Gründung.		Die Zahl der Lernenden									Im Lehrjahr 1863—64 verliessen die Anstalt	
			Ueberhaupt.	Nach Klassen.				Nach Ständen.					
				Vorbereitungskl.	I.	II.	III.	Adel u. Beamte.	Geistliche.	Bürger.	Bauern.	vor Beendigung des Cursus.	nach Beendigung des Cursus.
59	Jekaterinoslaw	1862	53	—	32	21	—	22	8	20	3	31	—
60	Chersson	1863	110	{36 47}	17	10	—	46	3	58	3	20	—
61	Pawlogradsk	1862	35	8	13	8	6	10	5	20	—	14	6
62	Jelissawetgrad	1861	53	—	39	14	—	7	7	38	1	9	3
63	Nachitschewan . . .	1861	50	7	19	16	8	6	2	42	—	17	4
64	Rostow am Don . . .	1862	98	{22 20}	35	15	6	16	7	74	1	7	—
65	Nikolajew	1864	109	51	29	29	—	58	5	66	—	—	—
66	Die Töchterschule in Fellin	1804	85	—	38	32	15	10	3	62	10	13	7
67	Die höhere Töchterschule in Riga, gegr. von v. Holst	1818	41	—	17	24	—	13	—	28	—	—	3
68	Die höhere Töchterschule in Riga, gegr. v. M. Fischer	—	32	—	20	12	—	6	—	26	—	—	—
	Die Schule 2. Kategorie in:												
69	Ischim	1860	97	81	7	5	4	26	—	42	29	13	1
70	Tara	—	39	25	8	3	3	4	1	26	8	14	3
71	Tjumen	1860	75	47	16	9	3	8	2	45	20	13	6
72	Jalutorowsk	1861	27	16	8	2	—	6	2	11	7	22	—
73	Ssemipalatinsk	1859	39	—	13	17	9	17	—	20	2	1	1
74	Kainsk	1860	64	—	35	19	10	14	5	42	3	5	3
75	Irkutsk	—	107	45	29	26	7	46	4	53	4	17	5
	Ueberhaupt in 75 weiblich. Schulen 2. Kategorie . .	. .	4630	1581	1611	977	461	795	266	3197	372	1049	298

Die Geldmittel zur Unterhaltung dieser Schulen betragen zuweilen 4—5000 Rubel (wie in Irkutsk, Rostow), meist aber 1—3000, in einzelnen Fällen nur wenige hundert Rubel. Diese Geldmittel fliessen aus sehr verschiedenen Quellen, meist aus Beiträgen der Städte, der Kaufmannschaft, des Adels und aus dem einkommenden Schulgelde, zuweilen aus milden Stiftungen. Das Schulgeld beträgt in einigen dieser Schulen 15—25, in andern nur wenige Rubel.

Uebersicht der Privatschulen,

die mit den Kreisschulen auf gleicher Stufe stehen.

Benennung der Anstalt und das Jahr ihrer Gründung.	Die Zahl der Lernenden										
	Ueberhaupt.		Nach Konfessionen.				Nach Ständen.				
	Männl. Geschl.	Weibl. Geschl.	Rechtgläubige.	Röm.-Kathol.	Protestanten.	Juden.	Adlige u. Beamte.	Geistliche.	Bürgerliche.	Bauern.	Ausländer.
a) Männliche Schulen.											
In St. Petersburg (12 Anstalten):											
Die Pensionate der Herren:											
Rose	22	—	16	2	4	—	14	1	5	—	2
Hirst	82	—	44	4	34	—	40	—	36	—	6
Schmelling	58	—	37	—	20	1	25	1	15	—	17
Michailow. 1863	15	—	15	—	—	—	15	—	—	—	—
Filipow	30	—	26	—	4	—	25	—	5	—	—
Marteson	45	—	16	5	24	—	15	—	30	—	—
Stürmer	46	—	34	1	11	—	9	—	29	—	8
Dulivier. 1864	31	—	20	3	8	—	5	—	26	—	—
Die Schule der Frau Kauschmann. . .	37	—	31	1	6	—	5	—	32	—	—
Die Schule der Frau Prokofjew . . .	20	—	18	—	2	—	18	—	2	—	—
Die Freischule des Hrn. Strubinski. 1860	12	—	12	—	—	—	2	—	7	3	—
Die Schule der Frau Schulz. 1859 . .	30	—	27	2	1	—	16	—	14	—	—
In Narwa das Pensionat des Hrn. Louis	49	—	5	—	44	—	11	1	30	—	7
In Kronstadt das Pensionat des Hrn. Biber. 1853.	47	—	28	3	16	—	26	—	18	—	3
In Moskau:											
Die Schulen der Herren:											
Tschepaschew	33	—	33	—	—	—	5	—	28	—	—
Kerchow	10	—	6	—	4	—	3	—	7	—	—
Waschkewitsch	32	—	} fehlen Angaben.								
Kostian	28	—									

Benennung der Anstalt und das Jahr ihrer Gründung.	Die Zahl der Lernenden											
	Ueberhaupt.		Nach Konfessionen.				Nach Ständen.					
	Männl. Geschl.	Weibl. Geschl.	Rechtgläubige.	Röm.-Kathol.	Protestanten.	Juden.	Adlige u. Beamte.	Geistliche.	Bürgerliche.	Bauern.	Ausländer.	
In Jaroslaw des Hrn. Kammerer. 1860 .	28	—	21	—	7	—	9	—	18	—	1	
In Kasan der Frau Tschulkow. 1862 .	40	—	40	—	—	—	25	—	15	—	—	
In Nishni-Nowgor. der Frau Viereck. 1862	2	—	2	—	—	—	2	—	—	—	—	
In Ssimbirsk des Hrn. Sel. 1861 . . .	25	—	21	1	3	—	14	—	7	—	4	
In Odessa des Hrn. Wilietti. 1854 . .	13	—	7	5	1	—	4	—	5	—	4	
„ „ Feinberg. 1860 . .	90	—	—	—	—	90	—	—	90	—	—	
„ „ Wurster. 1861 . .	51	—	31	4	16	—	17	1	26	—	7	
In Jelissawetgrad des Hrn. Schreitel . .	35	—	15	6	14	—	5	5	20	—	5	
In Nikolajew des Hrn. Skurtuli. 1862 .	16	—	16	—	—	—	14	—	2	—	—	
„ „ Filipowitsch. 1862	13	—	13	—	—	—	13	—	—	—	—	
In Jekaterinoslaw des Hrn. Zarens. 1863	23	—	15	2	6	--	14	1	5	—	3	
In Taganrog des Hrn. Umanski. 1854 .	16	--	14	—	2	—	4	1	11	—	—	
„ „ Drobjaskin. 1863	6	—	6	—	—	—	2	—	4	—	—	
In Poltawa des Hrn. Taxis. 1857 . . .	21	—	19	2	—	—	20	—	1	—	—	
In Kischinew des Hrn. Boussard. 1858 .	39	—	39	—	—	—	35	1	3	—	—	
In Shitomir des Hrn. Charski. 1863 . .	24	—	6	18	—	—	24	—	—	—	—	
In Mohilew am Dnjestr. 1861	17	—	8	7	1	1	16	—	1	—	—	
In Riga des Hrn. Dr. Bornhaupt . . .	44	—	6	11	27	—	23	1	20	—	—	
„ „ Schramm	77	—	4	11	61	1	17	—	43	5	12	
In Mitau des Hrn. Hachfeld	64	—	3	12	49	—	54	1	3	6	—	
„ des Rabbiners Pucher. 1863 .	37	—	—	—	—	37	—	—	37	—	—	
In Riga des Hrn. Asmus. 1850 . . .	6	—	—	—	6	—	—	—	6	—	—	
„ „ Poorten. 1839 . . .	20	—	3	1	16	—	2	1	17	—	—	
„ „ Kewerling. 1862 . .	14	—	1	—	13	—	9	—	5	—	—	
„ „ Wallis. 1858	79	—	2	—	71	—	37	2	40	—	—	
In Dorpat des Hrn. Wiedemann. 1848 .	20	—	—	—	20	—	—	—	6	14	—	
In Reval des Hrn. Götz. 1860. . . .	33	—	3	—	30	—	25	—	—	—	8	
In Kandau des Hrn. Wikberg. 1838 . .	4	—	—	—	4	—	2	—	2	—	—	
In Libau Waisenschule von Witte und Hueck. 1798.	34	—	—	1	33	—	—	—	34	—	—	
Ueberhaupt in den 47 männlichen, den Kreisschulen gleichstehenden Anstalten	1518	—	662	102	564	130	621	17	705	28	87	

Benennung der Anstalt und das Jahr ihrer Gründung.	Die Zahl der Lernenden										
	Ueberhaupt.		Nach Konfessionen.				Nach Ständen.				
	Männl. Geschl.	Weibl. Geschl.	Rechtgläubige.	Röm.-Kathol.	Protestanten.	Juden.	Adlige u. Beamte.	Geistliche.	Bürgerliche.	Bauern.	Ausländer.
b) Weibliche Schulen.											
In St. Petersburg (15 Anstalten):											
Die Pensionate der Frauen:											
Sinklair. 1861	—	88	24	—	64	—	30	—	41	—	17
Schaffe.	—	70[1])	35	3	31	—	14	—	56	—	—
Schischow	—	33	23	3	7	—	15	1	11	—	6
Boltenhagen	—	50	30	—	20	—	25	—	20	—	5
Buchwostow	—	30	29	—	1	—	25	—	5	—	—
Swerew	—	50	45	1	4	—	32	3	10	—	5
Ssaltanow.	—	91	81	—	10	—	73	2	12	—	—
Winogradow	—	38	36	—	2	—	13	2	23	—	—
Blom	—	67	24	2	41	—	21	—	46	—	—
Das Pens. der Bar. Vietighof-Scheel. 1863	—	9	7	1	1	—	6	2	—	—	1
Das Pensionat der Frau Spasski. 1864 .	—	12	11	—	1	—	9	—	3	—	—
Die weibliche Schule der Frau Bittorf .	—	37	30	1	6	—	5	—	32	—	—
„ „ Prokofjew	—	28	24	1	3	—	24	—	4	—	—
Das Pensionat der Frau Geberg . . .	—	19	9	—	10	—	8	—	11	—	—
Der Frau Hamburger. 1861.	—	7	—	—	7	—	3	—	4	—	—
In Kronstadt der Frau Biber	—	45	33	1	11	—	25	—	19	—	1
„ „ Amossow . . .	—	43	31	—	12	—	27	3	9	—	4
In Zarskoje Sselo der Frau Jung . . .	—	34	32	1	1	—	19	—	14	—	1
In Narva der Frau Louis.	—	52	8	—	44	—	15	1	31	—	5
„ „ Delafontaine . . .	—	11	5	1	5	—	3	—	6	—	2
In Nowgorod der Frau Kaschowitsch .	—	54	51	1	2	—	40	6	8	—	—
„ „ Kuprijanow. 1858	—	25	23	—	2	—	14	5	6	—	—
„ „ Schumann. 1858	—	15	11	—	4	—	7	—	8	—	—
„ „ Ignatjew. 1863 .	—	10	10	—	—	—	—	3	7	—	—
In Staraja Russa der Frau Andrejew. 1858	—	6	5	—	1	—	4	—	2	—	—
In Tichwin der Frau Twerski. 1861 . .	—	4	4	—	—	—	2	—	2	—	—
In Ostrow der Frau Panow. 1837 . .	—	23	23	—	—	—	11	—	12	—	—
In Welikije Luki der Frau Schischko. .	—	13	11	2	—	—	8	—	5	—	—

1) Darunter 1 Armen.-Greg.

Benennung der Anstalt und das Jahr ihrer Gründung.	Die Zahl der Lernenden										
	Ueberhaupt.		Nach Konfessionen.				Nach Ständen.				
	Männl. Geschl.	Weibl. Geschl.	Rechtgläubige.	Röm.-Kathol.	Protestanten.	Juden.	Adlige u. Beamte.	Geistliche.	Bürgerliche.	Bauern.	Ausländer.
In Moskau:											
Der Frau Silbermann	—	14	13	1	—	—	4	1	8	—	1
„ Kuzi	—	29	27	—	2	—	6	—	23	—	—
„ Bundschuch	—	16	12	1	3	—	—	—	12	—	4
„ Pujole	—	9	4	3	2	—	3	—	6	—	—
„ Sprewitsch	—	35	35	—	—	—	4	4	27	—	—
„ Wichard	—	37	35	—	2	—	5	1	31	—	—
„ Babikow	—	30	30	—	—	—	12	—	18	—	—
„ Snigirew	—	9	fehlen Angaben.								
„ Ssokolow.	—	25									
„ Blum	—	40									
„ Kasarinow	—	7									
„ Iversen	—	12									
In Kolomna das weibl. Privatgym. 1863	—	32	30	1	1	—	4	1	27	—	—
In Ssmolensk das Pensionat der Frau Knobldorf. 1856	—	13	9	2	2	—	4	4	3	—	2
In Rosslawl das Pensionat der Frau Hardbrot. 1851	—	22	22	—	—	—	15	2	5	—	—
In Rybinsk. 1863	—	3	3	—	—	—	—	—	3	—	—
In Poschechonije. 1862	9	14	23	—	—	—	7	5	10	1	—
In Kasan der Frau Tschulkow. 1855 .	—	75	75	—	—	—	43	—	32	—	—
„ „ Kuklin. 1857 . . .	—	21	21	—	—	—	13	—	4	4	—
In Nishni-Nowgorod der Frau Gerne. 1858	—	66	54	8	4	—	44	1	14	7	—
In Nish.-Nowgor. d. Frau Mendelejew. 1859	3	20	23	—	—	—	16	2	5	—	—
In Pensa der Frau Hofmann. 1855 . .	—	63	60	2	1	—	55	—	7	—	1
In Ssaratow der Frau Flamm. 1851 . .	—	23	16	2	5	—	11	5	5	2	—
„ „ Witt	—	21	13	2	6	—	5	2	12	—	2
In Ssamara weibl. Privatschule 2. Kat. 1861	—	22	22	—	—	—	5	1	16	—	—
In Ssumy das Pensionat der Frau Iwanow	—	21	19	1	1	—	8	4	7	—	2
In Charkow der Frau Nekljudow. 1862.	—	24	24	—	—	—	22	1	1	—	—
„ „ Gorbanew. 1863 .	—	18	14	4	—	—	10	1	6	—	1
Im Drf. Djakowka (Gouv. Kursk). 1856	—	16	16	—	—	—	11	3	2	—	—

Benennung der Anstalt und das Jahr ihrer Gründung.	Die Zahl der Lernenden										
	Ueberhaupt.		Nach Konfessionen.				Nach Ständen.				
	Männl. Geschl.	Weibl. Geschl.	Rechtgläubige.	Röm.-Kathol.	Protestanten.	Juden.	Adlige u. Beamte.	Geistliche.	Bürgerliche.	Bauern.	Ausländer.
In Woronesh der Frau Depner. 1829 .	—	43	41	1	1	—	40	1	1	—	1
„ „ Meschalski. 1851	—	30	30	—	—	—	16	4	10	—	—
„ „ Wyssozki. 1859 .	—	18	18	—	—	—	16	—	2	—	—
In Tambow. 1860	—	27	27	—	—	—	17	2	8	—	—
In Odessa der Frau Neumann. 1850. .	—	19	13	3	3	—	14	1	4	—	—
„ „ Mateo. 1856. . .	—	84	70	8	6	—	69	2	8	—	5
„ „ Heptner. 1857 . .	—	89	49	13	21	6	59	2	16	—	12
„ „ Iwanow. 1858 . .	—	46	42	2	—	2	22	2	20	—	2
„ „ Ssergejew. 1857 .	—	40	36	—	—	4	15	1	20	—	4
„ „ Gurowitsch. 1845 .	—	77	—	—	—	77	—	—	77	—	—
In Odessa des Hrn. Landstrass. 1862 .	—	60	—	—	—	60	—	—	60	—	—
„ „ Grünholz. 1862 . .	—	86	—	—	—	86	—	—	86	—	—
In Chersson der Frau Gosadinow. 1855	—	60	48	2	—	10	33	5	22	—	—
„ „ Srashewski. 1863	—	24	12	3	—	9	12	1	11	—	—
In Chersson des Hrn. Chones	—	40	—	—	—	40	—	—	40	—	—
In Jelissawetgrad d. Fr. Tatarenkow. 1850	—	51	47	2	2	—	31	10	9	—	1
„ „ Fortwengler. 1855	—	15	15	—	—	—	13	—	2	—	—
„ „ Iwanow	—	24	14	4	6	—	18	—	4	—	2
In Nowogeorgijewsk d. Fr. Albertazi. 1862	—	14	14	—	—	—	10	—	4	—	—
In Bobrinez der Frau Warenow. 1863 .	—	10	10	—	—	—	9	1	—	—	—
„ „ Otrochow. 1863 .	—	19	18	—	—	1	10	1	8	—	—
In Nikolajew der Frau Gärtner. 1862 .	—	22	20	2	—	—	15	1	4	—	2
„ „ Ssonzew. 1859 .	—	12	12	—	—	—	12	—	—	—	—
„ „ Ssossnowski. 1862	—	20	20	—	—	—	16	2	2	—	—
In Jekaterinoslaw d. Fr. Bailat. 1846 .	—	28	25	1	1	1	18	2	7	—	1
„ „ Lenew. 1853 .	—	40	34	1	5	—	26	6	8	—	—
„ „ Jakschin. 1859.	—	13	8	—	—	5	8	—	5	—	—
In Taganrog der Frau Popandopulo. 1859	—	20	18	—	1	1	9	2	9	—	—
In Mariupol der Frau Pomeranzew. 1857	—	16	16	—	—	—	1	1	14	—	—
In Ssimferopol d. Fr. Kalischna. 1862 .	—	30	20	5	5	—	17	3	4	—	6
„ „ Jusefowitsch. 1862	—	27	—	—	—	27	—	—	27	—	—
„ „ Blumenthal. 1863	—	6	4	—	2	—	3	—	2	—	1
In Feodosia der Frau Wilmen. 1862. .	—	13	9	1	3	—	7	—	6	—	—

Benennung der Anstalt und das Jahr ihrer Gründung.	Die Zahl der Lernenden										
	Ueberhaupt.		Nach Konfessionen.				Nach Ständen.				
	Männl. Geschl.	Weibl. Geschl.	Rechtgläubige.	Röm.-Kathol.	Protestanten.	Juden.	Adlige u. Beamte.	Geistliche.	Bürgerliche.	Bauern.	Ausländer.
In Berdjansk der Frau Ssamoilenko. 1860	—	19	16	—	—	3	5	—	14	—	—
In Kertsch der Frau Grigorjew. 1863 .	—	38[1]	22	2	—	13	10	—	22	—	6
„ „ Petropulo. 1857 .	—	30	27	—	—	3	4	2	24	—	—
In Kischinew der Frau Fori. 1841 . .	—	44[2]	40	1	—	—	33	3	8	—	—
„ „ Koslow. 1857 .	—	44[3]	38	3	—	1	32	4	7	—	1
„ „ Dawidow. 1860.	—	25	22	3	—	—	18	4	3	—	—
In Akkermann der Frau v. Vogt. 1861 .	—	35[4]	29	3	—	—	20	2	9	—	4
In Tscherkassy der Frau Letz. 1857. .	—	15	9	6	—	—	13	—	2	—	—
In Uman der Frau Wengorowius. 1862.	—	9	7	2	—	—	9	—	—	—	—
In Berditschew des Hrn. Aaron Fid. 1859	—	24	—	—	—	24	—	—	24	—	—
In Winniza hebr. Töchterschule. 1860 .	—	30	—	—	—	30	—	—	30	—	—
In Nemirow der Frau Ashuman. 1859 .	—	42	17	25	—	—	36	4	1	—	1
„ „ Hinz. 1861. . .	—	41	23	17	—	1	31	7	3	—	—
In Poltawa der Frau Kasperowitsch. 1860	—	25	17	8	—	—	21	1	1	—	2
In Rimarowka (Gouv. Poltawa) der Frau Blumel. 1853	—	43	43	—	—	—	43	—	—	—	—
In Romny der Frau Gajewski. 1863 . .	—	14	13	1	—	—	12	1	1	—	—
In Priluki der Frau Mironow. 1863 . .	—	9	8	1	—	—	7	—	2	—	—
In Bjelostok der Frau Schujezki. 1862 .	—	16	6	10	—	—	15	1	—	—	—
In Bjelostok der Herren Kagan u. Plonskim. 1862	—	65	—	—	—	65	—	—	65	—	—
In Brest der Frau Nemyski. 1859 . .	—	12	5	5	—	2	9	1	2	—	—
In Mosyr. 1855	—	21	4	17	—	—	20	1	—	—	—
In Kowno der Frau Sjawzillo. 1851 . .	—	62	5	35	22	—	60	—	2	—	—
In Schawli der Frau Ssymonowitsch. 1861	—	23	3	20	—	—	23	—	—	—	—
In Poniewesh. 1862	—	15	6	4	1	4	7	3	4	—	1
In Mohilew der Frau Gerard	—	60	23	35	2	—	58	1	—	—	1
„ „ Morosow	—	26	17	6	2	1	18	1	6	1	—
„ „ Tietzner	—	40	—	—	—	40	—	—	40	—	—
In Orscha der Frau Schwartz	—	28	17	10	1	—	18	9	—	—	1
In Rogatschew der Frau Bantle . . .	—	13	10	2	—	1	11	1	1	—	—
In Mstislawl der Frau Ssokol	—	23	17	6	—	—	18	4	1	—	—

1) Darunter 1 Arm.-Greg. 2) 3 Arm.-Greg. 3) 2 Arm.-Greg. 4) 3 Arm.-Greg.

Benennung der Anstalt und das Jahr ihrer Gründung.	Die Zahl der Lernenden										
	Ueberhaupt.		Nach Konfessionen.				Nach Ständen.				
	Männl. Geschl.	Weibl. Geschl.	Rechtgläubige.	Röm.-Kathol.	Protestanten.	Juden.	Adlige u. Beamte.	Geistliche.	Bürgerliche.	Bauern.	Ausländer.
In Polozk der Frau Zimmermann. 1847	—	33	8	27	1	—	29	4	—	—	—
In Welish der Frau Leinard.	—	20	14	6	—	—	10	5	5	—	—
In Dünaburg der Frau Mirezki. 1863 .	—	10	3	—	7	—	—	8	2	—	—
In Riga der Frau Brudermann. 1848. .	—	31	7	—	24	—	11	1	18	—	1
„ „ Bosse. 1860	—	29	5	—	24	—	17	5	7	—	—
„ „ Wetzel. 1843 . . .	—	12	2	—	10	—	—	—	12	—	—
„ „ Stet. 1837	—	14	9	—	5	—	—	1	12	—	1
In Wenden der Frau Getchens. 1850 .	—	22	2	—	20	—	14	2	3	—	3
In Lindheim des Hrn. Freitag. 1845 . .	—	43	—	—	43	—	3	2	35	3	—
Im Gute Teilitz (Dorp. Kreis) der Frau Pelzer. 1853.	—	15	1	—	14	—	2	—	12	1	—
In Reval der Frau Cholostow. 1850 . .	—	11	8	1	3	—	3	—	8	—	—
„ „ Kunte. 1854 . . .	—	17	5	2	10	—	3	—	14	—	—
„ „ Wöhrmann. 1851 .	—	14	—	2	12	—	7	—	7	—	—
In Weissenstein der Frau Proffen. 1860	—	7	—	—	7	—	1	—	6	—	—
In Mitau der Frau Otto. 1854	—	54	4	4	46	—	40	3	11	—	—
„ „ Klassohn. 1828 . .	—	13	—	—	13	—	6	—	7	—	—
In Tuckum der Frau Taube. 1862 . .	—	20	—	—	19	1	—	—	15	4	1
In Jakobstadt der Frau Ziegenhirt. 1857	—	29	5	—	24	—	8	2	19	—	—
In Badecke der Frau Berner. 1853 . .	—	54	—	—	54	—	2	—	24	28	—
Ueberhaupt in 140 weiblichen, den Kreisschulen gleichstehenden Anstalten	12	4261 [1]	2469	363	820	518	2123	193	1693	51	120

1) Darunter 10 Armen.-Gregorian.

Die Schul- und Pensionsgelder in diesen privaten Lehranstalten nähern sich im Allgemeinen denen in den Privatgymnasien und den höheren Töchterschulen erster Kategorie und betragen in St. Petersburg in den Anstalten

	Schulgeld.	Für Halbpensionäre.	Für Pensionäre.
des Hrn. Rose . .	150 Rbl.	250 Rbl.	400—500 Rbl.
„ „ Hirst . .	150 „	300 „	500—600 „
„ „ Schmelling	80 „	350 „	500 u. mehr.
„ „ Filipow .	150 „	250 „	300—400 „
„ „ Marteson .	60 „	— „	300 „
„ „ Stürmer .	60 „	— „	200—400 „
der Fr. Kauschmann	60—80 „	— „	— „

In Moskau:

	Schulgeld.	Für Halbpensionäre.	Für Pensionäre.
des Hrn. Tschepaschew	36—75 Rbl.	—	120—200 Rbl.
„ „ Kerschow. .	200 „	—	400 „
„ „ Kostian . .	84 „	—	200 „
„ „ Waschkewitsh	36—60 „	—	120—150 „

In den übrigen männlichen Schulen beträgt das Schulgeld ca. 30—100 Rbl.; Pensionäre zahlen 100—300 Rbl.

In den weiblichen Lehranstalten in St. Petersburg:

	Schulgeld.	Für Halbpensionäre.	Für Pensionäre.
der Frau Schaffe . .	50—100 Rbl.	— Rbl.	250—360 Rbl.
„ Schischow .	36—60 „	— „	120—200 „
„ Boltenhagen .	120 „	— „	300—350 „
„ Buchwostow.	60—84 „	— „	200—300 „
„ Swerew . .	30—60 „	150—200 „	200—300 „
„ Ssaltanow .	50—100 „	150—200 „	200—300 „
„ Winogradow.	60 „	120 „	250 „

u. s. w.

In Moskau sind die Zahlungen durchschnittlich etwas geringer, und die im übrigen Reiche denselben ähnlich.

Uebersicht

der Schulen bei Kirchen nichtgriechischer Konfessionen und bei Synagogen im Jahre 1864.

Benennung der Anstalt.	Die Zahl der Lernenden											
	Nach Geschlecht.		Nach Konfessionen.					Nach Ständen.				
	Männl. Geschl.	Weibl. Geschl.	Rechtgläubige.	Röm.-Kathol.	Protestanten.	Arm.-Gregor.	Juden.	Adel u. Beamte.	Geistliche.	Bürger.	Bauern.	Ausländer.
I. Den Gymnasien gleichstehende Anstalten.												
In St. Petersburg:												
Die Hauptschule bei der luther. St. Annen-Kirche. (s. S. 96.)												
Die Hauptschule bei der luther. St. Petri-Kirche. (s. S. 98.)												
Die Reformirtenschule	342	—	127	12	202	—	1	42	3	259	—	38
In Moskau:												
Die Hauptschule bei der luther. St. Peter-Pauls-Kirche (männl.)	185	—	96	1	88	—	—	19	—	73	—	93
Die Hauptschule bei der luther. St. Peter-Pauls-Kirche (weibl.)	—	174	62	5	106	1	—	20	1	51	—	102
Die Hauptschule bei der luther. St. Michaelis-Kirche	123	—	65	5	54	—	—	34	—	68	—	21
Die Schule bei der reformirten Kirche .	149	—	118	2	20	9	—	78	—	71	—	—
Ueberhaupt in den 5 Anstalten . .	799	174	468	25	470	10	1	193	4	522	—	254
II. Den Kreisschulen gleichstehende Anstalten.												
In St. Petersburg:												
Die schwedische Schule bei der St. Katharinen-Kirche (männl.)	94	—	9	—	85	—	—	3	3	64	7	17
Die schwedische Schule bei der St. Katharinen-Kirche (weibl.)	—	105	5	—	100	—	—	6	1	82	3	13
Die finnische Schule bei der St. Marien-Kirche (männl.)	117	—	—	—	117	—	—	1	—	113	3	—

Benennung der Anstalt.	Die Zahl der Lernenden											
	Nach Geschlecht.		Nach Konfessionen.					Nach Ständen.				
	Männl. Geschl.	Weibl. Geschl.	Rechtgläubige.	Röm.-Kathol.	Protestanten.	Arm.-Gregor.	Juden.	Adel u. Beamte.	Geistliche.	Bürger.	Bauern.	Ausländer.
Die finnische Schule bei der St. Marien-Kirche (weibl.)	—	106	—	—	106	—	—	—	—	105	1	—
Die röm.-kathol. Schule bei der St. Katharinen-Kirche (männl.)	131	—	—	110	21	—	—	56	—	61	—	14
Die röm.-kathol. Kirche bei der St. Katharinen-Kirche (weibl.)	—	139	—	132	7	—	—	52	—	54	—	33
Die röm.-kathol. Schule bei der St. Stanislaus-Kirche	71	—	—	67	4	—	—	46	—	23	2	—
In Archangelsk die evangelische Schule.	54	—	11	—	43	—	—	4	—	41	—	9
In Moskau:												
Die Pensionsanstalt für arme Kinder luther. Konfession (männl.)	73	—	—	—	73	—	—	—	—	33	—	40
Die Pensionsanstalt für arme Kinder luther. Konfession (weibl.)	—	56	—	—	56	—	—	—	—	30	—	26
In Ssaratow bei der evang.-luth. Kirche. 1803	22	21	1	1	41	—	—	1	—	6	32	4
In Charkow die evangelische Schule. 1837	68	57	36	12	77	—	—	17	3	52	—	33
In Kursk die evangelische Schule. 1363	18	10	16	—	12	—	—	14	—	14	—	—
In Ssumy die evangelische Schule . .	21	20	12	3	26	—	—	11	—	19	—	11
In Odessa die lutherische Schule . . .	385	179	213	39	308	—	4	78	4	185	116	181
In Odessa die reformirte Schule . . .	62	18	29	5	46	—	—	20	2	30	17	11
In Odessa die röm.-katholische Schule .	67	43	—	110	—	—	—	4	—	65	17	24
In Odessa die griechische Schule. 1817	151	—	150	—	—	1	—	2	2	59	1	87
In Odessa die Karaiten-Schule. 1847 .	35	—	—	—	—	—	35	—	—	35	—	—
Ueberhaupt in den 19 den Kreisschulen gleichstehenden Anstalten	1369	754	482	479	1122	1	39	315	15	1071	199	52

Specialklassen in den Kreisschulen.

Ausser dem für die Kreisschulen vorgeschriebenen Lehrcursus können nach Erforderniss auf Kosten von Privatpersonen oder Communen an den Kreisschulen besondere, den Bedürfnissen des Handels- und Gewerbestandes entsprechende Specialcurse eröffnet werden.

Die Unterrichtsfächer der Specialklassen sind hauptsächlich folgende: 1) Allgemeine Uebersicht der vaterländischen Gesetzgebung, namentlich der Gerichtsordnung und Behördenverfassung, soweit diese den Handel und die Gewerbe betreffen. 2) Die Elemente der Handelswissenschaften und Buchführung. 3) Die Anfangsgründe der Mechanik, mit Anwendung auf die Gewerbe; die Anfangsgründe der Technologie; gewerbliches Zeichnen; die Grundelemente der Architektur, vorzugsweise im Hinblick auf das Maurerhandwerk. 4) Landwirthschaft und Gartenbaukunst.

Die Lehrer für obige Fächer werden entweder aus der Zahl der an der Kreisschule angestellten von Seiten des Curators des Lehrbezirkes ernannt, und erhalten dann eine entsprechende Gehaltszulage, oder es werden besondere Lehrer angestellt.

Ausser den Schülern der Kreisschule kann der Besuch der Specialklassen auch anderen Personen gestattet werden.

Der Unterricht findet vorzugsweise ausserhalb der für den allgemeinen Lehrcursus festgesetzten Schulzeit und namentlich des Abends statt.

Die Elementar- und Parochialschulen.

Durch die Schulordnung vom Jahre 1828 wurden zwar die Parochialschulen unter die Aufsicht des örtlichen Schulinspektors gestellt, ohne dass jedoch dem Ministerium der Volksaufklärung Summen zur Gründung und Unterhaltung solcher Schulen angewiesen worden wären. Die Kosten dafür fielen daher ausschliesslich den städtischen und ländlichen Communen zu. Ein Umstand, der bei dem Mangel jedes administrativen Einflusses des Unterrichts-Ministeriums auf die Communen wohl zumeist dazu beigetragen hat, dass die Zahl der Parochialschulen auf dem Lande anfangs eine sehr beschränkte blieb, bis in den 30er Jahren die beiden Ministerien der Reichsdomänen und der Apanagen zur Gründung von Landschulen schritten, anfänglich zu dem speciellen Zweck der Heranbildung von Gemeindeschreibern und niederen Verwaltungsbeamten, in der Folge zu dem allgemeinen Zweck der Verbreitung von Bildung unter der

bäuerlichen Bevölkerung der Kron-Domänen und Apanagen. Die den erwähnten Ministerien zu Gebote stehenden Mittel gaben ihnen die Möglichkeit allmählig bedeutende Schulfonds anzusammeln, und für deren Rechnung mehrere Tausende von Landschulen ins Leben zu rufen, während die Landschulen des Ministeriums der Volksaufklärung noch bis auf die Gegenwart auf einer sehr geringen Zahl stehen geblieben sind. Namentlich zählte man letzterer Schulen im Jahre 1863 in 36 Gouvernements nur 692 mit einer Schülerzahl von 36,301, während das Domänen-Ministerium 5492 Schulen mit 177,394 Schülern und das Appanagen-Ministerium 2127 Schulen mit 36,546 Schülern aufzuweisen hatte. In den letzten drei Jahren haben sich die angegebenen Zahlen noch durch eine grosse Menge neuer Schulen vermehrt, welche zum Theil, unter Mitwirkung des Ministeriums der innern Angelegenheiten, innerhalb der nach Aufhebung der Leibeigenschaft neuorganisirten Landgemeinden aus freiwilligen Beiträgen und Gemeindemitteln, zum Theil von Landgeistlichen errichtet worden sind, welche von sich aus sowohl unentgeltlich das Lokal hergeben, als auch den Unterricht ertheilen. Ersterer Schulen zählte man im Jahre 1863 in den 36 Gouvernements 4961 mit 89,571 Schülern, letzterer 16,907 mit 292,659 Schülern.

Eine solche mangelnde Einheit in der Entwickelung und Organisation des russischen Volksschulwesens musste begreiflicherweise eine Menge von Inconvenienzen mit sich bringen, deren Beseitigung dringendes Bedürfniss wurde.

Das neue Schulstatut vom 14. Juli 1864, gültig für die Lehrbezirke von St. Petersburg, Moskau, Kasan, Charkow und Odessa und die Gouvernements Tschernigow und Poltawa des Kijewschen Lehrbezirks, bahnt das nothwendige Zusammenwirken der verschiedenen Ressorts, welche Volksschulen besitzen, durch Einführung von Schulräthen für die Gouvernements und deren einzelne Kreise an. Diese Commissionen bestehen aus den Repräsentanten der betreffenden Ressorts, wobei das Ministerium der Volksaufklärung durch den Gouvernements-Schuldirektor oder einen der Schulinspektoren vertreten wird. Zur Competenz des Schulraths gehören alle innern Angelegenheiten der Schulverwaltung, während dem Ministerium der Volksaufklärung die Oberleitung des Unterrichtswesens zusteht. Zugleich ertheilt das Ministerium, auf Vorstellung der Schulräthe aus einer jährlich aus dem Staatsschatze dazu angewiesenen Summe Zuschüsse an die verschiedenen Volksschulen.

Nach dem Statut vom Jahre 1864 zerfallen die Elementarschulen in folgende Kategorien:

1) Schulen des Ministeriums der Volksaufklärung: a) Elementarschulen in den Städten und auf dem flachen Lande, zum Theil unterhalten auf Kosten der Communen, zum Theil aus Staatsmitteln und freiwilligen Beiträgen. b) Volksschulen auf Kosten von Privatpersonen gegründet und unterhalten.

2) Schulen der Ministerien der Reichsdomänen, der Apanagen, der inneren Angelegenheiten und des Bergressorts: Landschulen verschiedener Bezeichnung, welche auf Kosten der Communen unterhalten werden.

3) Des Geistlichen Ressorts: Kirchenschulen, von der rechtgläubigen Geistlichkeit in den Städten, Flecken und Dörfern mit Unterstützung seitens des Staats, der Communen und von Privatpersonen gegründet und unterhalten.

4) Sämmtliche Sonntagsschulen, vom Staat, von den Communen oder von Privatpersonen für den Unterricht von jungen Leuten des Handwerker- und Arbeiterstandes gegründet, welche nicht die Möglichkeit zum täglichen Schulbesuch haben.

Der Lehrcursus der Volksschulen umfasst folgende Unterrichtsgegenstände: Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen (die 4 Species), Kirchengesang (letzterer je nach den vorhandenen Mitteln).

Die städtischen Elementarschulen geben ihrem Unterricht, je nach den vorhandenen Mitteln und der speciellen Bestimmung der Schule, eine sehr verschiedene Ausdehnung; in manchen, die zum Eintritt in die Gymnasien vorbereiten, wird ausser dem Schreibe- und Rechnenunterricht auch in fremden Sprachen, der Geometrie etc. der erste Unterricht ertheilt.

Die städtischen und ländlichen Communen können behufs unmittelbarer Beaufsichtigung der von ihnen gegründeten Volksschulen Curatoren, für die weiblichen Schulen Curatorinnen erwählen. Die Aufsicht über die sittlich-religiöse Richtung der Schulen steht der Ortsgeistlichkeit zu.

Nach der Schulordnung vom 25. März 1863 für die westlichen Gouvernements: Wilna, Kowno, Grodno, Minsk, Mohilew und Witebsk sind zur Leitung des Volksschulwesens 5 Direktionen errichtet worden. Jedem Direktor ist eine entsprechende Anzahl von Inspektoren untergeben, welchen Letzteren ein Maximum von 50 Schulen zur Beaufsichtigung zugetheilt wird, wobei die Direktion in bestimmte Rayons unter die Inspektoren vertheilt werden kann. Der Schulrath, welchem sämmtliche der Direktion zugezählte Schulen untergeben sind, besteht unter Vorsitz des Direktors der Volksschulen aus Gliedern seitens der Ministerien des Innern, der Reichsdomänen, der örtlichen rechtgläubigen Geistlichkeit und der Inspektoren.

Zur Competenz des Schulraths gehört (abweichend von dem Statut vom Jahre 1864) die oberste Leitung des Unterrichtswesens. Der Lehrplan stimmt mit dem durch das Statut vom Jahre 1864 vorgeschriebenen vollkommen überein. Nach beiden Verordnungen ist die Unterrichtssprache die russische.

Nach diesem Ueberblick lassen wir umstehend eine tabellarische Uebersicht der vorzugsweise städtischen Elementarschulen nach den Schuldirektionen folgen, die dem Ministerium der Volksaufklärung direkt untergeordnet sind, und zum Theil aus dem Reichsschatz, meist aber von den Städten, sodann auch von Privaten, durch milde Stiftungen und durch das eingenommene Schulgeld erhalten werden. Die jährlichen Unterhaltsmittel belaufen sich, inclusive des sehr verschieden hoch angesetzten Schulgeldes, bei einigen Schulen auf mehrere tausend Rubel, während sie bei andern nicht viel über hundert Rubel erreichen. Ein Theil dieser Schulen existirt schon seit dem vorigen Jahrhundert, einzelne Anstalten sind noch weit frühern Datums.

Städtische und ländliche (Kron- und Communal-) **Elementarschulen** des Ministeriums der Volksaufklärung im Anfang des Jahres 1864.

Lehrbezirke und Schuldirektionen.	Die Zahl der Lernenden									
	Nach Geschlecht.		Nach Konfessionen.				Nach Ständen.			
	Männl. Geschl.	Weibl. Geschl.	Rechtgläubige u. Raskolniken.	Röm.-Kathol.	Protestanten.	Juden, Muhamedaner u. Heiden.	Adlige u. Beamte.	Geistliche.	Bürgerliche.	Bauern.
St. Petersburger Lehrbezirk.										
Schuldirektion von St. Petersburg:										
a) In St. Petersburg . 18 Schul.	1199	82	1272	2	4	3	75	2	913	291
b) In den Kreisen . . 13 „	556	219	730	5	26	14	32	3	539	201
Schuldirektionen von:										
Nowgorod . . . 12 „	828	383	1210	1	—	—	70	9	1077	55
Pskow . . . . . 12 „	600	114	713	1	—	—	42	15	574	83
Olonez . . . . 8 „	300	86	386	—	—	—	46	10	197	134
Wologda . . . . 14 „	520	30	548	—	—	2	63	12	359	116
Archangel . . . 8 „	368	43	411	—	—	—	49	3	178	181
Im St. Petersburger Lehrbez. 85 Schul.	4371	957	5270	9	30	19	377	54	3837	1061
Moskauer Lehrbezirk.										
Schuldirektion von Moskau . 21 Schul.	1025	74	1098	—	—	1	25	2	788	284
Schuldirekt. des 3. Mosk. Gymn. 13 „	832	—	832	—	—	—	18	—	693	121
Schuldirektionen von:										
Twer . . . . . 23 „	1282	340	1620	2	—	—	77	19	1440	86
Wladimir . . . . 36 „	1577	122	1699	—	—	—	94	23	875	710
Rjasan . . . . 18 „	1104	123	1227	—	—	—	120	9	787	311
Tula . . . . 30 „	1330	374	1700	—	—	4	74	19	1136	475
Kaluga . . . . 25 „	1683	417	2100	—	—	—	95	24	1519	462
Smolensk . . . 17 „	768	89	856	1	—	—	49	6	705	97
Kostroma . . . . 23 „	807	140	944	—	1	2	61	24	689	171
Jaroslaw . . . . 19 „	996	34	1030	—	—	—	51	1	652	326
Im Moskauer Lehrbezirk . . 228 Schul.	11404	1713	13106	3	1	7	664	127	9284	3043

Lehrbezirke und Schuldirektionen.	Die Zahl der Lernenden									
	Nach Geschlecht.		Nach Konfessionen.				Nach Ständen.			
	Männl. Geschl.	Weibl. Geschl.	Rechtgläubige u. Raskolniken.	Röm.-Kathol.	Protestanten.	Juden, Muhamedaner u. Heiden.	Adlige u. Beamte.	Geistliche.	Bürgerliche.	Bauern.
Kasaner Lehrbezirk.										
Schuldirektionen von:										
Kasan . . . . . 20 Schul.	1081	109	1188	—	—	1	81	28	760	321
Nishni-Nowgorod . 24 „	1091	142	1233	—	—	—	64	24	548	593
Pensa . . . . . 12 „	541	148	686	—	—	3	58	28	407	196
Astrachan . . . 9 „	467	55	522	—	—	—	38	4	330	150
Ssaratow . . . . 18 „	1058	198	1244	—	10	2	76	10	975	195
Ssimbirsk . . . . 11 „	524	44	568	—	—	—	54	26	351	143
Ssamara . . . . 17 „	686	354	1002	—	—	3	88	15	794	143
Orenburg . . . . 23 „	1282	—	1173	—	—	109	149	4	570	559
Perm . . . . . 32 „	1672	156	1828	—	—	—	72	21	451	1284
Jekaterinburg . . 23 „	97	168	1139	—	—	—	34	6	349	751
Wjatka. . . . . 21 „	884	122	1006	—	—	—	76	12	626	291
Im Kasaner Lehrbezirk . 210 Schul.	10257	1496	11589	—	10	118	790	178	6161	4626
Charkower Lehrbezirk.										
Schuldirektionen von:										
Charkow . . . . 17 Schul.	528	—	527	1	—	—	92	12	234	180
Kursk . . . . . 18 „	1028	146	1174	—	—	—	177	17	832	148
Orel . . . . . 25 „	1358	376	1732	1	1	—	147	28	1161	398
Woronesh . . . . 17 „	947	93	1037	—	—	3	88	14	509	434
Tambow . . . . 20 „	765	418	1183	—	—	—	97	18	995	83
Land d. Don. Kosak. 50 „	2449	336	2771	—	—	14	325	104	174	2183
Ust-Medwediza . . 28 „	1016	73	1089	—	—	—	88	67	172	762
Im Charkower Lehrbezirk . 175 Schul.	8091	1442	9613	2	1	17	1014	260	4077	4188
Odessaer Lehrbezirk.										
Schuldirektionen von:										
Odessa . . . . . 14 Schul.	1004	—	996	5	2	1	39	10	928	27
Bessarabien . . . 21 „	797	27	808	6	3	7	72	54	338	360
Chersson . . . . 10 „	428	36	463	—	—	1	95	11	222	136

Lehrbezirke und Schuldirektionen.	Die Zahl der Lernenden									
	Nach Geschlecht.		Nach Konfessionen.				Nach Ständen.			
	Männl. Geschl.	Weibl. Geschl.	Rechtgläubige u. Raskolniken.	Röm.-Kathol.	Protestanten.	Juden, Muhamedaner u. Heiden.	Adel u. Beamte.	Geistliche.	Bürger.	Bauern.
Jekaterinoslaw . . 7 Schul.	287	—	281	—	—	6	64	4	147	72
Taganrog . . . . 7 „	477	—	472	2	—	3	32	1	381	63
Nikolajew . . . . 3 „	78	—	78	—	—	—	1	1	76	—
Taurien . . . . 14 „	744	—	707	4	3	29	92	13	534	105
Im Odessaer Lehrbezirk . 76 Schul.	3815	63	3805	17	8	47	395	94	2626	763
Kijewer Lehrbezirk.										
Schuldirektionen von:										
Kijew . . . . . 18 Schul.	534	60	557	31	—	6	121	5	460	18
Belozerkow . . . 1 „	44	—	43	1	—	—	1	—	—	43
Wolhynien . . . . 27 „	542	—	349	182	3	8	152	23	121	246
Rowno . . . . . 1 „	15	—	6	9	—	—	3	—	8	4
Podolien . . . . 4 „	112	—	81	31	—	—	27	3	79	3
Nemirow . . . . 1 „	30	—	14	16	—	—	12	—	18	—
Tschernigow . . . 17 „	565	32	596	—	—	1	207	26	257	107
Nowgorodssewersk . 2 „	46	—	46	—	—	—	9	—	10	27
Njeshin . . . . . 2 „	45	—	45	—	—	—	16	3	19	7
Poltawa . . . . 32 „	856	31	819	2	58	8	228	41	202	419
Im Kijewer Lehrbezirk . 105 Schul.	2789	123	2556	272	61	23	776	101	1174	874
Wilnaer Lehrbezirk.										
Schuldirektionen von:										
Wilna . . . . . 12 Schul.	271	22	76	211	—	6	110	—	136	47
Grodno . . . . . 30 „	872	3	378	467	10	20	162	11	422	280
Minsk . . . . . 13 „	317	38	189	138	1	27	122	8	129	96
Kowno . . . . . 17 „	476	—	17	426	13	14	138	—	78	260
Mohilew . . . . 12 „	485	—	403	69	2	11	105	13	292	75
Witebsk . . . . . 11 „	313	19	277	47	2	6	36	2	272	19
Im Wilnaer Lehrbezirk . 96 Schul.	2734	82	1340	1358	28	84	673	34	1329	777

Lehrbezirke und Schuldirektionen.	Die Zahl der Lernenden									
	Nach Geschlecht.		Nach Konfessionen.				Nach Ständen.			
	Männl. Geschl.	Weibl. Geschl.	Rechtgläubige u. Raskolniken.	Röm.-Kathol.	Protestanten.	Juden, Muhamedaner u. Heiden.	Adel u. Beamte.	Geistliche.	Bürger.	Bauern.
Dorpater Lehrbezirk.										
Schuldirektion des Gouv. Riga 10 Schul.	442	322	225	4	535	—	40	5	556	163
„ der Stadt Riga 13 „	633	235	100	27	736	5	55	1	727	85
Schuldirektionen von:										
Dorpat . . . . . 13 „	583	128	77	4	631	—	78	10	456	167
Arensburg . . . . 3 „	75	57	14	—	118	—	12	3	72	45
Pernau . . . . . 5 „	210	113	28	17	278	—	16	1	228	77
Estland . . . . . 11 „	408	166	69	3	502	—	45	5	302	220
Kurland . . . . 18 „	768	143	112	53	710	36	57	4	586	250
Libau . . . . . 4 „	131	47	13	2	163	—	8	—	131	39
Im Dorpater Lehrbezirk . 77 Schul.	3250	1211	638	110	3673	41	311	29	3058	1046
West-Sibirien.										
Schuldirektionen von:										
Tobolsk . . . . . 12 „	765	70	832	—	—	3	38	11	715	71
Tomsk . . . . . 13 „	335	126	454	—	—	7	49	2	360	50
In West-Sibirien . 25 Schul.	1100	196	1286	—	—	10	87	13	1075	121
Ost-Sibirien.										
Schuldirektionen von:										
Irkutsk . . . . . 31 „	732	29	698	—	—	63	30	9	217	505
Jakutsk . . . . . 2 „	92	4	96	—	—	—	6	—	30	60
Jenissei . . . . . 22 „	516	38	551	—	—	3	30	8	232	284
Transbaikalien . . 5 „	231	11	197	—	—	45	9	1	151	81
In Ost-Sibirien . 60 Schul.	1571	82	1542	—	—	111	75	18	630	930

Allgemeine Uebersicht der Lernenden in den Elementarschulen beim Beginn des Jahres 1864,

nach einer anderweitig gemachten Berechnung.

Lehrbezirke.	Anzahl der Schulen.	Die Zahl der Lernenden.															
		Ueberhaupt.	Nach den Geschlechtern.		Nach Konfessionen.								Nach Ständen.			
			Männlich.	Weiblich.	Rechtgläubige.	Raskolniken und Staroobrjadzen.	Armen.-Gregor.	Röm.-Kathol.	Protestanten.	Juden.	Muhamedaner.	Heiden.	Adel u. Beamte.	Geistliche.	Bürger.	Bauern.
St. Petersburger Lehrbezirk .	85	5328	4371	957	5270	—	—	9	30	19	—	—	377	54	3836	1061
Moskauer „ .	226	13017	11304	1713	12928	78	—	3	1	7	—	—	664	127	9157	3069
Kasaner „ .	199	11753	10257	1497	11559	23	43	—	10	4	80	35	790	178	6157	4629
Charkower „ .	175	9503	8061	1442	9479	4	—	2	1	6	—	11	1007	258	4074	4164
Odessaer „ .	76	3879	3816	63	3717	2	88	17	8	46	1	—	395	100	2621	763
Kijewer „ .	105	2926	2803	123	2572	—	—	270	61	21	2	—	776	101	1174	875
Wilnaer „ .	98	2817	2735	82	1330	9	—	1363	34	63	20	—	673	34	1333	777
Dorpater „ .	74	4466	3302	1164	637	1	—	110	3677	41	—	—	311	29	3077	1049
West-Sibirien „ .	25	1296	1100	196	1286	—	—	—	—	6	4	—	87	13	1075	121
Ost-Sibirien „ .	61	1653	1571	82	1542	—	—	—	—	5	—	106	75	18	627	933
Ueberhaupt	1124	56639	49320	7319	50320	117	131	1778	3816	218	107	152	5155	912	33122	17450
			56639		56639								56639			

Die Zahl der erst in den Jahren 1862—64 zum Theil inmitten kriegerischer Bewegungen gegründeten **Volksschulen** in den westlichen Gouvernements ist, laut den dem Ministerium zugegangenen offiziellen Angaben, folgende:

	Zahl der		
	Schulen.	Schüler.	Schülerin.
Wilnaer Direktion.			
Kreis Wilna	4	121	3
„ Trok.	4	129	2
„ Swenzian	6	236	—
„ Disna	21	801	48
„ Wilni	24	844	63
„ Oschmjan	14	540	23
„ Lida	9	344	18
Ueberhaupt im Gouvernement Wilna .	82	3015	157
Kreis Grodno	12	420	35
„ Wolkowys	21	896	98
„ Sslonim	24	875	74
„ Pruschansk	19	810	86
„ Kobrinsk	28	1004	97
„ Brest	30	1105	79
„ Bjelostock	3	125	4
„ Bjelsk	16	452	42
Ueberhaupt im Gouvernement Grodno.	153	5669	515
Schuldirektion Minsk.			
Kreis Minsk	13	444	29
„ Borissow	20	585	85
„ Igumen	27	739	144
„ Sluzk	15	442	20
„ Bobruisk	15	504	62
„ Pinsk	10	262	28
„ Mosyr	18	401	27
„ Rjetschiza	15	432	52
„ Nowogrud	20	1027	60
Direktion und Gouv. Minsk überhaupt	153	4935	507
Unter beiden Direktionen zusammen .	388	13619	1179

	Zahl der		
	Schulen.	Schüler.	Schülerin.
Gouvernement Witebsk	126	Angaben fehlen.	
„ Mohilew	111		
„ Kowno	21	—	—
„ Kiew	17	706	—
„ Podolien	26		

Ausser den Kron-Parochial- und Elementarschulen giebt es im Ressort des Ministeriums der Volksaufklärung noch mehrere mit ihnen gleichstehende Privatlehranstalten und zwar 404 männliche, 187 weibliche und 255 Privatlehranstalten für Kinder beiderlei Geschlechts.

Diese 404 männlichen Privatschulen zählen 4,244 Schüler, und zwar 631 Rechtgläubige, 43 Katholiken, 1019 Protestanten, 2511 Hebräer; nach Ständen: 244 Söhne von Edelleuten und Beamten, 13 von Geistlichen, 3537 von Bürgern, 400 von Bauern und 10 von Ausländern.

Die 187 weiblichen Privat-Elementarschulen zählen 3981 Schülerinnen, und zwar 1775 Rechtgläubige, 132 Katholiken, 963 Protestanten, 3 Armen.-Gregorianer und 1055 Hebräer; nach den Ständen: 992 Töchter von Edelleuten und Beamten, 129 von Geistlichen, 2634 von Bürgern, 110 von Bauern und 63 von Ausländern.

Die 255 Privat-Elementarschulen für beide Geschlechter wurden von 2969 Knaben und 2627 Mädchen besucht. Nach Confessionen vertheilen sie sich folgendermaassen: 3884 Rechtgläubige, 107 Katholiken, 1388 Protestanten, 133 Hebräer; nach Ständen: 1309 Kinder von Edelleuten und Beamten, 74 von Geistlichen, 3650 von Bürgern, 354 von Bauern und 125 von Ausländern.

Ferner existiren bei Kirchen fremder Confessionen und bei Synagogen 102 Schulen, die mit den Parochial- und Elementarschulen auf gleicher Stufe stehen. Diese Schulen zählen 11,892 Knaben und 10,271 Mädchen; nach Confessionen: 12 Rechtgläubige, 3049 Katholiken, 17,977 Protestanten, 74 Armen.-Gregorianer, 1051 Hebräer; nach Ständen: 31 Kinder von Edelleuten und Beamten, 2 von Geistlichen, 1695 von Bürgern, 20,255 von Bauern und 180 von Ausländern.

Unter diesen waren 57 Schulen der deutschen Kolonisten im Gouvernement Ssaratow mit 10,043 Schülern und 9840 Schülerinnen,

darunter 2878 Katholiken und 17,005 Protestanten. Die oben erwähnten 1051 Kinder von Hebräern besuchen 14 hebräische niedere oder Talmud-Tora-Schulen bei den Synagogen und Bethäusern.

Bildungsanstalten für Volksschullehrer.

Zur Heranbildung von Volksschullehrern besteht seit 1820 in Dorpat ein aus Staatsmitteln gegründetes Elementarlehrer-Seminar mit einer etatmässigen Anzahl von 10 Zöglingen, welche daselbst unentgeltlich Unterricht, Wohnung und Kost erhalten.

Seit mehr als 30 Jahren ist erst in neuester Zeit ein Seminar hinzugekommen, im Jahre 1864 im Gouvernement Wilna zu Molodetschna mit einer etatmässigen Anzahl von 60 Kronstipendiaten.

Ausserdem bestehen zu Charkow und Kiew besondere pädagogische Curse für Elementarlehrer.

In gerechter Würdigung der hohen Wichtigkeit ähnlicher Institute für die Hebung des Volksschulwesens ist das Ministerium der Volksaufklärung gegenwärtig mit dem Entwurf eines Gesetzes über vorliegenden Gegenstand beschäftigt.

Die erwähnten beiden Lehranstalten sind:

1) In Dorpat Vorbereitungsschule für Elementarlehrer, eröffnet 1828, erhielt neue Statuten 1861. Nach dem Etat sind 10 Zöglinge bestimmt; 1864 am 15. September waren jedoch nur 7 Zöglinge vorhanden. (Die Zöglinge werden aus den fleissigsten unbemittelten Kreisschülern ausgewählt und auf Kronskosten erzogen.) Bei dem Seminar befindet sich eine Elementarschule, die am 15. September 1864 67 Schüler zählte, und eine Armenschule mit 72 Schülern — sämmtlich vom Lande und lutherischer Confession. 1863|64 verliessen die Elementarschule nach beendigtem Cursus 93.

Zum Unterhalt des Seminars werden 3179 Rubel aus dem Reichsschatz gegeben; die Elementarschule, in welcher die Seminaristen als Lehrer fungiren, kostet jährlich nur 84 Rubel.

2) Das Lehrerseminar zu Molodetschnja, gegründet im Jahre 1864, hat zwei Klassen, und ist für 60 Kronszöglinge eingerichtet, die zu 80 Rubel jährlich an Stipendien erhalten und ausserdem für 20 Zöglinge auf eigene Kost. Der Unterricht in diesem Seminar hat am 25. September 1864 begonnen.

Der Etat dieses Seminars ist auf 11,800 Rbl. jährlich festgesetzt.

Die öffentlichen Lehranstalten in Westsibirien.

Die Organisation des Unterrichtswesens in Westsibirien weicht insofern von der allgemeinen für das Reich geltenden Ordnung ab, als die Oberschulverwaltung sich in den Händen des Generalgouverneurs befindet, welchem für die unmittelbare Leitung der Schulangelegenheiten ein Oberschulinspektor als Gehilfe beigegeben ist.

Der Oberschulinspektor wird auf Vorstellung des Ministers der Volksaufklärung unter Zustimmung des Generalgouverneurs durch Allerhöchsten Befehl ernannt, während die Ernennung der Gymnasialdirektoren in allgemeiner Grundlage durch den Minister der Volksaufklärung mit Genehmigung des Generalgouverneurs erfolgt. Die Ernennung aller übrigen Beamten des Schulfachs steht ausschliesslich dem Generalgouverneur zu.

In Angelegenheiten der Schulverwaltung, welche der Allerhöchsten Bestätigung unterliegen, hat der Generalgouverneur sich zuvor mit dem Minister der Volksaufklärung in Benehmen zu setzen, im Uebrigen hat er dem letzteren jährlich über den Stand des Schulwesens Bericht zu erstatten und im Laufe des Jahres die vorschriftmässigen Nachrichten einzusenden.

Die hebräischen Schulen.

Das europäische Russland, ausser Polen und Finnland, zählt eine hebräische Bevölkerung von circa 1,426,000 Seelen, also nur etwa $2\frac{2}{5}$ pCt. seiner Gesammtbevölkerung. Diese Zahl wäre ein verschwindendes Minimum in der Masse von 59 Millionen, welche das europäische Russland bewohnen, wenn in Folge historischer Verhältnisse und der bestehenden Passbeschränkungen dieser Volksstamm nicht auf der Südwestgrenze des Reichs concentrirt geblieben wäre. Nur etwa $\frac{1}{100}$ mag sich über das den Hebräern gesetzlich angewiesene Domicil zerstreut haben, während sie hier ein starkes Procent in den einzelnen Bevölkerungsziffern bilden, und zwar in den Gouvernements Wolhynien und Mohilew 12 pCt., Kijew, Podolien und Grodno 11 pCt., Kowno und Minsk 10 pCt., Wilna, Witebsk und Bessarabien 8 pCt., Charkow 7 pCt., Kurland 4 pCt., Tschernigow und Taurien 2 pCt., Poltawa 1 pCt. Dem Ackerbau abgeneigt, ist diese Bevölkerung fast ausschliesslich auf die Städte und Flecken beschränkt, welche zum Theil mit Hebräern überfüllt sind, und der Mangel an entsprechender gewerblicher und Handelsthätigkeit hat das trostloseste Proletariat zur Folge gehabt, wie es für jene Landstriche geradezu charakteristisch geworden ist.

Die Abgeschlossenheit des Domicils und die treue Anhänglichkeit an die Religion der Väter andererseits haben diesem Volksstamm seine Nationalität, seine Einheitlichkeit und eine Menge eigenthümlicher Institutionen erhalten. Die Hebräer besassen noch bis vor 25 Jahren ein besonderes Selfgovernment in den Kahals, ihre geistliche Hierarchie in den von der Gemeinde erwählten Rabbinern und Synagogen-Vorstehern, ihre eigene Finanzverwaltung in der sogenannten Korobka-Steuer und anderen Auflagen, welche in der Folge von der Regierung zur Besteuerung der hebräischen Bevölkerung adoptirt worden sind, endlich ihre eigenthümliche Gelehrsamkeit in den Auslegungen des Talmud und ihr eigenes Unterrichtswesen in den seit Alters bestehenden Schulen. Diese letzteren, die mit ihrer vorwiegend religiösen Tendenz als Pflanzschulen der Schriftgelehrten und Rabbiner dienen, haben in hohem Grade zur Erhaltung des in der Masse des hebräischen Stammes verbreiteten Geistes der Abgeschlossenheit und Entfremdung, gegenüber den allgemeinen Interessen des Staates, beigetragen. Dabei war das Erziehungssystem sowohl in den öffentlichen wie Privatlehranstalten so sehr hinter den Anforderungen der Zeit zurückgeblieben, dass auch in dieser Hinsicht eine Reform dringend nothwendig wurde.

Schon in den Jahren 1804 und 1835 war zur Verbreitung zeitgemässer Bildung unter den Hebräern mittelst Allerhöchster Erlasse die Aufnahme von Kindern hebräischer Religion in die allgemeinen christlichen Schulanstalten gestattet worden. Da jedoch diese Maassregel nicht den beabsichtigten Erfolg hatte, erschien es, vorzugsweise um dem fanatischen Geiste des hebräischen Unterrichtswesens entgegenzuwirken, dringend geboten, dasselbe der Oberaufsicht des Ministeriums der Volksaufklärung zu unterstellen.

Nach vorläufiger Berathung des Gegenstandes in dem am 27. December 1840 errichteten besonderen Comité zur Organisation der hebräischen Verhältnisse wurde mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 1. Juni 1842 die Errichtung einer Specialcommission in St. Petersburg für vorliegende Frage verfügt, bestehend aus mehreren Rabbinern und Gelehrten. Diese Commission trat zufolge des Erlasses vom 22. Juni desselben Jahres zusammen, mittelst dessen zugleich die dem Minister der Volksaufklärung zustehende Oberaufsicht über das Schul- und Unterrichtswesen im Reiche auf die hebräischen Schulen und Unterrichtsanstalten ausgedehnt wurde.

Die im Jahre 1843 beendigten Arbeiten der Commission gelangten zur Beprüfung in das Organisations-Comité für Hebräer, worauf unter dem 13. November 1844 ein Allerhöchster Erlass des Inhalts erfolgte: dass unabhängig von dem den Hebräern ertheilten

Rechte, ihre Kinder in den allgemeinen christlichen Lehranstalten unterrichten zu lassen, zur Bildung der hebräischen Jugend besondere Schulanstalten zu gründen seien. Demzufolge wurden zur Ermittelung der vorhandenen hebräischen Schulen, Lehrer und Erzieher, in den von Hebräern bewohnten Landstrichen besondere Gouvernements- und Kreis-Schulcommissionen eröffnet, und wenn die Bildung dieser Collegien auch wegen Mangels an entsprechenden Subjecten sowohl in der örtlichen hebräischen Bevölkerung, wie in der Zahl der Schulbeamten der Krone, denen das Präsidium in den hebräischen Commissionen hätte anvertraut werden können, auf vielfache unvorhergesehene Hindernisse stiess, so war doch am Schlusse des Jahres bereits die Mehrzahl derselben eröffnet und in Wirksamkeit getreten, welche letztere unter Anderm hauptsächlich in der Prüfung von Privatlehrern und Ertheilung von Concessionen für den Unterricht bestand. In demselben Jahre wurden schliesslich die Mittel zur Einrichtung und Unterhaltung der hebräischen Kronschulen angewiesen und zwar: die herkömmlichen von den an Festtagen angezündeten Lichten und von den von Buchdruckereien erhobenen Steuern.

Das althergebrachte System der Volksbildung war bis zum Jahre 1844 folgendermaassen organisirt. Eine besondere Klasse von Schriftkundigen (Melamdim) versah den Religionsunterricht sowohl zu Hause, wie in den von ihnen selbst oder den Gemeinden errichteten Schulen und zerfiel je nach dem Umfange des ertheilten Unterrichts in höhere und niedere Lehrer, Dardeke- und Irbuwia-Melamdim. Die von ihnen unterhaltenen Schulen, in denen die Unterrichtssprache ausschliesslich die hebräische war, hiessen Chadarim oder Cheder. Zur Versorgung von Waisen und armen Kindern und zum unentgeltlichen Unterrichten derselben in den Glaubenslehren wurden aus freiwilligen Darbringungen von Privaten oder Gemeinden besondere Anstalten unter dem Namen Talmud-Tora's unterhalten, welche unter Aufsicht von der Gemeinde gewählter Aeltesten standen. Für den höhern Religionsunterricht und die Heranbildung von Rabbinern sorgten die Eschibot's, in denen von den Rabbinern der Talmud ausgelegt und die hebräischen Glaubenslehren nach ihren Quellen vorgetragen wurden.

Endlich bestanden in den Gemeinden besondere Betschulen, Bes-Medrasch oder Klausen, welche jedem Hebräer in arbeitsfreier Zeit zum Gebete, zum Unterrichte oder zu religiösen Diskussionen offen standen. Die Aufsicht über die in den genannten Lehranstalten vorhandenen Büchersammlungen, sowie die Aufrechterhaltung der Ordnung war einem besonderen Wahlbeamten, Gabbaim, anvertraut.

Der in den „Grundlagen für die Schulbildung der Hebräer“ vom 13. November 1844 vorgezeichnete Plan bestand hauptsächlich darin: nach Ermittelung der vorhandenen Schulanstalten dieselben nach Maassgabe der Verbreitung von Kronschulen und der auf neue Grundlagen errichteten Privatlehranstalten, allmählig zu schliessen; zugleich wurde dem Ministerium der Volksaufklärung zur Pflicht gemacht, behufs erfolgreicher Beseitigung des Einflusses der Melamdims auf den häuslichen Unterricht, denselben die Gewinnung der Concession zum Unterrichten durch strenge Prüfungen, nicht nur in den zum Religionsunterrichte gehörenden Fächern, sondern auch in den Wissenschaften, möglichst zu erschweren.

Die hebräischen Schulen wurden in drei Kategorien eingetheilt. Die Schulen der ersten Kategorie, der Elementarschule entsprechend, sollten nach Möglichkeit überall da, wo den Hebräern das Domicil gestattet ist, errichtet werden; die Schulen zweiter Kategorie, den Kreisschulen entsprechend, nur in denjenigen Gouvernements, wo wegen der Dichtigkeit der hebräischen Bevölkerung oder in Rücksicht auf besondere lokale Verhältnisse die Zulassung der hebräischen Jugend zu den allgemeinen christlichen Schulanstalten etwa nicht statthaft erschiene. Letztere Schulen sollten nach Maassgabe der vorhandenen Mittel und örtlichen Bedürfnisse eröffnet, und zwar anfänglich mit solchen früheren Lehrern besetzt werden, welche, abgesehen von der bei den Schulcommissionen zu bestehenden Prüfung, ein genügendes Attest über ihre Führung seitens der Civilobrigkeit beibringen konnten. In der Folge sollten die Lehrerstellen ausschliesslich aus den Zöglingen der Schulen dritter Kategorie, der den Gymnasien entsprechenden Rabbinerschulen, besetzt werden. Bei dem Mangel an wissenschaftlich gebildeten oder gesinnungstüchtigen Lehrern für letztere Lehranstalten sah das Ministerium sich genöthigt, für den Anfang nur Vorbereitungsklassen für die Rabbinerschulen zu eröffnen, und zwar im Jahre 1847 in Wilna und Shitomir, wobei in die drei Vorbereitungsklassen der Schule zu Wilna 44 Zöglinge, in die zwei Vorbereitungsklassen der Schule zu Shitomir 23 Zöglinge traten.

In demselben Jahre erfolgte die Eröffnung der Schulen erster und zweiter Kategorie, anfangs im Lehrbezirk von Weissrussland, in den darauf folgenden Jahren in den Lehrbezirken von Kijew, Odessa und Dorpat; in letzterem wurden nur Elementarschulen errichtet. Schulen zweiter Kategorie wurden im Ganzen nur 13 errichtet, und zwar in Wilna, Minsk, Kowno, Grodno, Witebsk, Mohilew, Staro-Konstantinowo, Kamenez-Podolsk, Winniza, Berditschew, Odessa, Chersson und Kischinew.

Obgleich nach der Absicht der Regierung die Schulen der zweiten Kategorie vorwiegend die Zwecke von Realschulen erfüllen sollten, und bei der merkantilen und gewerblichen Richtung der hebräischen Bevölkerung ein reger Schulbesuch erwartet werden konnte, so entsprach der Erfolg doch den der Reform zu Grunde liegenden Voraussetzungen keinesweges. Die Schülerzahl blieb erstens eine sehr geringe und die Bevölkerung zeigte eine so offene Abneigung gegen die Neuerungen, dass in Rücksicht auf die unverhältnissmässigen Unterhaltskosten dieser Lehranstalten, die Regierung sich veranlasst sah, zur Schliessung eines Theils derselben zu schreiten. Mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 4. Mai 1859 wurde angeordnet, dass überall an den Orten, wo Gymnasien und Kreisschulen bestanden, ausser in Odessa und einigen anderen Orten, die hebräischen Kronschulen nach dem Ermessen des Ministeriums zu schliessen seien und es bestehen in Folge dieser Verordnung gegenwärtig hebräische Kronschulen zweiter Kategorie nur noch in Berditschew, Staro-Konstantinowo, Winniza, Odessa und Kischinew.

Schulen erster Kategorie bestehen, nach Versetzung einiger derselben nach anderen Orten wegen Mangels an Schülern und aus anderweitiger Veranlassung, gegenwärtig nur 99, und zwar in den Gouvernements: Wolhynien 11, Kijew 10, Podolien 9, Mohilew 9, Witebsk 8, Kurland 7, Wilna 6, Bessarabien 6, Jekaterinoslaw 5, Kowno 5, Grodno 5, Minsk 5, Tschernigow 4, Cherson 4. Poltawa 3, Taurien 2.

Die Rabbinerschulen.

Nach beharrlichem Kampfe mit Fanatismus und Unwissenheit sind diese Schulen endlich zu kräftigem Gedeihen erstarkt. Die Schülerzahl ist immer eine genügende geblieben und bisweilen in Wilna auf 370, in Shitomir auf 300 gestiegen. Im Juni 1863—64 zählte die Rabbinerschule in Wilna 336 Zöglinge, darunter 65 Pensionaire der Krone, die Schule zu Shitomir 206, darunter 33 Kronpensionaire.

Der Lehrplan, etwa dem eines Gymnasiums entsprechend, zerfällt in 3 Kurse: 1) einen allgemeinen für sämmtliche dem Schulfach und dem Rabbineramte sich widmende Zöglinge, 2) in einen pädagogischen für erstere Zöglinge, 3) in einen Specialkursus für angehende Rabbiner. Ausserdem bestehen für Schüler, welche direkt aus den Schulen erster Kategorie oder nach entsprechender häuslicher Vorbildung einzutreten wünschen, besondere Vorbereitungs-

klassen, mit einem Lehrplan, dem der 3 niederen Gymnasialklassen entsprechend, und daher mit einem dreijährigen Kursus. Der allgemeine Lehrkursus entspricht dem der 4 oberen Gymnasialklassen und dauert 4 Jahre, der pädagogische Kursus 1 Jahr, der Rabbinerkursus 2 Jahre.

Die Zöglinge der Rabbinerschule zerfallen in 3 Kategorien: in Ganz- und Halb-Stipendiaten der Krone und in die Privatschüler. Die Kandidaten für das Rabbiner-Amt haben vor Eintritt in dasselbe behufs praktischer Ausbildung ein Probejahr als Rabbinergehilfen abzuhalten.

Bis zum Schlusse des Schuljahres 1862|63 hat die Schule zu Wilna 116 Zöglinge zu Lehrern, 33 zu Ober- und Unter-Rabbinern, im Ganzen 149 entlassen; die Schule zu Shitomir an Kandidaten für das Lehrfach 68, für das Rabbiner-Amt 27, in Allem 95. Seitdem durch das Gesetz vom 27. November 1861 der Eintritt in den Staatsdienst denjenigen Hebräern gestattet worden ist, welche die akademischen Grade eines Kandidaten, Magisters und Doktors erworben, hat sich unter den Zöglingen der Rabbinerschulen ein neuer Aufschwung — das Streben nach Ausbildung für die Universität bemerkbar zu machen angefangen. Die Schüler der Vorbereitungsklassen und des ersten allgemeinen Kursus fangen zu diesem Zweck an, in die Gymnasien überzugehen, und selbst unter den bereits ausgetretenen und im Lehrfach beschäftigten Zöglingen kommen Beispiele vor, dass sie nachträglich sich dem akademischen Studium widmen.

Die Zahl der zu Rabbinern entlassenen Zöglinge ist beständig eine sehr geringe gewesen. Der Hauptgrund ist ohne Zweifel die wenig gesicherte Zukunft, welche ihnen das Rabbiner-Diplom gewährt. Die Wahl der Geistlichen hängt von den Gemeinden ab, welche in der Regel unter einem, der allgemeinen humanen Bildung feindlichen Einflusse stehen. Besitzt der Kandidat die Mittel, so wandert er, eine Anstellung suchend, von Stadt zu Stadt, — wenn nicht, so hat er die Gelegenheit zu seiner Versorgung abzuwarten, die kärglich genug ausfällt, da er meist auf jede von der wählenden Gemeinde gestellte Bedingung eingeht, nur um zu Brot zu kommen. Von dem Kron-Rabbiner wird gefordert, dass er, ausser Führung der Tauf-, Ehe- und Sterbe-Register, den gerichtlichen Beeidigungen und der Aufsicht über die Beobachtung der religiösen Gebräuche, das Volk belehre und aufkläre, dem Aberglauben und den Vorurtheilen desselben entgegenarbeite — also gleichzeitig im Interesse der Regierung und seiner Stammesgenossen wirke. Da der Rabbiner aber nur für drei Jahre gewählt wird, so ist sein Bleiben und

die Verbesserung seiner materiellen Lage ganz davon abhängig, in welchem Maasse er es versteht, sich der Gemeinde anzubequemen. Will er nach Gewissen und Ueberzeugung und im Einklang mit den allgemeinen Interessen des Staats handeln, so tritt er in einen leidenschaftlichen ununterbrochenen Kampf mit der fanatischen Partei im Volke, — ja wagt er es, dieser energisch die Spitze zu bieten, so wird er nicht selten ein Opfer des allgemeinen Hasses oder falscher Denunciationen und muss sein Amt aufgeben.

Die hebräischen Kronschulen zweiter Kategorie.

Der Lehrkursus dieser Schulen, vorwiegend für den Gewerbe- und Handelsstand berechnet, sollte nach dem anfänglichen Plane, den örtlichen Bedürfnissen entsprechend, in 3—5 Kurse zerfallen. Gegenwärtig bestehen sämmtliche 5 Schulen zweiter Kategorie jedoch nur aus 3 Klassen.

Der Lehrplan hat, genau genommen, keine ausgesprochene Tendenz. Denn weder kann man diese Schulen als Vorstufen zu den Rabbinerschulen ansehen, da z. B. die hebräische Geschichte fehlt, welche einen Theil des Vorbereitungskursus jener Schulen bildet, noch sind es Vorschulen für das Gymnasium, noch auch Specialschulen für praktische Berufszweige, indem die Naturwissenschaften und Handelsfächer nebst der Buchhalterei nicht in genügendem Umfange gelehrt werden können. Eine natürliche Folge davon ist eine durchweg sehr geringe Schülerzahl im Verhältniss zu der örtlichen hebräischen Bevölkerung und die bedenkliche Erscheinung, dass die Mehrzahl der Schüler vor Endigung des vollen Schulkursus die Anstalt verlässt.

Von den 5 vorher genannten Schulen ist die bedeutendste die zu Berditschew, der bedeutendsten Handelsstadt Westrusslands und dem Centralpunkt der hebräischen Bevölkerung, welche, bei einer Gesammtzahl von 51,000 Einwohnern der Stadt, die Ziffer von 42,000 erreicht.

Für die Bildung der hebräischen Jugend bestehen hier, ausser einer Kronschule zweiter Kategorie, 2 Kronschulen erster Kategorie, eine Privatpension für Knaben mit den Rechten einer Schule erster Kategorie, eine Vorbereitungsschule für Knaben und zwei weibliche Pensionen, während für die christliche Bevölkerung nur eine Pension für Mädchen und zwei kleine Kirchenschulen vorhanden sind. Die wohlhabenderen hebräischen Familien erziehen zudem ihre Kinder in der Regel zu Hause oder senden sie in die Gymnasien zu Shi-

tomir, Kijew, Bjelaja-Zerkow u. a. Die Zahl der christlichen Einwohner hat in letzter Zeit durch Uebersiedelung vieler russischer Beamten so zugenommen, dass ein fühlbarer Nothstand hinsichtlich entsprechender Kinder-Erziehung sich herausgestellt hat. Ja es sind Fälle vorgekommen, dass christliche Eltern um Aufnahme ihrer Kinder in die höhere hebräische Kronschule nachgesucht haben, was ihnen jedoch abgeschlagen worden ist.

Die Schulen zweiter Kategorie zu Starokonstantinowo, Winniza und Kischinew sind zu keiner Entwickelung gelangt und erscheinen bei dem beständig kümmerlichen Schulbesuch vollkommen überflüssig, während die dafür verausgabten Summen mit mehr Nutzen für niedere hebräische Schulen verwendet werden könnten.

Die Schule zweiter Kategorie zu Odessa, im Jahre 1852 aus der hebräischen Gemeindeschule hervorgegangen, ist allein mit einer vorbereitenden 4. Klasse versehen. Die Schülerzahl übersteigt gewöhnlich 100, doch überwiegt auch hier die Anzahl derjenigen Zöglinge, welche die Anstalt vor beendigtem vollen Schulcursus verlassen, wobei ein grosser Theil in das zweite Gymnasium daselbst übergeht. Dieses häufige Austreten vor beendigtem Schulcursus und der verhältnissmässig spärliche Schulbesuch spricht deutlich dafür, dass sich bei der dortigen hebräischen Bevölkerung das Verständniss für die Wichtigkeit und Nothwendigkeit allgemeiner Bildung Bahn bricht, so dass eine zeitgemässe Umgestaltung der Schule sich als ein dringendes Bedürfniss herausstellt.

Die hebräischen Kronschulen erster Kategorie.

Die Schulen erster Kategorie, aus 2 Klassen bestehend, haben einen Elementar-Kursus von 2 Jahren. Mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 4. Mai 1859 über die Organisation der Hebräer-Verhältnisse ist ausserdem die Errichtung von Vorbereitungsklassen für Kinder unter 8 Jahren angeordnet worden, doch bestehen solche Klassen bis jetzt nur an den Elementarschulen in Kurland, in Cherson und Kertsch. Gleich den mittleren Lehranstalten leiden auch die Elementarschulen an mangelhaftem, der örtlichen Bevölkerungsziffer bei weitem nicht entsprechenden Schulbesuch. Die officiellen statistischen Angaben hierüber geben meist einen sehr unsicheren Maassstab, weil, trotz des vorschriftsmässigen Termins für die Aufnahme von Schülern, solche zu jeder Zeit des Jahres und oft ungenügend vorbereitet aufgenommen werden, nur um eine möglichst grosse Schülerzahl in die Listen eintragen zu können. Zudem hängt

oft die Schülerfrequenz von der Popularität des jeweiligen Lehrers ab. Auch ist der Fall nicht selten, dass zur Vermeidung eines Minimums von Schülern, welches die Schliessung der Schule zur Folge haben könnte und um den Verdacht der Abneigung gegen die Lehranstalten der Regierung von sich zu wälzen, die hebräische Gemeinde die Schülerzahl aus den Kindern armer Leute completirt.

Ebenso ungünstig sind die Elementarschulen hinsichtlich der Regelmässigkeit des Schulbesuchs situirt. Nicht selten fehlt ein Schüler wochen- und monatelang, um dann für wenige Tage wieder einzutreten, während der Schulvorstand aus Rücksicht auf die Gemeinde ihn nicht aus der Zahl der Schüler auszuschliessen wagt. Der allgemein vorherrschende Grund für den unregelmässigen Schulbesuch ist ohne Zweifel die noch nicht überwundene Abneigung gegen die Schulreform, in den einzelnen Fällen trägt wohl auch die grosse Armuth oder der Indifferentismus der Eltern daran die Schuld. Im Winter besonders fehlt es meist an der nothdürftigsten warmen Kleidung, um die Schule besuchen zu können. Auch wird der Knabe gewöhnlich in Ermangelung der Dienerschaft durch häusliche Verrichtungen abgehalten oder muss den Eltern bei ihren auswärtigen Handels- und gewerblichen Geschäften zur Hand gehen. Die Bemühungen der Schulvorsteher, Lehrer und Ehren-Curatoren, sowie der Kron-Rabbiner, diesem Uebel zu steuern, bleiben gewöhnlich fruchtlos oder haben den Austritt der Schüler zur Folge, welche dann in die Cheder übergehen.

Dass bei der bestehenden Unebenmässigkeit sowohl in der Schülerfrequenz wie in dem Maasse der von den Neueintretenden mitgebrachten Kenntnisse, der Unterricht gelähmt und der Nutzen der Elementarschulen vollständig paralysirt wird, ist einleuchtend. Ein weiterer Uebelstand aber ist auch das Missverhältniss der, trotz gestatteten häuslichen Religionsunterrichts, noch immer dominirenden Menge von hebräischen Unterrichtsfächern zu den übrigen, sowie die Mangelhaftigkeit der vorhandenen Lehrmittel und des nothdürftigsten Schulmaterials. Um nur Eins anzuführen, so fehlt es fast überall an Schiefertafeln, welche, wo sie vorhanden, Eigenthum der Schule sind und während der Unterrichtsstunden in der Klasse vertheilt werden. Ein eben solcher Mangel herrscht an Schreibeheften. Zwar erhalten die ärmsten Schüler Papier und Federn unentgeltlich, doch da meist die Gesammtheit derselben ohne das nöthige Material erscheint, so reichen die Mittel zur Versorgung aller nicht hin, und man hilft sich damit, dass die Einzelnen nacheinander mit Kreide auf die Schultafel schreiben.

Vorgenannte Misstände machen sich noch am wenigsten in den

hebräischen Schulen des Odessaer Lehrbezirks fühlbar. Es herrscht hier eben ein geringeres Vorurtheil gegen die Kronschulen überhaupt, wofür schon die Stetigkeit und Frequenz des Schulbesuchs ein günstiges Zeugniss ablegt. Am Schluss des Schuljahrs 1863|64 zählte namentlich die erste Elementarschule zu Odessa 150, die zweite 60 Schüler. Nächstdem sind hervorzuheben die Schulen zu Cherson, Kertsch und Kischinew.

Ebenso vortheilhaft unterscheidet sich hinsichtlich der hebräischen Elementarschulen Kurland von den übrigen, von Hebräern bevölkerten Landestheilen. Wenngleich auch hier die herrschende Armuth einen Theil der Jugend vom regelmässigen Schulbesuch zurückhält, so ist im Ganzen keine Abneigung dagegen zu bemerken, indem die Mehrzahl der Eltern ihre Kinder schon in frühem Alter in die Vorbereitungsklassen schickt, welche bereits an vier Schulen bestehen.

Im schroffsten Gegensatz dazu stehen besonders die Kron-Elementarschulen in den Gouvernements Mohilew und Witebsk, wo besonders die Sekte der Chaddisten und damit die stärkste Abneigung gegen alle ausserhebräische Bildung verbreitet ist. Die wirkliche Schülerzahl entspricht hier selten den officiell darüber geführten Listen. Während z. B. in der Schule zu Newel in den letzten 5 Jahren die Zahl der Schüler nicht 14 überstieg, sind am Ende des Jahres 1863|64 auf Anregung dieser Frage seitens der Militair-Oberbehörde plötzlich 60 Schüler aufgeführt, von denen indessen bei einer darauf erfolgten Schulrevision sich nur 23 einstellten. Zudem besuchen die Schüler fast ausschliesslich nur die Lectionen für die allgemeinen Unterrichtsfächer, so dass die Lehrer für hebräische Fächer entweder entlassen, oder auch beim allgemeinen Unterricht verwendet werden müssen.

Nachdem mittelst Allerhöchst am 6. September 1862 bestätigten Beschlusses des Comités zur Organisation der Hebräerverhältnisse die Anstellung von Hebräern in den Aemtern der Schulinspektoren gestattet worden ist, bahnt sich ein günstigeres Verhältniss zwischen Schule und Haus an, doch kann diese wohlthätige Maassregel wohl kaum allgemein Anwendung finden, wo, wie in den Gouvernements Mohilew und Witebsk, die Hebräer gegen die Zöglinge der Rabbinerschulen fanatisch eingenommen sind und nur mit Widerstreben ihnen den Unterricht ihrer Kinder anvertrauen.

Was den äussern Habitus der Schuljugend betrifft, so ist er den ärmlichen Verhältnissen der Mehrzahl der Bevölkerung entsprechend nicht gerade erfreulich zu nennen. Abgesehen von der dürftigen Bekleidung fällt durchweg der Mangel an jugendlicher

Frische auf, was in dem allzufrühen Beginn des Unterrichts, der Beschränktheit der Wohnungen und der Cheder's, sowie endlich in der ungenügenden Kost seine naheliegende Erklärung findet.

Die Lokale der Kronsschulen sind durchweg geräumig und mit zwei getrennten Klassen, sowie einem Zimmer für die Bibliothek und sonstige Schulutensilien versehen.

Die Gesammtzahl der Schüler in den 99 hebräischen Schulen 1. Kategorie betrug am Ende 1863|64 nach den offiziellen Angaben 3635, eine Ziffer, die nach den vorausgeschickten Andeutungen als weit über der Wirklichkeit anzunehmen ist.

Werfen wir einen Rückblick auf die Entwickelungsgeschichte der hebräischen Schulen, so haben wir die Ursachen für ein solches Missverhältniss, wie schon gelegentlich angedeutet worden, theils in den Schulen selbst, theils in der Bevölkerung zu suchen, für welche sie ins Leben gerufen wurden. Zwei Decennien zurück war die grosse Mehrzahl der hebräischen Bevölkerung Russlands weit mehr als jetzt in religiösen Fanatismus versunken und jeder aussernationalen Kultur abgeneigt, so dass die christlicherseits gemachten Anstrengungen zur Verbreitung allgemeiner humaner Bildung unter den Hebräern, von letzteren kaum anders als Attentate auf ihren Glauben und das Heiligthum ihrer uralten Ueberlieferung aufgefasst werden konnten. Die weltlichen und geistlichen Oberhäupter begriffen sehr wohl, dass mit dem Eindringen zeitgemässer Aufklärung die von ihnen in geheimnissvollem Dunkel geübte Macht untergraben werden musste, und suchten daher mit allen ihnen durch die Unwissenheit und den Aberglauben ihres Stammes reichlich zu Gebote stehenden Mitteln, die Schulreform als einen Deckmantel der Proselytenmacherei zu verdächtigen, wozu ihnen das Reformgesetz vom 13. November 1844 durch Aufnahme eines ausgedehnten Religionsunterrichts in das Lehrprogramm die bequeme Handhabe bot. Der gemeine Mann, vom Wahn befangen, dass alles Erdenglück von der Macht und dem Willen der geheimnissvollen Rabbiner abhängig sei, schenkten letzteren blinden Glauben und hielten ihre Kinder vom Schulbesuch zurück. Die wohlhabenderen und vornehmeren Hebräer thaten, trotz besseren Verständnisses für die Forderungen der Zeit, dasselbe, weil sie den Einfluss der Rabbiner auf das Schicksal ihrer Kinder fürchteten. Ihrem Beispiel folgte das Heer der von ihnen abhängigen kleinen Geschäftsleute. Die der fanatischen Partei feindlich gegenüberstehende Fraktion der aufgeklärten Hebräer endlich vermied die Kronschulen, theils um ihre Kinder vor der Berührung mit den Kindern der niederen Klassen zu bewahren, theils weil ihnen die Mittel zu Gebote standen, sie

in Privatpensionen abzugeben oder zu Hause erziehen zu lassen. Die herkömmlichen Volksschullehrer, die Melamdims, thaten ihrerseits Alles, um beim Volke Misstrauen gegen die von der Regierung eingeführten Schulen zu wecken, aus Furcht ihre Einkünfte geschmälert zu sehen, und dieser Einfluss dauert noch in diesem Augenblick fort.

Die Schulen selbst trugen in sich den Keim zu einem wenig gedeihlichen Dasein sowohl durch das Uebermaass des in den Schulplan aufgenommenen religiösen Elements, wie auch durch Einführung einer von dem Herkömmlichen abweichenden Methode des Religionsunterrichts, wodurch den Schulen statt friedlicher geistiger Wirksamkeit der offene Kampf gegen die bestehenden Verhältnisse als Loos zufiel. Ebensowenig glücklich war die Maassregel, dass anfänglich Parochiallehrer und Kanzleibeamte zu Inspektoren der hebräischen Schulen ernannt wurden, welche, durch Standes- und nationale Vorurtheile von den Hebräern geschieden, entweder keinen Einfluss auf dem ihnen zugewiesenen Gebiet zu gewinnen wussten, oder sich völlig indifferent dagegen verhielten. Die anfänglichen Lehrer, zwar aus der Zahl der Melamdim's gewählt, verloren mit ihrer Anstellung alles Vertrauen bei den Stammesgenossen, welche in ihnen nur Verräther und Ueberläufer zu sehen gewöhnt wurden. Die in der Folge aus den Rabbinerschulen hervorgegangenen Lehrer endlich stehen im fruchtlosen Kampfe mit den sie aus Brodneid und Eifersucht mit Verdächtigungen aller Art verfolgenden Melamdim's, und haben begreiflicherweise mit äusserster Sorgfalt alle Conflicte zu vermeiden, um so mehr, als ihnen das durchweg geringe Gehalt*) (von 225 Rbl. jährlich), bei dem Mangel an Gelegenheit zum Nebenerwerb durch Privatstunden oder literarische Arbeiten, wenig Selbständigkeit sichert.

In Voraussicht auf einen gewissen Widerstand bei Einführung der Schulreform sind durch das Gesetz vom 13. November 1844 den Hebräern, welche in den Schulen des Ministeriums der Volksaufklärung und den neuorganisirten hebräischen Schulen den vollen Lehrcursus absolvirt haben, folgende besondere Vorrechte eingeräumt worden: Den nach vollendetem Kreisschulcursus entlassenen für den Fall des Eintritts in den Militairdienst als Rekruten, die Abkürzung der Dienstzeit um 10 Jahre, den nach vollendetem Gymnasialcursus entlassenen um 15 Jahre, endlich vollständige Befreiung von der

*) In Kurland erhalten die Oberlehrer 140 Rbl. an Gehalt und 60 Rbl. Quartiergeld, die Unterlehrer 70 Rbl. Gehalt und 30 Rbl. Quartiergeld; nur die Schulinspektoren erhalten, wie in den übrigen Gouvernements, 250 Rbl. Gehalt.

Rekrutenpflichtigkeit im Fall der Beendigung des Gymnasialcursus bei vorzüglichen Kenntnissen in der russischen Sprache und Literatur. Doch war das Maass dieser Vorrechte wohl zu geringe, um besonders in die Waagschale zu fallen. Die Durchführung eines Schulzwanges aber erschien unzulässlich, da ein solcher von dem russischen Unterrichtswesen nicht adoptirt ist. Zwar ist durch den Allerhöchst am 4. Mai 1859 bestätigten Beschluss des hebräischen Comités Kaufleuten und Ehrenbürgern zur Pflicht gemacht worden, ihre Kinder unterrichten zu lassen, doch sind gleichzeitig keine Maassregeln getroffen worden, um die Ausführung dieser Vorschrift zu überwachen, so dass dieselbe selbst von den Schulbehörden nur im Sinne einer moralischen Verpflichtung verstanden worden ist.

Endlich kann nicht unerwähnt bleiben, dass die den Schulen zugewiesenen beschränkten materiellen Mittel und die dadurch bedingten geringen Gehalte kein geringes Hemmniss zu einer kräftigen Entwickelung inmitten der ungünstigen äusseren Verhältnisse gewesen sind. Namentlich ist für die Unterhaltung einer Schule 1. Kategorie 1025—1300 Rbl. und 25 Rbl. für Lehrmittel angewiesen, in Kurland nur 760 Rbl., dabei keine Summe für Lehrmittel.

Immerhin ist die Existenz der hebräischen Elementarschulen eine noch zu kurze, um über ihren Nutzen schon jetzt ein entscheidendes Urtheil zu fällen. Im Jahre 1847 wurde die erste Schule zu Minsk, darauf 1848 die zweite zu Wilna eröffnet, und erst in den Jahren 1849—54 entstand die Mehrzahl dieser Schulen.

Die ökonomische Seite der hebräischen Kronschulen endlich stellt sich kaum günstiger als die pädagogische.

Die gegenwärtig von dem Ministerium der Volksaufklärung zur Unterhaltung der hebräischen Kronschulen aus der Lichtsteuer zufliessenden Mittel sind auf die Summe von 230,000 Rbl. angesetzt, was auf die Bevölkerungszahl von 1,425,784 Hebräern beiderlei Geschlechts eine Steuer von c. 16 Kop. für den Kopf ausmacht. Von dieser Summe sind u. A. 1150 den Kanzleien der Curatoren der betreffenden Lehrbezirke, und 4271 Rbl. dem Departement der Volksaufklärung zugewiesen, während 1415 Rbl. als Gehalt für den Professor der hebräischen Sprache an der St. Petersburger Universität und auf Grundlage Allerhöchst am 11. Januar 1863 bestätigten Beschlusses des hebräischen Comités 24,000 Rbl. zu Stipendien im Betrage von 25—60 Rbl. für hebräische Schüler der Gymnasien und Kreisschulen angesetzt sind.

Wie wenig ergiebig die gewählte Steuerquelle aber ist, dafür sprechen die Zahlen der jährlich sich anhäufenden Rückstände. Diese betrugen namentlich am Ende 1853 60,199 Rbl., am Ende

1864 150,489 Rbl., am Ende 1855 179,134 Rbl., am Ende 1856 238,762 Rbl., d. h. c. 60,000 Rbl. jährlich oder 25 pCt. der gesammten Steuersumme. In Folge dessen wurde zur Ermittelung eines rationelleren Steuermodus im Jahre 1857 ein Comité niedergesetzt. Doch vor Schliessung ihrer Thätigkeit erfolgte am 17. Mai 1858 ein Allerhöchster Erlass wegen Revision der bestehenden Verordnungen über die Besteuerung der Hebräer. Im Zusammenhang damit ist auch die Frage wegen etwaiger Aufhebung der hebräischen Kronschulen in Anregung gekommen, in sofern dieselben durch die bisher erzielten Resultate ihre Ausnahmestellung zu dem gesammten Schulwesen des Reiches nicht rechtfertigten, — worauf im Frühling 1864 seitens des Ministeriums der Volksaufklärung zur Entscheidung dieser Frage eine eingehende Inspektion dieser Schulen ausgeführt worden ist.

Die hebräischen Volksschulen.

Zum Zweck der grössern Verbreitung der russischen Sprache unter den Hebräern sind mit dem Jahre 1864 auf Anordnung des Generalgouverneurs von Wilna, Kowno, Grodno und Minsk unentgeltliche Volksschulen errichtet worden. Zugleich ist die russische Sprache allgemein als obligatorischer Unterrichtsgegenstand eingeführt und den Hebräern zur Pflicht gemacht worden, ihre Kinder männlichen Geschlechts vom 8—17 Lebensjahr in den Lehranstalten der Krone, in den für Hebräer eröffneten Volksschulen oder zu Hause von dazu concessionirten Lehrern unterrichten zu lassen. Ferner sind die Vorsteher der Eschibot's zur Einführung des russischen Sprachunterrichts in ihren Anstalten, sowie der Arithmetik im Umfange des Lehrcursus der Volksschulen, verpflichtet worden, wobei, im Fall ihnen die Mittel zur Besoldung besonderer Lehrer für diese Fächer fehlen, die Schüler den Unterricht darin in den Volksschulen zu geniessen haben.

In Wilna sind, nach Schliessung der hebräischen Kronschule 1. Kategorie wegen Mangels an Schülern am Schluss des Jahres 1863, bis zum 4. März 1864 acht Volksschulen eröffnet worden. Bei zweien derselben besteht ein doppelter Schülercomplex, von denen jeder zu verschiedener Tageszeit seine besonderen Unterrichtsstunden hat und als besondere Parallel-Schule (Смѣна) angesehen wird. Die Volksschulen stehen unter dem Direktor der Wilnaschen Rabbinerschule, 7 derselben sind zweiklassig. Die achte

besteht nur aus einer Klasse. Von den zweiklassigen Volksschulen ist eine für die Schüler der Eschibot's, die zweite für die der Talmud-Tora's bestimmt. In die 1. Klasse werden Kinder ohne alle Vorbildung aufgenommen, in die 2. Klasse solche, welche bereits geringe Vorkenntnisse in der russischen Sprache und Arithmetik besitzen. Die Unterrichtsgegenstände sind: Lesen und Schreiben in russischer Sprache und die Anfangsgründe der Arithmetik. Der Unterricht findet täglich ausser des Freitags und Sonnabends statt, und zwar in 2 Lectionen von 1¼ Stunden jede, also in Allem 10 Lectionen in der Woche, davon 5 für russische Sprache, 3 für Arithmetik und 2 für den Schreibunterricht. Die zweiklassigen Schulen haben 2, die einklassigen 1 Lehrer, mit einem Gehalt von 250 Rbl. jährlich für wöchentlich 10 Lectionen. Die Unterhaltungskosten einer zweiklassigen Schule betragen 1040 Rbl., einer Parallelschule 625, einer einklassigen Schule 620 Rbl., der zweiklassigen für die Schüler der Eschibot's 900 Rbl., für die Schüler der Talmud-Tora's 500 Rbl. Der Gesammtbetrag der Unterhaltungskosten für 8 Schulen beläuft sich auf 6390 Rbl. Diese Summe wird vorläufig durch eine Steuer von 1 pCt. von dem städtischen Grundbesitz, durch eine unter den wohlhabenderen Einwohnern Wilna's eröffnete Subscription und die Etatsumme der geschlossenen dortigen Kronschule 1. Kategorie beschafft, für die Folge soll sie jedoch bei der Lichtsteuer in Rechnung gebracht werden.

Die Zahl der Schüler betrug im Jahre 1864 732.

Für Mädchen sind ausserdem auf Anordnung des Generalgouverneurs 4 Schulen und zwar 2 zweiklassige und 2 mit einer Klasse eröffnet worden. Vorläufig bilden 3 derselben Parallelschulen an Knabenschulen, die vierte an einer hebräischen Privatpension. Die Schülerzahl betrug 240.

Nach dem Muster der Volksschulen zu Wilna sind ferner im April 1864 2 zweiklassige Volksschulen in Kowno eröffnet worden, wovon die eine als Parallelschule an der Kronschule 1. Kategorie daselbst. Die Schülerzahl betrug in ersterer Volksschule 130, in der Parallelschule 120. Die Unterhaltungskosten der ersteren betragen 1025 Rubel, die der letzteren 400 Rubel, also um 225 Rubel weniger, als die Kosten der Parallelschulen zu Wilna und zwar zufolge Ausschliessung des religiösen Theils der hebräischen Unterrichtsfächer aus dem Schulprogramm der Kronschule 1. Kategorie, wonach der Unterricht in der russischen Sprache, im Rechnen und in der Kalligraphie, mit Hinzuziehung nur eines neuen Lehrers, unter das Personal dieser Schule vertheilt werden konnte.

Auf denselben Grundlagen ist an der Volksschule eine Parallel-

schule für Mädchen für den Unterricht in der russischen Sprache und im Rechnen eröffnet.

Eine ähnliche Reform der Kronschulen ist von dem General-Gouverneur für den ganzen Wilnaschen Lehrbezirk in's Auge gefasst worden. Unabhängig davon sind von mehreren Gemeinden Gesuche um Errichtung von Volksschulen eingegangen, während der Kreis von Prushani um die Genehmigung zur Eröffnung solcher Volksschulen auf eigene Kosten nachgesucht hat. In Folge letzteren Gesuchs ist bereits die Anordnung wegen Eröffnung von Volksschulen in den Flecken Selzi und Schereschew getroffen.

Die hebräischen Privatschulen.

a. Knabenschulen.

Abgesehen von den Cheder's bestehen Privatschulen für Knaben an folgenden Orten.

Die Gemeindeschule zu Riga, im Jahre 1839 gegründet, besteht aus 2 Klassen, die untere Klasse aus 2 Abtheilungen. Der Lehrkursus entspricht dem der beiden unteren Klassen des Gymnasiums zu Riga, so dass die Schüler nach absolvirtem Kursus in die dritte Gymnasialklasse eintreten können. Die Schülerzahl betrug im Jahre 1864: 54.

Die Unterhaltungskosten der Schule betragen 1300 Rbl. jährlich, welche zum Theil aus der Korobkasteuer, zum Theil aus den Zinsen des eigenen Schulfonds von 6000 Rbl. bestritten werden.

Die Schule des Rabbiners Pucher zu Mitau, seit Oktober 1863 bestehend, hat 2 Klassen mit einer Vorbereitungsklasse, wo Kinder mit dem 6. Jahre aufgenommen werden. Der Lehrkursus ist darauf berechnet, dass die Schüler der oberen Klassen, bei Privatunterricht im Lateinischen, in die 3. Klasse des Gymnasiums treten können. Die Schülerzahl betrug 30 und zwar aus den höheren Schichten der hebräischen Bevölkerung.

Die Schule des Hrn. Milkes zu Berditschew, im Jahre 1859 eröffnet, zählt gleichfalls 30 Schüler.

Eine zweite Schule zu Berditschew, von den Herren Königsberg und Wainstein im Jahre 1863 für den allerersten Unterricht eröffnet, zerfällt in 4 Abtheilungen mit einer Schülerzahl von 40 Knaben.

Alle diese Schulen zeichnen sich vortheilhaft durch die daran betheiligten Lehrkräfte aus; was jedoch die materielle Lage der Anstalten betrifft, so sind sie bei der noch geringen Schülerzahl

und dem mässigen Schulgelde von 20—30 Rbl. jährlich, ausser der Gemeindeschule zu Riga, noch wenig gesicherte Unternehmungen zu nennen.

b. Mädchenschulen.

Nach den hebräischen Glaubenslehren gilt es für die heiligste Pflicht, den Söhnen die Kenntniss der hebräischen Sprache und Religion mit frühester Jugend beizubringen, damit sie den Talmud lesen können, so dass es unter den Hebräern keine des Lesens Unkundige giebt. Für die weibliche Bildung dagegen ist, wenigstens bei den Hebräern in Russland, bisher lange so gut wie nichts geschehen.

Erst bei der allgemeinen Reform des hebräischen Unterrichtswesens fand auch dieser Gegenstand Berücksichtigung und wurde die Eröffnung von Privatschulen für Mädchen solchen Personen gestattet, welche bei den Schulkommissionen ihre Befähigung dazu nachzuweisen im Stande waren.

In Rücksicht auf die Mittellosigkeit der niederen Klassen der hebräischen Bevölkerung erfolgte unter dem 4. Mai 1859 die Allerhöchste Genehmigung zur Ertheilung von Unterstützungen an verdienstvolle Vorsteher von Mädchenschulen aus den Summen der Lichtsteuer, und erhalten in dieser Grundlage Zuschüsse seitens der Krone 26 Schulen in Beträgen von 150—700 Rbl. jährlich, in Allem 10,700 Rbl.

Das Schulgeld ist durchweg sehr mässig, namentlich: für die Schülerinnen der oberen Klassen 2 Rbl., für die der unteren 1 Rbl. monatlich (das Schuljahr zu zehn Monaten gerechnet), wobei noch Freischülerinnen in Anschlag zu bringen sind.

Besonders hervorzuheben sind folgende Schulen:

Die 4klassige Mädchenschule des Hrn. Schevel-Perel zu Wilna, die einzige, welche einen Zuschuss im Betrage von 700 Rbl. jährlich erhält, besteht seit 1848 mit 4 Klassen. Die Schülerzahl betrug 1864: 108.

Minsk zählt 2 2klassige Mädchenschulen, die der Herren Fund und Rakowschtschik, erstere mit 83, letztere mit 92 Schülerinnen.

Die zweiklassige Schule des Hrn. Golowtschinsky zu Grodno zählte 113 Schülerinnen, darunter 28 Freischülerinnen, — die zweiklassige Schule des Hrn. Plonsky zu Bjelostok 78 Schülerinnen.

In Kurland besteht noch keine Mädchenschule, selbst nicht in Mitau, während die christlichen Schulanstalten den Hebräern nicht offen stehen. Die Mädchen besuchen daher die hebräische Knabenschule in den Nachmittagsstunden, wobei indessen ausschliesslich

die hebräischen Unterrichtsfächer gelehrt werden. In den übrigen Städten Russlands ist die Aufnahme in die christlichen Schulen weniger schwierig, indem in Kowno z. B. das weibliche Gymnasium unter seinen Schülerinnen 30 Hebräerinnen zählt.

Die Handwerkerschule zu Shitomir.

Diese Anstalt, die einzige ihrer Art in Russland, besteht seit dem Mai 1862 und hat die Verbreitung gewerblicher Kenntnisse unter den Hebräern zum Zweck. Sie steht unter der Oberaufsicht des Generalgouverneurs und zunächst des Gouvernements-Chefs von Wolhynien. Die administrative Verwaltung besteht aus einem Ehren-Kurator, dem Gewerks-Aeltermann und zweien Gliedern der örtlichen hebräischen Gemeinde. In Angelegenheiten von pädagogischem Interesse präsidirt in diesem Comité der Direktor der Rabbinerschule zu Shitomir. Die unmittelbare Leitung der Schule ist einem Hebräer oder nach Umständen auch einem Christen anvertraut. In die Anstalt werden Knaben von 13—15 Jahren aus der Zahl der ärmeren Gewerbetreibenden aufgenommen. Die Zahl der Schüler ist auf 30 festgesetzt, welche auf Kosten der Schule erzogen werden. Anderweitige Schüler zahlen ein Schulgeld von 20 Rbl. jährlich.

Der Schulkursus dauert 5 Jahre und zerfällt in einen wissenschaftlichen und praktischen Unterricht. Zu ersterem gehören: russische Sprache, hebräische Sprache und Religion, Kalligraphie, Zeichnen, Arithmetik, die Elemente der Geometrie, Chemie, Technologie und Physik in ihrer Anwendung auf die Gewerbe. Der praktische Unterricht umfasst folgende gewerbliche Fächer: das Schmiede-, Schlosser-, Tischler-, Drechsler-, Kupferschmiede- und Blechschläger-Gewerbe u. a., je nach Maassgabe der Entwickelung der Anstalt.

Die allgemeinen Unterrichtsfächer werden von den Lehrern des Gymnasiums oder der Rabbinerschule gelehrt; für den praktischen Unterricht werden die betreffenden Fachleute engagirt. Nach beendigtem Schulkursus verbleiben die Zöglinge noch innerhalb zweier Jahre unter Aufsicht der Schule, für welche Zeit sie zu tüchtigen Meistern oder auf die Fabriken als Gehilfen in Dienst gegeben werden. Nach Ablauf dieser Frist haben dieselben an der Schule eine Probearbeit ihres Gewerbes auszuführen, nach deren Approbation seitens des Schulcomités und der an der Schule angestellten, sowie der tüchtigsten örtlichen Handwerksmeister, dem Zögling seitens der Anstalt der Meisterbrief ausgehändigt wird. Besonders ausgezeichnete Zöglinge erhalten silberne und goldene Medaillen. Die

auf Kosten der Schule ausgebildeten Meister endlich haben in 6 Jahren innerhalb des örtlichen Regierungsbezirks eine Werkstätte zu eröffnen und hebräische Lehrlinge auszubilden.

Zur Unterhaltung der Anstalt sind aus der Korobkasteuer des Gouvernements Wolhynien 6215 Rbl. angewiesen. Ausserdem nimmt die Anstalt Bestellungen auf Arbeiten an, wofür der Erlös der Schulkasse zufällt.

Die Zahl der Schüler betrug im Jahre 1864: 32, darunter 24 Zöglinge der Anstalt, 4 Pensionäre des Ehrenkurators und 4 auswärtige Schüler.

Vorläufig ist erst der Unterricht für 2 Gewerksfächer eingeführt, für das Tischler- und Schlosserhandwerk. An ersterem nehmen 12 Zöglinge Theil, an letzterem 20. Im Laufe des Jahres 1863 wurden von den Schülern bereits Arbeiten für 500 Rbl. geliefert.

Die allgemeinen Fächer werden in zwei Klassen gelehrt, und zwar in nur 2 Lektionen täglich, jede zu einer Stunde, die praktischen Beschäftigungen dagegen dauern 8 Stunden.

Die ursprünglichen hebräischen Volksschulen.

Die Eschibot's werden von Privatpersonen oder auf Kosten von freiwilligen Darbringungen unterhalten. Nach dem Gesetz vom 4ten Mai 1859 sind diese Schulen den hebräischen Schulen 2. Kategorie gleichgestellt und müssen daher die Lehrer für die allgemeinen Fächer ihre Bildung in den Rabbinerschulen oder den entsprechenden christlichen Lehranstalten empfangen haben.

Was die von diesen Schulen gewährte Bildung betrifft, so ist sie insofern eine beschränkte, als die geistige Thätigkeit der Schüler fast ausschliesslich auf die religiösen Fächer concentrirt wird.

Die Talmud-Tora's, als Wohlthätigkeitsanstalten für Verwaiste und Unbemittelte, werden fast durchweg von freiwilligen Beiträgen unterhalten und befinden sich daher, in ihren Existenzmitteln völlig ungesichert, in der traurigsten Verfassung. In den Lehrkursus ist gleichfalls die russische Sprache und Arithmetik aufgenommen.

Besonders hervorzuheben sind die Talmud-Toras in Wilna und Berditschew, — es sind das wahre Kinder-Asyle in weitester Bedeutung.

In Wilna zählt die Anstalt 150 Zöglinge, wovon die Hälfte Wohnung, Kost und Kleidung erhält. Die Quellen für die Unterhaltung der Anstalt bilden die Einkünfte von dem Hause derselben, die Zinsen von einem von dem Ehrenbürger Günzburg geschenkten

Kapital von 3000 Rbl., 5 pCt. von den wohlthätigen Spenden bei Begräbnissen, Spenden für das Begleiten von Trauerzügen durch Zöglinge der Anstalt, wöchentliche Kopekenkollekten und endlich der Erlös von dem Verkauf der Knochen aus dem von den Hebräern zu Speisen verbrauchten Fleische. Die unmittelbare Leitung der Anstalt ist in der Hand eines Vorstehers, die Oberaufsicht führt ein Kuratorium aus mehreren angesehenen Hebräern.

Die Zahl der Lehrer ist 7, von denen 2 für die russische Sprache und Arithmetik.

Die Talmud-Tora zu Berditschew wird theils aus der Korobkasteuer, theils aus freiwilligen Beiträgen und dem obenerwähnten Knochengelde unterhalten. Die Zahl der Zöglinge ist 190, wovon ebenfalls die Hälfte auf Kosten der Anstalt verpflegt und unterrichtet wird. Von den Lehrern sind 11 für die hebräische Sprache und den Religionsunterricht angestellt, 2 für die russische Sprache und Arithmetik.

Die von den Melamdims unterhaltenen Cheders befinden sich in der Mehrzahl in wenig befriedigendem Zustande. Der Unterricht wird ausser dem Hauptlehrer von einem Gehilfen und einem besonderen Lehrer für die russische Sprache versehen.

Die besten Schulen dieser Art finden sich gleichfalls in Wilna und Berditschew.

In Grundlage eines Erlasses des Ministeriums der Volksaufklärung vom 19. Mai 1859 wird die Conzession zur Ausübung des Berufes eines Melamdim ohne vorherige Prüfung ertheilt und von denjenigen Melamdims, welche bis dahin keine Concession erhalten, nur die Beibringung eines Attestats seitens des Kronrabbiners über ihre Kenntnisse in der hebräischen Religion und seitens der Civilobrigkeit über ihre Führung verlangt. Nichtsdestoweniger besteht noch eine Menge heimlicher Melamdim's und Cheder's zum Schaden der Kronschulen fort, ohne dass die Obrigkeit ihnen erfolgreich auf die Spur käme, weil denselben sowohl von den Eltern der Schüler wie von den Gemeinden fast überall Vorschub geleistet wird.

Schülerzahl der den Gymnasien gleichstehenden Rabbinerschulen seit deren Eröffnung.

Schuljahre.	Wilna.	Shitomir.	Schuljahre.	Wilna.	Shitomir.
1847—48 . .	44	23	1857—58 . .	245	214
1848—49 . .	94	60	1858—59 . .	300	207
1849—50 . .	88	72	1859—60 . .	330	202
1850—51 . .	142	147	1860—61 . .	298	204
1851—52 . .	157	190	1861—62 . .	348	216
1852—53 . .	208	252	1862—63 . .	373	258
1853—54 . .	251	275	1863—64 . .	353	284
1854—55 . .	241	301	Am Schlusse		
1855—56 . .	223	281	des Schul-		
1856—57 . .	228	281	jahres . .	336	206

Zahl der hebräischen Schulen 1. Kategorie nach den Eröffnungsjahren.

1847	1	1856	2
1848	—	1857	2
1849	6	1858	5
1850	10	1859	2
1851	13	1860	1
1852	8	1861	3
1853	12	1862	1
1854	23	1863	2
1855	7	1864	1
		Ueberhaupt	99

Schülerzahl der den Kreisschulen gleichstehenden hebräischen Schulen 2. Kategorie seit deren Eröffnung.

Schuljahre.	Starokonstantinowo.				Winniza.			
	Klassen.			Ueberhaupt	Klassen.			Ueberhaupt
	I.	II.	III.		I.	II.	III.	
1850—51	—	—	—	—	—	—	—	—
1851—52	—	—	—	—	—	—	—	—
1852—53	—	—	—	—	—	—	—	—
1853—54	—	—	—	—	—	—	—	—
1854—55	—	—	—	—	—	—	—	—
1855—56	6	—	—	6	7	—	—	7
1856—57	7	4	—	11	10	—	—	10
1857—58	7	4	4	15	10	6	—	16
1858—59	9	6	4	19	7	5	1	13
1859—60	6	5	5	16	15	2	1	18
1860—61	7	6	5	18	9	3	2	14
1861—62	6	5	--	11	19	5	3	27
1862—63	6	5	5	16	20	11	—	31
1863—64	11	5	3	19	20	11	5	36
1864*)	10	6	2	18	10	6	6	22

*) Am Schlusse des Lehrjahres.

Berditschew.				Kischinew.				Odessa.				
Klassen.			Ueberhaupt	Klassen.			Ueberhaupt	Klassen.				Ueberhaupt
I.	II.	III.		I.	II.	III.		I.	II.	III.	IV.	
17	4	—	21	19	6	—	25	—	—	—	—	—
14	6	5	25	14	8	2	24	—	—	—	—	—
18	4	5	27	20	7	3	30	56	38	17	9	120
Fehlen die Nachrichten, weil die Akten der Schule bei einer Feuersbrunst zerstört wurden.				15	7	2	24	92	53	26	17	188
				17	8	5	30	44	35	14	7	100
				26	8	3	37	53	31	17	5	106
				19	8	2	29	41	32	13	6	92
20	9	10	39	26	7	2	35	34	19	13	5	71
23	14	8	45	30	7	3	40	46	28	10	3	87
32	12	10	54	27	13	3	43	42	38	16	6	102
25	16	9	50	29	12	2	43	43	43	23	20	129
39	12	10	61	19	3	1	23	38	34	18	12	102
39	24	7	70	23	7	4	34	69	27	13	5	114
37	17	12	66	22	6	4	32	82	34	11	8	135
20	12	5	37	23	6	1	30	79	26	10	6	121

Schülerzahl der den städtischen Elementarschulen gleichstehen

Ortsnamen.	1847.	1847—48.	1848—49.	1849—50.	1850—51.	1851—52.	1852—53.
Gouvernement Wilna.							
Swenziany	—	—	—	—	—	—	—
Oschmjany	—	—	—	—	—	—	—
Wileika	—	—	—	—	—	—	—
Disna	—	—	—	—	—	—	—
Meretsch	—	—	—	—	—	—	—
Lida	—	—	—	—	—	—	19
Gouv. Kowno.							
Kowno	—	—	—	43	41	44	41
Rossieny	—	—	—	—	—	—	—
Ponewjesh	—	—	—	—	—	—	—
Telschi	—	—	—	—	—	—	—
Schawli	—	—	—	—	—	—	—
Gouv. Grodno.							
Grodno	—	—	—	—	—	—	—
Slonim	—	—	—	—	—	—	—
Brest-Litowsk	—	—	—	—	—	—	—
Bjelostok	—	—	—	—	—	—	—
Wolkowysk	—	—	—	—	—	—	—
Gouv. Minsk.							
Minsk	—	—	—	—	—	64	88
Bobruisk	—	—	—	—	—	—	—
Pinsk	—	—	—	—	—	—	—
Nowogrudok	—	—	—	—	—	—	—
Sluzk	—	—	—	—	—	—	—

*) Die letzte Rubrik zeigt die Schülerzahl am Ende des von Mai bis September gerech
Strich die Schülerzahl der II. Klasse, unter einem zweiten Strich die Schülerzahl der Vorbe

den hebräischen Schulen 1. Kategorie seit ihrer Eröffnung.

1853—54.	1854—55.	1855—56.	1856—57.	1857—58.	1858—59.	1859—60.	1860—61.	1861—62.	1862—63.	1863—64.	Am Schlusse des Schuljahres.
24	22	23	22	23	24	25	28	25	25	27	$27\frac{21}{6}$
/	/	—	45	32	39	39	39	42	44	52	$52\frac{40}{12}$
/	21	14	17	21	18	18	19	17	28	32	$32\frac{24}{8}$
15	25	25	27	22	30	21	27	32	23	24	$16\frac{10}{6}$
/	/	—	—	—	37	39	40	42	40	44	$31\frac{25}{6}$
19	19	21	21	27	29	36	33	36	46	72	$72\frac{46}{26}$
30	24	53	61	46	45	45	50	55	53	60	$55\frac{46}{9}$
54	36	35	47	42	87	85	85	55	60	70	$55\frac{40}{15}$
17	20	21	31	39	40	48	54	38	52	36	$36\frac{28}{8}$
/	27	30	33	36	41	40	42	35	25	42	$42\frac{30}{12}$
30	7	29	16	27	14	26	30	21	20	25	$25\frac{20}{5}$
/	/	/	/	/	/	/	/	33	41	41	$41\frac{29}{12}$
14	19	9	22	31	19	19	20	34	25	25	$25\frac{20}{5}$
32	15	38	20	16	25	58	51	34	34	20	$20\frac{18}{2}$
14	10	12	26	24	29	21	50	50	49	53	$53\frac{44}{9}$
/	/	12	25	35	34	27	29	24	22	18	$18\frac{10}{8}$
60	50	35	46	50	40	57	90	66	58	84	$84\frac{64}{20}$
/	/	/	35	30	27	29	30	70	62	52	$42\frac{35}{7}$
30	31	33	35	36	38	40	42	42	44	44	$37\frac{28}{9}$
/	15	16	25	20	25	21	20	18	26	70	$70\frac{40}{30}$
26	30	28	17	13	13	17	13	32	34	44	$44\frac{35}{9}$

neten Schuljahrs an. Die Ziffer über dem Strich die Schülerzahl der I. Klasse, unter dem
reitungsklasse, unter einem dritten Strich die Schülerzahl der Beiklasse.

Ortsnamen.	1847.	1847—48.	1848—49.	1849—50.	1850—51.	1851—52.	1852—53.	1853—54.	1854—55.	1855—56.	1856—57.	1857—58.	1858—59.	1859—60.	1860—61.	1861—62.	1862—63.	1863—64.	Am Schlusse des Schuljahres.
Gouv. Mohilew.																			
Mohilew	—	—	—	14	36	38	23	30	24	19	48	35	3	27	27	38	43	22	$45\frac{35}{10}$
Bychow	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	32	31	30	45	37	35	41	32	$32\frac{26}{6}$
Orscha	—	—	—	—	—	—	17	20	22	16	15	13	18	20	24	21	22	25	$25\frac{23}{2}$
Mstislaw	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32	26	26	35	34	49	51	$35\frac{25}{10}$
Homel	—	—	—	—	—	—	49	37	36	33	30	30	29	29	39	27	40	30	$30\frac{26}{4}$
Rogatschew	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	33	30	23	27	23	30	30	30	$19\frac{15}{4}$
Tscherikow	—	—	—	—	—	—	18	31	29	31	35	35	32	32	29	24	40	40	$36\frac{31}{5}$
Schklow	—	—	—	—	—	47	39	58	53	34	18	45	51	34	36	37	50	40	$24\frac{18}{6}$
Dubrowny	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	13	14	22	19	$19\frac{16}{3}$
Gouv. Witebsk.																			
Witebsk, 1. Schule	—	—	—	15	19	39	43	46	42	31	51	34	33	40	30	28	33	37	$37\frac{32}{5}$
„ 2. „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	46	55	40	34	72	61	73	94	76	$34\frac{22}{12}$
Polozk	—	—	—	—	—	20	38	40	51	38	40	29	22	32	29	34	46	72	$53\frac{50}{3}$
Lepel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	12	12	14	8	23	7	5	12	$12\frac{12}{0}$
Ssurash	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	35	17	27	29	24	$24\frac{18}{6}$
Welish	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	25	22	27	34	$34\frac{28}{6}$
Dünaburg	—	—	—	—	—	—	—	—	30	26	46	67	40	44	48	51	55	38	$26\frac{20}{6}$
Newel	—	—	—	—	—	—	30	28	23	22	20	20	12	14	14	13	14	60	$60\frac{56}{4}$
Gouv. Wolhynien.																			
Shitomir	—	—	—	—	31	23	34	24	23	23	13	20	20	18	22	15	36	32	$32\frac{26}{6}$
Nowogrod Wolynsk	—	—	—	—	41	24	38	44	36	23	19	18	20	20	24	23	23	23	$23\frac{16}{7}$
Starokonstantinow	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34	22	23	15	12	29	27	70	46	$46\frac{36}{10}$
Dubno	—	—	—	—	—	—	—	—	26	30	28	28	31	29	24	25	25	26	$26\frac{26}{0}$
Ostrog	—	—	—	—	—	—	—	—	22	19	16	18	16	19	12	23	25	28	$23\frac{19}{4}$
Luzk	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5	9	5	5	1	8	13	7	$20\frac{20}{0}$
Wladimir-Wolynsk	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	15	21	13	15	23	22	25	$25\frac{19}{6}$
Kremenez	—	—	—	—	—	—	—	—	10	6	4	5	25	20	18	19	43	11	$32\frac{23}{9}$
Korez	—	—	—	—	—	—	—	—	10	15	9	15	14	11	23	18	24	25	$25\frac{19}{6}$
Radsiwilow	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	63	38	23	$23\frac{16}{7}$
Rowno	—	—	—	—	—	—	—	—	32	36	23	17	18	11	15	20	20	25	$25\frac{19}{6}$

Ortsnamen.	1847.	1847—48.	1848—49.	1849—50.	1850—51.	1851—52.	1852—53.	1853—54.	1854—55.	1855—56.	1856—57.	1857—58.	1858—59.	1859—60.	1860—61.	1861—62.	1862—63.	1863—64.	Am Schlusse des Schuljahres.
Gouv. Podolien.																			
Kamenez-Podolsk	—	—	—	—	—	34	17	11	31	31	14	30	25	22	45	46	32	24	$18\frac{18}{0}$
Winniza	—	—	—	—	—	—	—	—	24	31	30	23	20	17	30	34	42	35	$35\frac{23}{13}$
Proskurow	—	—	—	—	—	18	22	35	37	40	40	36	45	30	37	27	23	25	$25\frac{17}{8}$
Letitschew	—	—	—	—	—	—	—	—	9	14	14	22	21	19	18	15	17	15	$15\frac{9}{6}$
Brazlaw	—	—	—	—	—	16	14	14	15	36	13	13	14	16	14	16	12	18	$18\frac{12}{6}$
Balta	—	—	—	—	—	—	—	—	21	46	45	32	44	35	30	30	39	39	$29\frac{24}{5}$
Mohilew am Dnjestr	—	—	—	—	—	—	—	—	7	28	26	32	30	42	48	68	70	61	$61\frac{43}{18}$
Olgopol	—	—	—	—	—	9	9	9	13	14	3	10	7	13	8	14	15	12	$12\frac{8}{4}$
Jampol	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33	28	$25\frac{14}{11}$
Gouv. Kijew.																			
Berditschew, 1. Schule	—	—	—	—	—	—	—	46	43	45	41	43	93	35	30	53	57	64	$64\frac{48}{16}$
„ 2. „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	39	38	32	41	$41\frac{30}{11}$
Wassilkow	—	—	—	26	21	22	21	19	24	20	12	18	23	27	22	32	39	35	$35\frac{32}{3}$
Kanew	—	—	—	8	11	22	7	9	8	17	16	16	7	21	13	8	13	14	$19\frac{13}{6}$
Uman	—	—	—	—	—	—	—	—	29	29	15	10	15	34	28	18	10	12	$12\frac{12}{0}$
Bjelaja-Zerkow	—	—	—	11	30	26	21	26	15	12	19	33	37	25	25	29	36	40	$40\frac{30}{10}$
Skwira	—	—	—	—	—	—	—	—	10	14	14	21	26	29	28	22	31	40	$40\frac{30}{10}$
Taraschtscha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	45	46	41	$41\frac{29}{12}$
Radomysl	—	—	—	—	—	—	—	—	10	13	57	47	33	28	30	32	18	24	$24\frac{24}{0}$
Swenigorodka	—	—	—	—	—	—	—	—	7	9	8	6	—	—	—	—	15	20	$20\frac{15}{5}$
Gouv. Poltawa.																			
Poltawa	—	—	—	—	—	—	—	—	29	23	23	25	19	20	32	16	16	20	$20\frac{15}{5}$
Krementschug	—	—	—	—	—	—	—	—	24	30	20	28	27	29	30	29	20	20	$20\frac{15}{5}$
Perejaslawl	—	—	—	—	—	—	—	—	23	17	25	17	13	19	13	19	12	18	$22\frac{19}{3}$
Gouv. Tschernigow.																			
Tschernigow	—	—	—	—	—	—	—	—	10	9	27	21	8	18	19	14	31	27	$27\frac{24}{3}$
Starodub	—	—	—	—	—	—	—	—	25	26	20	23	21	29	31	27	18	29	$29\frac{28}{1}$
Nowgorod-Sjewersk	—	—	—	—	—	—	—	—	24	24	30	21	22	31	26	22	22	16	$7\frac{7}{0}$
Njeshin	—	—	—	—	—	—	—	—	14	43	67	40	38	40	24	45	53	42	$42\frac{29}{13}$

Ortsnamen.	1847.	1847—48.	1848—49.	1849—50.	1850—51.	1851—52.	1852—53.	1853—54.	1854—55.	1855—56.	1856—57.	1857—58.	1858—59.	1859—60.	1860—61.	1861—62.	1862—63.	1863—64.	Am Schlusse des Schuljahres.
Kurland.																			
Mitau	—	—	—	—	58	66	65	93	90	83	43	47	37	40	41	46	48	50	$50\frac{39}{11}$
Jakobstadt	—	—	—	—	25	18	14	13	15	18	11	10	16	11	9	15	31	31	$31\frac{14}{5\ 12}$
Friedrichstadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	10	18	44	30	25	$25\frac{15}{10}$
Tukkum	—	—	—	—	—	19	17	13	23	25	26	30	24	24	9	36	42	44	$44\frac{32}{12}$
Goldingen	—	—	—	—	37	36	42	37	37	36	39	36	51	43	41	46	69	59	$59\frac{19\ 7}{33}$
Hasenpoth	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	25	20	15	62	65	55	$55\frac{19\ 9}{27}$
Libau	—	—	—	—	21	37	38	40	60	21	23	26	32	25	31	45	53	56	$56\frac{24\ 10}{22}$
Gouv. Chersson.																			
Odessa, 1. Schule	—	—	—	—	—	—	188	155	121	105	155	187	165	215	225	179	209	150	$150\frac{100}{50}$
„ 2. „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	62	68	54	60	60	$60\frac{35}{25}$
Chersson	—	—	—	—	31	41	52	35	40	53	102	81	62	61	45	95	100	85	$85\frac{30\ 9}{46}$
Jelissawetgrad	—	—	—	—	—	29	58	58	40	58	34	45	50	36	31	30	70	48	$48\frac{36}{12}$
Gouv. Taurien.																			
Simpheropel	—	—	—	—	—	46	36	40	30	16	21	35	35	34	24	19	12	47	$47\frac{47}{0}$
Kertsch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	28	42	76	77	79	$79\frac{27\ 12}{32\ 8}$
Gouv. Jekaterinoslaw.																			
Jekaterinoslaw	—	—	—	—	20	34	38	31	33	19	39	32	48	39	42	35	34	37	$37\frac{33}{4}$
Nowomoskowsk	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	19	17	16	16	15	$15\frac{12}{3}$
Pawlograd	—	—	—	—	—	—	23	19	27	21	22	23	24	25	22	27	23	20	$20\frac{13}{7}$
Bachmut	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	47	19	28	24	17	16	21	$21\frac{17}{4}$
Taganrog	—	—	—	—	—	—	—	32	11	22	24	24	17	8	18	38	26	27	$27\frac{20}{7}$
Bessarabien.																			
Kischinew	—	—	—	—	43	38	51	54	104	52	45	52	36	43	44	53	56	80	$80\frac{70}{10}$
Chotin	—	—	—	—	—	19	19	15	16	31	20	23	41	54	46	47	69	56	$56\frac{40}{16}$
Bjelzy	—	—	—	—	—	6	8	21	14	13	19	25	15	30	21	23	26	21	$21\frac{17}{4}$
Ssoroki	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	$36\frac{23}{13}$
Lipkany	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	$30\frac{30}{0}$
Ataki	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40	$40\frac{30}{10}$

Nachtrag.

Ein Allerhöchster Erlass an den dirigirenden Senat vom 11ten Juli 1864 dekretirt, auf Grundlage des allgemeinen Statuts für die Universitäten und des unten folgenden zeitweiligen Etats, die Umgestaltung des Richelieu-Lyceums in Odessa in eine Kaiserliche Neurussische Universität mit drei Fakultäten: der historisch-philologischen, der physiko-mathematischen und der juristischen. Die Eröffnung der Universität erfolgte den 1. Mai 1865.

Zu Professoren und Docenten an der neugegründeten Universität sind folgende Personen ernannt:

Der Professor des Richelieu-Lyceums Protohierei Pawlowski zum ordentlichen Professor der orthod. griech.-russ. Theologie.

Historisch-philologische Fakultät. Der frühere Professor der Kasaner Universität Dr. Struve zum ord. Prof. der griechischen Literatur; der Prof. des Richelieu-Lyceums Jurgewitsch zum stellv. ausserord. Prof. der römischen Literatur; der Mag. Modestow zum Docenten an demselben Lehrstuhl; der ausserord. Akademiker der Kais. Akademie der Wissenschaften Biljarski znm ord. Prof. der russischen Sprache und Literatur; der Mag. Polewoi zum Docenten an demselben Lehrstuhl; der frühere Prof. der Kasaner Universität Dr. Grigorowitsch zum ord. Prof. der slavischen Philologie; der Prof. des Richelieu-Lyceums Smirnow zum stellv. ausserord. Prof. der russischen Geschichte; der Docent des Rich.-Lyceums Orbinski zum stellv. ausserord. Prof. der Psychologie und Logik.

Physiko-mathematische Fakultät. Der frühere Prof. der Charkower Universität Dr. Lapschin zum ordentl. Prof. der Physik; der ausserord. Prof. der St. Petersb. Univ. Dr. Ssokolow zum ord. Prof. der Chemie; der frühere ausserord. Prof. der St. Petersburger Univ. Dr. Zenkowski zum ord. Prof. der Botanik; der frühere ausserord. Prof. der Kasaner Univ. Mag. Janowitsch zum Docenten der Botanik; Dr. Markusen zum ord. Prof. der Zoologie und vergleichenden Anatomie; der Prof. des Rich.-Lyceums Mag. Baikow zum stellv. ausserord. Prof. an demselben Lehrstuhl; der Prof der Charkower Univ. wirkl. Staatsrath Dr. Ssokolow zum ord. Prof. der an-

gewandten Mathematik; der Prof. des Rich.-Lyc. Mag. Karastelew zum stellv. ausserord. Prof. an demselben Lehrstuhl; der Docent des Rich.-Lyc. Palimpsestow zum stellv. ausserord. Prof. der Landwirthschaft; Mag. Abaschew zum Docenten an demselben Lehrstuhl; Mag. Berkewitsch zum Docenten der Astronomie.

Juristische Fakultät. Der Prof. des Rich.-Lyc. Mag. Wlassjew zum stellv. ausserord. Prof. der Encyklopädie des Rechts; Mag. Leontowitsch zum Docenten der Geschichte des russischen Rechts; der Prof. des Rich.-Lyc. Mag. Bogdanowski zum stellv. ausserord. Prof. des Kriminalrechts; der Prof. des Rich.-Lyc. Mag. Maximow zum stellv. ausserord. Prof. der Geschichte der ausländischen Gesetzgebung.

Der ord. Prof., wirkl. Staatsrath Ssokolow ist auf 4 Jahre zum Rektor der Neurussischen Universität ernannt.

Das Gymnasium zu Taganrog (wegen verspäteter Data unter den vorherigen nicht aufgeführt) ist 1807 gegründet, hat eine Bibliothek von 3978 Bänden und einen jährlichen Ausgabe-Etat von 13,635 Rubel. Direktor ist A. Predtetschenski. Zahl der Schüler 227, davon in der I. oder untern Klasse 26, II. Kl. 44, III. Kl. 50, IV. Kl. 43, V. Kl. 29, VI. Kl. 18., VII. Kl. 17; unter ihnen waren 195 Rechtgläubige, 14 Katholiken, 11 Protestanten, 7 Hebräer; nach Ständen 138 Adlige und Beamtensöhne, geistlichen Standes 8, Bürgerliche 65, Bauern 3, Ausländer 13. Von diesen verliessen die Anstalt vor beendigtem Kursus 23, nach beendigtem Kursus 10; von den letzteren traten 5 in Universitäten und höhere Lehranstalten ein.

Der zeitweilige Etat der Kaiserlichen Universität Neurussland's.

A. Personalbestand.	Anzahl der Pers.	Einer Person jährlich				Allen.	Klassenrang.		
		Gage.	Tischgelder.	Quartiergeld.	Zusammen.		Nach dem Dienst.	Nach der Uniform.	Nach der Pension.
Professor der orth. griech.-russ. Theologie	1	2400	300	300	3000	3000	—	—	Nach dem Dienst im Lehrfach.
Ordentliche Professoren	21	2400	300	300	3000	63000	V.	V.	
Ausserordentliche Professoren	10	1600	200	200	2000	20000	VI.	VI.	
Docenten	10	900	150	150	1200	12000	VII.	VII.	
Lectoren für fremde Sprachen	4	800	100	100	1000	4000	VIII.	VIII.	
Laboranten	2	650	150	—	800	1600	VIII.	VIII.	
Bibliothekar	1	1200	300	Wohn.	1500	1500	VI.	VI.	
Dessen Gehilfe	1	480	120	—	600	600	VIII.	VIII.	
Gehilfen des Prorectors oder Inspectors.	2	600	200	—	800	1600	VIII.	VIII.	
Custos der Kabinete	—	—	—	—	—	1000	IX.	IX.	
Director der Lehrfarme	1	700	300	Wohn.	1000	1000	VIII.	VIII.	VI.
Mechanikus	1	450	—	—	450	450	XIV.	X.	IX.
Gärtner beim botanischen Garten	1	600	—	—	600	600	—	—	—
Secretair des Conseils	1	1200	300	—	1500	1500	VI.	VI.	III.
Secretair der Verwaltung und für Studentenangelegenheiten	1	800	—	Wohnung	800	800	IX.	IX.	VII.
Rentmeister	1	800	—		800	800	IX.	IX.	VII.
Buchhalter	1	800	—		800	800	IX.	IX.	VII.
Executor	1	600	—		600	600	IX.	IX.	VII.
Architekt (zugleich des Kreises)	1	500	200	—	700	700	IX.	IX.	VII.
Arzt	1	400	200	—	600	600	VIII.	IX.	Nach d. medic. Dienst.
Zulage.									
Dem Rector	1	1500	—	Wohnung	1500	1500	IV.	IV.	—
Dem Prorector	1	1000	—		1000	1000	V.	V.	—
Den Decanen	3	600	—	—	600	1800	V.	V.	—
Den Gliedern des Prüfungs-Comités	3	300	—	—	300	900	—	—	—
Den Secretären der Facultäten	3	300	—	—	300	900	—	—	—
Ueberhaupt	—	—	—	—	—	122250	—	—	—
Anmerkung. Wenn die Stelle des Prorectors ein Inspector vertritt, so erhält dieser: 1500 Rbl. Gage, 500 Rbl. Tischgelder und Wohnung im Universitätsgebäude	—	—	—	—	—	—	VI.	VI.	Nach d. Dienst i. Lehrfach.

B. Für gelehrte Hilfsmittel, ökonomische und andere Ausgaben.

Die Bibliothek	4500	Rubel.
Das astronomische Observatorium	500	„
Die Lehrfarm	2000	„
Das Kabinet der praktischen Mechanik . .	500	„
Das physikalische Kabinet nebst Laboratorium	800	„
Das chemische Kabinet nebst Laboratorium .	1000	„
Das mineralog. Kabinet nebst Laboratorium .	500	„
Das Kabinet der physikalischen Geographie .	300	„
Das meteorologische Observatorium. . . .	300	„
Das geologische und paläontologische Kabinet	400	„
Der bot. Garten nebst Orangerie u. Treibhäus.	2000	„
Das botanische Kabinet	400	„
Das zoologische Kabinet und Laboratorium .	600	„
Das zootomische Kabinet und Laboratorium .	600	„
Das physiologische Kabinet	500	„
Das technische Kabinet und Laboratorium .	1000	„
Das agronomische Kabinet und Laboratorium.	1000	„
Das Museum für schöne Künste u. Alterthüm.	300	„
Die Sammlung von Münzen und Medaillen .	250	„
Abonnement von Zeitungen und Journalen .	750	„
Zu den praktischen chemischen Arbeiten der Studenten der physik.-mathem. Facultät	500	„
Stipendien und Unterstützungen für Studenten	10000	„
Unterhaltung der rechtgläubigen Kirche . .	800	„
Beheizung, Beleuchtung, Remonten und Reinhaltung der Lokale.	9000	„
Unterhaltung des Dienstpersonals	3000	„
Für das Drucken der Conseils-Protokolle . .	400	„
Für Lohnschreiber	2500	„
Für Kanzlei-Ausgaben	750	„
Ueberhaupt	45,150	Rubel.
Gesammtsumme	167,400	Rubel.

Recapitulation.

Gesammtzahl der Lernenden in den Lehranstalten, welche dem Ministerium der Volksaufklärung ressortiren, im Jahre 1864.

	Lernende. Männlich.	Weiblich.
a) In den 6 Universitäten (v. Seite 59.) . . .	4084	—
In den 3 Lyceen	140	—
In den 2 Veterinärschulen	99	—
Zusammen in den höchsten Lehransalten	**4323**	—
b) In den 96 Gymnasien und anderen mittlern Lehranstalten (S. 110 u. 237.) . . .	28429	—
In den Klassen für Landmesser und Taxatoren bei 34 Gymnasien (S. 112) . .	995	—
Ausserdem freie Zuhörer	44	—
In den 37 weiblichen Gymnasien und höheren Töchterschulen (S. 142)	—	4335
In den 20 männlichen Privatanstalten, die mit den Gymnasien auf gleicher Stufe stehen (S. 153)	1541	—
In den 54 dergleichen weiblichen Lehranstalten (S. 155)	—	3231
In 5 dergleichen Kirchenschulen (S. 191) .	799	—
In den 2 Rabbinerschulen (S. 225) . . .	542	—
Zusammen in 212 Gymnasien und den ihnen gleichstehenden anderen mittleren Lehranstalten	**32350**	**7566**
	39916	
c) In den 413 öffentlichen Kreisschulen (S. 179)	25658	—
In den mit diesen auf gleicher Stufe stehenden 75 weiblichen Schulen 2. Kategorie (S. 182)	—	4630
In 47 dergleichen männlichen Privatlehranstalten (S. 184)	1518	—

	Lernende.	
	Männlich.	Weiblich.
In 140 dergleichen weiblichen Privatlehranstalten (S. 189)	—	4261
In 19 dergleichen Kirchenschulen (S. 192) .	1369	754
In 5 hebräischen Schulen 2. Kategorie (S. 226)	228	—
In 2 Elementarlehrer-Seminarien (S. 204) .	67	—
Zusammen in 626 Anstalten	**28840**	**9645**
	38485	
d) In den 1124 Elementarschulen (S. 201) . .	56639	—
In den 404 männlichen Privatlehranstalten, die mit den Elementarschulen auf gleicher Stufe stehen (S. 203)	4244	—
In 187 dergleichen weiblichen Privatlehranstalten (S. 203)	—	3981
In 255 dergleichen Privatlehranstalten für beiderlei Geschlechter (S. 203)	2969	2697
In 57 Schulen der deutschen Kolonisten im Gouv. Ssaratow an der Wolga (S. 203)	10043	9840
In 45 Kirchenschulen (S. 203).	1849	431
In den 99 hebräischen Schulen 1. Kategorie (S. 228 ff.).	3635	—
Zusammen in 2171 Lehranstalten	**79379**	**16949**
	96328	
e) In 431 Volksschulen des westlichen Russlands (S. 202 und 203)	14325	1179
In 258 Volksschulen daselbst ist die Zahl der Lernenden nicht angegeben.		
In verschiedenen hebräischen Volkschulen in Westrussland (S. 219) etwa	1000	—
	150217	**35339**
Ueberhaupt in etwa 3500 Lehranstalten, die dem Ministerium der Volksaufklärung ressortiren, etwa	**195556**	

Kurze Uebersicht

der Lehranstalten, die nicht zum Ressort des Ministeriums der Volksaufklärung gehören.

(Aus den Jahren 1861 und 1862.)

Die folgende Uebersicht zeigt (in Ergänzung des S. 3 und 4 Gesagten), welch eine beträchtliche Zahl von Lehranstalten und Lernenden nicht unter Leitung des Ministeriums der Volksaufklärung steht.

	Zahl der		
	Lehr-anstalten.	Lernenden	
		Männlich. Geschl.	Weiblich. Geschl.
I. Dem Kriegsministerium sind untergeordnet:			
Die medico-chirurgische Academie . .	1	662	—
Feldscherer-Schulen	7	746	—
Departement des Generalstabes. 1861 .	17	617	—
Auditorschule und sonstige Schulen des Militärressorts. 1861	19	7242	—
Artillerieschulen. Männliche Lehranst. .	10	1998	—
Weibliche „ .	3	—	116
Schulen der Verwaltung der irregulären Truppen. Männliche Lehranstalten .	1123	41977	—
Weibliche „ .	37	—	580
Ueberhaupt .	1217	53242	696
		53938	
II. Oberverwaltung der Militärlehranstalten.			
Pagen-Corps Sr. Kaiserlichen Majestät . Nikolaischule der Gardejunker . . . 18 Kadetten-Corps . . . . . Konstantin-Nikolai-Schule	21	6983	—
III. Dem Marineministerium ressortiren.			
Das Seekadetten-Corps	1	255	—
Sonstige Schulen	9	958	—
IV. Finanzministerium.			
Im Ressort des Departements für Manufakturen und innern Handel:			
Das Petersburger technologische Institut	1	354	—

	Zahl der		
	Lehranstalten.	Lernenden	
		Männlich. Geschl.	Weiblich. Geschl.
Die Moskauer praktische Akademie für Handelswissenschaften	1	289	—
Andere Lehranstalten	8	1757	—
Im Ressort des Corps der Bergingenieure	54	3352	—
Ueberhaupt im Finanzministerium	64	5752	—
V. Ministerium der Reichsdomänen.			
Forstdepartement 1861: Forstinstitut . Lehrforstei von Lissina . . . Specialcursus für Forstwesen . 3 Jägerschulen . . . . . 2 Försterschulen	9	599	—
Departement der Landwirthschaft: Landwirthschaftlich. Institut von Gorygorezk mit Klassen zur Bildung von Privat-Landmessern und Taxatoren . . . 2 Ackerbauschulen . . . . 5 Lehrfarmen . . . . . 11 Gartenbauschulen . . . 1 Weinbauschule	20	857	—
I. Departement der Reichsdomänen: Lehranstalten	2200	172427	25710
Schulen für die Anfangsgründe im Lesen und Schreiben .	4344		
Schulen der Muhamedaner . .	207	5994	1271
8 Schulen von Nichtrussen und 4 Schreiberschulen . . .	12	1160	—
Schulen in den baltischen Gouvernements	345	10038	8940
Ueberhaupt im Minist. der Reichsdomän.	7137	191075	35921
		226996	
VI. Justizministerium.			
Kaiserliche Rechtsschule	1	228	—
Vorbereitende Klasse b. d. Rechtsschule	—	72	—
Konstantinsches Feldmesser-Institut . .	1	266	—
Feldmesser-Topographenschule . . .	1	279	—
Zusammen	3	845	—

	Zahl der		
	Lehr-anstalten.	Lernenden	
		Männlich. Geschl.	Weiblich. Geschl.
VII. Ministerium des Innern.			
Römisch-katholische geistliche Academie und 6 Seminarien			
16 Schulen bei den armenischen Kirchen			
16 Schulen für Kanzleidiener . . .	90	7973	48
21 Waisenhäuser		8021	
3 Feldschererschulen			
20 Schulen bei den Gefängnissen . .			
VIII. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.			
Section für den Unterricht in den orientalischen Sprachen	1	7	—
IX. Hauptverwaltung der Wasser- und Wegecommunication und der öffentlichen Bauten.			
Institut des Ingenieur-Corps der Wegecommunicationen und Bauschule . .	2	350	—
Signalschule bei der Telegraphenverwalt.	1	123	—
X. Hauptverwaltung der Posten.			
Schulen für Kinder von subalternen Postbeamten	3	225	—
XI. Verschiedene Lehranstalten.			
Unter dem unmittelbaren Schutze Ihrer Majestät der Kaiserein Maria stehen	61	12702	—
Unter dem Schutze I. K. H. der Grossfürstin Helena Pawlowna: das Marien-Institut, das Hebammen-Institut und die Helenen-Schule	3	497	—
Im Ressort der kaiserlichen philantropischen Gesellschaft	13	1167	—
Schulen des St. Petersburger patriotischen Frauenvereins	15	547	—
XII. Ministerium der Apanagen.			
Landmesserschule, Schule für Landwirthschaft, weibliche Wirthschaftsschulen .	3	1000	
Dorfschulen.	294	9424	
Kirchspiel- und Privatschulen . . .	1046	12814	

	Zahl der		
	Lehranstalten.	Lernenden	
		Männlich. Geschl.	Weiblich. Geschl.
Gemeinde-Privatschulen	721	9128	
Schulen bei den Moscheen	111	5120	
	2175	36586	
(Darunter Mädchen .	. .	12175)	
XIII. Ministerium des Kais. Hofes.			
Kaiserliche Akademie der Künste . .	—	500	
Maler- und Bildhauerschule der Moskauer Gesellschaft der Künste . .	—	151	
Moskauer Schloss-Architektenschule. .	—	85	
St. Petersburger Theaterschule . . .	—	326	
Moskauer Theaterschule	—	215	
Schulen für Kinder von Hofbedienten, Handwerkern und Hofmarstallsbedient.	—	253	
Schule beim botanischen Garten . .	—	22	
Zusammen	8	1552	
(Darunter Mädchen .	. .	448)	
Lasarew-Institut für orientalische Sprachen in Moskau.	1	132	
XIV. Ressort des Statthalters im Kaukasus.			
Gymnasien	4	6308	
Kreisschulen	20		
Eine Schule mit 4 Klassen	1		
Elementarschulen	18		
Privatschulen und Pensionen. . . .	31		
Schulen unter dem geistlichen Ressort .	13	1054	
Zusammen	87	7362	
XV. Geistliche Verwaltung der rechtgläubigen Kirche 1861.			
Academien	4	—	
Seminarien	50	—	
Kreisschulen	185	—	
Kirchspielschulen	16	—	
Mädchenschulen	6	—	
Zusammen	261	54131	
(Darunter Mädchen .	. .	342)	
Kirchen- und Klosterschulen	18587	320350	
(Darunter Mädchen .	. .	49087)	
Zusammen	18848	374481	

In allen diesen 29759 Lehranstalten zusammen giebt es also 739347 Lernende.

In dieser Zusammenstellung, die viel zu dürftig ist, um specificirt werden zu können, sind allerdings einige Schulen doppelt aufgeführt worden. Dagegen ist in den letzten Jahren die Vermehrung der niederen Dorfschulen, in denen freilich vorläufig nur nothdürftig im Lesen und Schreiben unterrichtet wird, so rasch vorgeschritten, dass die gegenwärtige Zahl der Lehranstalten und der Lernenden die oben aufgeführte bedeutend überschreiten dürfte.

Anhang.

Kurze Uebersicht

der

allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen über den Staatsdienst im Ministerium der Volksaufklärung.

(Swod der Reichsgesetze Bd. III, Verordnungen über den Staatsdienst Ausg. 1857.)

Von der Berechtigung zum Eintritt in den Staatsdienst.

Die bestehende gesetzliche Beschränkung des Rechts zum Eintritt in den russischen Staatsdienst auf die Unterthanen des Reiches, und zwar ausschliesslich auf gewisse Stände, findet auf den Dienst im Gelehrten- und Lehrfache keine Anwendung. Nur können Ausländer, selbst wenn sie den Unterthanen-Eid geleistet, nicht das Amt eines Parochialschullehrers bekleiden, es sei denn, dass sie in Russland geboren sind und der rechtgläubigen Kirche angehören, in welchem Falle sie mit Genehmigung des Ministeriums als Volksschullehrer angestellt werden können. (Art. 60.)

Dagegen können Inländer als Lehrer und Lehrerinnen an den Volksschulen (zu denen u. A. die Parochialschulen des Ministeriums der Volksaufklärung gehören) Anstellung finden, sobald sie dem Schulrath des Kreises genügende Zeugnisse über ihre Zuverlässigkeit und ihren Lebenswandel vorgelegt haben. (Allerhöchste Verordnung über Volksschulen vom 14. Juni 1864. Art. 2, 16, 24.)

Bei Anstellung von Ausländern sind deren Dokumente, die Attestate über ihre Zuverlässigkeit, sowie die Nachrichten über die Zeit ihres Aufenthalts in Russland einer strengen Prüfung zu unterwerfen. (Art. 62.)

Von Ausländern, welche als Klassenaufseher sowie überhaupt zur Beaufsichtigung der Zöglinge in den Lehranstalten des Ministeriums, ferner als Gehilfen des Inspektors der Studirenden an den Universitäten angestellt werden, wird mit Erlassung des Untertha-

neneides der vorschriftsmässige Diensteid gefordert; nur geniessen sie, mit Ausnahme der Besoldung, die mit ihren Aemtern verbundenen Dienstrechte erst nach Leistung des Unterthanen-Eides. Auf die übrigen Aemter im Gelehrten- und Lehrfache findet diese Beschränkung keine Anwendung. An den Kronschulen für Hebräer sowie an den Rabbinerschulen können als Aufseher, Gouverneure, sowie als Gouvernements- und Kreisinspektoren dieser Schulen nur Christen angestellt werden. (Art. 63. 64.)

Ausländer, welche an den gelehrten Anstalten der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften als Gehilfen von Direktoren, als Custos und Aufseher, Laboranten, Präparatoren, Mechaniker und Künstler für das Anfertigen von mathematischen Zeichnungen, sowie an der akademischen Typographie angestellt werden, stehen in der ihrem Amte entsprechenden Beamten-Rangklasse, ohne jedoch ein Recht auf Beförderung im Range zu geniessen. Dagegen bleibt ihnen das Recht auf die ihrem Amte zugehörige Uniform und Pension. Die Leistung des Unterthanen-Eides wird ihrem freien Willen überlassen, nur wird der vorgeschriebene Dienst-Eid gefordert. (Art. 66.)

In gleicher Grundlage ist die Anstellung von Ausländern in folgenden Aemtern gestattet: an den Universitäten zu St. Petersburg, Moskau, Charkow, Kasan und Kijew: 1) als Aufseher der Museen, 2) als Aufseher der klinischen Institute und der Universitäts-Hospitäler, 3) als Laboranten an den chemischen Laboratorien und als Mechaniker. (Art. 67.)

In den Aemtern von Ober- und Untergehilfen der Bibliothekare an der Kaiserlichen öffentlichen Bibliothek und von Unterbibliothekaren an dem Rumjanzow-Museum können erforderlichenfalls Ausländer mit folgenden Rechten angestellt werden: 1) mit Zuzählung zu der dem Amte entsprechenden Rangklasse, und mit den Rechten auf die demselben gesetzlich zustehende Uniform und Pension. 2) Falls sie es wünschen, mit alleiniger Leistung des Diensteides. 3) Mit dem Recht auf Beförderung im Range nach Erlangung eines gelehrten Grades. (Art. 76.)

Hebräer, welche an russischen Universitäten und Akademien das Doktordiplom erlangt, können nach Attestation ihrer vorzüglichen Fähigkeiten seitens des Ministeriums der Volksaufklärung mit Allerhöchster Genehmigung in den Staatsdienst beim gelehrten Fache eintreten.

Hebräer, welche den Grad eines Doctors der Medicin erworben, sowie auch die Grade des Doctors, Magisters und Kandidaten der übrigen Facultäten, werden bei sämmtlichen Ressorts, ohne Rück-

sicht auf die für Hebräer bestehenden Beschränkungen hinsichtlich des Domicils, im Staatsdienst angestellt. Die Karaimen, welche gelehrte akademische Grade erlangt haben, treten in gleicher Grundlage wie Personen der übrigen Stände in den Staatsdienst. (Art. 70.)

Von dem obligatorischen Diensteintritt.

Sowohl den Stipendiaten wie den auf eigene Kosten studirenden Kandidaten der pädagogischen Kurse an den Universitäten wird die in diesen Kursen zugebrachte Zeit als aktiver Dienst angerechnet, letzteren jedoch nur in dem Falle, wenn sie nach Beendigung der Kurse mindestens 4 Jahre als Lehrer und Erzieher fungirt haben. Die Kron-Stipendiaten haben in den ihnen von der Schulobrigkeit angewiesenen Aemtern für jedes Stipendienjahr drei Jahre zu dienen, jedoch sind sie im Fall der Zurückzahlung der empfangenen Stipendien dieser Verpflichtung enthoben. Die Kandidaten der pädagogischen Kurse, welche sich mit Unterricht in Privathäusern oder in Privat-Lehranstalten beschäftigen, geniessen die Rechte der häuslichen Erzieher, auch wenn sie nicht die Würde eines graduirten Studenten oder einen gelehrten Grad erlangt haben. (Art. 30.)

Die an der Kasaner Universität zu Lehrern für die sibirischen Gouvernements ausgebildeten Zöglinge der sibirischen Gymnasien werden nach erlangtem Kandidaten-Grade oder absolvirtem Universitätskursus an den Gymnasien derjenigen Gouvernements angestellt, für welche sie ausgebildet wurden; falls keine Vacanzen vorhanden, werden sie bis zur Eröffnung einer solchen als Lehrer oder Inspektoren an den Kreisschulen verwendet. Die obligatorische Dienstfrist ist 10 Jahre. (Art. 106. 235.)

Die für Rechnung der beim Finanzministerium zum Besten des technischen Faches angewiesenen Summe an der St. Petersburger Universität zu Lehrern für die technischen Fächer an den Realklassen der Lehranstalten des Ministeriums der Volksaufklärung ausgebildeten Personen haben im Schulressort 6 Jahre zu dienen. (Artikel 236.)

Die Zöglinge des theologischen und des philologisch-pädagogischen Seminars an der Dorpater Universität haben nach absolvirtem Kursus zu dienen: erstere 4 Jahre an einer der protestantischen Kirchengemeinden Russlands, letztere 6 Jahre als Lehrer an einer der Kronlehranstalten des Dorpater Lehrbezirks. (Art. 237.)

Von der Anstellung.

Vor der Anstellung im Amt haben sich einem Special-Examen zu unterwerfen:

a) die Kreisschullehrer;

b) die Lehrer der neueren Sprachen an den adligen Instituten, den Gymnasien, der St. Petrischule zu St. Petersburg, den Abtheilungen der Gymnasien und adligen Kreisschulen;

c) die Klassenaufseher an den adligen Instituten, an den Gymnasial-Pensionen und überhaupt allen Erziehungsanstalten des Ministeriums der Volksaufklärung;

d) die Hauslehrer;

e) die Zeichnen- und Schreiblehrer an allen Lehranstalten des Ministeriums, von dem adligen Institut an bis zur Kreisschule einschliesslich.

Das Special-Examen zerfällt in ein allgemeines und ein besonderes. Dem erstern haben sich diejenigen Bewerber um Lehrer- und Aufseherämter zu unterwerfen, welche kein Zeugniss über Vollendung des Lehrkursus an einer der Kronlehranstalten beizubringen haben, dem letzteren diejenigen, welche solche Zeugnisse besitzen, wobei die Prüfung nur den Beweis liefern soll, dass der Bewerber in dem von ihm gewählten speciellen Lehrfach die erforderliche praktische und theoretische Vorbildung genossen.

Sowohl bei dem allgemeinen, wie bei dem besonderen Examen bildet das von dem Bewerber gewählte Specialfach den Hauptgegenstand der Prüfung und sind darin Probelektionen abzuhalten.

Die Examina werden an den Universitäten, Lyceen oder, mit Genehmigung des Kurators des Lehrbezirks, an den Gymnasien abgehalten, an letzteren ausschliesslich die Prüfungen der Zeichnen- und Schreiblehrer. (Art. 353. Beilage 1—8.)

Zu dem allgemeinen Special-Examen für das Kreisschullehreramt werden nur in dem Falle Bewerber zugelassen, wenn für die vorhandenen Vakanzen sich nicht Personen finden, welche den vollen Lehrkursus entweder an den Universitäten oder mindestens an Gymnasien oder anderen mittleren Lehranstalten absolvirt haben.

Die Prüfungsgegenstände sind: 1) Religion, biblische und Kirchengeschichte. 2) Russische Grammatik, Literatur und Logik. 3) Arithmetik. 4) Geometrie. 5) Geographie. 6) Geschichte.

Das Mass der Kenntnisse ist das von den Schülern der Gymnasien nach vollendetem Schulkursus verlangte und findet die Prüfung daher auch nach den für dieselben bestehenden Regeln statt.

Eine Ausnahme hiervon macht die Prüfung in dem Hauptfache, welche vollständig dem besonderen Special-Examen entspricht.

Bei letzterem hat der Examinand a) aus einer gewissen Anzahl das betreffende Fach umfassender Fragen einige durch das Loos bestimmte Fragen zu beantworten und zwar 5 mündlich, 2 schriftlich. b) einen schriftlichen Aufsatz über ein aus dem Gebiete des betreffenden Faches von den Examinatoren gewähltes Thema zu liefern und c) eine Probelektion abzuhalten.

Zugleich hat der Examinand bei der besonderen Prüfung in seinem Hauptfache die höchste Censur: vorzüglich (Nr. 5) zu erlangen. (9—14.)

Anmerkung. Für den Dorpater Lehrbezirk besteht ein besonderes Prüfungs-Programm.

Die Prüfungsgegenstände für das allgemeine Special-Examen für Lehrer der neueren Sprachen sind: 1) Religion, biblische und Kirchengeschichte. 2) Russische Sprache mit Einschluss der höheren Grammatik. 3) In der französischen oder deutschen Sprache: die Grammatik in aller Ausführlichkeit, die Literatur und Geschichte derselben. 4) Arithmetik. 5) Geographie. 6) Allgemeine Geschichte.

Das Maass der Kenntnisse ist, ausser für die Sprachen, das des vollen Kreisschulkursus, wobei für das Hauptfach, d. h. eine der fremden Sprachen, die höchste Censur (5) verlangt wird. Die Prüfung findet nach den für Kreisschulen vorgeschriebenen Regeln statt.

Ausländern, namentlich solchen, welche sich erst kurze Zeit in Russland aufhalten, kann die Prüfung in der russischen Sprache erlassen werden.

Personen, welche Zeugnisse über Absolvirung des vollen Schulkursus in einer der mittleren Lehranstalten oder Kronschulen beibringen, unterwerfen sich, wenn sie als Sprachlehrer angestellt werden wollen, nur dem besonderen Special-Examen, nach den oben angegebenen, auch für diese Prüfung geltenden Regeln.

Auf denselben Grundlagen finden die allgemeinen und besonderen Prüfungen der Klassenaufseher statt, nur dass für eine der fremden Sprachen die Censur gut (4) genügt. (15—19.)

Das allgemeine Special-Examen für Hauslehrer umfasst folgende Fächer: 1) Religion, biblische und Kirchengeschichte. 2) eins der Gymnasialfächer, dem sich der Examinand besonders zu widmen gesonnen ist. 3) Russische Grammatik, für Ausländer die Grammatik der Muttersprache. 4) Arithmetik. 5) Geographie. 6) Allgemeine Geschichte.

Das Mass der verlangten Kenntnisse entspricht dem vollen Kursus der Kreisschulen, für das Hauptfach dem der Gymnasien.

Falls der Examinand als Hauptfach eine der neueren Sprachen, mit Einschluss der englischen und italienischen, wählt, so sind seine Kenntnisse nach der im Vorhergehenden für Sprachlehrer angegebenen Norm zu beurtheilen.

Für das Hauptfach wird die Censur gut (4) verlangt. (Beilage 20—24.)

Die Prüfung der Zeichnen- und Schreiblehrer findet in den Hauptfächern auf Grundlage besonderer, mit der Akademie der Künste vereinbarter Vorschriften statt. (30—33.)

Anmerkung. Personen fremder Konfessionen, welche sich zu einer der obenbenannten Prüfungen an solchen Orten melden, wo sich nicht Religionslehrer ihrer Konfession befinden, haben Attestate seitens ihrer Geistlichen über genügende Kenntnisse in der Religion, der biblischen und Kirchengeschichte beizubringen.

Von den Unterstützungen seitens des Staates bei der Anstellung.

Die Zöglinge der Lehranstalten des Ministeriums der Volksaufklärung erhalten bei der Anstellung als Gymnasiallehrer zur Reise an ihren Bestimmungsort die gesetzlichen Fahrgelder auf 2 Pferde. (Art. 483.)

Gelehrte, welche entweder aus dem Auslande oder aus einem entfernten Orte innerhalb des Reiches in die Akademie der Wissenschaften als Akademiker oder Adjunkten berufen werden, erhalten nach Massgabe der Entfernung und anderweitiger Umstände Reisegelder. (Art. 501.)

Die Kronstipendiaten an den Universitäten, sowie die auf eigene Kosten Studirenden und auch andere Personen, erhalten bei der Anstellung als Lehrer eine Unterstützung im Betrage eines Drittels der Gage aus der Reichsrentei. (Art. 502.)

Anmerkung. Personen russischer Abkunft oder aus den baltischen Gouvernements Stammende, sowie auch Ausländer, welche der Obrigkeit durch ihre Zuverlässigkeit und nützlichen Dienste bekannt sind, geniessen bei Anstellung an den Gymnasien, Progymnasien und Kreisschulen innerhalb des Wilnaschen Lehrbezirks dieselben Vorrechte, welche gesetzlich den aus den inneren Gouvernements nach dem Wjatkaschen Lehrbezirk übergeführten Lehrern zugestanden sind. (Art. 1330. Allerh. Erl. v. 10. Febr. 1864).

Von der dem gelehrten Grade oder Amte entsprechenden Beamten-Rangklasse und von der Rangerhöhung.

Personen, welche mit einem akademischen Grade in den Staatsdienst treten, werden vom Tage des Dienstantrittes in der entsprechenden Rangklasse bestätigt, und zwar der graduirte Student in der 12., der Kandidat in der 10., der Magister in der 9., der Doktor in der 8. Klasse. (Art. 180. 723.)

Den Aemtern im gelehrten und Lehrfache entsprechen folgende Rangklassen:

An der Akademie der Wissenschaften stehen die ordentlichen Akademiker in der 6., die ausserordentlichen in der 7., die Adjunkten in der 8. Klasse.*) (Art. 728.)

An den Universitäten stehen die ordentlichen Professoren in der 5., die ausserordentlichen in der 6., Docenten, die Prosectoren und Astronomen in der 7., die Lectoren der neueren Sprachen in der 8., die Zeichnenlehrer in der 10. Klasse.

Die Rektoren stehen in der 4. Klasse, die Dekane in der 5ten Klasse. (Allgemeiner Etat der Universitäten vom 18. Juni 1863 und Etat für Dorpat vom 9. Januar 1865.)

An den Lyceen. Die Professoren an dem Lyceum des Fürsten Besborodko und an dem Demidowschen stehen in der 8ten, die Lektoren an letzterer Anstalt in der 9. Klasse. (Art. 767 u. 768.)

An den Gymnasien. Die Gymnasialdirektoren werden nach ausgedienten 9 Jahren in der 7. Rangklasse bestätigt. Von dem übrigen Schulpersonal werden: der Inspektor in der 8ten, die Oberlehrer in der 9ten, die Lehrer in der 10ten, die Zeichnen- und Schreiblehrer in der 12. Klasse, nach Ausdienung von 4 Jahren, bestätigt. (Art. 769. 770.)

Die Lehrer der neueren Sprachen an den Gymnasien und adligen Instituten stehen in der 12. Klasse, ebenso die Klassen-Aufseher an den Gymnasialpensionen, die Oberaufseher dagegen in der 9. Klasse, nach Ausdienung von 4 Jahren. Die Klassen-Aufseher aus den nicht zum Staatsdienst berechtigten Ständen und Ausländer, welche den Unterthaneneid geleistet, stehen in der 14. Klasse, worin sie nach 12jährigem Dienst bestätigt werden können. (Art. 779. 794. 796. 797.)

An den Kreisschulen werden: der etatmässige Schulinspek-

*) Im Entwurf zum neuen Statut der Akademie ist nur ein Grad angenommen, und zwar: „Wirkliche Mitglieder derselben oder Akademiker", welche in der 4. Rangklasse stehen. (Februarheft d. Journ. d. Min. d. Volks-Aufkl. pro 1865.)

tor in der 9ten, die wissenschaftlichen Lehrer in der 12ten, die Zeichnen- und Schreiblehrer in der 14. Klasse, nach Ausdienung von 4 Jahren, bestätigt. (Art. 775.)

Die an den Gymnasien und Kreisschulen ausseretatmässig angestellten wissenschaftlichen, Sprach-, Schreib- und Zeichnenlehrer werden zu denselben Rangklassen gerechnet, welche den entsprechenden etatmässigen Aemtern zustehen. (Art. 783.)

An den Parochialschulen stehen die Lehrer aus den zum Staatsdienst nicht berechtigten Ständen während der Amtsführung in der 14. Klasse, und werden in derselben nicht eher als nach 12jährigem Dienste bestätigt. Dieselben Rechte geniessen die denselben Ständen angehörigen Lehrer an den Elementarschulen des Dorpatschen Lehrbezirks. (Art. 788.)

Die im gelehrten und Lehrfache dienenden Personen werden nach Bestätigung in den entsprechenden Rangklassen auf Grundlage der allgemeinen Gesetze im Range befördert, jedoch mit dem Vorrecht der Beförderung um 2—3 Ränge höher als die ihrem jeweiligen Amte zustehende Klasse. (Art. 801—803.)

Von den häuslichen Erziehern und Hauslehrern.

Die Rechte eines häuslichen Erziehers erhalten diejenigen Personen, welche an einer russischen Universität die Würde eines graduirten Studenten oder einen gelehrten Grad erworben haben und sich dem häuslichen Unterrichte widmen. Zu derselben Kategorie werden gerechnet 1) die Studenten des Richelieu-Lyceums, welche nach absolvirtem vollen Lehrcursus und abgelegtem Examen, 2) die Zöglinge der geistlichen Akademien, welche nach Erlangung gelehrter Grade und nach Entlassung seitens der geistlichen Obrigkeit sich dem häuslichen Unterrichte widmen. — Die nicht an Gymnasien oder Kreisschulen angestellten Lehrer der weiblichen Lehranstalten des Ministeriums der Volksaufklärung geniessen die Rechte von Hauslehrern. (Art. 816.)

Die Rechte eines Hauslehrers werden durch Ablegung des dafür vorgeschriebenen Examens erworben. (Art. 818.)

Ausländer können auch ohne Eintritt in die russische Unterthanenschaft als Erzieher und Hauslehrer fungiren, ohne in solchem Falle jedoch die dieser Lehrerklasse gesetzlich zustehenden Rechte und Vorzüge zu geniessen. (Art. 822.)

Erzieher und Hauslehrer werden als im activen Dienst im Ressort des Ministeriums der Volksaufklärung stehend betrachtet.

Anmerkung. Die von russischen Unterthanen als Erzieher und Lehrer in den Häusern solcher russischen Unterthanen im Auslande zugebrachte Zeit, welche aus staatsdienstlichen Gründen ausser Landes leben, wird als activer Dienst gerechnet, sobald die Erzieher und Lehrer beim Eintritt in ein solches Haus ihre Legitimation bei der russischen Gesandtschaft vorweisen und dem Ministerium jährlich über ihre Lehrthätigkeit Bericht abstatten, wobei zugleich seitens der Gesandtschaft oder der Personen, bei denen sie dienen, Zeugnisse über gehörige Pflichterfüllung und moralische Führung einzusenden sind. (Art. 823.)

Die in einem Privathause angestellten Erzieher werden nach Jahresfrist in den ihren academischen Graden entsprechenden Rangklassen bestätigt, sobald seitens der Eltern oder deren Vertreter, des Kreisadelsmarschalls und der örtlichen Schulbehörde genügende Zeugnisse über erfolgreiche Lehrthätigkeit und moralische Führung beigebracht werden. (Art. 826.)

Hauslehrer werden nur in dem Falle in Jahresfrist in der entsprechenden Rangklasse bestätigt, wenn sie nach absolvirtem Lehrcursus eines Gymnasiums oder einer gleichen Lehranstalt das Recht auf einen Klassenrang erhalten haben. Diejenigen, welche ohne Ertheilung einer Rangklasse das Maturitätszeugniss erlangt, werden in folgenden Terminen in der 14. Rangklasse bestätigt: a) Erbadelige nach 2jähriger Funktion; b) persönliche Adelige, erbliche Ehrenbürger, Söhne von Kaufleuten 1. Gilde, von Geistlichen der rechtgläubigen Kirche, sowie von Pastoren der evan.-luth. und reform. Konfession nach 3 Jahren; c) Söhne von ranglosen Kanzleibeamten, Gelehrten und Künstlern nach 5 Jahren; d) Angehörige der nicht zum Staatsdienst berechtigten Stände nach 8 Jahren.

Hauslehrer, welche ihre Bildung in den niederen Lehranstalten empfangen oder häusliche Erziehung genossen, werden in diesem Range, nach der Folge der vorstehend genannten Standesklassen, nach 3, 5, 7 und 10 Jahren bestätigt.

Anmerkung. Zur Bestätigung im Range werden nur diejenigen Erzieher und Hauslehrer vorgestellt, welche die vorgeschriebenen Einzahlungen zum Versorgungs-Kapital für dem Lehrfache Angehörige geleistet haben. (Art. 827—829.)

Bei fortgesetzter Lehrthätigkeit können die Erzieher nach 6, die Hauslehrer nach 8 Jahren zur nächsten Rangklasse befördert werden, die fernere Rangbeförderung geschieht in Grundlage der entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen in Betreff der Oberlehrer an den Gymnasien und der etatmässigen Lehrer der Kreisschulen. (Art. 830—32.)

Durch ausgezeichnete Lehrthätigkeit erwerben diejenigen Erzieher, welche in Grundlage der besonderen Verordnung über häusliche Erzieher vom 1. Juli 1834 diese Würde erlangt haben, das Recht auf Verleihung des St. Annen-Ordens 3. Klasse und zwar Erbadlige nach 15 Jahren, persönliche Adlige nach 20 Jahren, den übrigen Ständen Angehörige, mit Ausnahme der steuerpflichtigen Stände, nach 25 Jahren. Nach 35jährigem Dienst kann ihnen der St. Wladimir-Orden 4. Klasse verliehen werden. (Art. 836.)

Von den Pensionen und einmaligen Geldunterstützungen.

Allgemeine Bestimmungen.

Die an den gelehrten und Lehranstalten dienenden Beamten, welche nicht speciell in einem gelehrten oder Lehrfache beschäftigt sind, sowie deren Familien, erhalten Pensionen und einmalige Unterstützungen in Grundlage der allgemeinen Pensions-Verordnung. Ebenso die Schreib-, Zeichnen-, Tanz-, Musik- und Gesang-Lehrer, sowie die Lehrer der Gymnastik und Fechtkunst. (Art. 390. 91.)

Gelehrte Beamte, welche mehrere Posten bekleiden, und deren Familien, erhalten Pensionen und einmalige Unterstützungen nur nach Maassgabe des höchsten der von den Beamten bezogenen Gehaltsbeträge. (Art. 392.)

Specielle Bestimmungen.

a) Für Beamte der gelehrten Anstalten.

Jedes Conferenzmitglied der Akademie der Wissenschaften erhält beim Dienstaustritt wegen unheilbarer Krankheit nach 10jährigem ausgezeichneten Dienst ein Drittel des Gehalts als Pension, nach 20jährigem Dienst die Hälfte.

Nach Ausdienung von 25 Jahren, vom Tage des Eintritts in die Conferenz der Akademie gerechnet, wird das volle Gehalt als Pension ertheilt.

Die Wittwen der Conferenzglieder der Akademie erhalten die Hälfte der Pension, die Kinder Antheile an der anderen Hälfte, und zwar die Wittwen bis zum Tode oder bis zur Wiederverheirathung, die Kinder bis zu erreichter Volljährigkeit (21. Jahre), oder bis zum Eintritt der Söhne in den Staatsdienst und als Pensionäre der Krone in eine Lehranstalt, oder bis zur Verheirathung der Töchter.

Die an der Nikolai-Sternwarte angestellten Astronomen und Berechner, Inländer wie Ausländer, sowie der Direktor der Stern-

warte zu Wilna und dessen Gehilfe, sowie die Familien dieser Beamten, erhalten Pensionen in derselben Grundlage, wie die aktiven Glieder der Akademie und deren Familien.

Die Akademiker und Adjunkten der Abtheilung für russische Sprache und Literatur erhalten keine Pensionen.

Die an der Akademie erworbenen Pensionen können auch ausserhalb Russlands bezogen werden. (Art. 394—405.)

b) Für Beamte der Lehranstalten.

Auf Pensionen haben Anspruch die Lehrbeamte des Ministeriums der Volksaufklärung — nach 20—25jährigem Dienst im halben Betrage, nach 25jährigem Dienst im vollen Betrage des Gehalts.

Die emeritirten Professoren der Universitäten, sowie die übrigen Professoren und Lehrbeamte, können nach Ausdienung von 25 Jahren nur auf Bestätigung ihrer Tüchtigkeit seitens der unmittelbaren Vorgesetzten als Pensionirte im Dienste verbleiben, wobei für jede im Lehrfach im Ressort des Ministeriums der Volksaufklärung oder an den Militair-Lehranstalten nach 25jährigem Dienst ausgediente 5 Jahre der vollen Pension $\frac{1}{5}$ derselben zugelegt wird. Doch ist nach Ablauf jeder 5 Jahre zur Belassung im Dienst eine neue Bestätigung erforderlich.

Beim Uebertritt in ein anderes Ressort wird die Pension, ohne solche Zulage, nur im Betrage des vollen Gehalts ertheilt. (Art. 466 bis 502.)

Auf einmalige Geldunterstützungen im Betrage des vollen Gehalts haben Lehrbeamte Anspruch, welche nach 10—20jährigem Dienst denselben verlassen.

Pensionen sowohl wie Geldunterstützungen werden bei Verabschiedung wegen im Dienst zerrütteter Gesundheit in folgenden verkürzten Terminen ertheilt: für 10—15 Jahre $\frac{1}{3}$ der Pension, für 15 bis 20 Jahre $\frac{2}{3}$, für 20 und mehr Jahre die volle Pension.

Bei schwerer Krankheit, welche den Beamten nicht nur dienstunfähig, sondern fremde Pflege nothwendig macht, werden die Pensionen in folgenden Terminen ertheilt: für 5—10 Jahre $\frac{1}{3}$, für 10 bis 15 Jahre $\frac{2}{3}$, für 15 und mehr Jahre die volle Pension.

Beamte, welche in ersterem Falle unter 10 Jahren, in letzterem Falle unter 5 Jahren gedient haben, erhalten den vollen Betrag des Gehalts als einmalige Unterstützung. Zugleich erhalten in letzterem Falle die Familien der Beamten, unabhängig von der denselben ertheilten Pension oder einmaligen Geldunterstützung, ebenfalls eine solche im Betrage seines vollen Gehalts.

Lehrbeamte, welche wegen schwerer Krankheit den Dienst ver-

lassen, können ausserdem um Unterstützung bei dem Comité für Versorgung verdienstvoller Beamten einkommen.

Falls ein solcher Kranker auf Kosten der Krone in eine Wohlthätigkeitsanstalt aufgenommen wird, so erhält die ihm zukommende Pension oder Geldunterstützung seine Familie. (Art. 504—511.)

Die Familien von Beamten, welche die vorgeschriebenen Pensionstermine ausgedient, erhalten Pensionen in derselben allgemeinen Grundlage, wie oben hinsichtlich der Glieder der Akademie der Wissenschaften angegeben. (Art. 512 u. ff.)

Verkrüppelte und unheilbare Kinder behalten die Pension bis zum Tode. (Art. 515.)

Obige Rechte geniessen in gleicher Weise die Privat-Erzieher und Erzieherinnen, Hauslehrer und Hauslehrerinnen, sowie deren Familien, wobei als Normen für die vollen Pensionen und Geldunterstützungen der Erzieher der Jahresbetrag von 270 Rbl., der Erzieherinnen, Hauslehrer und Hauslehrerinnen die Summe von 160 Rubel angenommen ist. (Art. 573– 608.)

Auszug

aus dem Statut der Universität Dorpat, vom 9. Januar 1865.

Allgemeine Bestimmungen. Die Universität Dorpat besteht aus fünf Facultäten, als organischen Theilen eines Ganzen. Diese Facultäten sind: die theologische, juristische, medicinische, historisch-philologische und physico-mathematische. Die unmittelbare Verwaltung der Universität steht dem Rector zu. Die Organe der Universitätsverwaltung sind, ausser den Facultäten: 1) das Conseil der Universität, 2) das Directorium der Universität nebst dem Syndicus, 3) der Prorector. Die Gerichtsbarkeit der Universität Dorpat, so wie die polizeiliche Autorität und die notarielle Competenz derselben verbleiben, bis zur Einführung einer allgemeinen Justizreform in den Ostseegouvernements, auf der bisherigen Grundlage. Die Universität besitzt eine eigene Kirche evangelischer Confession mit einer zunächst aus Gliedern der Universität gebildeten Gemeinde, unter unmittelbarer Aufsicht und Leitung des livländischen Consistoriums und des livländischen Generalsuperintendenten.

Die Lehrfächer und deren Vertheilung. Die Wissenschaften, welche den Gegenstand des Vortrages in der Universität

bilden, sind nach Facultäten und Lehrstühlen in folgender Weise geordnet:

I. Zu der theologischen Facultät gehören die Lehrstühle: 1) der exegetischen Theologie; 2) der historischen Theologie; 3) der systematischen Theologie; 4) der praktischen Theologie; 5) der semitischen Sprachen.

II. Zu der juristischen Facultät gehören die Lehrstühle: 1) des römischen Rechts; 2) des Criminalrechts; 3) des russischen Rechts; 4) und 5) des in den Gouvernements Livland, Estland und Kurland geltenden Provinzialrechts, desgleichen der juristischen Praxis; 6) des Staatsrechts und des Völkerrechts.

III. Zu der medicinischen Facultät gehören die Lehrstühle: 1) der Anatomie; 2) der Physiologie; 3) der allgemeinen Pathologie und der pathologischen Anatomie; 4) der Arzneimittellehre, Diätetik und Geschichte der Medicin; 5) und 6) der speziellen Pathologie und Klinik; 7) und 8) der Chirurgie, Ophthalmologie und Klinik; 9) der Geburtshülfe, der Frauen- und Kinderkrankheiten; 10) der Staatsarzneikunde; 11) der Pharmacie.

IV. Zu der historisch-philologischen Facultät gehören die Lehrstühle: 1) der Philosophie und Pädagogik; 2) der alt-klassischen Philologie und Literaturgeschichte; 3) der alt-klassischen Philologie und Archäologie; 4) der deutschen und vergleichenden Sprachkunde; 5) der russischen Sprache insbesondere und der slavischen Sprachkunde im Allgemeinen; 6) der Geographie, Ethnographie und Statistik; 7) der allgemeinen Geschichte; 8) der Geschichte Russlands; 9) der politischen Oekonomie.

V. Zu der physiko-mathematischen Facultät gehören die Lehrstühle: 1) der reinen Mathematik; 2) der angewandten Mathematik; 3) der Astronomie; 4) der Physik; 5) der Chemie; 6) der Mineralogie; 7) der Botanik; 8) der Zoologie; 9) der Landwirthschaft und Technologie.

Für die Studirenden der orthodoxen griechisch-russischen Confession sämmtlicher Facultäten besteht bei der Universität ein besonderer Lehrstuhl der Theologie.

Zum Unterricht in den neueren Sprachen: 1) der französischen, 2) der englischen, 3) der italienischen, 4) der lettischen und 5) der estnischen sind besondere Lectoren bestimmt.

Das Lehrpersonal der Universität besteht: 1) aus den zum Lehren verpflichteten Personen: den ordentlichen Professoren; den ausserordentlichen Professoren, zu denen auch der erste Prosector gehört, und den Docenten; 2) aus den zum Lehren berechtigten Personen: dem gelehrten Apotheker, dem Observator, dem

zweiten Prosector und den Privatdocenten; 3) aus den zur Ertheilung von Unterricht angestellten Personen: den Lectoren für Sprachen, dem Universitätsarchitekten, als Lehrer der Elemente der Architektur, und den Lehrern der Künste.

Niemand kann Professor werden, der nicht durch literärische Leistungen auf dem Gebiete der betreffenden Professur und durch Lehrgabe bekannt geworden ist. Ausserdem ist zur Erlangung des Amtes des ordentlichen Professors der Doctorgrad, des ausserordentlichen Professors und des Docenten mindestens der Magistergrad erforderlich. Privatdocent kann auch der Candidat werden, wenn derselbe eine Dissertation pro venia legendi eingereicht und dieselbe öffentlich vertheidigt hat. Von Personen, welche in der medicinischen Facultät den Doctorgrad, oder in einer der anderen Facultäten, den Magistergrad erlangt haben, wird eine solche Dissertation nicht gefordert. Die betreffende Facultät prüft sodann die wissenschaftlichen Leistungen des Bewerbers und stellt denselben, wenn das Ergebniss befriedigend ausfällt, dem Conseil zur Ertheilung der venia legendi vor. Zum Professor der praktischen Theologie kann ein Kandidat der Theologie gewählt werden, wenn er bereits ein Predigtamt bekleidet und sich als wissenschaftlich tüchtig erwiesen hat. Der Lehrstuhl der Pharmacie kann von einem Gelehrten bekleidet werden, der den Grad eines Magisters der Pharmacie besitzt und durch wissenschaftliche Leistungen bekannt geworden ist.

Wird ein Lehrstuhl vacant, so macht die betreffende Facultät über den von ihr zur Besetzung der Vacanz gewählten Candidaten dem Conseil eine Vorstellung. Es ist aber auch jedes Glied des Conseils befugt, unter schriftlicher Darlegung der Gründe einen Candidaten vorzuschlagen. Die Namen der Candidaten werden auf Beschluss des Conseils in ein besonderes Buch (Präsentationsbuch) eingetragen, und nach Ablauf von sieben Tagen wird über die Candidaten ballotirt und der Gewählte zur Bestätigung vorgestellt.

Die Professoren werden nach der Wahl des Conseils von dem Minister, die Docenten und die übrigen etatmässigen Lehrbeamten von dem Curator bestätigt. Ist ein vacanter Lehrstuhl der Universität im Laufe eines Jahres nicht durch einen aus der Wahl des Conseils hervorgegangenen Candidaten besetzt, so kann der Minister, nach seiner Wahl, zum Professor eine Person ernennen, die den von einem Professor zu fordernden Bedingungen entspricht. Ausserdem hängt es von dem Minister ab, zu jeder Zeit Personen, die sich durch Gelehrsamkeit und Lehrgabe hervorgethan haben und auch den übrigen an einen Professor gestellten Anforderungen genügen, zu ausseretatmässigen Professoren zu ernennen, wobei er

jedes Mal, in der durch die am 22. Mai 1862 Allerhöchst bestätigten Regeln über die Zusammenstellung, Beprüfung und Bestätigung der Jahresanschläge festgesetzten Ordnung, um die Bewilligung des für einen solchen ausseretatmässigen Professor erforderlichen Unterhalts nachsucht.

Wer einmal das Recht, in der Universität öffentliche Vorlesungen zu halten, erworben hat, durch irgend welche Umstände aber veranlasst wird, einige Jahre von demselben keinen Gebrauch zu machen, kann, mit Genehmigung des Conseils, wieder in den Genuss dieser Berechtigung eintreten.

Die Entlassung wird bei denjenigen Autoritäten nachgesucht, denen die Wahl, beziehungsweise die Anstellung, zusteht; ertheilt wird sie von denjenigen, welche über die Anstellung entscheiden. Die Privatdocenten, als nicht im wirklichen Dienste stehend, haben, wenn sie ihre Vorlesungen einstellen, nur dem Rektor darüber Anzeige zu machen.

Die Professoren haben auf den Vortrag ihrer wissenschaftlichen Fächer mindestens sechs, die Docenten nicht weniger als vier Stunden wöchentlich zu verwenden. Ausnahmen von dieser Regel werden nur mit Genehmigung des Conseils, auf Vorstellung der bezüglichen Fakultät, zugelassen. Für die Lektoren und Lehrer bestimmt das Conseil die Zahl der Unterrichtsstunden.

Ein Lehrbeamter kann nicht zwei Lehrstühle bekleiden, ausgenommen in äussersten Fällen, aber auch dann nicht länger als ein Jahr. Für den zweiten Lehrstuhl erhält derselbe in einem solchen Falle aus dem vacanten Gehalte, nach dem Ermessen des Conseils und mit Genehmigung des Curators, eine Remuneration, die jedoch die Hälfte des Gehaltes nicht übersteigen darf.

Ferien haben Statt vom 10. Juni bis zum 10. August und vom 20. December bis zum 12. Januar; die ersten und letzten acht Tage jeden Semesters sind für Gradualexamina bestimmt.

Die der Universität als solcher zustehenden Rechte. Die Universität ist befreit von der Zahlung des Gewichtgeldes für alle in ihren Angelegenheiten versandten Schreiben, desgleichen Packen, wenn letztere an Gewicht nicht mehr als ein Pud betragen, ferner bei den in ihrem Namen abgefassten Dokumenten und überhaupt bei allen sie betreffenden Angelegenheiten von dem Gebrauche des Stempelpapiers, sowie von der Zahlung der Krepost- und anderen Steuern.

Die Universität hat ihre eigene Censur für die von ihr herausgegebenen Thesen, Abhandlungen und anderen Schriften und Sammelwerke wissenschaftlichen Inhalts.

Sie bezieht aus dem Auslande, uneröffnet, frei von Censur und Zollabgaben, Druckschriften und Lehrhülfsmittel jeder Art.

Die Universität ist endlich berechtigt, Correspondenten zu ernennen und auf Grundlage des § 119 des allgemeinen Universitätsstatuts Gesellschaften zu wissenschaftlichen Zwecken zu gründen.

Die aus dem Auslande für Lehrämter berufenen Personen haben das Recht, Sachen jeder Art bis zum Zollbetrage von neunhundert Rubel bei ihrem ersten Eintritt in das Reich zollfrei mitzunehmen, oder später, im Laufe eines Jahres, zu verschreiben. In diese Summe wird nicht eingerechnet der Zoll für solche von dem Lehrbeamten selbst mitgebrachte Sachen, welche jeder Reisende zollfrei mitbringen kann, ebenso nicht der Zoll für Lehrhülfsmittel, wie: Bücher, Instrumente, geographische Karten u. s. w., die ohne Beschränkung sowohl von an die Universität berufenen Ausländern, als auch von heimkehrenden Lehrbeamten und Zöglingen der Universität, die auf Kosten der Krone im Auslande reisen, ungehindert und zollfrei aus dem Auslande eingebracht werden können.

Ausländer, die in einem Amte bei der Universität stehen, sind berechtigt, nach Entlassung von demselben zu jeder Zeit in's Ausland zurückzukehren, ohne irgend welche Steuer für ihr von ihnen mitgenommenes Vermögen zahlen zu müssen. Gleiches gilt, im Falle ihres Todes, für ihren Nachlass, der mit ihren Erben oder an ihre Erben in's Ausland hinausgeht.

Von den Pensionen und Unterstützungen für den Dienst an der Universität. Die Professoren, Docenten, Lektoren, der Observator, der zweite Prosektor, der gelehrte Apotheker, die Laboranten, der Gehilfe des Direktors des chemischen Kabinets, der Bibliothekar und dessen Gehilfen, die Conservatoren und Inspektoren der Kabinete und Museen, der Gehilfe des Direktors des botanischen Gartens geniessen in Beziehung auf Pensionen und einmalige Unterstützungen die Rechte, welche durch die Art. 467—529 des Statuts über Pensionen und einmalige Unterstützungen (Reichsgesetzb. Ausgabe von 1857, Bd. III.) festgesetzt sind.

Anmerkung 1. Der Dienst eines Privatdocenten wird, falls derselbe in eines der vorstehend angeführten Aemter eintritt, bei der Ausdienung der Frist für Erlangung einer Pension, im vollen Betrage der Jahre zu den zugebrachten Dienstjahren in letzterem Amte hinzugerechnet.

Anmerkung 2. Die Pensionen der Professoren und Lehrbeamten der Universität, desgleichen der übrigen Beamten derselben, welche die Pensionsrechte des Lehrfachs geniessen, sowie auch die einmaligen Unterstützungen für diejenigen, welche die

zur Erlangung einer Pension bestimmte Frist noch nicht ausgedient haben, werden in dem bisherigen Betrage gezahlt, d. h. der Berechnung der Pension oder einmaligen Unterstützung wird dasjenige Gehalt zu Grunde gelegt, welches nach den bis zur Bestätigung dieses Statuts gültigen Regeln gezahlt worden ist.

Anmerkung 3. Bei der Bewilligung von Pensionen und einmaligen Unterstützungen für die Docenten dient zur Grundlage das frühere Gehalt der etatmässigen Privatdocenten, da dieselben nach dem Art. 469 des Statuts über Pensionen und einmalige Unterstützungen (Reichsgesetzb. Ausgabe von 1857, Bd. III) in Bezug auf Pensionen und Unterstützungen den Adjunkten der übrigen Universitäten gleichgestellt, an Stelle dieser letzteren aber nach dem allgemeinen Universitätsstatut vom 18. Juni 1863 die Docenten getreten sind.

Die Assistenten der medicinischen Anstalten, der Provisor und der Gehilfe in der Apotheke und die Hebamme geniessen in Bezug auf Pensionen und einmalige Unterstützungen die im Statut über Pensionen und einmalige Unterstützungen Art. 755—797 (Reichsgesetzb. Ausg. v. 1857, Bd. III) bestimmten Rechte.

Alle übrigen Personen, die bei der Universität im Dienste stehen, erhalten Pensionen und einmalige Unterstützungen auf Grund der Art. 1—243 des Statuts über Pensionen und einmalige Unterstützungen (Reichsgesetzb. Ausg. v. 1857, Bd. III).

Vergleichende Uebersicht der **Etats** der Kaiserlich russischen Universitäten nach den neuesten Bestimmungen.

	Universitäts-Personal in									
						Odessa.				
	St. Petersburg.	Moskau.	Charkow.	Kasan.	Kijew.	Nach dem permanenten Etat.	Nach dem temporären Etat.	Dem Einzelnen an Jahresgehalt. Rbl. S.	Dorpat.	Dem Einzelnen an Jahresgehalt. Rbl. S.
Dem Professor der orthod. griech.-russ. Theologie	1	1	1	1	1	1	1	3000	1	2400
Den Professoren: ordentlichen	34	39	39	39	39	28	21	3000	40	2400
„ ausserordentlichen	16	18	18	18	18	10	10	2000		1700
„ für d. orient. Sprachen	—	—	—	2	—	—	—	2000	—	—
Den Prosektoren: ersten	—	2	2	2	2	—	—	1500	1	1700
„ zweiten	—	—	—	—	—	—	—	—	1	800
„ -Gehilfen	—	3	3	3	3	—	—	500	—	—
Den Ordinatoren (in Dorpat Assistenten) der Fakultätskliniken	—	6	6	6	6	—	—	600	4	300
„ der Hospitalkliniken	—	2	2	2	2	—	—	600	1	400
Dem gelehrten Apotheker	—	—	—	—	—	—	—	—	1	900
Den Provisoren	—	1	1	1	1	—	—	800	1	500
Den Apothekergehilfen	—	2	2	2	2	—	—	250	1	300
Den Docenten	24	31	31	31	31	16	10	1200	10	900
Den Lektoren für neuere Sprachen	4	4	4	4	4	4	4	1000	—	—
„ für d. engl. u. franz. Sp.	—	—	—	—	—	—	—	—	2	600
„ für die orient. Sprachen	4	—	—	—	—	—	—	1000	—	—
„ für d. übrigen Sprachen	—	—	—	—	—	—	—	—	3	400
Dem Bibliothekar	1	1	1	1	1	1	1	1500 u. Wohn.	1	1200
„ -Gehilfen	3	3	3	3	3	2	1	600	2	600
Dem Observator	—	1	—	1	1	—	—	1500	1	1000
Den Laboranten	4	6	6	6	6	4	2	800	2	500
Den Lehrern: des Zeichnens									1	400
der Musik									1	600
der anderen Künste									—	1200
Dem Architekten (zugleich Docenten der Elemente der Architektur)									1	1000
Dem Conservator des zoologischen Kabinets									1	500
Dem Gehilfen des Direktors des chemischen Kabinets									1	700
Dem Gehilfen des Direktors des botanischen Gartens									1	400
. . . . .									. .	. . .
Den Pedellen und Gehilfen in Kijew im Ganzen 4000 Rbl.									—	3500

Personal.

	St. Petersburg.	Moskau.	Charkow.	Kasan.	Kijew.	Odessa. Nach dem permanenten Etat.	Odessa. Nach dem temporären Etat.	Dem Einzelnen an Gehaltszulage. Rbl. S.	Dorpat.	Dem Einzelnen an Gehaltszulage. Rbl. S.
Dem Rektor	1	1	1	1	1	1	1	1500 u. Wohn.	1	1000
Dem Prorektor	1	1	1	1	1	1	1	1000 u. Wohn.	1	600
Den Dekanen	4	4	4	4	4	3	3	600	5	400
Dem Professor der orthod. griech.-russ. Theologie	—	—	—	—	—	—	—	—	1	500
Dem lutherischen Universitätsprediger	—	—	—	—	—	—	—	—	1	500
Den Gliedern des Prüfungs-Comités	5	5	5	5	5	3	3	300	—	—
Den Fakultäts-Secretären	4	4	4	4	4	3	3	300	—	—
Gesammtbestand	105	151	144	147	148	80	61	—	140	—

Etatsummen.

	St. Petersb. Rbl.	Moskau. Rbl.	Charkow. Rbl.	Kasan. Rbl.	Kijew. Rbl.	Odessa. perm. Etat. Rbl.	Odessa. temp. Etat. Rbl.	Dorpat. Rbl.
Zum Unterhalt des Personalbest.	199850	244170	238570	244070	245470	160450	122250	137550
Für Lehrmittel, ökonomische und sonstige Ausgaben	118296	167949½	100259	103509	100240	53100	45150	71650
Darunter für:								
Die Bibliothek	6000	6000	6000	6000	6000	4500	4500	5000
Das astronom. Observatorium	500	1500	500	1000	1000	500	500	
Die Beschaffung von Leichen; das physiologische, pharmakologische und pathologische Institut; die Uebungen im Bezirkshospital und in chirurgischen Operationen; das pharmazeutische Institut; das mathematische, physikalische und mineralogische Kabinet; das zoologische Museum								10550
Das chem. Kab. nebst Laborator.	1500	1500	1500	1500	1500	1500	1000	
Den botanischen Garten	2500	2500	2500	2500	2500	2500	2000	
Das ökon. Kab. nebst Laborator.	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	
Die Fakultäts-Kliniken	—	14999½ 150Bett.	10125	10125	10125	—	—	14700
Das Kunstmuseum	1000	1000	1000	1000	1000	1000	300	700
Stipend. u. Unterst. f. Studirende	41500	42800	28250	32000	24000	15000	10000	14000
Die pädagogischen Kurse	18386	15712	9854	11054	13485	—	—	—
Abonnem. auf Zeitung. u. Journ.	1000	1000	1000	1000	1000	750	750	800
Gesammtsummen	318146	412119½	339829	347579	345710	213550	167400	209200

Gymnasial-

	Klassische Gymnasien.					
	Mit beiden alten Sprachen.			Mit einer alten Sprache.		
	Personen.	Lectionen.	Gehalt in Rbl. S.	Personen.	Lectionen.	Gehalt in Rbl. S.
Dem Direktor	1	—	2000 u. Wohng.	1	—	2000 u. Wohng.
Dem Inspektor	1	—	1500 u. Wohng.	1	—	1500 u. Wohng.
Religionslehrer	1	14	1020	1	14	1020
Lehrer der russischen Sprache und Literatur	2	24	1800	2	24	1800
Lehrer der lateinischen Sprache	4	58	4200	3	39	2880
Lehrer der griechischen Sprache	—	—	—	—	—	—
Lehrer der Kosmographie	2	34	2400	2	34	2400
Lehrer der Mathematik	—	—	—	—	—	—
Lehrer der Naturgeschichte	—	—	—	—	—	—
Lehrer der Physik	—	—	—	—	—	—
Lehrer der Chemie	—	—	—	—	—	—
Lehrer der Geschichte und Geographie	1	22	1500	1	22	1500
Lehrer der deutschen Sprache	1	19	1320	1	19	1320
Lehrer der französischen Sprache	1	19	1320	1	19	1320
Lehrer des Zeichnens und der Kalligraphie	1	13	600	1	13	600
Lehrer des Gesanges und der Gymnastik	—	—	500	—	—	500
Den Erziehern	2	—	1400 n. Wohng.	2	—	1400 u. Wohng.
Dem Arzt	1	—	300	1	—	300
Für die Kanzlei	—	—	700	—	—	700
Für Lehrmittel	—	—	400	—	—	400
Zulagen den Konferenz-Sekretairen und Bibliothekaren	—	—	240	—	—	240
	—	—	21200	—	—	19880

Allgemeine Anmerkungen. 1) Wo die Funktion des Inspektors von einem der Leh
2) Zur Unterhaltung der Schullokale ist durchschnittlich für ein Gymnasium

Etats.

	Klassische Progymnasien.						Real-Gymnasien.			Real-Progymnasien.		
	Mit beiden alten Sprachen.			Mit einer alten Sprache.								
	Personen.	Lectionen.	Gehalt in Rbl. S.	Personen.	Lectionen.	Gehalt in Rbl. S.	Personen.	Lectionen.	Gehalt in Rbl. S.	Personen.	Lectionen.	Gehalt in Rbl. S.
	—	—	—	—	—	—	1	—	2000 u. Wohng.	—	—	—
	1	—	1500 u. Wohng.	1	—	1500 u. Wohng.	1	—	1500 u. Wohng.	1	—	1500 u. Wohng.
	1	8	600	1	8	600	1	14	1020	1	8	600
	1	15	1080	1	14	1020	2	25	1860	1	16	1400
	2	25	1860	1	21	1440	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	2	28	2040	—	—	—
	1	18	1260	1	18	1260	—	—	—	1	15	1080
	—	—	—	—	—	—	2	29	2100	1	12	900
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1	13	960	1	13	960	1	22	1500	1	13	960
	1	11	825	1	9	675	2	24	1800	1	12	900
	1	11	825	1	7	525	2	22	1650	1	13	960
	1	13	600	1	13	600	1	20	880	1	14	600
	—	—	500	—	—	500	—	—	500	—	—	500
	1	—	700 u. Wohng.	1	—	700 u. Wohng.	2	—	1400 u. Wohng.	1	—	700 u. Wohng.
	1	—	300	1	—	300	1	—	300	1	—	300
	—	—	500	—	—	500	—	—	700	—	—	500
	—	—	200	—	—	200	—	—	800	—	—	400
	—	—	240	—	—	240	—	—	240	—	—	240
	—	—	11950	—	—	11020	—	—	20290	—	—	11280

rer vertreten wird, erhält derselbe eine Zulage von 600 Rbl. jährlich.
2000 Rbl., für ein Progymnasium 1500 Rbl. jährlich angesetzt.

Lehrplan der Gymnasien und Progymnasien nach dem Statut vom 19. November 1864.

A. Der klassischen Gymnasien mit beiden alten Sprachen, B. der klassischen Gymnasien mit einer alten Sprache, C. der Realgymnasien.

	Klassen.																					In Allen an Lectionen $1\frac{1}{4}$ Stunde jede.		
	I.			II.			III.			IV.			V.			VI.			VII.					
	A.	B.	C.	A.	B.	C.	A.	B.	C.	A.	B.	C.	A.	B.	C.	A.	B.	C.	A.	B.	C.	A.	B.	C.
Religion	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	14	14	14
Russische Sprache und Literatur. .	4	4	4	4	3	4	3	3	4	4	4	4	3	4	3	3	3	3	3	3	3	24	24	25
Lateinische Sprache	4	4	—	5	5	—	5	6	—	5	6	—	5	6	—	5	6	—	5	6	—	34	39	—
Griechische Sprache	—	—	—	—	—	—	3	—	—	3	—	—	6	—	—	6	—	—	6	—	—	24	—	—
Französische oder	3	—	3	3	2	3	2	2	3	3	3	4	3	4	3	3	4	3	2	4	3	19	19	22
Deutsche Sprache	—	3	3	—	2	3	—	2	3	--	2	3	—	3	4	—	3	4	—	4	4	—	19	24
Mathematik . . .	3	3	3	3	3	4	3	3	4	3	3	4	3	3	4	3	4	3	4	3	3	22	22	25
Geschichte . . .	—	—	—	—	—	—	2	2	2	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	14	14	14
Geographie . . .	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	8	8
Naturgeschichte und	2	2	3	2	2	3	2	2	3	—	—	3	—	—	3	—	—	4	—	—	4	6	6	23
Chemie. . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Physik und Kosmographie . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	3	2	2	3	2	2	3	6	6	9
Zeichnen, geometr. Zeichnen u. Kalligraphie . . .	4	4	4	4	4	4	3	3	4	2	2	2	—	—	2	—	—	2	—	—	2	13	13	20
	24	24	24	25	25	25	27	27	27	27	27	27	27	27	27	27	27	27	27	27	27	184	184	184

Anmerkungen. 1) Gymnastik und Gesang wird ausser der Zeit des Klassenunterrichts gelehrt. 2) In den Progymnasien ist die Lectionenzahl gleich der in den 4 ersten (unteren) Gymnasial-Klassen.

Auszug

aus dem von dem Herrn Minister der Volksaufklärung am 4. Januar 1864 bestätigten Reglement zur Prüfung derjenigen, welche gelehrte Grade zu erlangen wünschen.

Die gelehrten Grade, welche die Universitätsconseils den sich zur Prüfung Meldenden zuertheilen können, sind: der Grad eines wirklichen Studenten, welcher im Staatsdienst die 12. Rangklasse giebt; der eines Candidaten, die 10. Rangklasse gewährend; der eines Magisters, von der 9. Rangklasse; endlich der eines Doktors von der 8. Klasse.

Diesen Prüfungen können In- und Ausländer aus allen Ständen sich unterwerfen, und dieserhalb dem Rektor einer Universität ein Gesuch auf gewöhnlichem Papier einreichen, in dem gesagt ist, für welche gelehrte Grade der Verfasser des Gesuchs geprüft sein will, wobei die Nachweise über bereits früher erworbene gelehrte Grade beigelegt werden. Wer diese letzteren nicht hat, muss wenigstens den Nachweis beibringen, dass er den vollen Gymnasialkursus durchgemacht und das Abgangsexamen wohl bestanden hat. Der Rektor übergiebt das Gesuch dem Dekan der betreffenden Fakultät zur Anordnung der Prüfungen.

Die Prüfungen zur Erlangung der Grade eines wirklichen Studenten und eines Candidaten finden vor einer Kommission der Fakultät unter Vorsitz des Dekans statt; die Prüfungen eines Magisters in der vollen Versammlung der Fakultät. Wer den Magistergrad erlangen will, muss wenigstens ein Jahr früher den Grad eines Candidaten erworben haben; ebenso kann die Würde eines Doktors erst ein Jahr nach erlangtem Magistergrad erworben werden. Nur die Grade eines Doktors der Medicin und eines Arztes (welche resp. die 8. und 9. Rangklasse gewähren) können gleich nach Beendigung des Universitätskursus von den Studenten erworben werden.

Wer den Grad eines Candidaten in einer Fakultät bereits erlangt hat, kann ihn auch in einer andern Fakultät erwerben durch eine Prüfung in den andern Fächern dieser neuen Fakultät. Ebenso können die Candidaten und Magister der rechtgläubigen geistlichen Akademien, wenn sie aus dem geistlichen Stande entlassen sind, durch besondere Examina in weltliche Facultäten übertreten.

Die prüfenden Professoren bestimmen den Grad der Kenntnisse des Geprüften mit den Zahlen 1, 2, 3, 4, 5, oder den Worten: un-

genügend, genügend, sehr genügend. Wer die Prüfung nicht genügend bestanden hat, wird erst nach einem Jahre zu einer neuen Prüfung zugelassen, und dann, im Falle eines nochmaligen ungenügenden Resultats, wiederum erst nach einem Jahr. Nach drei ungenügend ausgefallenen Versuchen die Prüfung zu bestehen, verliert der Geprüfte das Recht, bei derselben Universität in derselben Fakultät von Neuem zur Prüfung zugelassen zu werden.

Die Gegenstände, in welchen die Prüfung stattfindet, zerfallen in Haupt- und Nebenfächer; die letzteren haben für die Prüfungsresultate nur untergeordnete Bedeutung.

Die Prüfung für den Grad eines wirklichen Studenten und den Grad eines Candidaten ist eine und dieselbe, und der Geprüfte erhält den einen oder den anderen Grad je nach der Gründlichkeit seiner Kenntnisse in allen Fächern der betreffenden Fakultät. Den Grad eines Candidaten erhält derjenige, der in den Hauptfächern „sehr genügende“ Kenntnisse bei der Prüfung nachgewiesen hat. Nach beendigtem Examen ist der Candidat verpflichtet, im Laufe von sechs Monaten eine geschriebene Dissertation über einen Hauptgegenstand seines Faches dem Dekan der Fakultät einzureichen. Wird diese für genügend anerkannt, so hat der Candidat ein mündliches Colloquium über den Gegenstand der Abhandlung vor der Prüfungskommission zu bestehen. Fällt die schriftliche Arbeit oder das mündliche Colloquium ungenügend aus, so erhält der Geprüfte weitere sechs Monate Frist zur Abfassung einer neuen Arbeit. Wenn nach Einreichung dieser zweiten Arbeit entweder diese oder das mündliche Colloquium ungenügend befunden werden, so kann dem Geprüften nur der Grad eines wirklichen Studenten zuerkannt werden. Diejenigen, die als Studenten eine gekrönte Preisarbeit geliefert haben, brauchen später keine besondere Dissertation einzureichen.

Zur Erlangung des Magistergrades hat der zu Prüfende nach wohlbestandenem freiem mündlichen Examen der Fakultät eine gedruckte Dissertation vorzulegen, die im Laufe von nicht mehr als sechs Monaten von den einzelnen Mitgliedern der Fakultät durchgesehen und mit schriftlichen Bemerkungen versehen wird. Hat nach dieser Durchsicht die Fakultät die Tauglichkeit der Dissertation anerkannt, so wird der Candidat zu einer öffentlichen Vertheidigung seiner Arbeit zugelassen und darauf in der Würde eines Magisters bestätigt. Der Dekan der Fakultät leitet bei der öffentlichen Versammlung die Discussion und sorgt für die nöthige Ordnung.

Zu der Würde eines Doktors gelangt derjenige, welcher einen Magistergrad bereits erworben hat, frühestens nach einem Jahre durch

Einreichung und öffentliche Vertheidigung einer gelehrten gedruckten Dissertation, die zwar dasselbe Thema der vorhergegangenen Magisterschrift haben kann, aber keine blosse Wiederholung derselben sein darf. Als Magister- oder Doktor-Dissertation kann auch ein früher herausgegebenes gelehrtes Werk des Geprüften dienen, wenn dasselbe ein Thema behandelt, das die Fachwissenschaften enge berührt, in welchen der Magister- oder Doktorgrad erworben werden soll.